

**Über mobile soziale Dienste der Jugendwohlfahrt  
und ihre Position in der Familie  
des 21. Jahrhunderts.**

**An den konkreten Beispielen der Sozialbetreuung und  
Erziehungshilfe.**

**Masterarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades  
einer Magistra der Philosophie

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

**Natalie BINDER, Bakk.<sup>a</sup> phil.  
Verena QUEDER, Bakk.<sup>a</sup> phil.**

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Univ.-Prof. Dr. phil. Heimgartner Arno

Graz, 2013

# Eidesstattliche Erklärung

Wir, Binder Natalie und Queder Verena, erklären hiermit ehrenwörtlich, dass wir die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und auch keine als die von uns angegebenen Quellen verwendet haben. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut wurde als solches kenntlich gemacht.

Graz, 2013

---

**Binder Natalie, Bakk.<sup>a</sup> phil.**

---

**Queder Verena, Bakk.<sup>a</sup> phil.**

## **Wir bedanken uns bei...**

...Herrn Univ.-Prof. Dr. phil. Arno Heimgartner für die Unterstützung und Betreuung während des Verfassens dieser Arbeit.

... allen beteiligten Familien, die sich für ein Interview Zeit genommen haben.

...Herrn Kahr; Frau DSA Köck, MA; Frau DSA Leber, MAS; Herrn Mag. Löffler; Frau Mag.<sup>a</sup> (FH) Weißensteiner für die Unterstützung bei der Durchführung unserer Masterarbeit.

...allen Korrekturleserinnen: Binder Gabriele; Reichmann Simone; Süß Angela.

... unseren Familien, FreundInnen und Matthias und Andreas für die Unterstützung während der gesamten Zeit unseres Studiums.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung (Binder/Queder).....	1
2.	Familie (Binder/Queder).....	3
2.1.	Begriffsdefinitionen (Queder).....	3
2.1.1.	Familie.....	3
2.1.2.	Verwandtschaft.....	6
2.1.3.	Elternschaft.....	6
2.2.	Geschichte der Familie (Binder).....	7
2.2.1.	Vor- und Frühgeschichte oder die Anfänge der Familie.....	7
2.2.2.	Die Antike.....	8
2.2.3.	Das Christentum-Mittelalter.....	9
2.2.4.	Der Übergang zur Neuzeit.....	11
2.2.5.	Industrialisierung.....	12
2.2.6.	Das Bürgertum.....	13
2.2.7.	Die Postmoderne.....	14
2.3.	Familie Heute (Binder).....	15
2.3.1.	Familienstrukturen im Wandel.....	16
2.3.2.	Funktionen der Familie.....	22
2.3.3.	Veränderte Elternrollen.....	25
2.3.4.	Wandel der Kindheit und Jugend.....	28
2.3.5.	Wandel der Eltern-Kind-Beziehung.....	32
2.3.6.	Theorien des sozialen Wandels der Familie.....	35
2.3.6.1.	Die Individualisierungstheorie.....	35
2.3.6.2.	Die Differenzierungstheorie.....	37
2.3.6.3.	Theorie der Deinstitutionalisierung der Familie.....	38
2.3.6.4.	Wertewandel und Postmaterialismus.....	38
2.3.6.5.	Rational-Choice-Theorien.....	39
2.4.	Vorhandene Familienformen (Queder).....	39
2.4.1.	Die Einelternfamilie/Alleinerziehende.....	41
2.4.2.	Die Stieffamilie/Patchworkfamilie.....	42
2.4.3.	Die Adoptivfamilie.....	44
2.4.4.	Die Inseminationsfamilie.....	45
2.5.	Familiäre Problematiken im 21. Jahrhundert (Queder).....	47
2.5.1.	Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Sozialbetreuung.....	48

2.5.1.1.	Schwierigkeiten in der Tagesplan- und Alltagsstrukturierung .....	48
2.5.1.2.	Scheidung und der Wechsel eines Elternteiles .....	50
2.5.1.3.	Psychische Erkrankung der Eltern.....	51
2.5.2.	Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Erziehungshilfe .....	52
2.5.2.1.	Gewalterfahrungen/ Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen.....	53
2.5.2.2.	Delinquenz und Drogenkonsum .....	54
2.5.2.3.	Schulische Verweigerung.....	56
2.6.	Zukunft der Familie (Queder) .....	57
2.6.1.	Renaissance- und Stabilitätsszenarien.....	58
2.6.2.	Das Szenarium einer Krise der Familie.....	61
3.	Jugendwohlfahrt in Österreich (Binder/Queder).....	62
3.1.	Grundlegendes (Binder) .....	62
3.1.1.	Aufgaben .....	62
3.1.2.	Ziele.....	63
3.1.3.	Zielgruppe .....	64
3.1.4.	Grundsätze/Orientierungen.....	65
3.1.5.	Qualität .....	66
3.2.	Eine kurze Geschichte der Jugendwohlfahrt in Österreich (Binder) .....	67
3.3.	Gesetzliche Grundlagen (Queder) .....	71
3.3.1.	Grundsatzgesetzgebung des Bundes.....	71
3.3.2.	Ausführungsgesetzgebung der Länder .....	76
3.4.	Orientierungskonzeptionen der Sozialpädagogik (Binder/Queder).....	78
3.4.1.	Lebensweltorientierung (Queder).....	78
3.4.2.	Lebensbewältigung (Queder) .....	85
3.4.3.	Sozialraumorientierung (Queder).....	86
3.4.4.	Empowerment (Binder).....	87
3.4.5.	Ressourcenorientierung (Binder).....	90
3.4.6.	Partizipation (Binder) .....	92
3.5.	Leistungen der Jugendwohlfahrt (Queder).....	94
3.5.1.	Leistungen im Jugendwohlfahrtsgesetz 1989.....	94
3.5.2.	Leistungen in der Durchführungsverordnung zum StJWG 1991 .....	98
3.5.3.	Erzieherische Hilfen im Grazer Qualitätskatalog .....	99
4.	Die mobilen sozialen Dienste der Jugendwohlfahrt in Österreich (Binder/Queder).....	102
4.1.	Sozialbetreuung (Queder).....	102
4.1.1.	Definition und Ausbildung.....	102

4.1.2.	Zielgruppe und Ziel .....	103
4.1.3.	Gründe für die Betreuung/ Gründe für den Ausschluss .....	103
4.1.4.	Betreuungsarbeit.....	104
4.1.5.	Leistungsumfang .....	105
4.2.	Erziehungshilfe (Binder) .....	105
4.2.1.	Definition und Ausbildung.....	105
4.2.2.	Zielgruppe und Ziele .....	106
4.2.3.	Gründe für die Betreuung/Gründe für den Ausschluss .....	106
4.2.4.	Betreuungsarbeit.....	107
4.2.5.	Leistungsumfang .....	108
4.3.	Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen (Binder/Queder) .....	108
4.3.1.	Der Weg zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (Queder) .....	108
4.3.2.	Gemeinsamkeiten und Unterscheidungsmerkmale (Queder) .....	109
4.3.3.	Pädagogische Methoden der erzieherischen Hilfen (Binder) .....	111
4.3.4.	Mütter und Väter in den erzieherischen Hilfen (Binder).....	112
5.	Beschreibung der Untersuchung (Empirischer Teil) (Binder/Queder).....	116
5.1.	Vorüberlegung und Ziel der empirischen Untersuchung .....	116
5.2.	Beschreibung der Stichprobe.....	116
5.3.	Das Forschungsdesign.....	117
5.3.1.	Qualitative Sozialforschung .....	117
5.3.2.	Das Erhebungsinstrumentarium .....	120
5.3.2.1.	Qualitatives Interview .....	120
5.3.2.2.	Teilstrukturiertes Leitfadenterview .....	120
5.4.	Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten.....	123
5.4.1.	Kontaktherstellung .....	123
5.4.2.	Durchführung der Interviews .....	124
5.5.	Auswertung der Daten.....	125
5.5.1.	Transkription .....	125
5.5.2.	Kategorienbildung.....	127
5.5.3.	Qualitative Inhaltsanalyse .....	129
6.	Analyse und Interpretation der Ergebnisse (Binder/Queder) .....	133
6.1.	Vorstellung der Familien (Binder/Queder).....	133
6.2.	Familienverständnis (Binder) .....	137
6.3.	Herausforderungen/Probleme/Ziele (Queder) .....	138
6.3.1.	Vorliegende Problematiken .....	139

6.4.	Der Weg bis zur Inanspruchnahme (Binder).....	148
6.5.	Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen (Binder) .....	153
6.6.	Erwartungen an die Angebote (Queder).....	154
6.7.	Gestaltung des Angebots (Binder).....	159
6.8.	Eingebunden-Sein (Queder) .....	168
6.9.	Zufriedenheit und Verbesserung (Queder).....	175
6.10.	Veränderungen (Binder).....	181
6.11.	Zukunft (Queder).....	188
7.	Resümee und Ausblick (Binder/Queder).....	192
	Literaturverzeichnis.....	197
	Rechtsquellenverzeichnis .....	211
	Abbildungsverzeichnis .....	213
	Tabellenverzeichnis.....	214

## 1. Einleitung (Binder/Queder)

*„Erziehungshilfen werden in erster Linie durch prekäre Lebenslagen von Familien ausgelöst, auf die Jugendhilfe nur bedingt Einfluss nehmen kann. Erziehungshilfe geht mit den Folgen dieser Lebenslagen um. Die Praxis ist darauf ausgerichtet, ihre Leistungen und Angebote sowohl im Hinblick auf die sich stetig verändernden Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen als auch im Hinblick auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit (Effektivität, Effizienz) kontinuierlich weiter zu entwickeln“ (LWL 2011, S. 6).*

Ausgehend von diesem, den Kontext zusammenfassenden Zitat beschäftigt sich die vorliegende Masterarbeit mit den Themenbereichen ‚Familie‘ und den, durch Problemsituationen erforderlichen, ‚erzieherischen Hilfen‘. Sowohl das Zusammenleben in Form einer Familie, als auch Unterstützungsangebote im Rahmen der Jugendwohlfahrt gelten im 21. Jahrhundert als aktuelle gesellschaftliche Themen, welche auch den Einzug in die wissenschaftlichen Diskurse geschafft haben. Zu beobachtende gesamtgesellschaftliche Veränderungen nahmen auch Einfluss auf das Familienleben und die darin bestehenden Rollen, wodurch es neben einer Orientierung in neuen Lebenslagen auch gilt neue Herausforderungen zu meistern.

Deswegen liegt der Fokus dieser Arbeit auf dem gesellschaftlichen Wandel der Familie und dem daraus resultierenden vermehrten Einsatz von erzieherischen Hilfen, um prekäre Lebenssituationen zu bewältigen. Folglich ist das Ziel der Forschung den Einfluss dieser mobilen sozialen Dienste am konkreten Beispiel der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe in der Familie des 21. Jahrhunderts zu ermitteln. Dahingehend sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

- Welche Relevanz haben die mobilen sozialen Dienste der Jugendwohlfahrt für Eltern-teile in der Steiermark?
- Welche Veränderungen konnten durch die mobilen sozialen Dienste in den Familien erreicht werden?

Die vorliegende Arbeit setzt sich aus einem Theorie- und einem Empirieteil zusammen, in deren Rahmen die genannten Fragestellungen analysiert werden. Im Theorieteil erfolgt zunächst eine theoretische Beleuchtung des Themas anhand der drei großen Kernbereiche ‚Familie‘, ‚Jugendwohlfahrt‘ sowie der in dieser Arbeit eine besondere Bedeutung zukommenden

Angeboten der ‚Sozialbetreuung‘ und ‚Erziehungshilfe‘. Im Empirieteil erfolgt anschließend eine Darstellung der im Rahmen der Untersuchung gesammelten Daten.

Im ersten zentralen Kapitel geht es ausschließlich um das Thema Familie. Hier erfolgt zunächst eine Definition von Familie und damit in Zusammenhang stehender grundlegender Begriffe. Darauf folgend lässt sich eine historische Darstellung der Entwicklung der Familie bis ins 21. Jahrhundert finden. Aufbauend auf diese Erläuterungen wird die Familie im Hinblick auf heutige Gegebenheiten näher betrachtet. Es erfolgt dabei sowohl eine Auseinandersetzung mit einem zu beobachtenden gesellschaftlichen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Familie, als auch eine Darstellung verschiedener Familienkonstellationen, die sich aus diesem Wandel ergeben. Im Hinblick auf das zweite Kapitel der ‚Jugendwohlfahrt‘ wird anschließend ein Blick auf mögliche Problemlagen in der Familie geworfen, die eine Unterstützung von Sozialbetreuung und Erziehungshilfe zur Folge haben. Abgeschlossen wird dieses erste Kapitel mit einem Ausblick in die Zukunft der Familie.

Das zweite wesentliche Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema Jugendwohlfahrt. Auch hier erfolgen zunächst eine begriffliche Annäherung sowie ein historischer Rückblick. Ebenso werden gesetzliche Grundlagen angeführt, welche im Rahmen der Jugendwohlfahrt Anwendung finden. Nicht unbeachtet bleiben soll innerhalb dieser Thematik eine Darlegung der Orientierungskonzeptionen und Herangehensweisen im Rahmen der Betreuungsarbeit. Dementsprechend lassen sich hier Beschreibungen von Lebensweltorientierung, Empowerment, Partizipation, Sozialraumorientierung, Lebensbewältigung sowie Ressourcenorientierung finden. Überleitend auf das folgende grundlegende Kapitel wird noch ein Einblick in die Leistungsgliederung gegeben.

Das letzte Kapitel des Theorieteils konzentriert sich auf das mobile Angebot der Jugendwohlfahrt. Im Konkreten werden dabei die Leistungen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe und deren Bedeutung für die Elternteile hervorgehoben.

Anlehnend an den theoretischen Einblick erfolgt die Darstellung der empirischen Untersuchung. Zunächst wird die dabei angewandte Vorgehensweise mit den Vorüberlegungen, Zielen sowie den Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschrieben. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Untersuchung anhand der zuvor festgelegten Kategorien diskutiert, wodurch eine Beantwortung der Forschungsfragen im Resümee gewährleistet werden kann.

## **2. Familie (Binder/Queder)**

Dieser erste Abschnitt der vorliegenden Masterarbeit soll als Grundlage dienen um sich der hinter diesem frugalen Titel ‚Die Familie‘ steckenden Komplexität bewusst zu werden.

Es erfolgt dabei zunächst eine einführende Erörterung des Begriffes der Familie, sowie jener der Verwandtschaft und Eltern, welche darin verankert sind. Darauf folgend wird auf die Geschichte der Familie eingegangen und ihre Gegebenheit im Rahmen des 21. Jahrhunderts genauer betrachtet. Aufbauend auf diese Ausführungen werden mögliche Formen des familialen Zusammenlebens sowie möglichen Herausforderungen und Schwierigkeiten der Familie, vor allem in Hinblick auf Erziehung und Entwicklung der Kinder, dargestellt. Abgerundet wird dieses erste Kapitel mit einem zusammenfassenden Ausblick auf die Zukunft einer solchen.

### **2.1. Begriffsdefinitionen (Queder)**

#### **2.1.1. Familie**

Jede/r Einzelne ist Teil einer Familie. Umgekehrt stellt die Familie einen wesentlichen Bestandteil im Leben der/des Einzelnen dar. Dennoch ist dieser, uns alle betreffende, stets präsente und im positiven Sinne von Gewöhnlichkeit umhüllte Terminus mit enormer Komplexität verknüpft, welche erst mittels der Frage ‚Was ist eigentlich die Familie?‘ ins Bewusstsein rückt.

Ursprünglich lässt sich der Begriff ‚Familie‘ auf die lateinischen Worte ‚familia‘ (Hausgemeinschaft), sowie ‚famulus‘ (Hausklave) zurückführen (vgl. Thiessen 2011, S. 123). In den Wortbestand der deutschen Sprache wurde er im 16. Jahrhundert aufgenommen (vgl. Kreft/Mielenz 2005, S. 279). Trotz dieser anfänglichen Klarheit des Wortes und dessen langjährigem Bestehen im deutschsprachigen Raum lässt sich die Frage ‚Was ist Familie?‘ im 21. Jahrhundert nicht so einfach beantworten und es existieren sowohl in der Wissenschaft als auch im Alltagsleben unterschiedliche Vorstellungen darüber, was ‚Familie‘ bedeutet. Um diesen Terminus dennoch zu veranschaulichen, werden nun beispielhaft einige Definitionen und Auffassungen des Begriffes der ‚Familie‘ aus zwei Eckpunkten vorgestellt und erläutert.

Im Fachbereich der Soziologie wird die Familie auf der Mikro- und der Makroebene der Gesellschaft betrachtet und verkörpert somit sowohl eine spezifische Gestalt einer sozialen Gruppe, als auch eine gesellschaftliche Institution. Demzufolge nennt Rosemarie Nave-Herz

die Reproduktions- und Sozialisationsfunktion, sowie die Generationendifferenzierung und ein Kooperations- und Solidaritätsverhältnis innerhalb einer Familie als wesentliche Kennzeichen einer solchen (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 25). Eine mögliche Definition aus dem Fachbereich der Soziologie bezeichnet die Familie als „(...) eine Lebensform, die mindestens ein Kind und ein Elternteil umfasst und einen dauerhaften und im Inneren durch Solidarität und persönliche Verbundenheit charakterisierten Zusammenhang aufweist. Viele andere Merkmale dessen, was gemeinhin als Familie gilt (z.B. gemeinsames Wohnen, gemeinsame Produktion), sind hingegen soziokulturell variabel“ (Peuckert 2007, S. 36).

Im pädagogischen Diskurs wird auf die Familie als ein „(...) in modernen Gesellschaften sehr dynamisches, konfliktreiches und differenziertes aber dennoch relativ widerstandsfähiges – soziales Gebilde (...)“ hingewiesen, welches eine „(...) gelungene Anpassungsleistung an die menschliche Umwelt darzustellen scheint“ (Stimmer 2000, S. 228). Laut Minsel (2007) setzt sich eine Familie aus „(...) mindestens zwei Personen zusammen, die unterschiedlichen Generationen angehören (...)“. Ebenso betont diese „(...) verwandtschaftliche, soziale und/oder juristisch definierte Beziehungen innerhalb und zwischen [diesen] Generationen (...)“, sowie ein vorzufindendes „(...) enges Zusammenleben und Kooperation (...)“ (Minsel 2007, S. 299). Eine weitere, aus diesem Fachbereich stammende, Definition von Böhm (2000) bezieht sich auf Familie als eine „(...) überall verbreitete, staatlich legalisierte und gesellschaftlich geschützte (...) normale Form des geregelten Zusammenlebens der Generationen und Geschlechter“ (Böhm 2000, S. 168).

Die, in der Psychologie vorhandenen, Erläuterungen des Terminus ‚Familie‘ orientieren sich vor allem an den darin vorzufindenden Beziehungsgeflechten. Eine mögliche Definition des Begriffes bezieht sich daher auf „(...) intime Beziehungssysteme die sich im Unterschied zu anderen Beziehungssystemen durch Abgrenzung, Privatheit, Dauerhaftigkeit und Nähe charakterisieren lassen“ (Marx 2011, S. 23). Auch Hofer versteht unter Familie demnach „(...) eine Gruppe von Menschen (...), die durch nahe und dauerhafte Beziehungen miteinander verbunden sind, die sich auf eine nachfolgende Generation hin orientiert und die einen erzieherischen und sozialisatorischen Kontext für die Entwicklung der Mitglieder bereitstellt“ (Hofer 2002, o. S.; zit. n. Wild/Lorenz 2009, S. 236).

Weitere persönliche Auffassungen hinsichtlich der Frage ‚Was ist eigentlich die Familie?‘ erhalten von verschiedenen Personen und Familienmitgliedern im Rahmen der empirischen Erhebung dieser Masterarbeit, lauten wie folgt:

- „Ja, ich versteh unter Familie ein stabiles System, wo man emotional gut eingebunden ist und wo die einzelnen Mitglieder von diesem System sich gegenseitig unterstützen und in Krisensituationen, Extremsituationen auffangen“ (Interview A, Anhang Zeile 2-4).
- „(...) meine Kinder“ (Interview B, Zeile 3).
- „Also für mich ist das Vertrauen, Sicherheit, Geborgenheit, zusammenhalten, ja, füreinander da sein einfach, das ist Familie“ (Interview C, Zeile 3-4).
- „(...) ein Rückhalt, jemand, der immer für dich da ist“ (Interview E, Zeile 2).
- „(...) mehrere Personen, die enger zusammengehören“ (Interview G, Zeile 5).
- „(...) Zusammenhalt“ (Interview H, Zeile 5).
- „Vater, Mutter, Kinder, Eltern, Großeltern, alles was so irgendwie zusammenhängt“ (Interview I, Zeile 4-5).
- „Zur Familie zählen eigentlich hauptsächlich (.) der große Umfang. Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel, also wirklich das ganze Paket“ (Interview J, Zeile 3-4).
- „Familie ist für mich das Wichtigste. Familie ist (...) das, was du lebst eigentlich, für das du lebst (...)“ (Interview K, Zeile 3-5).

Die ausgewählten wissenschaftlichen und individuellen Definitionen lassen deutlich erkennen, dass jeder Mensch, je nach Standpunkt und persönlichen Erfahrungen, Familie auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet und andere Merkmalsbeschreibungen benutzt, um das, sowohl in der Gesellschaft, als auch im persönlichen Rahmen, als Familie Erlebte zu beschreiben. Im Kern jedoch fließen alle oben genannten Definitionen in der Gemeinsamkeit eines vorhandenen Unterstützungssystems zusammen, welches die Möglichkeit bietet, Wertschätzung, Anerkennung oder auch Schutz zu erfahren, als auch zu geben und somit einen Anhaltspunkt darstellt, auf welchen stets zurückgegriffen werden kann.

Darüber hinaus lässt sich in der heutigen Zeit neben der klassischen Kernfamilie, bestehend aus Mutter, Vater und Kindern, eine Vielzahl weiterer Formen des familialen Zusammenlebens beobachten, welche eine einheitliche Definition von Familie zusätzlich erschweren. Dies führte auch dazu, dass der/die Einzelne den die Familie betreffenden, gesellschaftlichen Normen sowie ihrer nach außen wahrnehmbaren Erscheinungsform, immer weniger Bedeutung zuschreibt. Als bedeutende Charakteristika einer Familie gelten stattdessen vor allem eine gute Beziehungs- und Interaktionsqualität, Gefühle der Gemeinschaft und des Eingebunden-Seins, sowie die Organisation als Familie, welche als ‚Doing Family‘ bezeichnet“ wird (vgl. Familienbericht 2009, S. 149).

### 2.1.2. Verwandtschaft

Auch bezüglich des Begriffes der Verwandtschaft existieren, je nach Wissenschaftszweig und Einzelperson, heterogene Ansichten hinsichtlich dessen Bedeutung und es wird somit das Spektrum von Verwandtschaft unterschiedlich weit gefasst. Grundsätzlich werden „als Verwandte (...) Personen bezeichnet, mit denen man durch »Blutsbande« oder Verschwägerung verbunden ist“ (Huinink/Konietzka 2007, S. 27). Es werden daher die Prämissen der Abstammung (Filiation, Deszendenz) sowie der Heirat (Affinalität) unterschieden.

Unter dem Aspekt der Abstammung wird Verwandtschaft aufgrund von Ahnen und Genetik verstanden. Die Filiation bezieht sich diesbezüglich ausschließlich auf die Kernfamilie, wohingegen die Deszendenz einige Generationen einschließt. Der Aspekt der Affinalität wiederum meint Verwandtschaft infolge eines Ehebündnisses sowie die nicht-genetische Verwandtschaft, welche beispielsweise unter SchwägerInnen besteht (vgl. Ecarius 2007, S. 220).

### 2.1.3. Elternschaft

„Unter Elternschaft wird die Rolle von Vätern und Müttern verstanden, (...) die Eltern ihres Kindes/ihrer Kinder zu sein“ (Vaskovics 2009, S. 269). Diese Rolle und somit die Beziehung zu ihrem Kind/ihren Kindern kann sich auf unterschiedlichen Ebenen vollziehen. Daher wird die (...) Konstitution der genetischen, biologischen, rechtlichen und sozialen Beziehungen von Mutter und Vater zum Kind (...) mit dem Begriff der Elternschaft kategorial erfasst“ (Kortendiek 2011, S. 104).

„Für die *biologische Elternschaft* wird das Filiationsprinzip, das heißt, die direkte Blutsverwandtschaft als konstitutiv angesehen“ (Vaskovics 2009, S. 272). Sie wird aufgrund von Zeugung und Geburt legitimiert.

Die soziale Elternschaft hingegen vollzieht sich auf sozialer Ebene (vgl. Wilk 1999, S. 121).

„Für die Feststellung der *sozialen Elternschaft* ist die situative Ausübung der normativen Elternrolle ausschlaggebend“ (Vaskovics 2009, S. 272).

Von genetischer Elternschaft spricht man im Falle einer heterologen Insemination, das bedeutet, die Mutter wird mit dem Samen eines Spenders künstlich befruchtet. Sie bezieht sich daher ausschließlich auf den Vater (vgl. Vaskovics 2009, S. 273).

Für die rechtliche Elternschaft gelten die Kriterien des Obsorgerechts, sowie die finanzielle Zuständigkeit und damit verbundene Rechte und Pflichten als ausschlaggebend (vgl. Kortendiek 2011, S. 104; Wilk 1999, S. 121).

## **2.2. Geschichte der Familie (Binder)**

Da nun die Begriffe und Definitionen von Familie und Familienangehörigen geklärt sind, soll im nächsten Kapitel ein kurzer Überblick über die historischen Wurzeln der Familie gegeben werden, um aufzuzeigen, wie es zu unserem heutigen Verständnis von Familie gekommen ist. Bevor aber mit den Ausführungen begonnen wird, soll hier noch erwähnt werden, dass es schwierig ist, eine genaue Darstellung von der Geschichte der Familie zu erstellen. Zu sehr frühen Zeiten gibt es nur vereinzelt zuverlässige Quellen, während für nachfolgende Zeiten mehrere, aber dafür widersprüchliche Quellen vorhanden sind (vgl. Goody 2002, S. 11). Auch Fuhs spricht in seinem Artikel darüber, dass es eine Herausforderung ist, die Geschichte der Familie aufzuzeigen. Ihm zu Folge gibt es zu viele Zugänge und Fakten über die Geschichte der Familie, was die Darstellung erschwert (vgl. Fuhs 2007, S. 17). Der nachfolgende Abschnitt setzt sich daher aus mehreren Beiträgen aus verschiedenen Werken zusammen und spezialisiert sich vor allem auf die Familiengeschichte in Europa.

### **2.2.1. Vor- und Frühgeschichte oder die Anfänge der Familie**

Zu den Anfängen der Familie lässt sich nur schwer zuverlässige Literatur finden. Es gibt nur wenige Dokumente, die über diese Zeit Zeugnis abliefern und somit kann keine genauere Rekonstruktion stattfinden. Die Anthropologie postuliert jedoch, dass es eine intensive Beziehung zwischen der Entwicklung familialer Formationen und der Entstehung der Menschen gibt.

Weitere Fakten aus der prähistorischen Zeit sind aber selten und lassen daher bis zum Ausgang der Steinzeit keine genauen Daten zu. Huinink und Konietzka verweisen hierbei auf Tyrell (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 56f.). „Für Tyrell bildet die Mutter-Kind-Dyade und die Geschwisterbeziehung den Ursprung der Familie als sozialer Institution“ (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 57). Eine weitere Voraussetzung für die Entstehung familialer Strukturen ist das Bewusstsein über die biologische Mutterschaft, die es auch ermöglicht zwischen Familienangehörigen, das eigene ‚Fleisch und Blut‘ und anderen Personen zu unterscheiden.

Auch die Vaterschaft könnte ähnlich begründet sein, da durch das Bewusstsein der Zeugungsfähigkeit der eigene Nachwuchs anerkannt werden kann.

Durch Funde aus prähistorischer Zeit lässt sich feststellen, wie die Menschen damals zusammengelebt haben. Meist lebten sie in Gruppen oder Sippen, die aus ca. 20 bis 40 Verwandten bestanden. Um ihr Leben zu sichern, teilten sie sich in Jäger und Sammler ein, was bereits auf eine erste geschlechtsbezogene Teilung der Arbeiten hindeutet. Anschließend entwickelten sich die sogenannten ‚Garten- und Ackerbaugesellschaften‘, die im Gegensatz zu ihren VorgängerInnen sesshaft wurden. Dadurch haben sich das Leben der Menschen und auch ihre Familienverhältnisse grundlegend verändert. Es entstanden große Verbände aus verwandten Menschen, die zusammenlebten und den Alltag bestritten. Die Kernfamilie, wie wir sie heute kennen, war hier noch nicht von grundlegender Bedeutung. Trotzdem war die Ehe und die darauf beruhende Familie bereits ein wichtiger Bestandteil der Agrargesellschaften (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 57ff.).

### **2.2.2. Die Antike**

„Die ersten Anfänge der europäischen Familie finden wir in den klassischen Mittelmeerkulturen Griechenlands und Roms sowie in den germanischen und keltischen Stammesgesellschaften, die weite Teile Nord- und Westeuropas zu jener Zeit beherrschten, als jene Kulturen im Süden blühten (Goody 2002, S. 15f.). All diese Völker leisteten einen wichtigen Beitrag für den Weiterverlauf der Familie, der bis in die heutige Zeit nachwirkt. Von den Römern stammt zum Beispiel das Familienrecht, von den Germanen die ambilineare (entweder mütterlich- oder väterlichseitige) Verwandtschaftsrechnung (vgl. Goody 2002, S. 16). Die wirklichen Grundlagen für die heutigen europäischen Familien liegen aber, laut Burkart, hauptsächlich im Orient und in den antiken Gesellschaften Griechenlands und Roms (vgl. Burkart 2008, S. 112). „Im antiken Judentum wurden wichtige Strukturmerkmale der modernen Gesellschaften im Ansatz entwickelt, über die hellenistische und römische Antike weitertransportiert und durch das Christentum weiter modifiziert und geformt“ (Burkart 2008, S. 112). In den antiken Kulturen lassen sich vor allem ‚patriarchale Strukturen‘, eine ‚patrilineare Deszendenz‘ und ‚Polygynie‘ feststellen (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 59). Ferner räumte man der Kernfamilie in dieser Zeit bereits einen wichtigen Stellenwert ein, sie war sozusagen die ideale Lebensform. Die Realität zeigte dabei ein ganz anderes Bild. Scheidungen und eine hohe Kindersterblichkeit dominierten die damalige Zeit und machten dadurch ein Leben in diesen stabilen Kernfamilien schwierig. Es gab daher schon Formen von Patchworkfamilien und

auch SklavInnen, die häufig für die Kindererziehung zuständig waren. Darüberhinaus war eine zu hohe Kinderzahl nicht erwünscht, weil sich dadurch das Erbe der jeweiligen Familie zu weit verstreut und an Wert verloren hätte.

In Rom kam hinzu, dass Männer eher spät und Frauen früh heirateten und es zu häufigen Wiederverheiratungen kam. Ein typisches Merkmal war die sogenannte ‚patria potestas‘, die dem Hausherrn einer jeden Familie bedingungslose Bestimmungsgewalt über seine gesamte Familie zugestand. Dazu gehörten, neben der Kernfamilie, die SklavInnen und Tiere des Haushaltes, sowie die bereits verheirateten Söhne mit deren eigenen Familien.

In Griechenland zeichnete sich ein ähnliches Bild ab, wie im römischen Reich. Die Lebenserwartung der Menschen war nicht hoch, die Männer heirateten spät und der Erstgeborene sollte, nach Antritt des Erbes, auch für seine Eltern sorgen können (vgl. Schipfer o.J., o. S.). Ein weiteres zentrales Merkmal der antiken Gesellschaften, vor allem in Griechenland, war die Mitgift (vgl. Goody 2002, S. 33). Für eine lange Zeit waren Frauen vom Erbrecht ausgeschlossen, das änderte sich erst mit der Einführung der Mitgift. Der Vater der Braut hatte bei der Heirat dem Ehemann eine Mitgift, also ein Heiratsgut, für seine Tochter zu überreichen. Diese Mitgift ging aber nicht in den Besitz des Mannes über, er konnte lediglich damit wirtschaften und fiel im Falle einer Scheidung an die Familie der Frau zurück. Wenn die Frau starb, ging ihre Mitgift an ihre rechtmäßigen Erben über. Zweck dieser Mitgift war es, die Frauen innerhalb der Ehe abzusichern und auch zu gewährleisten, dass sie von ihren Ehemännern angemessen behandelt werden (vgl. Schmitz 2007, S. 34f.).

### **2.2.3. Das Christentum-Mittelalter**

Mit dem Aufstieg und vermehrten Einfluss des Christentums haben sich die damalige Gesellschaft und somit auch die Familie in Europa stark verändert. Bis in die Spätantike hinein hatte die katholische Kirche kein großes Interesse an Ehe, Heirat und Familie. Diese wurden als weltliche Dinge gesehen, die Kirche selbst stellte das Zölibat in den Mittelpunkt. Dies änderte sich jedoch im Laufe der Zeit. In einer Jahrhunderte andauernden Zeitspanne gewann die Kirche während des Mittelalters immer mehr Einfluss auf Ehe und Familie, bis im 12. Jahrhundert n. Chr. die Ehe und Heirat als christliches Sakrament anerkannt wurden (vgl. Burkart 2008, S. 115). „Doch es dauerte noch einmal fast vier Jahrhunderte, bis die Kirche die Definitionsmacht über die Legitimität der Eheverbindung gewann. Erst mit dem Konzil von Trient (1545-63) gelang es ihr, ihre Konzeption der Ehe als einzig rechtmäßige durchzusetzen“

(Burkart 2008, S. 115). Außerdem sprach sich die Kirche gegen ‚Adoption‘, ‚Konkubinat‘, ‚Scheidung‘ und ‚Wiederverheiratung‘ aus (vgl. Huinink/ Konietzka 2007, S. 62). So geschah es, dass die Institutionen Ehe und Familie zunehmend von der Kirche kontrolliert wurden, wodurch die katholische Kirche im Endeffekt auch zur Säkularisierung von Familie und Ehe beigesteuert hat (vgl. Burkart 2008, S. 115). „Dieser Prozess begann schon damit, dass die Kirche geholfen hat, das Ehepaar aus den engen verwandtschaftlichen Abhängigkeiten zu befreien“ (Burkart 2008, S. 115). Damit konnte mehr Eigenständigkeit der Ehepaare erreicht werden, was in der Loslösung von der Kirche endete (vgl. Burkart 2008, S. 115). In diesem Zusammenhang kann eine weitere Veränderung, die durch die katholische Kirche eingeführt wurde, genannt werden. Es handelt sich dabei um neue formulierte Regeln für eine Heirat. Während es in der antiken Zeit Gang und Gebe war, dass verwandte Personen heirateten, wurde dies durch das Christentum verboten, womit eine Hochzeit mit Blutsverwandten, angeheirateten Verwandten und spirituellen Verwandten, die sich durch eine Patenschaft ergeben, nicht gültig war (vgl. Goody 2002, S. 48). Die Patenschaft, wie wir sie heute kennen, geht ebenfalls auf die damalige Zeit und die katholische Kirche zurück. Wie schon zuvor erwähnt, wurden auch diese Paten zur Verwandtschaft gezählt. Der Zweck einer Patenschaft war es, die Kinder am christlichen Glauben festzuhalten. Da sich ihre Eltern durch neue Ehen oder aus sonstigen Gründen von der Kirche und dem Glauben abwenden konnten, wurde die Patenschaft ins Leben gerufen, um dies bei den Kindern und eventuell auch bei den Eltern zu verhindern (vgl. Goody 2002, S. 51f.). „Als Paten (...) „sorgten sie dafür, daß [sic!] ihre Schutzbefohlenen nicht vom Pfad der Tugend abkamen“ (Goody 2002, S. 52). Zu diesen Paten sind auch die Taufpaten zugehörig, die von der Kirche geschaffen wurden und welche es nach wie vor in unserer heutigen Gesellschaft gibt. Durch diese wird eine enge Beziehung zum Taufkind geschaffen, die durch die Aufnahme in die Kirche begründet ist (vgl. Goody 2002, S. 52).

Was die Struktur der Familie im Mittelalter betrifft, können auch einige Veränderungen gefunden werden. Die große Macht des ‚pater familias‘ der Antike gehört der Vergangenheit an, trotzdem zählt die patriarchale Struktur nach wie vor zum gesellschaftlichen Leben. Der sogenannte ‚Hausvater‘ hatte immer noch eine große Macht über seine Familie und die im Haushalt befindlichen Personen und trug auch die Verantwortung für diese, weshalb er für den Schutz und die Versorgung der Haushaltsmitglieder garantieren musste (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 62). „Dabei nahmen die Bedeutung und der Einfluss von patrilinearen Abstammungsverbänden ab, die bilineare Deszendenz setzte sich in Europa durch und die Gattenbeziehung gewann an Relevanz“ (Huinink/Konietzka 2007, S. 62). Die Abstammung verlor hier also an Bedeutung (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 62). „Dagegen verstärkt sich

die Bedeutung der Familie als **Ort der Produktion** landwirtschaftlicher und auch handwerklicher Güter (Produktionsfunktion)“ (Huinink/Konietzka 2007, S. 62).

#### 2.2.4. Der Übergang zur Neuzeit

Die verschiedenen Formen des familialen Zusammenlebens waren im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein sehr vielseitig. Grob unterteilen lassen sich diese in:

- Adel und Fürsten
- Fronhofverbände
- Geistige, ländliche und städtische Haushalte

An den Adels- und Fürstenhöfen war die Abstammungslinie nach wie vor ein zentrales Thema, in den übrigen Familien spielte diese, wie bereits erwähnt, nur mehr eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger war es, produktiv tätig zu sein und zum Überleben der Familie beizutragen. So wurden Kinder in Bauernfamilien schon relativ früh in die Familienproduktion eingebunden.

Die Familie zur damaligen Zeit hat sich aus verschiedenen Personen zusammengesetzt. Einerseits lebte die Kernfamilie, die aus Eheleuten und ihren Kindern bestand, im gemeinsamen Haushalt. Auf der anderen Seite konnten noch Lehrlinge, Knechte und Mägde und auch das Gesinde im Haushalt untergebracht werden. Zu dem sogenannten Gesinde zählten auch Verwandte, die noch nicht verheiratet waren. Um diese komplexe Haushaltszusammensetzung zu beschreiben, setzte sich der Begriff des ‚Ganzen Hauses‘ durch (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 62ff.). Auch Burkart beschreibt in seinem Buch ‚Familiensozilogie‘ diese Form des Zusammenlebens:

*„Als vorherrschende Lebensform der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert) haben die Historiker die Hausgemeinschaft identifiziert. Diese war keine ‚Familie‘ im modernen Sinn, weil hier nicht die Blutsverwandtschaft und die Kernfamilie im Vordergrund standen, sondern die ökonomische Arbeitsgemeinschaft, zu der, neben der eigentlichen Kernfamilie, immer auch ledige Verwandte (z.B. Cousinen, Onkel) und nichtverwandte Arbeitskräfte gehörten“ (Burkart 2008, S. 116).*

Weiteres Merkmal des familialen Zusammenlebens dieser Zeit war die erhöhte Bedeutung, die der Zeugung von Nachwuchs zugesprochen wurde. Außerdem waren die Kinder wichtig, um das Erbe antreten zu können, bei der Arbeit behilflich zu sein und um die Eltern im Alter

zu versorgen. Die Partnerwahl richtete sich nach pragmatischen Gründen. Bevorzugt waren PartnerInnen, die gesund waren, Besitz in die Ehe mitbrachten und als Arbeitskräfte eingesetzt werden konnten (vgl. Saur 2000, S. 17f.).

### 2.2.5. Industrialisierung

Eine neuerliche Wende setzte mit der Industriellen Revolution im 18. Jahrhundert und dem darauf folgenden industriellen Zeitalter ein. Es kam zu einer grundlegenden Veränderung der vormals herrschenden europäischen Kultur, Gesellschaft und Familie. Ausgehend von England hat sich die Industrielle Revolution ca. 50 Jahre später im Rest Europas durchgesetzt. Gründe dafür waren der starke Anstieg der Bevölkerung und technische Neuerungen. Wichtigstes Merkmal war, dass die menschliche Arbeitskraft weitestgehend durch Maschinen ersetzt wurde (vgl. Kaser o. J., o. S.). „Die Industrielle Revolution führte zu institutionalisiertem Wachstum und zu ökonomischen Entwicklungssprüngen. Dadurch entstand die industrielle Leistungsgesellschaft, und die Familie wurde zu einem Ort der Regeneration“ (Kaser o. J., o. S.). Die verschiedenartigen Ausformungen des Zusammenlebens und der Familie blieben auch während des Zeitalters der Industrialisierung erhalten (vgl. Huinink/Konietzka 2008, S. 66). „Ein bestimmendes strukturelles Charakteristikum des weiteren Wandels ist aber, dass sich die **Trennung von Produktionssphäre und Familiensphäre** weitgehend durchsetzt“ (Huinink/Konietzka 2008, S. 66). Diese Trennung der verschiedenen Sphären führte zur Ausbildung der Arbeiterfamilie, die für die Zeit der Industrialisierung markant war. Das Konzept des ‚ganzen Hauses‘, das im Mittelalter und der frühen Neuzeit vorherrschte, wurde dadurch abgelöst. Das eigene Heim wurde zunehmend zum Mittelpunkt des Familienlebens, während der Arbeitsplatz deutlich von diesem Heim getrennt war. Das Familienleben wurde allerdings durch diese neue Klasse der Arbeiterschaft keineswegs erleichtert. Lange Arbeitszeiten von bis zu 12 Stunden pro Tag, oder sogar mehr, und der neu hinzugekommene Weg zur Arbeitsstätte nahmen sehr viel Zeit in Anspruch, was nicht viel an Familienleben übrig ließ. Außerdem mussten auch die Frauen einer Arbeit nachgehen, um das Überleben der Familie zu sichern, und waren infolgedessen nicht mehr nur für den Haushalt und die Kindererziehung zuständig. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Kinder der damaligen Zeit. Da ihre Eltern kaum Zeit hatten sich um sie zu kümmern, wurden sie von den Großeltern oder eventuell auch NachbarInnen beaufsichtigt und betreut (vgl. Kaser o. J., o. S.).

Eine Veränderung stellte sich im Laufe der Zeit durch die protestantische Religion ein, die sich von der Kontrolle der Kirche über Ehe und Heirat lossagte und dadurch viele Ehebeschränkungen aufhob sowie die Scheidung gestattete (vgl. Huinink/Konietzka 2008, S. 66).

### **2.2.6. Das Bürgertum**

Der Beginn der bürgerlichen Familie geht ebenso auf das 18. Jahrhundert zurück und hing stark mit der Industriellen Revolution und der daraus resultierenden Trennung der verschiedenen „Sphären“ zusammen (vgl. Gomilshak 1995, S. 46). „Dieser Schicht wurden nicht nur Kaufleute, Bankiers und kapitalistische Unternehmer zugerechnet, sondern auch Beamte, Lehrer, Richter und Künstler“ (Gomilshak 1995, S. 46). „Mit dem Aufstieg des Bürgertums entwickelte sich allmählich eine neue Familienform, die sich später als vorherrschendes, für die ganze Kultur (der westlichen modernen Gesellschaften) geltendes Ideal durchsetzen sollte“ (Burkart 2008, S. 122). Ähnlich wie in der Arbeiterklasse kam es auch hier zu einer Trennung zwischen Arbeitsstätte und Haushalt. Ein weiteres Merkmal dieser Zeit und Schicht war der Ausschluss der Frau aus dem Erwerbsleben (vgl. Gomilshak 1995, S. 47). Dies bedeutete, dass der Mann einer Erwerbsarbeit nachging und somit für die Familie zu sorgen hatte. Die Frau musste dabei die Pflichten des Haushaltes und der Kindererziehung übernehmen. Diese Form des Lebens reichte noch weit ins 20. Jahrhundert hinein und ist auch heute noch im Bewusstsein vieler Menschen vorhanden. Es kann eindeutig darauf hingewiesen werden, dass es nicht auf eine Gleichberechtigung von Mann und Frau ausgerichtet war. Erst die Studentenbewegung der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts begann damit, diese Familienform und vor allem die Ungerechtigkeit bezüglich des Ausschlusses der Frau aus dem Erwerbsleben zu hinterfragen (vgl. Saur 2000, S. 19).

Burkart (2008) fasst wesentliche Merkmale des Bürgertums zusammen:

1. „*Von der Hausgemeinschaft zur konjugalen Familie*“ (Burkart 2008, S. 122): Damit ist gemeint, dass das Ehepaar in der Familie des Bürgertums in den Vordergrund rückt und sich mehr und mehr von den verwandtschaftlichen Strukturen löst (vgl. Burkart 2008, S. 122);
2. „*Die Liebesheirat wird zur Norm*“ (ebd., S. 122);
3. „*Aufgeklärte Erziehungsvorstellungen, Aufwertung der Kindheit*“ (ebd., S. 123): Eine veränderte Vorstellung der Kindheit führte dazu, dass das Kind mehr in den Mittelpunkt des Familienlebens rückte. Vor allem die Beziehung zwischen Mutter und Kind

intensivierte sich, aber auch der Vater war an der Kindererziehung beteiligt. Somit wurde das Kind in der eigenen Kernfamilie großgezogen und nicht mehr zur Beaufsichtigung an andere Personen gegeben (vgl. ebd., S. 123);

4. „*Aufwertung von Emotionalität und Intimität, von Häuslichkeit und Privatheit*“ (ebd., S. 123): Die Trennung der verschiedenen Sphären und die Erwerbsarbeit des Mannes außer Haus führten zur Ausbildung eines Gefühls von Häuslichkeit innerhalb der eigenen vier Wände. Auch Emotionen und Intimität erhielten einen höheren Stellenwert innerhalb des Familienlebens (vgl. ebd., S. 123);
5. „*Neujustierung des Geschlechterverhältnisses*“ (ebd., S. 123): Mit der Entstehung des Bürgertums wurden die Rollen der Geschlechter neu verteilt. Die bis heute nachklingende Aufteilung der Geschlechter in Hausfrau und Familienversorger hat hier ihren Ursprung. Den Frauen wurde alles Gefühlvolle zugeschrieben, sie waren verantwortlich für den Haushalt, die Ordnung und die Kindererziehung und sollten als unterstützende, liebevolle Ehefrauen ihren Männern zur Seite stehen. Der Mann war der Versorger der Familie. Er ging in der Regel einer Erwerbsarbeit nach und sorgte somit für das Überleben der Familie. Außerdem stand den Männern alles Öffentliche zu (vgl. ebd., S. 123).

Weitere Merkmale des bürgerlichen Lebensstils lassen sich auch bei Saur (2000) finden. Sie erwähnt vor allem die frühen Eheschließungen, welche bereits in einem jungen Alter stattfanden sowie die beträchtliche Stabilität dieser Lebensform und die hohen Kinderzahlen, die in dieser Zeitspanne zu beobachten waren (vgl. Saur 2000, S. 19).

### **2.2.7. Die Postmoderne**

Zum Schluss dieser historischen Betrachtung soll noch kurz auf die „Postmoderne“ eingegangen werden, die sich nach der Moderne bis in unsere heutige Zeit erstreckt. Als „beste Zeit“ für Familie und Ehe wird die Zeit von der Mitte der 50er Jahre bis zur Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts erachtet. Diese Zeitspanne wird im Nachhinein auch als ‚golden age of marriage‘ bezeichnet (vgl. Peuckert 2007, S. 36). „Die moderne Kleinfamilie – teilweise in Form der ‚bürgerlichen Kleinfamilie‘ mit komplementärer Rollenteilung zwischen den Geschlechtern, dem Mann als Alleinversorger und der Frau als Hausfrau und Mutter – war eine kulturelle Selbstverständlichkeit und wurde von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung auch unhinterfragt gelebt (so genannte *Normalfamilie*)“ (Peuckert 2007, S. 36).

Das bürgerliche Familienideal begann jedoch Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts langsam zu bröckeln. Die Familie begann sich drastisch zu verändern, wie einige Fakten aus Österreich nahelegen. Die Anzahl an Eheschließungen und Geburten fing an zu sinken, die Anzahl an Scheidungen und nichtehelichen Kindern begann zu steigen und die Ehe verlor an Bedeutung. Ein Trend, der sich in den darauffolgenden Jahren bis ins 21. Jahrhundert fortsetzen sollte (vgl. Kaser o. J., o. S.). Ferner fand ein Individualisierungsprozess statt, da sowohl Männer als auch Frauen auf der Suche nach ihrer individuellen Identität waren und sind. Das hatte zur Folge, dass auch die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, wie sie im bürgerlichen Zeitalter propagiert wurde, immer mehr kritisiert und bekämpft wurde. Ein Streben nach Gleichberechtigung hat Mitte der 60er Jahre begonnen und ist bis heute nicht vollständig abgeschlossen. Ein weiteres Merkmal war die Erweiterung verschiedenster Optionen, was zu einer erhöhten Anzahl an Entscheidungen in unserem Alltagsleben führte. Wir haben heutzutage viele Möglichkeiten unser Leben zu gestalten, was es aber auch nicht immer leichter macht, die richtige Entscheidung zu treffen.

Schlussendlich spielte auch der medizinische Fortschritt in der Gesellschaft und in der Familie eine Rolle. Die Lebenserwartung der Menschen ist stark gestiegen, darüber hinaus konnte durch die Medizin auch eine Separation zwischen Sexualität und Fortpflanzung erreicht werden (vgl. Saur 2000, S. 19).

*„Man kann also über die Familie in der ‚Postmoderne‘ zusammenfassend sagen, daß [sic!] durch die Pluralität der Lebensformen und andere gesellschaftliche Veränderungen die Ehe nicht mehr die einzige Möglichkeit darstellt eine Familie zu gründen. Weiters kommt es zu einer geringeren Bereitschaft viele Kinder zu bekommen. Im Vordergrund des Zusammenlebens steht eine emotionale Partnerschaft. Trotzdem kommt es relativ oft zu Trennungen nach einer gewissen Zeit“ (Saur 2000, S. 20).*

### **2.3. Familie Heute (Binder)**

Wie bereits dargelegt, hat das familiäre Zusammenleben in verschiedensten Formen eine lange Tradition, die bis in die frühesten Epochen der Geschichtsschreibung zurückreicht. Mitte des 20. Jahrhunderts setzte eine radikale Umgestaltung der Familie ein, das bürgerliche Ideal verlor an Bedeutung und wurde durch verschiedene Arten des Zusammenlebens ersetzt.

Die Familie hat heutzutage mit vielzähligen Veränderungen zu kämpfen. Neue Herausforderungen, die durch den gesellschaftlichen Wandel forciert wurden, führen dazu, dass ein viel

größerer Druck auf den Familien bzw. den Eltern lastet, als dies in der vorigen Generation der Fall war. Vor allem drei Schlagworte fassen diese umfassenden Veränderungen in der Gesellschaft zusammen, die sich folgend auch auf das Familienleben auswirken: ‚Individualisierung‘, ‚Pluralisierung‘ und ‚Enttraditionalisierung‘.

Wie bereits im vorigen Kapitel erläutert, fand durch das Einsetzen der Industrialisierung eine Trennung zwischen Familienleben einerseits und öffentlichen bzw. Arbeitsleben andererseits statt. Dies hatte zur Folge, dass die Familie ihre vormals zentralen Aufgaben, wie zum Beispiel die Versorgung alter Menschen, Kinder und anderer hilfsbedürftiger Menschen, verlor (vgl. Tschöpe-Scheffler 2009, S. 9f.). „Mit der Einführung der Marktwirtschaft, die die Agrar- und Handwerks-gesellschaft ablöste, und durch die Einführung eines Versicherungssystems waren Menschen immer weniger gezwungen, sich über die Zugehörigkeit zu ihrer Familie oder ihrer sozialen Klasse definieren zu müssen“ (Tschöpe-Scheffler 2009, S. 10). Durch die Individualisierung entstand ein System der Eigenverantwortlichkeit über das eigene Leben, was wiederum bedeutet eine Vielzahl an Entscheidungen treffen zu müssen, was oft nicht nur Vorteile, sondern durchaus auch Überforderung mit sich bringen kann. Die Vielzahl an Entscheidungsmöglichkeiten und die Abkehr von traditionellen Mustern schaffen viele neue Chancen, aber auch Unsicherheiten (vgl. Tschöpe-Scheffler 2009, S. 10f.). „Mehr denn je müssen Familien heute ihre Biographie diskontinuierlich gestalten und haben somit Brüche und Übergänge zu bewältigen, wozu ihnen häufig Handlungskompetenzen fehlen“ (Tschöpe-Scheffler 2009, S. 9). Hier sollten die erzieherischen Hilfen, wozu Sozialbetreuung und Erziehungshilfe zählen, ansetzen, um Familien die Fähigkeiten zu geben, ihr Leben in den Griff zu bekommen.

Im folgenden Kapitel soll, anschließend an die Geschichte der Familie, der heutige Standpunkt von Ehe und vor allem Familie dargelegt werde. Der Fokus wird dabei besonders auf die strukturellen und demographischen Veränderungen in der Familie seit den 1960er Jahren, Änderung der Eltern-Kind Beziehungen, Funktionen der heutigen Familie, Trends gegen dieses Familienbild und Theorien zum Wandel der Familie gelegt.

### **2.3.1. Familienstrukturen im Wandel**

*„Geburtenrückgang, hohe Scheidungsraten, abnehmende Heiratsneigung, Pluralisierung von familialen Lebensformen, instabile Paarbeziehungen, steigender Anteil von ‚Singles‘ und Alleinerziehenden usw.- das sind also die Entwicklungen, welche die Diskussionen um den familialen Wandel beherrschen (...)“ (Burkart 2008, S. 51).*

Vor allem seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hat dieser Wandel der Familie eingesetzt, der sich bis heute fortsetzt. Es wird auch von der ‚Krise der *Normalfamilie*‘ gesprochen (vgl. Peuckert 2007, S. 36). All die oben genannten Punkte sollen in den folgenden Kapiteln ausführlich beleuchtet werden, um ein konkretes Bild von Familie in der heutigen Zeit zu konstruieren.

### Geburtenrückgang

Peuckert (2008) postuliert in seinem Werk „Familienformen im sozialen Wandel“, dass vor allem der Geburtenrückgang seit den 1960er Jahren als Zeichen für den Wandel der Familie herangezogen wird. Dabei verweist er auch darauf, dass der sogenannte ‚säkulare Geburtenrückgang‘ bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts begonnen hat, in der Zeit des Babybooms in den 60er Jahren kurzzeitig unterbrochen wurde, und sich folgend wieder fortsetzte. Beim Lesen der Ergebnisse von Peuckert (2008) ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Daten hauptsächlich aus der Bundesrepublik Deutschland stammen (vgl. Peuckert 2008, S. 94).

Es konnte aber auch in Österreich ein Geburtenrückgang verzeichnet werden, wie ein Ergebnis der Statistik Austria nachweist. Während im Jahr 1965 noch 129.924 Kinder geboren wurden, waren es zwanzig Jahre später, 1985, nur mehr 87.440 und bei der Messung 2012 78.109 Neugeborene, was einen Rückgang von 1965 auf 2011 von rund 40 % bedeutet (vgl. Statistik Austria 2012a, o. S.).

Eine weitere Studie, die sich mit Statistiken und Zahlen zum Thema Familie beschäftigt, stammt von Kaindl und Schipfer (2012). Hier wird zwischen ehelichen Kindern und Kindern, die nicht in eine eheliche Gemeinschaft hineingeboren werden, unterschieden. Von den 78.109 lebend geborenen Kindern aus dem Jahre 2011 sind 40,4 % nichtehelich, wobei in der Steiermark, nach Kärnten, am zweitmeisten nichteheliche Geburten gezählt werden konnten (48,6 %).

Auch das Gebäralter der Mütter ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts deutlich gestiegen. Lag es 1984 beim ersten Kind noch bei durchschnittlich 24 Jahren, stieg es bis 2011 auf 28,7 Jahre, was zeigt, dass sich Frauen und Männer mit der Gründung ihrer Familie heutzutage immer mehr Zeit lassen (vgl. Kaindl/Schipfer 2012, S. 13ff.).

Gründe für die zunehmend sinkende Geburtenzahl sieht Peuckert einerseits in der reduzierten Zahl an Familien mit vielen Kindern. Zumeist bestimmen Familien mit einem oder zwei Kind(ern) das Bild. Ferner ist die steigende Kinderlosigkeit ein Grund für den Rückgang der Geburten. Immer mehr Menschen entscheiden sich bereits gegen Kinder bzw. Familie (vgl. Peuckert 2007, S. 37). In Österreich waren es 2011 937.000 (40 %) Paare bzw. Familien, die

ohne Kind in einem Haushalt lebten. Dies bedeutete eine Steigerung von 5 % im Vergleich zum Jahr 2001. Zu beachten ist dabei, dass hier auch ältere Paare mit eingerechnet werden, deren Kinder bereits selbstständig sind und in einem eigenen Haushalt leben. Dies zeigt aber auch die Tendenz in Richtung einer „älteren“ Gesellschaft (vgl. Kaindl/ Schipfer 2012, S. 9ff.). „Der Anteil alter Menschen steigt in allen Industriestaaten stetig an, so dass das nächste Jh. im Zeichen des demographischen Alterns steht, ein Phänomen, das in Europa ein nie gekanntes Ausmaß erreichen wird: im Jahre 2020 werden die über 60-jährigen  $\frac{1}{4}$  der Bevölkerung ausmachen (1960 waren es nur 15 %) (...)“ (Nave-Herz 2005, S. 272). Eine weitere Veränderung, die von Peuckert angesprochen wird, ist die Steigerung der Lebenserwartung und die daraus resultierende steigende Zeit das eigene Leben zu gestalten (vgl. Peuckert 2007, S. 37). „Die sinkende Kinderzahl und die gestiegene Lebenserwartung bedeuten, dass heute nach dem Auszug aus dem Elternhaus noch eine durchschnittlich drei Jahrzehnte dauernde ‚*nachelterliche Phase*‘ bleibt“ (Peuckert 2007, S. 37). Der eigentliche Zeitabschnitt für die eigene Familie bzw. die eigenen Kinder beträgt heutzutage nur mehr rund  $\frac{1}{4}$  der Lebenszeit eines Menschen.

Auch gesellschaftliche Veränderungen spielen in die sinkende Kinderzahl mit hinein. Erstens haben wir heutzutage vielerlei Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, wie wir unser Leben gestalten möchten. Dadurch ist auch die Möglichkeit der Familiengründung und des Kinderbekommens nur eine unter vielen (vgl. Peuckert 2007, S. 37). „Auf Grund der Optionssteigerung gerät die Entscheidung für ein Kind, da sie eine langfristige, irreversible biografische Festlegung bedeutet, immer stärker in Konkurrenz zu anderen, nicht kindzentrierten Lebensstilen“ (Peuckert 2007, S. 37). Es ist also heutzutage eine bewusste Entscheidung, Kinder zu bekommen, was ohne die Einführung von Verhütungsmethoden nicht möglich gemacht werden hätte können. Vor der Erfindung von Pille, Kondomen und anderen Methoden zur Schwangerschaftsverhütung war es somit auch schwieriger, sein Familienleben konkret zu planen.

Darüber hinaus darf die Karriereplanung nicht außer Acht gelassen werden. Viele Menschen wollen sich erst einmal auf ihren Beruf konzentrieren, bevor sie Eltern werden. Außerdem herrschen oft Arbeitsbedingungen vor, die die Vereinbarung von Familie und Beruf schwierig machen. Auch der Wandel der Geschlechterrollen spielt hier eine nicht unwesentliche Rolle. Frauen streben in der heutigen Zeit ebenso nach beruflichen Erfolgen und Karrierechancen, wie ihre männlichen Kollegen. Wenige sind mit dem Dasein als Hausfrau und Mutter alleine zufrieden. Auf diese veränderten Geschlechterrollen wird später noch genauer eingegangen (vgl. Peuckert 2007, S. 37f.). „Die Realisierung des Kinderwunsches wird immer häufiger

zeitlich hinausgeschoben, bis es irgendwann nur noch für ein Kind reicht, oder bis man sich an einen nicht kinderorientierten Lebensstil gewöhnt hat und ganz auf Kinder verzichtet“ (Peuckert 2007, S. 38).

### Sinkende Ehezahlen

*„Mit Ehe bezeichnet man (1.) eine durch Sitte und/oder Gesetz anerkannte, auf Dauer angelegte Form gegengeschlechtlicher sexueller Partnerschaft. Weiterhin ist (2.) ein wesentliches Strukturmoment aller Ehen, auch der heutigen, dass sie über das Paarverhältnis auf Familie hinausweist“ (Nave-Herz 2006, S. 24).*

Immer weniger Menschen entscheiden sich für eine Heirat bzw. Ehe. Die Ehe hat in den letzten Jahren immer mehr an Attraktivität eingebüßt, wohingegen alternative Lebensformen, die ohne eheliches Versprechen auskommen, stetig beliebter werden (vgl. Peuckert 2007, S. 38).

Waren es 1965 noch 56.738 geschlossene Ehen in Österreich, konnten im Jahre 2011 nur mehr 36.426 Eheschließungen verzeichnet werden. Hier kann folglich gesehen werden, dass die Zahl der Menschen, die sich für eine Ehe entscheiden, stark gesunken ist. Trotzdem muss erwähnt werden, dass die Zahl der Eheschließungen über den Jahren starken Schwankungen unterlegen ist. Vor allem im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts sind unterschiedlichste Werte festzustellen. So stiegen die Eheschließungen Mitte des Jahrzehnts an und erreichten 2005 einen Höhepunkt mit 39.153 Ehen, bevor sie wieder zu sinken begannen. Auch was das Erstheiratsalter betrifft, kann ein Wandel festgestellt werden. So lag das durchschnittliche Erstheiratsalter 1965 für Männer bei 24,7 und für Frauen bei 22,2 Jahren und stieg bis zum Jahr 2011 für Männer auf 32 und für Frauen auf 29,5 Jahre an (vgl. Statistik Austria 2012b, o. S.).

Als Trend in der heutigen Zeit gilt auch die Wiederverheiratung. Die Zahl der Personen, die vor der Eheschließung ledig waren, nimmt kontinuierlich ab. Zu unterscheiden ist an dieser Stelle, ob einer der Ehepartner bereits verwitwet ist oder ob eine Wiederverheiratung aufgrund einer Scheidung stattfindet (vgl. Burkart 2008, S. 60f.).

### Steigende Scheidungsrate

Ein weiteres Phänomen unserer modernen Zeit ist die stetig steigende Anzahl an Scheidungen, was bei dieser Thematik nicht außer Acht gelassen werden soll, da sie erhebliche Auswirkungen auf die Familie, die familialen Lebensformen und die Entwicklung und Erziehung von Kindern haben.

„Eine Ehescheidung (...) ist die juristische Beendigung der Ehe aus Gründen, die zum Zeitpunkt der Eheschließung noch nicht vorgelegen haben (sonst Eheaufhebung)“ (Oberloskamp 2005, S. 701).

Diverse Studien belegen, dass Scheidungen von Ehen, vor allem seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, stark zugenommen haben. Dieses Phänomen kann in den meisten Ländern Europas beobachten werden. Niedrige Scheidungszahlen lassen sich vor allem in Italien oder Spanien erkennen, wohingegen Schweden, England, aber auch Österreich im Vergleich recht hohe Ziffern aufweisen können (vgl. Huinink/ Konietzka 2007, S. 80f.).

In Österreich wurden im Jahre 2011 17.295 Ehen geschieden, was eine Scheidungsrate von 2,1 auf 1000 Personen oder 43 % bedeutet. Die meisten Scheidungen konnten in Wien gezählt werden, wo sie mit 49,8 % weit über dem österreichischen Durchschnitt liegen. Am seltensten lassen sich die Menschen 2011 in Oberösterreich scheiden (37,1 %). In der Steiermark lag die Scheidungsrate, mit 41,3 %, unter dem Wert für gesamt Österreich (vgl. Statistik Austria 2012c, o. S.).

Auch diese Scheidungszahlen sind, ähnlich wie die Eheschließungszahlen, über die Jahre starken Schwankungen unterlegen. So konnten eine Vielzahl an Scheidungen zwischen 1946 und 1951 gezählt werden, bevor die Zahl wieder zu sinken begann. Vor allem ab 1990 lässt sich eine häufigere Scheidungsrate feststellen, mit dem Höhepunkt im Jahre 2001, wo 20.582 Ehen geschieden wurden (vgl. Statistik Austria 2012c, o. S.).

Nicht außer Acht gelassen dürfen dabei die Kinder werden, die in diesen Scheidungsfamilien aufwachsen. 2011 waren österreichweit 13.347 Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung minderjährig. Insgesamt hatten die geschiedenen Ehen 19.451 Kinder, womit die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Scheidung bei 1,12 lag (vgl. Statistik Austria 2012c, o. S.).

Gründe für eine Scheidung sind vielfältig und werden oft auch innerhalb der Generationen weitertradiert (vgl. Peuckert 2007, S. 39). „Die Scheidungsentwicklung zeigt (...) einen Drang zur Expansion, sie verstärkt und beschleunigt sich quasi ständig von innen her. Zu dieser ‚Eigendynamik der Scheidungsentwicklung‘ (‚Scheidungs spirale‘) trägt die *intergenerationale Scheidungstradierung* bei“ (Peuckert 2007, S. 39). Dies bedeutet, dass die Ehe von Menschen, die in ihrer Kindheit in einer Scheidungsfamilie aufgewachsen sind und somit eine Scheidung bereits miterlebt haben, viel wahrscheinlicher aufgelöst wird, als bei anderen Personen. Somit führen die sich erhöhenden Zahlen der Scheidungen in der Generation der Eltern auch zu einer steigenden Anzahl bei ihren Kindern.

Als entscheidende Ursache für die steigende Zahl an Scheidungen sieht Peuckert jedoch die ansteigenden Erwartungen an die Beziehung zu den PartnerInnen. Es wird eine gewisse Qualität der Beziehung bzw. der Ehe erwartet und gefordert. Durch Konflikte, unerfüllte Wünsche und Erwartungen, ein Auseinanderleben der Eheleute, unterschiedliche Interessenslagen oder zunehmende Alternativmöglichkeiten scheitern und zerbrechen viele Ehen. Peuckert verweist in diesem Zusammenhang auf eine Studie von Esser (2002), wo die Mannheimer Scheidungsstudie thematisiert wird. Dabei wurde ergründet, dass Paare, die als unzertrennlich gelten und wo Scheidung keine Rolle spielt, einige Merkmale aufweisen, die bei Paaren, die sich scheiden lassen, seltener entdeckt werden können (vgl. Peuckert 2007, S. 39f.):

- „eine religiöse und eher konservative Orientierung“ (Peuckert 2007, S. 40)
- „den Wunsch nach mindestens zwei Kindern“ (ebd., S. 40)
- „eine sehr gute Passung (gleicher Geschmack, harmonisierende Einstellungen und Werte)“ (ebd., S. 40).

„Die Ehen sind also deshalb scheidungsanfälliger geworden, weil schwach gerahmte Ehen zugenommen haben“ (ebd., S. 40).

Um eine Ehe rechtlich auflösen zu können, benötigt es die Angabe von Gründen, wobei hier zwischen der Scheidung durch Verschulden eines Partners/einer Partnerin und dem Scheitern der Ehe (Zerrüttung) unterschieden wird (vgl. Oberloskamp 2005, S. 701).

### Wandel der Geschlechterrollen

Ein Aspekt, der hier nicht außer Acht gelassen werden soll, ist der Wandel der Geschlechterrollen innerhalb des 20. Jahrhunderts, der auch zu einer Veränderung in der Familie beigetragen hat.

Unsere heutige Zeit ist theoretisch geprägt durch die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Belangen, auch wenn praktische Umsetzungen noch verbessert werden müssen. Um festzustellen, dass dies nicht immer so war, muss man nur einen Blick auf die Geschichte der Geschlechterverhältnisse werfen. Männer und Frauen wurden im Laufe der Geschichte immer wieder bestimmte Rollen zugeschrieben, wobei vor allem das bürgerliche Familienideal wesentlich dazu beitrug. Es kam zu einer Arbeitsaufteilung zwischen Mann und Frau, deren Auswirkung weit in das 20. Jahrhundert hineinreichte, wie dies bereits im Kapitel „Geschichte der Familie“ erläutert wurde. Der Frau wurde im Zuge dieser Veränderungen alles Emotionale zugeschrieben, während Männer für das Rationale zuständig waren. Darüber hinaus erhielt die Frau die Rolle der Hausfrau und Mutter und war somit für alles

„Häusliche“, wie die Führung des Haushalts und die Erziehung der Kinder, zuständig. Der Mann galt als „Arbeiter“, der die Familie ernährte und seinen Tätigkeiten außerhalb des gemeinsamen Hauses nachging. Dass diese Geschlechterrollen keinesfalls einer Gleichberechtigung entspricht, dürfte mittlerweile überall bekannt sein, doch waren diese Strukturen bis zur Mitte der 1960er Jahre weit verbreitet und haben bis heute noch Nachwirkungen. Trotzdem können seit Mitte des vorigen Jahrhunderts Veränderungen im Geschlechterverhältnis bemerkt werden, die auch auf die Familie Auswirkungen hatten (vgl. Burkart 2008, S. 128f.). Ein einsetzender Individualisierungsprozess, der sowohl Männer als auch Frauen betraf, führte im Endeffekt zu wichtigen Neuerungen (vgl. Peuckert 2008, S. 31). „Mit dem seit Mitte der 1960er Jahre verstärkten Übergreifen des Individualisierungsprozesses auf den weiblichen Lebenszusammenhang ist in den Lebensentwürfen zahlreicher Frauen die Berufskarriere als konkurrierender Wert zur Familie immer wichtiger geworden“ (Peuckert 2008, S. 31). Frauen beschränken sich somit nicht mehr alleine auf die Rolle der Hausfrau und Mutter und streben ebenfalls nach beruflichen Karrieren. Sie gehen genauso Tätigkeiten außerhalb des gemeinsamen Haushalts nach, wodurch dies nicht nur mehr den Männern vorbehalten ist, was natürlich auch das Vereinbaren von Familie, Kindern und Beruf zu einer Herausforderung macht, die vom Paar bewältigt werden muss (vgl. Peuckert 2008, S. 30f.).

### **2.3.2. Funktionen der Familie**

Anlehnend an Nave-Herz (2006) werden an dieser Stelle verschiedene Funktionen und Aufgaben der Familie erläutert. Sie unterscheidet dabei zwischen folgenden Punkten:

- Reproduktionsfunktion

Bei dieser Funktion der Familie wird zwischen einem biologischen und einem sozialen Aspekt der Reproduktion unterschieden.

Die biologische Reproduktionsfähigkeit galt lange als eine der wichtigsten Funktionen von Ehe und Familie. Es ging darum Nachwuchs zu zeugen. Menschen, die diesen Erwartungen der Reproduktion nicht „angemessen“ nachkamen, wurden diskriminiert. Als Ausnahmezustände galten die Unfähigkeit Kinder zu zeugen und zu bekommen sowie nichteheliche Kinder. Beides wurde lange Zeit nicht ausreichend berücksichtigt. Diese Abwertung begann erst mit den 1980er Jahren zu verschwinden. Heutzutage sind kinderlose Ehen und AlleinerzieherInnen keine Seltenheit mehr und erfahren in der Gesellschaft mehr Akzeptanz, als dies vor 50 Jahren noch der Fall war. Vor allem durch die Besserung der Verhütungsmittel ist vor allem

die bewusst entschiedene Kinderlosigkeit ein Thema, das immer mehr an Bedeutung gewinnt (vgl. Nave-Herz 2006, S. 79ff.).

„Die *soziale* Reproduktionsfunktion der Ehe und Familie umfasst die physische und psychische Regeneration ihrer Mitglieder“ (Nave-Herz 2006, S. 85).

- Sozialisationsfunktion

Sozialisation beschreibt „den Prozess eines Menschen zum Mitglied-Werden in einer Gesellschaft“ (Nave-Herz 2006, S. 88). Es bedeutet also, dass Eltern für die Erziehung und Vergesellschaftung ihrer Kinder verantwortlich sind und es gleichermaßen auch von ihnen erwartet wird, ihre Kinder in die Gesellschaft einzuführen. Vor allem bis zum 5. Lebensjahr befindet sich das Kind beinahe ausschließlich im Umfeld der Familie, wo es die notwendigen Kompetenzen für das spätere Leben erlernen soll. Ab dem Kindergartenalter ändert sich das, da die Kinder auch in institutionellen Betreuungseinrichtungen untergebracht werden, wo eine weitere Sozialisation durch Peers, die PädagogInnen oder die LehrerInnen stattfinden kann, womit die alleinige Sozialisationsfunktion der Familie an Bedeutung verliert (vgl. Nave-Herz 2006, S. 88ff.).

- Platzierungsfunktion

„Unter sozialer Platzierung versteht man die Zuweisung einer Person zu einer gesellschaftlichen Position innerhalb der hierarchischen Struktur der Gesellschaft“ (Nave-Herz 2006, S. 91). Blickt man in der Geschichte zurück, kann festgestellt werden, dass lange Zeit die Herkunftsfamilie eine wesentliche Rolle bei der Zuschreibung eines gesellschaftlichen Platzes spielte. So wurde zwischen Ober-, Mittel- und Unterschicht unterschieden. Dies änderte sich deutlich während der Zeit des Emanzipationskampfes und dem Streben nach Gleichberechtigung. Leistung rückte im Gesellschaftsgefüge immer mehr in den Mittelpunkt.

Besagter Aspekt ist theoretisch gesehen auch heute noch der Fall. Wir definieren uns über unsere Schulausbildung, unseren Bildungsstand und der Leistungsfähigkeit. Kritisiert wurde dies bereits in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts durch die sogenannte ‚schichtenspezifische Sozialisationsthese‘. Die Aussage dieser Theorie ist folgende:

*„Durch die Differenzen in den Sozialisationspraktiken, in den Einstellungsmustern in Bezug auf die Bedeutsamkeit von Bildung, durch die Verschiedenheit der Sprachcodes und schließlich durch die unterschiedlichen finanziellen Ressourcen zwischen den Familien werden die Kinder je nach Schicht favorisiert oder ‚diskriminiert‘ im Hinblick auf die in der Schule geforderten Leistungen“ (Nave-Herz 2006, S. 93).*

Das bedeutet demzufolge, dass es eigentlich eine Chancengleichheit und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft geben sollte, dies aber durch die Weitertradierung von Ungleichheit nicht ausreichend umgesetzt werden kann. Oberschicht bleibt somit Oberschicht- und der Unterschicht werden dadurch die Aufstiegschancen deutlich erschwert (vgl. Nave-Herz 2006, S. 93f.)

- Freizeitfunktion

Hierbei handelt es sich, wie bereits vom Begriff „Freizeitfunktion“ abgeleitet werden kann, um das gemeinsame Gestalten der Freizeit. Die Anforderungen in der heutigen Zeit haben stark zugenommen, die Arbeitszeit wird außerhalb des gemeinsamen Haushalts geleistet und auch die Kinder sind oft in Institutionen untergebracht. Deswegen zählt es mittlerweile auch zur Aufgabe der Familie, die freie Zeit, die noch übrig bleibt, zu gestalten und gemeinsam, innerhalb der Kernfamilie zu verbringen. Dies ist für uns heutzutage bereits so grundlegend, dass es verwundern mag, dass diese Funktion lange Zeit nicht Teilbereich der Familie war. Erst mit Ende der 1950er Jahre und hauptsächlich in den 1960ern gestaltete sich diese Form des Freizeitverhaltens heraus, als es durch Krisen in der Gesellschaft zu einer verstärkten Betonung der Familie kam.

Unterschieden werden kann beim Thema Freizeit zwischen der gemeinsam mit der Familie verbrachten Zeit und der individuellen Freizeit, die zwar auch innerhalb der Familie bzw. der familiären Räumlichkeiten stattfindet, aber mit einer eigenen Beschäftigung verbracht wird. Es kann festgestellt werden, dass eine Tendenz zur Verbringung der Freizeit im familiären Kontext, vorliegt. Dabei soll aber nicht darauf geschlossen werden, dass die Kernfamilie sich isoliert und gegenüber der Außenwelt abgrenzt. Nach wie vor bestimmen Beschäftigungen wie Besuche von Verwandten und Freundenden Alltag, welche mehrfach mit der ganzen Familie gemeinsam getätigt werden (vgl. Nave-Herz 2006, S. 95ff.).

- Spannungsausgleichfunktion

Die Spannungsausgleichfunktion hat eine ähnliche Aufgabe, wie die soziale Reproduktion. Seit der Trennung der Arbeitssphäre und Privatsphäre im Bürgertum bekommt die Familie zunehmend die Funktion Spannungen, Konflikte und psychische Belastungen des Arbeitsalltages abzufangen und zu kompensieren. Die Familie soll damit auch ein Ort der Erholung und des Rückhalts sein (vgl. Nave-Herz 2006, S. 99ff.).

Abschließend nennt Nave-Herz zwei Punkte, welche die Funktionen und Aufgaben der Familie zusammenfassen sollen:

- „die Nachwuchssicherung (Geburt, Pflege und Erziehung von Kindern) und
- die psychische und physische Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder“ (Nave-Herz 2006, S. 102).

Auch Burkart (2008) beschäftigt sich mit den Funktionen einer Familie und beschreibt dabei ähnliche Aspekte wie Nave-Herz (2006). Bei ihm sind ebenso die Aufgaben der biologischen und sozialen Reproduktion, sowie der Sozialisation zu finden. Der Spannungsausgleich wird hierbei der sozialen Reproduktion zugeordnet. Weiters spricht er von der ‚Statuszuweisung‘, die der ‚Platzierungsfunktion‘ von Nave-Herz entspricht. Dementsprechend kann erkannt werden, dass ähnliche Ansichten über Funktionen der Familie in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung vorhanden sind (vgl. Burkart 2008, S. 144ff.).

### **2.3.3. Veränderte Elternrollen**

Mit dem allgemeinen Wandel der Familie geht die Annahme einher, dass sich auch Elternschaft, sowie die Rolle von Müttern und Vätern, im Laufe der Zeit verändert haben. Dazu ist es schwierig geeignete Literatur zu finden, vieles dreht sich ausschließlich um die Familie als einheitliches System und betrachtet dabei die unterschiedlichen Rollen von Müttern und Vätern nicht. Es gibt zwar einige Auseinandersetzungen mit der Thematik, doch handelt es sich auch hierbei hauptsächlich um Mutterschaft und Mütterrollen. Vaterschaft findet viel seltener Einzug in die wissenschaftlichen Diskurse. Trotzdem soll folgend versucht werden, eine Skizzierung des Wandels der Elternrollen darzustellen (vgl. Friebertshäuser/Matzner/Rothmüller 2007, S. 179f.).

Bei der Betrachtung des Wandels der Elternschaft können Aspekte gefunden werden, die dieser Veränderung zugeschrieben werden. Zum Beispiel die Berufstätigkeit der Frau, ihre Emanzipation und ihr Erfolg in unserem Bildungswesen werden als wesentliche Ursachen für die Veränderung der Elternschaft angesehen (vgl. Friebertshäuser/Matzner/Rothmüller 2007, S. 179). Die steigenden Anforderungen im beruflichen Alltag, möglichst flexibel, produktiv und mobil zu sein, erschweren es, geeignete Elternrollen zu übernehmen (vgl. Schneider 2012, S. 28). Weiters spielt das Wohlergehen der Kinder heutzutage eine immer größere Rolle und steht bereits im Fokus von Familienrecht und -politik. Die Frage, wie zur Sicherung des

Wohlergehens von Kindern beigetragen werden kann, ist von zentraler gesellschaftlicher und politischer Bedeutung.

Ergänzend fand eine Änderung bezüglich des Erziehungsstiles statt. Heutige Eltern entfernen sich immer weiter von der traditionellen Elternrolle, bei der Autorität der wichtigste Faktor war. Sie ziehen es immer öfter vor, ihre Erziehungsstrategien und -ziele den Kindern begrifflich zu machen und zu erklären und durch Gespräche einen Lösungsweg zu erreichen.

Weitere Merkmale von Elternschaft heute sind u.a. noch hohe Erwartungen an sie, ihre Kinder adäquat zu erziehen. Das bedeutet, dass eine Professionalisierung der Elternschaft stattfindet, bei der es um eine verantwortungsbewusste Elternschaft, eine angemessene Erziehung und eine optimale Förderung des Kindes geht. Außerdem ist Elternschaft heutzutage mit mehr Zeit für die Kinder verbunden (vgl. Schneider 2010, S. 26ff.; Barabas/ Erler 1994, S. 154). Diese Zeit sollte möglichst qualitativ sein, um den Kindern damit die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, was angesichts der erhöhten beruflichen Anforderungen sicher zur Herausforderung wird. Es geht also nicht mehr hauptsächlich um die alleinige Versorgung der Kinder, sondern vielmehr um eine emotionale Bindung zum eigenen Nachwuchs, Unterstützung des Lebensweges und die Förderung im Bildungsbereich. Was hier nicht unbeachtet bleiben soll, ist die ansteigende Romantisierung von Kindern, was bedeutet, dass Kinder zunehmend als schutzbedürftig und hilflos angesehen werden.

Angesichts dieser hohen Anforderungen an die Elternschaft ist es auch nicht verwunderlich, dass sich Mütter und Väter öfters mit ihrer Elternrolle überfordert fühlen. Vielen fehlt dazu noch die nötige Erfahrung des Umgangs mit Kindern, da sie diese Erfahrungen in ihrem Alltag nicht sammeln konnten. Junge Erwachsene leben zunehmend in ihrem eigenen Haushalt und wachsen immer seltener mit einer Vielzahl an Geschwistern auf, was die Möglichkeit diese Erfahrungen zu sammeln, erschwert. Dies, zusammen mit weiteren gesellschaftliche Anschuldigungen, entweder das Kind zu überfordern oder sich nicht ausreichend um das Kind zu kümmern, kann zu Stress im Erziehungsalltag führen, der negative Konsequenzen, sowohl für Eltern, als auch für die Kinder bereithält (vgl. Schneider 2010, S. 29; Burkart 2008. S. 226f.).

Burkart (2008) sieht die Probleme der heutigen Elternschaft in folgenden Punkten:

- Vereinbarkeitsproblematik
- Steigende Ansprüche an die Erziehung der Kinder

Zu Ersterem kann angemerkt werden, dass es schwierig ist, Familie bzw. Kinder und Beruf unter einen Hut zu bringen, wobei das zunehmend Mütter betrifft. Frauen sind, wie bereits

beschrieben, immer weniger geneigt, sich auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter begrenzen zu lassen, was zu erhöhten Ansprüchen an die Frau führt. Einerseits soll sie den steigenden Anforderungen der Kindererziehung gerecht werden, andererseits soll die berufliche Karriere weiter vorangetrieben werden (vgl. Burkart 2006, S. 224f.). „Will die Frau keine ‚Rabenmutter‘ werden, muss sie das Ideal der ‚Supermom‘ anstreben: Sie darf erwerbstätig sein, sofern sie dadurch ihre Kinder nicht vernachlässigt“ (Burkart 2008, S. 227).

Zweiteres hängt mit den zunehmenden Anforderungen an die Erziehung zusammen (vgl. Burkart 2008, S. 226). „Mit der im 18. Jahrhundert aufkommenden Pädagogik und deren allmählicher Verwissenschaftlichung wurde die Erziehung der Kinder durch ihre Eltern zu einer Aufgabe, die immer komplexer und anspruchsvoller geworden ist“ (Burkart 2008, S. 226). Vor allem seit der ‚pädagogischen Revolution‘ der 1960er und 1970er Jahre sind die Ansprüche an die Erziehung noch weiter in die Höhe gestiegen. Diese Ansprüche werden dabei einerseits von der Wissenschaft und den diversen Ratgebern, andererseits von den Kindern selbst an die Eltern herangeführt (vgl. Burkart 2008, S. 226).

Nave-Herz (2012) beschreibt in ihrem Beitrag ebenso die gesteigerten Anforderungen an die Eltern bezüglich der Erziehung ihrer Kinder. Folgend sollen die wichtigsten Punkte zusammengefasst werden:

- Eine niedrigere Kinderzahl führt zu einer erhöhten Betreuungsfunktion durch die Eltern, da das eigenständige System der Geschwister in der Familie wegfällt.
- Sinkende Kinderzahlen haben ebenfalls zur Folge, dass es in dem Umfeld des Kindes weniger Spielgefährten gibt; deswegen müssen die Eltern den Kontakt zu Gleichaltrigen forcieren, damit die Kinder lernen können, in einer Gruppe zu agieren. Später wird das oft durch institutionalisierte Gruppen, wie Sport- oder Musikangebote, ersetzt.
- Bei Einzelkindern wird häufig ein Entzug der Liebe befürchtet, ein Phänomen, das in früheren Zeiten, bei einer höheren Kinderzahl, seltener zu beobachten war. Deswegen wird Einzelkindern oft kein Wunsch verwehrt, um diesem Liebesentzug zu entgehen.
- Wie bereits in diesem Kapitel erwähnt, schreibt auch Nave-Herz über die fehlenden Erfahrungen junger Eltern, was zu Unsicherheiten in der Erziehung führen kann.
- Ferner haben sich die Erziehungsziele und der Umgang der Eltern mit ihren Kindern verändert. Die Ziele der Erziehung haben sich von Werten, wie Ehrlichkeit oder Gehorsamkeit, hin zu Selbstständigkeit verschoben (vgl. Nave-Herz 2012, S. 44f.).

Zusammenfassend kann angemerkt werden, dass einige Veränderungen bezüglich Elternschaft stattgefunden haben. Vor allem die Bereiche der Bildung und ‚Erhaltung von Humanvermögen‘ werden meist ausschließlich der Familie bzw. den Eltern zugeschrieben (vgl. Nave-Herz 2012, S. 47). „Diese Leistung, welche im Rahmen privater Beziehungen, von den Eltern, erbracht wird, hat sich in den letzten Jahrzehnten ständig erhöht: durch die (...) Kindzentrierung der Familie und die fehlende Geschwistergemeinschaft, durch die (...) Verinselung und Pädagogisierung von Kindheit, durch veränderte Erziehungsmethoden, durch das Schulsystem sowie durch Leistungsanforderungen anderer gesellschaftlicher Institutionen an die Eltern“ (Nave-Herz 2012, S. 47).

#### **2.3.4. Wandel der Kindheit und Jugend**

Auch Kindheit und Jugend sind dem ständigen gesellschaftlichen Wandel unterworfen und haben dadurch weitgehende Veränderungen durchgemacht. Vor allem in den letzten Jahrzehnten haben weitreichende soziostrukturelle Umgestaltungen stattgefunden. Zu nennen wären hier u.a. die Pluralisierung der familialen Lebensformen, die Veränderungen im Arbeitsleben, die steigende Individualisierung und gesellschaftliche Differenzierung, Migration und Multikulturalität, die zunehmenden Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten, der technische Fortschritt, die Konsumgesellschaft u.v.m. Was das nun für Kindheit und Jugend bedeutet soll im Folgenden dargestellt werden (vgl. Kränzl-Nagl 2001, S. 33ff.).

Heutzutage wird im wissenschaftlichen Kontext immer häufiger darüber diskutiert, ob es Kindheit überhaupt noch gibt oder ob dieser Lebensabschnitt immer mehr vom Verschwinden bedroht ist. Die zunehmende Industrialisierung der Gesellschaft betrifft somit zunehmend auch Kinder. Diese sind heute vielfach diversen Medien ausgesetzt und durch Werbung und andere Faktoren, die durch die Globalisierung, Industrialisierung und den zunehmenden Medienkonsum bestimmt sind, beeinflusst. Dabei sollte aber nicht nur ein negatives Bild der heutigen Kindheit gezeichnet werden (vgl. Hornstein/Thole 2005, S. 531). „Die Thesen vom ‚Ende‘ oder von der ‚Liquidierung‘ der [Kindheit] übersehen jedoch, dass [Kindheit] in ihrer inneren Qualität nicht nur ein Projekt und abgeleitete Größe objektiver gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse ist, sondern eine Größe, die immer auch bestimmt ist durch die Form der Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Situation“ (Hornstein/Thole 2005, S. 531).

Diese neue Sichtweise auf Kinder und Kindheit kann aber auch durch die verstärkte wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Themenbereich besonders in den Vordergrund getreten sein (vgl. Hornstein/Thole 2005, S. 531).

Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich eine selbstständige Kindheitsforschung entwickelt, die sich vor allem mit den Lebensräumen und den Rahmenbedingungen der kindlichen Lebenswelt und dem Aufwachsen in dieser befasst. Dabei werden die heutige Situation der Kinder und Probleme wie Armut und Missbrauch intensiv behandelt (vgl. Burkart 2008, S. 232; Hornstein/Thole 2005, S. 531).

Diese neue Sichtweise ist in der heutigen Zeit vor allem deswegen notwendig, da sich die Lebensumstände von Kindern durch den Wandel der Gesellschaft und dem damit einhergehenden Wandel der Familie, grundlegend verändert haben.

Hierzu nennen Hornstein und Thole (2005) auch einige konkrete Beispiele, welche das Aufwachsen von Kindern heutzutage beeinflussen:

- Kinder können ihre Freizeit heutzutage nicht mehr ungehindert und frei gestalten, wie es vor einigen Jahren noch der Fall war. Eine Vielzahl an Terminen bestimmt immer mehr das Leben der Kinder. Zusätzliche Angebote neben der Schule, wie Musikunterricht, Sportunterricht, das Erlernen einer zusätzlichen Sprache, Förderunterricht, Vereinstätigkeiten, usw. sind ein fixer Bestandteil der kindlichen Freizeit geworden. Es werden häufig nicht mehr nur eine oder zwei Tätigkeiten ausgewählt. Heutzutage haben Kinder bereits durchschnittlich 3-4 Termine pro Woche.
- Die Verwendung von Medien nimmt ständig zu. Medien wie Fernsehen, Internet, soziale Plattformen, etc. gehören bereits im Leben vieler Kinder zum fixen Bestandteil der Freizeit, wobei das Alter der NutzerInnen ständig sinkt.

Daneben gibt es aber auch positive Effekte, die nicht außer Acht gelassen werden sollten:

- Viele Kinder spielen ein Musikinstrument oder sind Mitglied in einem Sportverein, was sicher positive Effekte auf die Entwicklung der Kinder und ihre Fähigkeit, in einem sozialen Netzwerk zu agieren, hat.
- Weiters sind Kinder heute immer früher in ein Freundschaftsnetzwerk eingebunden und haben so die Möglichkeit früh zu lernen, mit Konflikten und Kritik umzugehen sowie soziale Beziehungen herzustellen und zu erhalten (vgl. Hornstein/Thole 2005, S. 531f.).

Peuckert (2008) beschäftigt sich ebenfalls mit dem veränderten Freizeitverhalten der Kinder und interpretiert dazu die ‚Zeitbudget-Studie des Statistischen Bundesamtes (2001/2002)‘. Dabei stellt er eine Differenz zwischen Mädchen und Jungen fest. Mädchen verfügen bereits

in jungen Jahren über weniger Freizeit als Jungen. Im Alter zwischen 10 und 13 Jahren lässt sich ein Unterschied von einer halben Stunde feststellen.

Weiters erwähnt Peuckert auch die zunehmende Bedeutung von Medien und betont dabei besonders das Fernsehen und das Benutzen von Computerspielen. Zwischen 10 und 18 Jahren verbringen sowohl Jungen als auch Mädchen rund ein Viertel der Freizeit mit der Nutzung dieser Medien. Dies hat durchaus negative Auswirkungen auf die schulischen Leistungen. Je mehr Zeit für diesen Medienkonsum genutzt wird, desto schlechter werden die Noten in der Schule.

Abgesehen vom Fernsehkonsum, wo Mädchen mittlerweile gleich viel Zeit wie Jungen investieren, können geschlechtsbezogene Unterschiede im Freizeitverhalten festgestellt werden. Während Jungen mehr Zeit für Sport und Technik aufwenden, stehen bei den Mädchen Tätigkeiten im Zusammenhang mit sozialen Kontakten, wie das Treffen von FreundInnen und Telefonieren, im Vordergrund (vgl. Peuckert 2008, S. 147ff.). „Ihre Freizeitgestaltung ist stärker kommunikations- und bildungsorientiert, und auch das Lesen besitzt für sie einen höheren Stellenwert“ (Peuckert 2008, S. 149). Auch die Problematik der Vielzahl an Terminen wird von Peuckert aufgegriffen sowie die verstärkte Nutzung von Handys zur Organisation des Lebens und als zusätzliche Kommunikationsmöglichkeit. In diesem Zusammenhang können die zunehmende Förderung und das Übergreifen von schulischem Lernen in die Freizeit festgestellt werden. Immer mehr Eltern, vor allem jene der höheren sozialen Schichten, möchten durch Zusatzangebote und Förderungen in der Freizeit die Zukunftschancen ihrer Kinder erhöhen, was aber zu einem weiteren Auseinanderklaffen der sozialen Schichten führt (vgl. Peuckert 2008, S. 153ff.).

Kränzl-Nagl (2001) fasst in ihrem Artikel konkrete Befunde über die heutige Kindheit in Österreich zusammen. Einerseits greift sie den Aspekt der Kinderarmut auf, der, obwohl Österreich als reiches Land propagiert wird, nach wie vor relevant ist. Familien mit Kindern sind in Österreich stärker als Familien ohne Kinder von Armut bedroht. Kinder sind in Österreich somit jene Gruppe, die am stärksten mit Armut konfrontiert sind. Weiters spricht sie den Aspekt der Kinderrechte an (vgl. Kränzl-Nagl 2001, S. 36ff.). „Mit der Ausformung der Kindheit als Schon- und Schutzraum und der damit verbundenen Institutionalisierung von Kindheit in der Moderne ging auch der Trend zur Verrechtlichung von Kindheit einher“ (Kränzl-Nagl 2001, S. 39). Um das Wohlbefinden von Kindern zu sichern, kam es zu einer großen Kontrolle des Staates durch Gesetze und Bestimmungen, die sich vor allem auch auf die Familie konzentrieren. In Österreich spricht man im Zusammenhang mit den Rechten der Kinder von ‚Paternalismus‘ und ‚Familialismus‘, was folgendes bedeutet (vgl. Kränzl-Nagl 2001, S. 39):

„Eltern haben ihre Kinder umfassend zu versorgen und zu erziehen, sie haben das Kind über einen langen Zeitraum hinweg gesetzlich zu vertreten und sind seine Repräsentanten nach außen“ (Kränzl-Nagl 2001, S. 39). Ein wichtiger Aspekt bezüglich Kinderrechte soll hier nicht fehlen. Mit der Einführung der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ wurde ein wesentlicher Impuls für das Wohlergehen von Kindern gesetzt. Hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern kann betont werden, dass diese nach wie vor größtenteils vom Prozess politischer Entscheidungen ausgeschlossen sind. Trotz zunehmender Bemühungen Kinder miteinzubeziehen wird Partizipation noch nicht ausreichend gelebt, wodurch ihnen wesentliche Bürgerrechte vorenthalten werden. Näher wird das Thema Partizipation im Kapitel „Methoden in der Sozialpädagogik“ behandelt.

Ein etwas anderes Bild von Kindheit lässt sich im Werk von Burkart (2008) finden. Darin wird erläutert, dass eine Entwicklung hin zur Selbstständigkeit von Kindern stattgefunden hat. Kinder werden zunehmend als von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten autonome Wesen wahrgenommen, die als selbstständige Persönlichkeiten ihre Lebenswelt aktiv gestalten (vgl. Burkart 2008, S. 232). „Kinder werden (...) nicht mehr in erster Linie als abhängig von ihren Eltern betrachtet, sondern als eigenständige Wesen und stärker in ihren Verflechtungen mit anderen Kindern („Kinderkultur““ (Burkart 2008, S. 232).

Abschließend soll ein Aspekt, der von Peuckert (2008) aufgegriffen wird, behandelt werden. Als weiteres Ergebnis des Wandlungsprozesses sieht er, neben der veränderten Freizeitstruktur, ein verändertes Machtverhältnis zwischen Müttern bzw. Vätern und ihren Kindern (vgl. Peuckert 2008, S. 147). „(...) [Die] außerfamilialen Freizeitkontexte für Kinder haben sich verändert, und die Machtbalance zwischen Eltern und Kinder haben sich in Richtung einer ‚Emanzipation des Kindes‘ verschoben“ (Peuckert 2008, S. 147). Dies bedeutet, dass Kinder heutzutage mehr Freiheiten, als jemals zuvor besitzen (vgl. Peuckert 2008, S. 147). „Diese Freiheiten gehen aber mit neuen Anforderungen einher, denn Kinder müssen in einer immer komplexer werdenden Welt frühzeitig lernen, eine selbstständige Lebensführung zu entwickeln“ (Peuckert 2008, S. 147). Hinzu kommt der Wandel der räumlichen Bedingungen des kindlichen Lebens. Es wird immer häufiger die Wohnung bzw. das eigene Zimmer als Aufenthaltsort gewählt, immer weniger die Straße oder die Wohnumgebung, was vor allem in der Stadt deutlicher zu bemerken ist. Darüber hinaus verlagern sich die kindlichen Aktivitäten genauso immer mehr in bestimmte institutionalisierte Räume, die außerhalb des Elternhauses liegen, wie zum Beispiel Vereine, Spielplätze, Wohnungen von FreundInnen, die an verschie-

denen Orten liegen. Daher wird von einer ‚Verinselung‘ im Zusammenhang mit den Lebensräumen des Kindes gesprochen (vgl. Peuckert 2008, S. 147).

Zusammenfassend kann hervorgehoben werden, dass sich Kindheit im Laufe der Zeit verändert hat. Kinder werden zunehmend als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, die einerseits selbst ihre Lebenswelt gestalten, andererseits trotzdem noch Schutz und Hilfe benötigen, welche von den Eltern gewährleistet werden muss. Außerdem hat sich das Freizeitverhalten der Kinder durch eine Vielzahl an Angeboten verändert.

Weiters wurden die Rechte der Kinder grundlegend verbessert, wodurch heute das Wohlbefinden eines jeden Kindes im Mittelpunkt steht. Wenn man dabei an die hohe Zahl an Kinderarmut in Österreich denkt, ist festzustellen, dass hier noch einiges an Handlungsbedarf besteht. Was politische Entscheidungen betrifft, haben Kinder in Österreich noch wenig Möglichkeit zu partizipieren. Hier wäre es wichtig, sich Wege zu überlegen, wie Kinder und Jugendliche Mitsprachemöglichkeiten erhalten (vgl. Kränzl-Nagl 2001, S. 46).

„Obwohl Kindern noch immer eine weitreichende Partizipation an der politischen, kulturellen und sozialen Gestaltung der Gesellschaft verwehrt bleibt, ist [Kindheit] heute eine eigenständige, in die allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse eingebundene, von diesen geprägte wie diese prägende Lebensphase“ (Hornstein/Thole 2005, S. 533).

### **2.3.5. Wandel der Eltern-Kind-Beziehung**

Mit dem Wandel der Familie, der Kindheit und der Elternschaft geht auch eine Veränderung in der Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern einher, auch wenn diese im Vergleich zum Wandel der Familie und der Lebensbedingungen von Mann und Frau vergleichsweise langsam vonstattengegangen ist. Entscheidend war dabei die Entwicklung von Verhütungsmethoden und die dadurch mögliche Trennung von Sexualität einerseits und Fortpflanzung andererseits. Dadurch wurde eine bewusste und vor allem auch freiwillige Entscheidung für den Nachwuchs möglich (vgl. Strohmeier/Schultz 2005, S. 52). „Ist einmal die Entscheidung für ein Kind gefallen, fühlt sich der überwiegende Teil der Eltern für ihre Kinder und deren Entwicklung im Sinne einer ‚verantworteten Elternschaft‘ zuständig (Strohmeier/Schultz 2005, S. 53). Das bedeutete, dass dem eigenen Nachwuchs die bestmögliche Entwicklung ermöglicht wird, ihre Förderung einen zentralen Stellenwert in der Familie bekommt und dass die Kinder die Möglichkeit bekommen sich individuell zu entfalten. Weiters spielt eine steigende Emotionalität in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern eine entscheidende Rolle (vgl. Strohmeier/Schultz 2005, S. 52f.).

Die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab. Einerseits ist die Vorstellung der eigenen Rolle der Eltern zu berücksichtigen, andererseits sind die Anzahl der Kinder und die Berufstätigkeit der Mutter zu berücksichtigen.

Durch die Geburt eines Kindes entstehen automatisch gravierende Veränderungen in der Familie. Vor allem für Mütter, die immer noch hauptsächlich die erste Zeit zu Hause mit dem Kind verbringen und für dessen Versorgung zuständig sind, sind die Auswirkungen dieser Veränderungen deutlich spürbar. Für Väter hingegen ändert sich vergleichsweise wenig, da sie weiterhin ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen und somit einen Großteil des Tages außer Haus verbringen. Trotz der zunehmenden Reformen, die in diesem Zusammenhang stattgefunden haben, wie zum Beispiel die Väterkarenz, scheint dies noch immer die überwiegende Aufteilung der Aufgaben zu sein. Trotzdem spielen sowohl Mütter, als auch Väter in den ersten Lebensjahren eine entscheidende Rolle im Leben der Kinder, da sie lange Zeit Hauptbezugspersonen darstellen. Diese Beziehung lockert sich erst ein wenig durch das Eintreten des Kindes in Institutionen, wie Kindergarten und Schule, wo es weitere Beziehungen zu Peers oder BetreuerInnen aufbauen kann. Deswegen ist die Bindung zu den Eltern, vor allem in den ersten Jahren des Lebens, sehr bedeutungsvoll (vgl. Gloger-Tippelt 2007, S. 163ff.) „Als ein Meilenstein der Beziehungsentwicklung zwischen Eltern und Kindern wird der *Aufbau einer Bindung* d. h. eines affektiven dauerhaften Bandes zwischen Kind und primären Bezugspersonen, in der Regel Mutter oder Vater, angesehen“ (Gloger- Tippelt 2007, S. 165). Durch diese Bindung soll im besten Falle ein Vertrauen zu den Bezugspersonen aufgebaut werden und die Sicherheit entstehen, dass man sich auf diese verlassen kann.

Strohmeier und Schulz (2005) beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit einer Studie von Kohlmann (2000; 2001). In dieser wurden verschiedene Bedeutungen des Kindes für die Eltern herausgearbeitet, wobei sich drei Aspekte unterscheiden lassen:

- ‚ökonomisch-utilitaristische‘ Bedeutung
- ‚psychologisch-emotionale‘ Bedeutung
- ‚sozial-normative‘ Bedeutung

Zu beobachten war im Laufe der Zeit, dass der ökonomisch-utilitaristische Wert stark abgenommen hat, an dessen Stelle tritt immer mehr der psychologisch-emotionale Wert. Das bedeutet, dass Kinder nicht aus einem wirtschaftlichen Gedanken heraus gezeugt werden, sondern dass die affektive Bindung zu ihnen im Vordergrund steht (vgl. Strohmeier/Schulz 2005, S. 52f.).

Ein letzter Punkt, der hier betrachtet werden soll, ist der der zunehmenden Rechte von Kindern. Besonders in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zu einem Umdenken und somit zu Änderungen im Familienrecht bezüglich der Rechte der Kinder und des Obsorgerechts. Unter dem „Leitbild eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern“, fand ein Wandel hin zur Fürsorge der Eltern und weg von Gewalt und Autorität durch die Eltern statt (Strohmeier/Schultz 2005, S. 54).

Auch bei Barabas und Eler (1994) lässt sich dieser Wandel hin zur weniger autoritären Eltern-Kind-Beziehung nachlesen. „Eltern neigen mittlerweile dazu, ihr Erziehungsverhalten zu erklären, als sich auf den traditionellen Charakter ihrer Elternrolle zu stützen“ (Barabas/Eler 1994, S. 154).

Eine Zusammenfassung der aktuellen Situation von Familien bietet Jürgens (2009). Er beschreibt dabei sowohl die Veränderungen für Familien und insbesondere Eltern, als auch den Wandel der Kindheit in folgenden Punkten, die, was an dieser Stelle angemerkt werden muss, ein sehr negatives Bild zeichnen (vgl. Jürgens 2009, S. 167):

- „Anforderungen durch ständig neue Erziehungssituationen,
- Gefühle der Hilflosigkeit von Eltern und Bezugspersonen von Kindern,
- Gefühle des Versagens von Eltern und Bezugspersonen von Kindern,
- Ausgrenzung, beispielsweise aufgrund von Armut, Behinderung der Kinder usw.“ (Jürgens 2009, S. 167).

Was speziell den Wandel, den die Kinder durchlaufen betrifft, stellt er folgende Aspekte fest:

- „Konsumwünsche der Kinder,
- Umgang mit neuen Technologien,
- Einfluss der Medien und Gleichaltriger auf Kinder,
- Wunsch nach sexueller Selbstbestimmung“ (Jürgens 2009, S. 167).

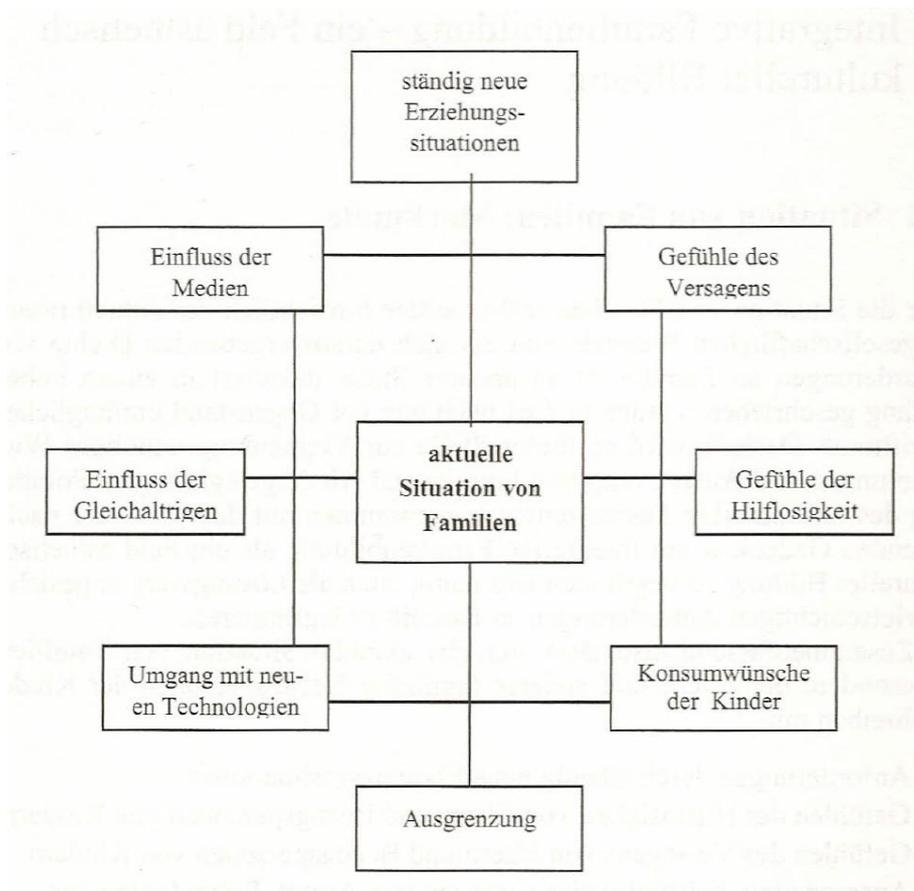


Abbildung 1: Jürgens (2009), S. 168

### 2.3.6. Theorien des sozialen Wandels der Familie

In den vorigen Kapiteln konnte bereits festgestellt werden, dass ein Wandel der Familie stattgefunden hat. Dabei spielten verschiedenste Faktoren eine Rolle, die Veränderungen bei Müttern, Vätern und Kindern bewirkt haben. Da dies nun geklärt ist, werden im folgenden Teil der Arbeit Theorien zum sozialen Wandel der Familie dargestellt, um nachzuvollziehen, wie es zu dieser Umgestaltung kommen konnte.

#### 2.3.6.1. Die Individualisierungstheorie

Laut dieser Theorie hat im modernen Zeitalter neben einem Prozess der Modernisierung auch ein Individualisierungsprozess eingesetzt. Davorstanden verschiedene Traditionen im Mittelpunkt der Betrachtungen, was sich vor allem seit den 1960er Jahren stark verändert hat (vgl. Peuckert 2008, S. 326). „Ein zentrales Moment des Übergangs in die Moderne ist (...) die Freisetzung der Individuen aus traditional gewachsenen Bindungen, Glaubenssystemen und Sozialbeziehungen“ (Peuckert 2008, S. 326).

Huinink und Konietzka (2007) beschreiben die Individualisierungsthese wie folgt: „Die Individualisierungsthese besagt allgemein, dass im Modernisierungsprozess die Individuen in mehreren Etappen aus traditionellen, normativ geprägten sozialen Strukturen (nicht nur Familie) freigesetzt wurden“ (Huinink/Konietzka 2007, S. 105).

Besagte These bedeutet, dass die einzelne Person immer stärker auf sich selbst angewiesen ist und die familialen und verwandtschaftlichen Beziehungen sich lockern. Dieses fehlende Eingebunden-Sein in diese Netzwerke führt dazu, dass man bei Entscheidungen weitgehend auf sich alleine gestellt ist und selbst dafür verantwortlich ist, ob man Erfolge im Leben erzielt. Hier begründet sich auch die Diskussion über die „Krise der Normalfamilie“, da diese zunehmend an Bedeutung verliert. Neue Formen des familialen Zusammenlebens treten an die Stelle der Kernfamilie, da die Menschen heute eigenständig darüber entscheiden möchten, wie sie leben, und sich nicht mehr an traditionelle Muster und Strukturen des Familienlebens halten (vgl. Burkart 2008, S. 159).

Peuckert (2008) nennt hierbei zwei Phasen der Individualisierung: Die erste Phase nahm ihren Anfang im Zeitalter der Industrialisierung und reichte bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein. Bei dieser Individualisierungsphase spielte vor allem das Aufkommen des Bürgertums eine wichtige Rolle und war hauptsächlich auf die männliche Bevölkerung beschränkt (vgl. Peuckert 2008, S. 327).

*„Der Mann musste sich mit neuen Anforderungen auseinandersetzen, die auf Selbstbehauptung in einer durch Marktgesetze bestimmten Gesellschaft ausgerichtet sind. Die Frau (der bürgerlichen Schichten) wurde gleichzeitig ‚entindividualisiert‘, stärker auf den Bereich des privaten Heimes und auf ein Dasein für die Familie verwiesen, wobei die sozialen Beziehungen innerhalb der Familien immer weniger durch ökonomische Interessen ihrer Mitglieder und immer mehr durch persönliche Bindungen bestimmt sind“ (Peuckert 2008, S. 327).*

Die zweite Phase begann in den 1960er Jahren und zeichnete sich vor allem durch die Individualisierung der Frau aus. In der Nachkriegszeit, gekennzeichnet durch steigende materielle Anforderungen sowie Standards und eine Verbesserung der sozialen Sicherheit, fand ein Herauslösen aus den traditionellen Familienstrukturen statt. Der Mensch war somit stärker auf sich alleine gestellt, hatte eine größere Entscheidungsfreiheit und war für die Gestaltung seiner Biografie selbst verantwortlich (vgl. Peuckert 2008, S. 327f.; Huinink/Konietzka 2007, S. 106).

*„Besonders der Ausbau des wohlfahrtstaatlich organisierten Arbeitsmarktes, ein hohes Wohlstandsniveau, die Ausweitung der schulischen und beruflichen Qualifizierung, die veränderte soziale Rolle der Frau, die sich steigende Arbeitsmarktmobilität, die zunehmenden Konkur-*

*renzbeziehungen der Menschen untereinander und die Ausweitung der Freizeit haben die Individualisierung der Lebenslagen und Lebenswege beschleunigt“ (Peuckert 2008, S. 328).*

### **2.3.6.2. Die Differenzierungstheorie**

Anlehnend an die von Parsons und Luhmann vertretene Systemtheorie und anschließend an die Individualisierungstheorie spielt die Differenzierungstheorie eine wesentliche Rolle bei der Erklärung des familiären Wandels (vgl. Burkart 2008, S. 160). Da die Individualisierungstheorie nun geklärt hat, dass eine Entwicklung stattgefunden hat, die von der sogenannten Normalfamilie wegführt, soll die gegenständliche Theorie nun klären, welche neuen Strukturen sich daraus ergeben (vgl. Peuckert 2008, S. 338).

„Funktionale Differenzierung bedeutet allgemein, dass sich im Verlauf der historischen Entwicklung bestimmte gesellschaftliche Bereiche ‚ausdifferenzieren‘ (...) und sich auf die Erfüllung einer bestimmten Funktion spezialisieren“ (Burkart 2008, S. 160). Dies bedeutet in Bezug auf Familie, dass sich die „Normalfamilie“, die lange Zeit vorherrschend war, in mehrere Subsysteme bzw. Privatheitstypen mit eigenen Aufgaben in unserer komplexen Gesellschaft aufgeteilt hat. Diese Subsysteme waren notwendig, um mit den veränderten Anforderungen der heutigen Zeit zurecht zu kommen. Dabei sind neben dem kindzentrierten Privatheitstyp, welcher der „Normalfamilie“ zugeschrieben wird, zwei weitere Typen entstanden, sodass noch zwischen dem partnerorientierten Privatheitstyp und dem individualistischen Privatheitstyp unterschieden werden kann (vgl. Peuckert 2008, S. 338):

Beim partnerorientierten Typ stehen, wie aus dem Namen abgeleitet werden kann, die PartnerInnen im Vordergrund. Es handelt sich hierbei um Ehepartner ohne Kinder bzw. um Lebensgemeinschaften ohne Eheschließung. Liebe, Emotionalität, Affektivität und die Qualität der Gemeinschaft stehen im Mittelpunkt und nicht etwa das gemeinsame Erziehen von Kindern. Außerdem sind solche Partnerschaften durch eine Offenheit, was die Zukunft betrifft, gekennzeichnet.

Der sogenannte individualistische Typ umfasst Singles, Personen, die alleine wohnen (mit oder ohne Beziehung) und Wohngemeinschaften. Diese Form des Lebens gewinnt immer mehr an Bedeutung. Gekennzeichnet ist dieser Lebensstyp durch eine weitgehende Autonomie, Selbstverwirklichung, starke Konzentration auf die Karriere, sowie auf die eigene Freizeit und Unabhängigkeit.

Schlussendlich gibt es den kindzentrierten Typ, die typische Lebensform der Kleinfamilie, bei dem vor allem erzieherische Handlungen im Vordergrund stehen (vgl. Peuckert 2008, S. 338f.).

### **2.3.6.3. Theorie der Deinstitutionalisierung der Familie**

Von den vorigen Ansätzen zu unterscheiden ist die Theorie von der Deinstitutionalisierung der Familie, wo es hauptsächlich um den Verlust der Bedeutung des bürgerlichen Familienideals geht und postuliert wird, dass sich die Regeln und Strukturen von Familie verändert haben. Die Menschen haben durch die Deinstitutionalisierung einerseits einen größeren Freiraum und eine größere Wahlmöglichkeit erhalten, andererseits ist die Anzahl an Entscheidungen, die im täglichen Leben getroffen werden müssen, mittlerweile sehr hoch, was unter anderem zu einer Überforderung und daraus resultierenden psychischen oder sozialen Problemen führen kann (vgl. Huinink/Konietzka 2007, S. 104f.).

### **2.3.6.4. Wertewandel und Postmaterialismus**

Zusammen mit der zunehmenden Individualisierung der Menschen fand ebenfalls ein Wandel der sozialen Werte statt. Diese Entwicklung kann bereits nach dem zweiten Weltkrieg beobachtet werden und erreichte ihren Höhepunkt in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Dabei verloren einige traditionelle, materialistische Werte an Bedeutung, während neue, postmaterialistische Werte den Übergang in eine neue Gesellschaft einläuteten. Werte wie Pflichterfüllung, Gehorsam oder Leistung traten in den Hintergrund, während sich Gleichberechtigung, Autonomie, Selbstverwirklichung und -entfaltung immer mehr etablierten (vgl. Peuckert 2008, S. 335; Huinink/Konietzka 2007, S. 108f.). So geschah es, „(...) dass die Bedeutung sozialer Werte, die auf physisches Überleben und physische Sicherheit orientiert sind, abnimmt, während Werte, die auf Partizipation, Selbstverwirklichung und Lebensqualität ausgerichtet sind, zunehmend Priorität erlangen“ (Huinink/Konietzka 2007, S. 109). Als Ursache für den Wertewandel können der ansteigende Wohlstand und die Verbesserung der ökonomischen Situation nach dem zweiten Weltkrieg, sowie die Entwicklung eines Wohlfahrtsstaates, erkannt werden (vgl. ebd., S. 109). Dabei wurden die ursprünglichen, materialistischen Werte nicht komplett ersetzt, sondern es entstanden durchaus neue Mischformen aus materialistischen und postmaterialistischen Werten.

Dieser Wandel der Werte in der postmaterialistischen Zeit hatte auch Auswirkung auf die Gestaltung des eigenen Lebens und auf das Familienleben. Die Ehe verlor an Bedeutung, die Zahl der Kinder und die Neigung Kinder zu bekommen begannen zu sinken, außerdem stieg die Anzahl der Scheidungen und es kam zur ‚Pluralisierung der Lebensformen‘. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass postmaterialistisch eingestellte Menschen vielen Themen gegenüber liberaler eingestellt sind. Sie akzeptieren Menschen, welche sich bewusst gegen Kinder und Ehe entscheiden sowie die Entstehung neuer Familien- und Lebensformen und sind bereits offener gegenüber Themen wie Abtreibung, uneheliche Gemeinschaften, Ehescheidungen oder Homosexualität. Die Selbstverwirklichung und die Gestaltung des Lebens nach eigenen Vorstellungen bekamen einen zentralen Stellenwert in der Gesellschaft (vgl. Peuckert 2008, S. 336).

#### **2.3.6.5. Rational-Choice-Theorien**

Diese Theorien stellen die individuellen Entscheidungen der Menschen in den Mittelpunkt:

„Menschen handeln und treffen Entscheidungen, indem sie eine individuelle Kosten- und Nutzen-Kalkulation der möglichen Handlungsalternativen durchführen und sich dann *rational* für jene Alternative entscheiden, für die sich die günstigste Kosten-Nutzen-Bilanz ergibt“ (Burkart 2008, S. 161).

#### **2.4. Vorhandene Familienformen (Queder)**

Aufgrund der, zuvor beschriebenen, veränderten Lebensbedingungen lässt sich nun, neben der weiterhin vorhandenen Familienform der Kernfamilie, bestehend aus Mutter, Vater und leiblichen Kindern, im 21. Jahrhundert das Bestehen einer Vielzahl von Familienformen beobachten. Diese „(...) stehen tendenziell in ihrer Wertigkeit gleichberechtigt nebeneinander. Die ‚traditionelle Familie‘ verliert ihre -proklamierte- Monopolstellung“ (Reich 2005, S. 780).

Die Mannigfaltigkeit dieser beobachtbaren familialen Lebensformen wird von verschiedenen AutorInnen auf unterschiedliche Art und Weise zusammengefasst. Um einen diesbezüglichen Einblick zu vermitteln, werden nun die AutorInnen Wilk und Zartler sowie Peuckert herangezogen.

Wilk/Zartler (2004) betonen vor allem die Familienform der Stieffamilie sowie die Merkmale des Zusammenlebens und der Ehe. Sie differenzieren demgemäß zwischen:

- „Eielfernfamilien, die sich aus nur einem Elternteil und dessen mit ihm im selben Haushalt lebenden Kindern zusammensetzen;
- Nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, in denen die unverheirateten Elternteile mit ihren leiblichen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben;
- Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern, zwischen denen zwar eine Partnerschaft besteht, die aber nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben;
- Stieffamilien, in denen ein leiblicher Elternteil mit seinen Kindern und einem Stiefelternteil, mit dem er verheiratet ist, zusammen im Haushalt lebt;
- Stieffamilien, in denen ein leiblicher Elternteil mit seinen Kindern und einem Stiefelternteil unverheiratet im selben Haushalt lebt“ (Wilk/Zartler 2004, S. 28f.).

Peuckert hingegen fasst, aus Sicht der Autorin, die Perspektive weiter und schließt somit alle möglichen Formen einer Familiengründung sowie die damit verbundenen möglichen Arten der Elternschaft ein. Dementsprechend ergibt sich folgende Unterteilung:

- Eielfernfamilien/Alleinerziehende
- Stieffamilien/Patchworkfamilien
- Adoptivfamilien und
- Inseminationsfamilien (vgl. Peuckert 2012, S. 345ff.).

Der Blickpunkt der vorliegenden Masterarbeit richtet sich nun ausschließlich auf die von Peuckert dargestellten Familienkonstellationen. Diese Auswahl ergibt sich aus der Tatsache, dass vor allem für diese Formen des familialen Zusammenlebens eine besondere Erschwernis innerhalb der zuvor genannten Organisation einer solchen liegt und diese somit einer Vielzahl von Konfliktherden ausgesetzt sein können. Darüber hinaus lassen sich die Familienformen der Eielfernfamilie bzw. Alleinerziehenden sowie der Stief- oder Patchworkfamilie im Rahmen der mobilen sozialen Dienste und der diesbezüglich folgenden empirischen Untersuchung häufig vorfinden.

### 2.4.1. Die Einelternfamilie/Alleinerziehende

Grundsätzlich wird unter den Bezeichnungen der Einelternfamilie oder der Alleinerziehenden „(...) das Zusammenleben von ledigen oder getrennten resp. geschiedenen Frauen oder Männern mit ihren Kindern [verstanden]“ (Sieder 2008, S. 61). Als primärer Grund für die Entstehung einer solchen Familienkonstellation gilt demnach, im 21. Jahrhundert, eine Scheidung oder Trennung (vgl. Peuckert 2012, S. 346). Häufig führen jedoch auch der Tod eines Partners/einer Partnerin oder der gezielte Wunsch, als Alleinerziehende/r zu leben, in diese Form des familialen Zusammenlebens (vgl. Verband alleinerziehender Mütter und Väter 2012, S. 14). Die Begriffe der Einelternfamilie sowie der Alleinerziehenden lösen heute jene, negativ besetzten, Titulierungen dieser Art des familiären Zusammenlebens als ‚broken home‘ oder ‚unvollständige Familie‘ ab. Dennoch enthalten auch sie falsche Auslegungen und negative Zuschreibungen, welche es anzuführen gilt: Zum einen behalten Kinder, welche in einer solchen Familienkonstellation aufwachsen, außer im Todesfall, nach wie vor beide Elternteile bei, leben jedoch nur mit einem davon unter der Woche zusammen, während sich der Kontakt zum anderen Elternteil z. B. auf Besuchszeiten beschränkt. Zum anderen verliert der Elternteil mit separatem Wohnsitz nicht an Bedeutung für das Kind und es bleibt Großteils weiterhin eine Beziehung und Erziehungsfunktion bestehen (vgl. Peuckert 2012, S. 346).

Eine Definition, welche diese Familienform präziser beschreibt, wäre dementsprechend folgende: „Unter einer *Ein-Eltern-Familie* versteht man Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit mindestens einem minderjährigen Kind, für das sie die alltägliche Erziehungsverantwortung besitzen, eine Haushaltsgemeinschaft bilden“ (Peuckert 2012, S. 346).

Auch die Familienform der Einelternfamilie oder der Alleinerziehenden kann verschiedene Modifikationen annehmen. König trifft diesbezüglich eine Unterscheidung hinsichtlich des Entstehungszusammenhangs und differenziert zwischen Alleinerziehenden, welche nach einer Trennung mit ihrem/n Kind/Kindern zusammenleben und Alleinerziehenden mit Partnern, welche jedoch nicht im selben Haushalt leben und kein Familienleben im klassischen Sinn beabsichtigen (vgl. König 2004, S. 52). Zudem lassen sich im diesbezüglichen Forschungsbereich nachstehende Begriffsbestimmungen der Einelternfamilie bzw. der Alleinerziehenden finden:

- „Alleinerziehende mit oder *ohne Lebenspartner/in im Haushalt*
- Alleinerziehende Mütter und Väter, die *ohne Ehe- oder Lebenspartner/in* mit ihren Kindern im Haushalt zusammenleben“
- Mütter bzw. Väter mit *ledigen Kindern unter 26 Jahren ohne Ehe-/Lebenspartner im Haushalt*“ (Peuckert 2012, S. 346).

Darüber hinaus kann sich der Terminus ‚Alleinerziehende‘ sowohl auf Mütter als auch auf Väter beziehen.

- Alleinerziehende Mütter

Als Grund, um zur alleinerziehenden Mutter zu werden, galt früher vor allem Verwitwung. Heute handelt es sich diesbezüglich eher um Mütter, welche geschieden oder von ihrem Partner getrennt leben. Eine Vielzahl dieser Mütter hat sich bewusst dazu entschlossen allein für ihre Kinder aufzukommen oder sich von militanten oder verantwortungslosen Partnern getrennt. Während die Anzahl dieser Mütter daher gleichmäßig ansteigt, erhöht sich jene der alleinerziehenden Väter eher unbedeutend (vgl. Notz 2011, S. 26f.).

- Alleinerziehende Väter

Auch alleinerziehende Väter stellten einst hauptsächlich Witwer dar und leben erst in der heutigen Zeit aufgrund von Trennung oder Scheidung in einer solchen Familienform. Im Gegensatz zu alleinerziehenden Müttern stellen diese jedoch nach wie vor ein besonderes Phänomen dar, da sie den Wandel sowie die Veränderung der Formen des familialen Zusammenlebens doppelt repräsentieren. Während sie zum einen von der klassischen Kernfamilie abweichen, differieren sie ebenfalls von der nach wie vor verbreiteten klassischen Arbeitsteilung, in dem sie primäre Betreuungs- und Erziehungsverantwortliche für ihre Kinder sind. Anders als alleinerziehende Mütter haben sich diese Väter meist nicht selbst für diese Familienform bewusst entschieden, sondern leben aufgrund eines unbeabsichtigten Vorkommnisses darin (vgl. Matzner 2011, S. 29).

#### **2.4.2. Die Stieffamilie/Patchworkfamilie**

Der Begriff der ‚Patchworkfamilie‘ wird heute oftmals stellvertretend für jenen der Stieffamilie angewandt. Grund dafür sind vor allem negative Zuschreibungen, welche mit der Vorsilbe ‚Stief‘ häufig in Verbindung gebracht werden. Beispielsweise lässt sich das englische

„step“ mit den Worten „verwaist“ oder auch „beraubt“ übersetzen, welche sofort unangenehme und destruktive Assoziationen, wie etwa Trauer oder Verlust, mit sich bringen. Auch in diversen Märchen, wie etwa Schneewittchen oder Aschenputtel, werden Stieffamilien mit negativen Attributen, vor allem in Form der „bösen Stiefmutter“ besetzt. „Patchworkfamilie“ hingegen drückt den angelsächsischen Sinngehalt des „Keep Going“ aus und weist somit auf Hoffnung und gemeinsamen Neuanfang hin (vgl. Bliersbach 2007, S. 33ff.).

Zurückführen lässt sich die Titulierung „Patchworkfamilie“ auf den Terminus „Patchwork“. Dieser bezeichnet „(...) eine Form der Textiltechnik, bei der Reste verschiedener Materialien verwendet werden, um neue Textilien anzufertigen“ (Wikipedia o. J., o. S.). Gleichsam wie bei der Patchwork-Textiltechnik, kommen auch bei der Gründung einer Patchworkfamilie unterschiedliche Personen zu einer neuen Gemeinschaft zusammen. Diese Familienform ergibt sich daher „(...) wenn sich ein leiblicher Elternteil mit einem neuen Partner verbindet, der die Rolle eines Stiefvaters oder einer Stiefmutter einnimmt (der Flicker!). Dieser neue Partner kann, muss aber nicht, selbst Kinder mit in die neue Familie bringen“ (Döring 2009, S. 10). Aus diesem Grund lassen sich auch bei Patchworkfamilien verschiedene Formen differenzieren. Die AutorInnen Wilk und Zartler unterteilen diese wie folgt:

- „ (...) einfache Stieffamilien, in denen nur ein Partner Kinder in die Familie einbringt und keine gemeinsamen Kinder vorhanden sind;
- zusammengesetzte Stieffamilien, in denen beide Partner Kinder eingebracht haben, ohne gemeinsame Kinder zu haben;
- komplexe Stieffamilien; in denen zu den Stiefkindern gemeinsame Kinder der Partner hinzukommen“ (Wilk/Zartler 2004, S. 32).

Neben den Bezeichnungen der Patchwork- und der Stieffamilie wird auch jene der Fortsetzungsfamilie verwendet, um auf dieselbe Familienkonstellation hinzuweisen. Diese dient vor allem dazu, „(...) den Prozess der Verabschiedung einer bisherigen und der Auffächerung bzw. Neuformierung einer oder mehrerer sie ablösenden Familie zu bezeichnen“ (Ley/Borer 1992, o. S.; Hurstel/Carré 1998, o. S.; zit. n. Ley 2005, S. 805).

Im Rahmen dieser Masterarbeit werden die Begriffe Stief-, sowie Patchwork- und Fortsetzungsfamilie aufgrund der unterschiedlichen Bezeichnungen in der Literatur synonym verwendet.

### 2.4.3. Die Adoptivfamilie

„Unter einer *Adoption* (sog. Volladoption) versteht man die Annahme eines Kindes ‚als Kind‘ durch ein Ehepaar oder eine alleinstehende Person“ (Peuckert 2012, S. 394). Die primären Beweggründe der leiblichen Mütter, ihr Kind zur Adoption frei zu geben, gestalten sich sehr vielfältig. Textor (2001) nennt in diesem Zusammenhang vor allem:

- ein sehr junges Lebensalter der betroffenen Frauen, sowie eine damit verbundene finanzielle und psychologische Überforderung;
- mangelnde Unterstützung seitens des Partners, der Eltern oder Verwandten;
- Druck zur Adoptionsfreigabe seitens SozialpädagogInnen oder ÄrztInnen, verbunden mit mangelnder Information hinsichtlich alternativer Möglichkeiten;
- private Schwierigkeiten aufgrund von Scheidung oder Trennung;
- den Wunsch, dass das eigene Kind unter geregelten familiären Verhältnissen aufwächst, in denen es Fürsorge und Schutz erfährt;
- Überforderung aufgrund von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen;
- die Notwendigkeit einer Berufstätigkeit und der damit einhergehende fehlende Betreuungsplatz, sowie eine ungeeignete Wohnsituation.

Im Gegensatz zur Lebenssituation der leiblichen Mütter liegen hinsichtlich jener der leiblichen Väter keine Informationen vor.

Mithilfe einer Adoption übernehmen die aufnehmenden Eltern die soziale Elternschaft für das adoptierte Kind, welches somit über dieselben Rechte wie ein leibliches Kind verfügt. Aus diesem Grund stellt die Familiengründung durch Adoption die wesentlichste dieser Möglichkeiten neben der Fortpflanzung dar (vgl. Textor 2001, S. 1ff.). Darüber hinaus soll Kindern, welche seitens ihrer leiblichen Eltern in einem eher ungünstigen sozialen Umfeld mit hinderlichen Erziehungsbedingungen, oder sogar ohne Eltern heranwachsen müssten, eine vorteilhaftere Entfaltung sowie Entwicklung ihrer Persönlichkeit ermöglicht werden (vgl. Peuckert 2012, S. 394). Um dies zu gewährleisten, gilt es für Adoptiveltern gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Diese müssen etwa „(...) eine gute körperliche und geistige Gesundheit und einen stabilen familiären Hintergrund haben sowie finanziell abgesichert sein“ (Rettenbach 2005, S. 91). Darüber hinaus sind jene meist „(...) wesentlich älter als die leiblichen Eltern. Ihre schulische und berufliche Qualifikation liegt deutlich über der durchschnittlichen Qualifikation,

was auf einen gezielten Selektionseffekt durch die Vermittlungsstellen hindeutet“ (Peuckert 2012, S. 397). Auch die Adoptivfamilie gestaltet sich vielfältig und es können bezüglich der Gestaltung des Kontaktes zwischen den Elternteilen sowie hinsichtlich der Art der Adoptionsverhältnisse verschiedenen Konstellationen beobachtet werden.

*Gestaltung des Kontaktes zwischen den Elternteilen:*

- *Inkognito-Adoption:* Zwischen leiblichen Eltern und Adoptiveltern besteht kein Kontakt
- *Halboffene Adoption:* Über die Vermittlungsstelle werden Auskünfte über die leiblichen sowie Adoptiveltern und/oder das Adoptivkind erhalten
- *Offene Adoption:* Leibliche Eltern und Adoptiveltern treffen persönlich aufeinander (vgl. Peuckert 2012, S. 394).

*Art der Adoptionsverhältnisse:*

- *„Fremd adoption (oder Nichtverwandten adoption):* Keiner der beiden aufnehmenden Elternteile steht in einem Verwandtschaftsverhältnis zum Kind;
- *Verwandten adoption:* Das Kind wird von einer Person adoptiert, die mit einem leiblichen Elternteil des Kindes verwandt ist;
- *Adoption durch Stiefeltern:* Das Kind wird vom neuen Ehepartner seiner leiblichen Mutter oder von der neuen Ehepartnerin seines leiblichen Vaters adoptiert“ (Ebd., S. 395).

#### **2.4.4. Die Inseminationsfamilie**

„Als *Inseminationsfamilien* werden Paare bezeichnet, deren Nachwuchs mit einer Samen- und/oder Eispende künstlich gezeugt wurde“ (Peuckert 2012, S. 401). Diese Form des familialen Zusammenlebens entsteht heute aufgrund der Möglichkeit von neuen Reproduktionstechnologien, welche neben den Methoden zur Geburtenkontrolle und der damit verbundenen Verhinderung einer Schwangerschaft auch jene, im Rahmen der Thematik dieses Kapitels wesentlicheren, Methoden zur Unfruchtbarkeitsbehandlung beinhalten (vgl. Peuckert 2012, S. 398f.). König (2004) spricht in diesem Zusammenhang von dem „(...) bislang letzten Schritt in der Pluralisierung von Familienformen (...)“ (König 2004, S. 56). Onnen-Isemann (1998)

betont dahingehend den durch die neue Reproduktionstechnologie entstehenden, paradoxen Effekt: „Sie hat durch die Entwicklung der modernen Antikonzeptiva zunächst die Möglichkeit der zuverlässigen Verhinderung einer Schwangerschaft geboten, aber bei einem Teil der Frauen um den Preis, dass nunmehr wieder nur mit medizinischer Hilfe die inzwischen eingetretene Zeugungs- und Konzeptionsunfähigkeit aufgehoben werden kann“ (Onnen-Isemann 1998, S. 68; zit. n. Peuckert 2012, S. 400).

Grundsätzlich können die Möglichkeiten der Reproduktionstechnologien, je nach dem, um welche Art der Inseminationsfamilie es sich handelt, zu einer teilweisen oder völligen Entkoppelung der biologischen und sozialen Elternschaft führen (vgl. Peuckert 2012, S. 401).

König differenziert diesbezüglich zwischen der einfachen (teilweise Entkoppelung) und der doppelten heterologen Insemination (völlige Entkoppelung):

- *Einfache heterologe Insemination*

Im Rahmen der einfachen heterologen Insemination nimmt eine fremde Person am Zeugungsvorgang teil. Es kann sich dabei um einen anderen Mann und eine Samenspende oder eine andere Frau und eine damit einhergehende Eizellenspende handeln (vgl. König 2004, S. 56).

Peuckert 2012 fügt der einfachen heterologen Insemination die *Miet- oder Leihmutter* hinzu. Im Zuge dieser werden „Eizelle und Körper einer Frau (...) von einer (zukünftigen) sozialen Mutter „gemietet“, um unter Verwendung einer Samenzelle ihres Mannes ein Kind zu zeugen“ (Peuckert2012, S. 401).

- *Doppelte heterologe Insemination*

In diesem Fall haben zwei fremde Personen am Zeugungsvorgang teil (vgl. König 2004, S. 57). Es erfolgt eine Eizellen- und zusätzlich eine Samenspende. Die Austragung des Kindes wird durch die soziale Mutter übernommen (vgl. Peuckert 2012, S. 401).

Peuckert (2012) betont darüber hinaus noch die homologe Insemination sowie die pränatale Ammenschaft, also Reproduktionsmethoden, welche die biologische-soziale Doppelnatur der Elternschaft aufrechterhalten, und somit – bezugnehmend auf die vorangegangene Definition – keine Inseminationsfamilie an sich darstellen, im Folgenden aber trotzdem genannt werden:

- *Homologe Insemination*

Die Eizelle der Ehefrau wird mit der Samenzelle des Ehemannes künstlich befruchtet.

- *Pränatale Ammenschaft*

Die Eizelle der Ehefrau wird mit dem Samen des Ehemannes künstlich befruchtet, das Kind wird jedoch von einer anderen Frau ausgetragen (vgl. Peuckert 2012, S. 401).

## **2.5. Familiäre Problematiken im 21. Jahrhundert (Queder)**

Die Familie als komplexe Form des familialen Zusammenlebens ist im 21. Jahrhundert ebenso vielzähligen und miteinander verflochtenen möglichen Belastungen ausgesetzt, welchen es standzuhalten gilt. Dies ergibt sich zum einen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und dem damit verbundenen Wandel der Familie, welcher sich vor allem in den zuvor genannten veränderten Elternrollen und Eltern-Kind-Beziehungen, sowie innerhalb der Ausformung nicht traditioneller familialer Lebensformen, widerspiegelt. Zum anderen bietet sie innerhalb ihrer Familienmitglieder, sowie aufgrund ihres starken Eingebunden-Seins in gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse, eine große Angriffsfläche für mögliche Notlagen sowie subjektive und familiäre Belastungen. Münchmaier (2001) weist in diesem Zusammenhang auch auf einen seit den letzten Jahrzehnten stattfindenden und einschneidenden Wandel der Voraussetzungen betreffend des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen hin, welcher sich auf deren Alltag und Lebensmuster bezieht und somit auch die gesamte Familie betrifft (vgl. Münchmaier 2001, S. 22). Ein solcher Wandel führt zu differenzierten Ausgangsbedingungen, einer divergenten Beziehung zwischen Erwachsenen und heranwachsenden Personen sowie zu einem Zerfall von Normalitätsstandards, „(...) also Standards anhand derer man normal und abweichend, zivilisiert und unzivilisiert, zukunftsfähig und gestrig unterscheiden kann“ (Münchmaier 2001, S. 22).

Gelingt es den Familien nicht dem gesellschaftlichen und familiären Wandel Stand zu halten und diesbezüglich entstehende Problematiken selbstständig zu bewältigen, bieten staatliche Leistungen im Rahmen der Jugendwohlfahrt diesbezügliche Hilfe. Bezogen auf veränderte Bedingungen des Heranwachsens stellen vor allem Angebote der erzieherischen Hilfen wesentliche Unterstützungsangebote dar, welche hinsichtlich eines erfahrenen Wandels ebenfalls mit neuen Schwierigkeiten und Problematiken der Familien und Heranwachsenden konfrontiert sind (vgl. Münchmaier 2001, S. 22). Im Folgenden werden nun möglich auftretende Probleme, welche zur Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe führen können, dargelegt.

### **2.5.1. Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Sozialbetreuung**

Dem Erhalt der Leistung der Sozialbetreuung liegt grundsätzlich eine übermäßige Belastung der Eltern zugrunde. Häufig sind diese einer solch enormen Überforderung ausgesetzt, welche es ihnen nicht mehr möglich macht, ihren Kindern unter gewissen Umständen neutral und positiv zu begegnen und in weiterer Folge Spannungen innerhalb des gesamten familiären Systems mit sich bringt. Die Auslöser einer solchen Überlastung können, laut Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA, nicht explizit definiert werden, sondern stellen *familien-spezifische Situationen* dar. Es kann sich dabei um, von außen häufig als Banalität verstandene, Themen wie etwa eine *Erkrankung der Großmutter* und der damit verbundenen zusätzlichen Verpflichtungen für Elternteile, aber auch um *diverse Einschränkungen oder Lerndefizite* der Kinder handeln, welche in Kombination mit mangelnder elterlicher Einsicht bereits eine erste Eskalation auslösen (vgl. Interview A, Anhang S. 1ff.). Daneben können jedoch auch größer angelegte Problematiken als Auslöser einer elterlichen Überbelastung beobachtet werden. Zu diesbezüglich häufig auftretenden zählen etwa Schwierigkeiten im Rahmen der Tagesplan- und Alltagsstrukturierung, Scheidung und der Wechsel eines Elternteiles und psychische Erkrankungen der Eltern (vgl. Interview A, Anhang S. 1ff.). Diese werden im Folgenden mithilfe themenspezifischer Literatur genauer erläutert.

#### **2.5.1.1. Schwierigkeiten in der Tagesplan- und Alltagsstrukturierung**

Innerhalb der wissenschaftlichen Literatur fällt diese Thematik unter den Begriff der *Vereinbarkeitsproblematik*. Im 21. Jahrhundert erscheint diese vor allem aufgrund des zunehmend schwierigen Vereinbarungsarrangements zwischen Familie bzw. Kinder und Beruf besonders herausfordernd. Betroffen davon sind hauptsächlich Frauen, da jene, aufgrund des Wandels der Geschlechterrollen sowie aufgrund der vorherrschenden postmaterialistischen Werte, nicht auf eine Berufstätigkeit verzichten möchten. Zudem stellt die zusätzliche Berufstätigkeit der Frau, aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage, häufig eine finanzielle Notwendigkeit dar. Anzumerken ist hierzu, dass sich, neben der im europäischen Raum zu beobachtenden, familiären und beruflichen Doppelbelastung für Frauen, die familiäre Arbeitsteilung nur sukzessive daran anpasst (vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011a, S. 31). Eine solche Doppelbelastung kann nicht nur die bereits genannten Schwierigkeiten für Frauen, sondern auch mögliche Schwierigkeiten für die betroffenen Kinder mit sich bringen, womit die Möglichkeit der zuvor genannten Überbelastung des Familiensystems besteht. Laut der, von Parcel und Menaghan 1994 durchgeführten Längsschnittstudie können positive Kontextverhältnisse, wie etwa eine

unter zwanzig Wochenstunden liegende Arbeitszeit, das Nicht Vorhandensein von Rollenkonflikten, eine gefühlsbetonte Beziehung zwischen Eltern und Kind sowie gegenseitige Unterstützung, Autonomiespielräume und eine Zufriedenheit mit der Betreuungseinrichtung, keine negative und teilweise sogar positive Auswirkungen auf die psychosoziale und kognitive Entwicklung der Kinder haben (vgl. Brake 2008, S. 113).

Ist ein Zusammenspiel dieser positiven Rahmenbedingungen jedoch nicht vorhanden und die Situation der Mutter von Überforderung geprägt, entsteht für Kinder das Risiko einer ineffektiven Erziehung (vgl. Berk 2011, S. 473). „Lange Arbeitszeiten und eine negative Atmosphäre am Arbeitsplatz korrelieren mit reduzierter Sensibilität der Eltern, weniger gemeinsamen Eltern-Kind Aktivitäten und einer schlechteren kognitiven Entwicklung der Kinder im Laufe der gesamten Kindheit und Adoleszenz“ (Berk 2011, S. 473). Besonders betroffen von der Problematik des Vereinbarungsarrangements sind auch Einelternfamilien und auch hier vor allem alleinerziehende Mütter. Sie erleben eine Konzentration von familienbezogenen Funktionen und finanziellen Absicherungen auf nur eine einzelne Person (vgl. Peuckert 2012, S. 359). Peuckert (2012) spricht hinsichtlich der Vereinbarkeitsproblematik ebenso von der Neugestaltung des Alltags für alleinerziehende Mütter. Diese beinhaltet zum einen die Übergabe elterlicher Familienleistungen an Außenstehende, welche den vermehrten Besuch von Betreuungseinrichtungen durch betroffene Kinder mit sich bringt (vgl. Peuckert 2012, S. 363). Zum anderen „(...) neigen alleinerziehende Mütter dazu, „erwachsene“ Aufgaben und Rechte an ihre Kinder (besonders an den männlichen Nachwuchs) zu delegieren, wobei es leicht zu einer Verwischung der Generationsgrenzen, zu einer Tendenz der Angleichung der (sic!) Status von Eltern und Kind kommt“ (Peuckert 2012, S. 363). Franz (2005) hingegen geht einen Schritt weiter und bezieht sich auf gesundheitliche Aspekte, welche durch Vereinbarkeits- und Neugestaltungsschwierigkeiten entstehen können. Zu betonen ist diesbezüglich die Häufigkeit einer psychosozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Beeinträchtigung, welche sich wiederum negativ auf die Entwicklung der betroffenen Kinder auswirkt (vgl. Franz 2005, S. 822f.). „Vorliegende Untersuchungen erlauben insgesamt den Schluss, dass Einflüsse, welche Mütter in ihrer elterlichen Fürsorge und Bindungsfähigkeit bzw. -bereitschaft beeinträchtigen können, zu einem erhöhten gesundheitlichen Entwicklungsrisiko des Kindes beitragen“ (Franz 2005, S. 823). Einen bedeutenden Einfluss besitzt in diesem Zusammenhang vor allem die Problematik der ausgeprägten depressiven Belastung seitens alleinerziehender Mütter. Diese führt, aufgrund damit einhergehender Beeinträchtigungen in gefühlsbetonter Wahrnehmungsfähigkeit kindlicher Bedürftigkeitssignale und Bindungssicherheit, bei Kindern zu Stö-

rungen in der äußeren Stressregulation und in weiterer Folge zu biologischen und seelischen Entwicklungsrisiken (vgl. Franz 2005, S. 823).

### **2.5.1.2. Scheidung und der Wechsel eines Elternteiles**

Als weitere Auslöser von elterlicher Überbelastung im Rahmen der Leistung der Sozialbetreuung sind eine Scheidung sowie der Wechsel eines Elternteiles zu nennen (vgl. Interview A, Anhang S. 4). Wie bereits beschrieben lässt sich in unserer heutigen Zeit eine erhöhte Scheidungsrate feststellen, welche vor allem mit dem Prozess der Individualisierung und dem Übergang hin zu postmaterialistischen Werten verbunden ist. Eine Scheidung bringt jedoch enorme Auswirkungen für alle Beteiligten mit sich, welche beträchtliche Schwierigkeiten nach sich ziehen können. Scheidungsfolgen, welchen die getrennten Elternteile ausgesetzt sind, lassen sich in ökonomische und psychosoziale Folgen sowie die Ablösung von dem/der ExpartnerIn gliedern. Ökonomische Scheidungsfolgen betreffen vor allem Frauen (vgl. Peuckert 2012, S. 328). Diese „(...) erfahren direkt nach der Trennung einen deutlichen Einkommenseinbruch, wobei das Einkommen in der Regel im Verlauf von bis zu 5 Jahren nach der Trennung allmählich wieder das Ausgangsniveau erreicht“ (Peuckert 2012, S. 328). Bezüglich der psychosozialen Auswirkung einer Scheidung, lässt sich bei geschiedenen Frauen und Männern im Vergleich zu verheirateten Ehepaaren eine größere gesundheitliche Beeinträchtigung sowie psychische Labilität beobachten, welche mit dem, in einer Ehe vorhandenen Rückhalt, in Form von wechselseitiger gefühlsbetonter sowie alltäglicher Unterstützung und einem Einheitsgefühl, verbunden werden (vgl. ebd., S. 329). In Bezug auf die Kinder kann die entstandene Überbelastung des im selben Haushalt lebenden Elternteils zur fehlenden Möglichkeit führen, sich mit diesen wertfrei und neutral zu beschäftigen (vgl. Interview A, Anhang S. 2). Darüber hinaus stellt die Trennung der Eltern für betroffene Kinder einen langwierigen Veränderungsprozess dar, welcher sich über Jahre erstreckt (vgl. Oberloskamp 2005, S. 703). Es wird diesbezüglich zwischen einer Vorphase, einer Scheidungsphase und einer Nachscheidungsphase unterschieden, innerhalb derer es, beginnend durch vermehrte elterliche Kontroversen, zur Beeinträchtigung der elterlichen Beziehung und dem Auftreten unterschiedlicher Symptome kommt (vgl. Marx 2011, S. 148). Diese können in unmittelbare und kurzfristige Probleme sowie längerfristige Auswirkungen unterteilt werden. Während erstere vor allem Reaktionen wie etwa Trennungsängste, Depressionen, Wutanfälle, sowie Sprachstörungen, somatische Beschwerden und Schuldgefühle beinhalten, äußern sich zweitens in auffälligen Verhaltensweisen und psychosozialen Störungen. Darunter leiden vor allem Buben

häufiger und stärker als Mädchen (vgl. Oberloskamp 2005, S. 703). Darüber hinaus besteht innerhalb der Nachscheidungsphase die Gefahr der Entwicklung eines Entfremdungssyndroms, wobei, aufgrund der Identifizierung mit einem Elternteil, eine Distanzierung zum anderen entsteht, welcher auch für die Trennung verantwortlich gemacht wird (vgl. Marx 2011, S. 148). Die bestmögliche Bewältigung einer Scheidung ergibt sich demgemäß für Kinder, wenn beide Elternteile nach wie vor ihren elterlichen Pflichten miteinander nachkommen (vgl. Napp-Peters 2005, S. 794).

Der mit einer Scheidung auch oftmals einhergehende Wechsel eines Elternteils, welcher im Zuge der Gründung einer Patchworkfamilie oder durch das Hinzutreten eines neuen Partners/einer neuen Partnerin eines Elternteils besteht, bringt zusätzlich eine Entkoppelung der biologischen und sozialen Elternschaft mit sich, welche sich als Herausforderung des Familiensystems erweisen kann. Im Rahmen der diesbezüglichen wissenschaftlichen Literatur wird häufig auf dadurch mögliche Problematiken hinsichtlich der Akzeptanz und des Umgangs mit dieser familialen Andersartigkeit, sowie auf von Kindern gefühlte Loyalitätskonflikte und eine von Konkurrenz und Ablehnung gekennzeichnete Beziehung zu den hinzutretenden Elternteilen gesprochen, welche wiederum sowohl Eltern als auch das gesamte familiäre System belasten können (vgl. Peuckert 2012, S. 387f.; Marx 2011, S. 189ff.). Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA weist jedoch auch darauf hin, dass in jeder möglichen Form des familialen Zusammenlebens Probleme und Spannungen existieren und würde eine Entkoppelung der biologischen Elternschaft nicht unbedingt als Grund für enorme Belastungen, welche eine Sozialbetreuung zur Folge haben, konstatieren (vgl. Interview A, Anhang S. 5). „Aber man kann weder das eine noch das andere ausschließen, das passiert in allen Familienformen“ (Interview A, Anhang S. 5).

### **2.5.1.3. Psychische Erkrankung der Eltern**

Einen weiteren Grund, welcher eine Überbelastung der Eltern auslösen kann, stellt das Vorhandensein einer psychischen Krankheit der Elternteile dar (vgl. Interview A, Anhang S. 4). Der Anteil, der mit psychisch kranken Eltern aufwachsenden Kinder ist relativ hoch, da sich jene nahezu gleich häufig für ein Kind entscheiden, wie gesunde Elternteile (vgl. Jungbauer 2010, S. 23). Die übernommene Rolle des Elternteiles beinhaltet für psychisch erkrankte Personen sowohl positive als auch negative Aspekte und ist zum einen von einer Sinnstiftung aber zum anderen auch von enormer Herausforderung geprägt. Die Beziehung zu ihren Kindern stellt eine enorme Wichtigkeit für sie dar, welche ihnen im Rahmen alltäglicher Erzie-

hungs- und Versorgungsverantwortung ein Gefühl des Gebrauchtwerdens vermittelt. Gleichzeitig wird von psychisch kranken Eltern jedoch eine Überforderung hinsichtlich dieser elterlichen Pflichten erlebt und sie sind sich ihrer diesbezüglichen Einschränkung auch bewusst (vgl. Jungbauer 2010, S. 27). Psychisch kranke Eltern leiden häufig unter einer Beeinträchtigung ihrer Feinfühligkeit, welche ein Nichtwahrnehmen der kindlichen Bedürfnisse nach sich zieht. Ebenso kann ihr Verhalten von gefühlsbetonter Kälte geprägt sein, welche die Wertschätzung des eigenen Kindes in Mitleidenschaft zieht und auch rigide Verhaltensweisen auslösen kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Nichtnachkommens häuslicher Aufgabenbereiche, welche den Verlust der Tagesplanstrukturierung und Grundversorgung, als auch die Übernahme der elterlichen Rolle durch das betroffene Kind bedeutet (vgl. Schmutz 2010, S. 21f.). Um für ihre Kinder trotzdem einen normalen Elternteil darzustellen, wird häufig auf Verfahrensweisen wie etwa Umdeuten, Verschleiern, Vorenthalten, aber auch die Nutzung von gezielten Hilfen zurückgegriffen (vgl. Jungbauer 2010, S. 26). Vor allem letzteres ist für betroffene Eltern von wesentlicher Bedeutung, da „(...) es fast in jedem Erkrankungsverlauf irgendwann einen Zeitpunkt gibt, zu dem diese Strategien (zumindest zeitweilig) nicht mehr greifen und die Nähe zum Kind nicht gewährleistet werden kann“ (Jungbauer 2010, S. 26). Ferner besteht für Kinder von psychisch kranken Eltern ein um etwa drei bis viermal höheres Risiko selbst eine psychische Erkrankung zu erleiden (vgl. Reininghaus/Jungbauer 2010, S. 94). Dies lässt sich zum einen auf genetische Aspekte, zum anderen jedoch auch auf die krankheitsbedingte Überforderung der Eltern zurückführen, welche eine im Alltag erlebte Einschränkung und Benachteiligung der Kinder mit sich bringt (vgl. Mattejat 2010, S. 153ff.). „Besonders häufig sind dabei kindliche Depressionen, hyperkinetische Syndrome, expansive Verhaltensstörungen oder Angststörungen. Aber auch psychosomatische Störungen wie z.B. Ausscheidungs- und Essstörungen finden sich gehäuft bei Kinder psychisch kranker Eltern“ (Reininghaus/Jungbauer 2012, S. 94).

### **2.5.2. Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Erziehungshilfe**

Während sich der Erhalt eines sozialbetreuerischen Angebotes auf elterliche Überlastung und damit einhergehende familiäre Spannungen bezieht, liegen die Gründe der Inanspruchnahme der Erziehungshilfe in *Problematiken der/des einzelnen Jugendlichen selbst*. Dementsprechend wird auch häufig die Pubertät als diesbezüglicher Auslöser verstanden. Die innerhalb dieser Leistung zu beobachtenden Themen beziehen sich, neben der ebenfalls auftretenden *Scheidungsproblematik*, oftmals auf eine Interaktion mit einem *falschen Freundeskreis*, einer

daraus resultierenden *Abwendung von den Eltern* und der, in weiterer Folge, *fehlenden Ansprechperson*. Darüber hinaus zeigen sich im Rahmen der erziehungshelferischen Arbeit, noch intensivere, von Jugendlichen durchlebte, Schwierigkeiten. Diese können sich etwa auf subjektive Belastungen aufgrund von Gewalterfahrungen oder Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen, Delinquenz und Drogenkonsum sowie schulische Verweigerung beziehen (vgl. Interview A, Anhang S. 3f.). Auch hier erfolgt nun eine literaturbezogene Erläuterung.

#### **2.5.2.1. Gewalterfahrungen/ Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen**

Im Rahmen der diesbezüglichen Literatur fallen diese unter die Thematik der *Kindesmisshandlung*. Im Bereich der Gewalt wird zwischen psychischer und physischer Misshandlung unterschieden (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 26ff.).

Unter physischen Misshandlungen werden „(...) alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen [verstanden] (...), die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen, oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen (Mertens/Pankhofer 2011, S. 31). Zu diesbezüglich konkreten Handlungen zählen beispielsweise das Schlagen, auch mit Gegenständen, Treten, starkes Schütteln, Schleudern gegen Gegenstände, aber auch Verbrennen, Erstickungsversuche, Verletzen durch Stiche oder Schnitte, ecetera (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 31).

Unter den Begriff der psychischen Misshandlung hingegen fallen „(...) ungeeignete und unzureichende, nicht dem Alter angemessene Handlungen und Beziehungsformen und -verhältnisse von Sorgeberechtigten (...)“ (ebd., S. 32). Diesbezügliches Verhalten beinhaltet: intensive „(...) Ablehnung, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung des Kindes; sie beginnt beim täglichen Beschimpfen, Verspotten und Erniedrigen und reicht über Einsperren in dunklen Räumen sowie Anbinden im Bett bis zu vielfältigen Bedrohungen, einschliesslich Todesdrohungen (Schneewind 2002, S. 137).

Die Problematik der sexuellen Gewalt bezeichnet die „(...) überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit Minderjährigen in der Form von: Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexuelle Ausbeutung durch Nötigung von Minderjährigen zu pornographischen Aktivitäten und Prostitution“ (Mertens/Pankhofer 2011, S. 33). Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA weist darüber hinaus auch darauf hin, dass jegliche Misshandlungsformen nicht ausschließlich im

familiären Rahmen geschehen, sondern auch außerhalb der Familie stattfinden können (vgl. Interview A, Anhang S. 4).

Die Folgen für, von Misshandlung betroffene, Kinder sind vielfältig und bringen sowohl gravierende körperliche, als auch seelische Entwicklungsrisiken mit sich. Während sich vorübergehende körperliche Folgen vor allem durch Verletzungen, an für Stürze unübliche Körperpartien kennzeichnen, äußern sich langfristige körperliche Folgen in Einkoten, Bettnässen, sowie Schlaf- und Essstörungen. Die psychischen Folgen von misshandelten Kindern wurden von Martinius (1989) unter der Bezeichnung „Psychosyndrom des misshandelten Kindes“ resümiert. Zu diesen zählen: eine eingeschränkte Fähigkeit Freude zu empfinden, ein niedriges Selbstwertgefühl, Rückzugstendenzen, Distanzlosigkeit sowie starke Lebhaftigkeit, ein Drang zum Perfektionismus, Lern- und Leistungsprobleme sowie Verhaltensauffälligkeiten in Form eines ausgeprägten Gewaltpotentials (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 36ff.).

#### **2.5.2.2. Delinquenz und Drogenkonsum**

Als ebenso relevant für die Arbeit in der Erziehungshilfe, ergeben sich die Themen der Delinquenz und des Drogenkonsums (vgl. Interview A, Anhang S. 3). Diese werden im Rahmen diesbezüglicher Literatur unter dem Aspekt des jugendlichen *Risikoverhaltens* betrachtet. „Als Risikoverhalten werden alle freiwillig und bewusst praktizierten Verhaltensweisen bezeichnet, die ein Schädigungspotenzial gegenüber dem eigenen Leben oder der Umwelt bzw. den Lebensbedingungen besitzen“ (Mörl/Sturzbecher 2011, S. 129). Ebenso wohnt dem Risikoverhalten stets eine gewisse Unsicherheit inne (vgl. Raithel 2011, S. 25). Der Grund für das Aufzeigen jugendlichen Risikoverhaltens liegt in der Bewältigungsnotwendigkeit der altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben, wie etwa der Persönlichkeitsentfaltung, der Zugehörigkeit zu Peer Groups, dem Selbstbeweis, dem Erlangen eines sozialen Status‘ sowie der Bewerkstelligung von konkreten Problemlagen (vgl. Mörl/Sturzbecher 2011, S. 131). „Risikoverhalten dient dabei dazu, Ängste und Misserfolge zu kompensieren, die Peer-Group-Integration zu erleichtern, expressive Selbstdarstellung und Abgrenzung zu ermöglichen oder einfach nur durch einen „Kick“ etwas Glanz in den Alltag zu bringen“ (Csikszentmihalyi 1992, o. S.; zit. n. Mörl/Sturzbecher 2011, S. 131).

Delinquentes Risikoverhalten bezieht sich dabei auf die Nichteinhaltung gesetzmäßiger Grenzen von Jugendlichen und bezeichnet „(...) kriminelle Handlungen, also strafrechtliche Delikte (...)“ (Mörl/Sturzbecher 2011, S. 130; Raithel 2011, S. 37). Die genannte Unsicherheit spiegelt sich hier in einer möglichen Sanktionierung wider. Die zu beobachtenden Ausfor-

mungen des delinquenten Risikoverhaltens lassen sich in die Bereiche der Gewalt-, des Eigentums-, sowie der Verkehrsdelinquenz und weitere Delinquenzen gliedern. Als geringstes delinquentes Verhalten gilt dabei der Ladendiebstahl (vgl. Raithel 2011, S. 37f.). Bedeutende Einflussgrößen, welche die Möglichkeit der Ausübung delinquenten Risikoverhaltens zusätzlich verstärken sind, ein problematisches Temperament, schwache Intelligenz und Schulleistungen, sowie in der Kindheit erfahrene Ablehnung und momentaner Kontakt mit antisozialen Gleichaltrigen. Darüber hinaus gilt auch eine, im familiären Kontext erfahrene und durch Widersprüchlichkeit, Gefühlslosigkeit und Konfliktträchtigkeit gekennzeichnete, Erziehung als problematisch. Eine besondere Gefahr ergibt sich diesbezüglich für Jungen nach einer Scheidung und Wiederverheiratung eines Elternteils, da diese Familienformen häufiger von erzieherischen und familiären Problematiken betroffen sind und Jungen öfter als Mädchen eine schwieriges Temperament aufweisen (vgl. Berk 2011, S. 578f.).

Die Problematik des jugendlichen Drogenkonsums stellt einen Bereich innerhalb des gesundheitlichen Risikoverhaltens dar, welcher jene Handlungen beinhaltet, die sich als Bedrohung für die eigene Gesundheit ergeben. In Anbetracht der Tatsache, dass das Aufzeigen von Risikoverhaltensweisen einer Bewältigung von Entwicklungsaufgaben dient, wird darauf hingewiesen, dass jugendlicher Drogenkonsum zwar als kritische, jedoch meist nicht als pathologische Handlung auftritt (vgl. Raithel 2011, S. 34ff.). Er wird dementsprechend auch als Konsumverhalten verstanden, welches jedoch auch gefährliche und illegale Drogen beinhaltet und somit die Gefahr einer Substanzabhängigkeit zunehmend steigert (vgl. Ecarius/Eulenbach/Fuchs/Walgenbach 2011, S. 225; Raithel 2011, S. 36). *„Problematisch wird jugendlicher Drogenkonsum demnach dann, wenn Suchtmittel langfristig zur Lebensbewältigung von belastenden Emotionen bzw. Lebensbedingungen eingesetzt werden“* (Ecarius et al. 2011, S. 225). Bedeutende Einflussgrößen im Rahmen jugendlichen Drogenkonsums stellen sowohl die Wesensart als auch Lebensumstände und die soziale Lage des/der Betroffenen dar. Der Familie sowie der Peer-Group, als Bereiche der Lebensumstände, wird darüber hinaus der größte Einfluss zugeschrieben (vgl. ebd., S. 231). *„Die Familie prägt sowohl den Umgang mit Substanzmitteln als auch Bewältigungsressourcen bzw. Problembelastungen Jugendlicher“* (Ecarius et al. 2011, S. 231). Drogenkonsum korreliert demgemäß im familiären Kontext mit den Verbrauchsgewohnheiten, dem Familienklima, dem Erziehungsstil sowie den gefühlsbetonten Beziehungseigenschaften. Beispielsweise erhöht sich durch elterlichen Alkoholismus die Gefahr für Jugendliche, dieses Risikoverhalten zu übernehmen. Während die Familie vor allem den Konsum von legalen Drogen prägt, nehmen Peer-Groups hauptsächlich Einfluss auf den Gebrauch von illegalen Drogen (vgl. Ecarius et al. 2011, S. 231f.). Dies geschieht auf-

grund der Tatsache, dass sie als „(...) Sozialisationsfaktor offerieren [und] Erfahrungsräum für Freundschaft, sexuelle Beziehungen, soziale Anerkennung, Identitätssuche, Konsum und Freizeitverhalten sowie soziale bzw. kulturelle Partizipation (...) [bieten]. Damit einhergehen können allerdings ebenfalls problematische Erfahrungen wie Exklusion, Konformitätsdruck oder Hierarchiekonflikte“ (ebd., S. 232).

### **2.5.2.3. Schulische Verweigerung**

Eine weitere mögliche Problemsituation bezieht sich auf die schulische Verweigerung (vgl. Interview A, Anhang S. 3). Sie ist in den, dieser Problematik zugrundeliegenden, Oberbegriff des *Schulabsentismus* einzuordnen. Schulabsentismus bedeutet „(...), dass ein Schüler oder eine Schülerin unentschuldigt und absichtlich aus einem gesetzlich nicht vorhergesehenen Grund der Schule fernbleibt“ (Stamm/Ruckdäschel/Templer/Niederhauser 2009, S. 25). Im Gegensatz dazu muss der Begriff der schulischen Verweigerung nicht unbedingt die physische Anwesenheit eines/r Schülers/in implizieren, sondern kann auch auf das Verweilen am Schulgelände oder einen Unterrichtsboykott hinweisen (vgl. Stamm et al. 2009, S. 26). Grundsätzlich stellt Schulabsentismus eine sehr vielfältige Problematik dar, welchem ebenso vielfältige Einflussfaktoren innerhalb der Bereiche der Familie, der Schule, der sozialen Umgebung sowie der Persönlichkeit zugrunde liegen (vgl. Steins/Weber/Welling 2013, S. 39). Aufgrund ihrer Komplexität können diese im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit jedoch nicht genauer erläutert werden. Die sich möglich entwickelnden Folgen des Schulabsentismus korrelieren mit der vorhandenen Intensität des Fernbleibens (vgl. Steins/Weber/Welling 2013, S. 23ff.). „Je häufiger ein/e Schüler/in der Schule fernbleibt, desto eher werden bestimmte Risiken wahrscheinlich, von denen manche eine Folge des Absentismus selbst sind, andere aber als Symptom eines komplexeren Problems mit dem Schulabsentismus verbunden sind“ (Steins et al. 2013, S. 24). Allgemein kann ein stark ausgeprägter Schulabsentismus zu enormen Beeinträchtigungen und Entwicklungsgefahren führen. Diesbezüglich konkrete Folgeerscheinungen beziehen sich auf die sinkende Möglichkeit eines Schulabschlusses sowie der erhöhten Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten, welche mit einer lebensbegleitenden prekären sozialen und wirtschaftlichen Organisation des eigenen Lebens einhergehen. Ist Schulabsentismus Teil einer komplexen Problemkonstellation, betrifft diese meist eine psychische Erkrankung oder diesbezüglichen Druck und weist auf schulische oder familiäre Schwierigkeiten sowie negative persönliche Einstellungen hin (vgl. ebd., S. 24f.).

## 2.6. Zukunft der Familie (Queder)

Im Verlauf dieses ersten großen Kapitels wurde nun ein Einblick in die Lebensformen der Familie gewährt, indem neben allgemeinen Begriffsdefinitionen, sowohl historische, als auch gegenwärtig zu beobachtende Aspekte und Entwicklungen einer solchen sowie sich darin möglich ergebende Problemlagen, dargelegt und erläutert wurden. Was noch offen bleibt, ist die Frage nach der Zukunft der Familie. Welche sich, betrachtet man die Vielzahl der sich bis ins 21. Jahrhundert ereigneten Veränderungen dieser Lebensform, als äußerst berechtigt darstellt. Ein Wissenschaftsbereich, welcher sich mit einer solchen auseinandersetzt, ist jener der Familienforschung, wobei zu erwähnen gilt, dass das „(...) Nachdenken über die Zukunft (...) im Kontext der Familienforschung bisher ebenso wenig verbreitet [ist] wie in der Sozialforschung insgesamt“ (Burkart 2009, S. 10). Ebenso lässt sich eine Neigung dahingehend beobachten, Fragen bezüglich der Zukunft der Familie mit einem ausschließlichen Fortschreiten bisher zu beobachtender Entwicklungen zu beantworten (vgl. Peuckert 2012, S. 693). Hill und Kopp (2013) erwähnen in diesem Zusammenhang jedoch, dass bei einer „(...) Betrachtung der demografischen Veränderungen im Laufe der Zeit sowie der Ergebnisse der historischen Familienforschung (...)“ klar erkennbar ist „(...), dass familiäre Strukturen nur selten konstant geblieben sind, sondern dass sich vielmehr häufig tiefgreifende Wandlungsprozesse vollzogen haben und immer noch vollziehen (Hill/Kopp 2013, S. 255). Und auch für Burkart ist das Eintreten keinerlei Veränderungen in dieser Thematik ausgeschlossen. Ebenso weißt dieser darauf hin, dass im Rahmen einer familiären Zukunftsbetrachtung die Erfassung einer solchen als empirische Realität nicht möglich und daneben die Richtigkeit dargelegter Prognosen nicht von Bedeutung ist. Vielmehr gehe es darum Warnungen, Anliegen, Vermutungen oder auch Hoffnungen zu äußern und somit Einfluss auf Gegenwart und Zukunft zu nehmen (vgl. Burkart 2009, S. 11). „(...) ‚Zukunftsforschung‘ zu betreiben, d.h. systematisch die möglichen, wahrscheinlichen und wünschbaren Zukunftsentwicklungen und Gestaltungsoptionen sowie deren Voraussetzungen in Vergangenheit und Gegenwart zu analysieren und damit Wissen zu erzeugen, das zur Bewältigung von erkennbaren Herausforderungen der Gegenwart beitragen könnte“ (Burkart 2009, S. 12).

Bezogen auf die Frage der familialen Zukunft bedeutet dies vor allem die bis zum heutigen Zeitpunkt beobachtbaren gesellschaftlichen und damit einhergehenden familiären Wandlungsprozesse zu verstehen und Kenntnis über die, sich daraus möglich ergebenden, Veränderungen und damit verbundenen Kernfragen zu erhalten. Denn „Familiale Strukturen sind das

Ergebnis familialen Handelns und dieses unterliegt den Einflüssen sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen“ (Hill/Kopp 2013, S. 255).

In Anbetracht der Tatsache eines konstanten Wandels der familialen Lebensform drängt sich die Frage nach der Richtung eines solchen in den Vordergrund. Es lassen sich diesbezüglich jedoch sowohl Vorhersagen in Richtung einer Stabilität und Renaissance, als auch in Richtung einer Krise der Familie aufgreifen. Im Folgenden werden diesbezüglich verschiedene, mögliche Zukunftsszenarien sowie gesellschaftliche Einflussfaktoren und ihre Wirkungen angeschnitten.

### **2.6.1. Renaissance- und Stabilitätsszenarien**

Als mögliche Trends in Richtung einer Renaissance der Familie bemerkt Burkart (2009) ein Aufleben von Religiosität sowie des Glaubens an die Familie als ‚natürliche Angelegenheit‘. Die zu beobachtende Zunahme von religiösen Personen hätte, aufgrund der höheren Geburtenrate dieser Menschen, einen positiven Einfluss auf den Anstieg der Kinderzahl, welche Burkart als bedeutendstes Kriterium für ein Wiedererstarken der Familie betrachtet. Hinsichtlich der Familie als ‚natürliche Angelegenheit‘ bezieht er sich auf die Option, dass durch zunehmende Kenntnisse in Genetik und anderen Lebenswissenschaften die Geltung der genetisch-biologischen Vorbestimmung der Familie allgemein ansteigen könnte. Dadurch wäre ein Aufleben der Ideologie des Profamilismus sowie eine Zunahme einer ideologischen Bedrängnis in Richtung nicht ehelichen Familienformen denkbar (vgl. Burkart 2009, S. 21).

Gleichsam neben diesen möglichen Wiederauflebensszenarien der Familie in ihrer ursprünglichsten Form bestehen Szenarien, welche sich auf die Stabilität einer solchen in Hinblick auf sich verändernde gesellschaftliche und demographische Rahmenbedingungen beziehen. Das Zusammenleben in Form einer Familie werde auch in Zukunft bestehen, jedoch in einer etwas anderen, vor allem durch Flexibilität gekennzeichneten, Form.

Wesentliche Wandlungen finden diesbezüglich infolge der Migration, Globalisierung und Transnationalisierung statt. Durch einen starken Anstieg jener Menschen, die sich aus freien Stücken oder zwangsläufig in anderen Ländern oder sogar Kontinenten niederlassen, entwickelt sich eine immer stärker werdende Heterogenität der Bevölkerung, während zugleich, unter Zuhilfenahme neuer Technologien ein stetiger Kontakt zum Herkunftsland, gepflegt wird. Was daraus entsteht sind sogenannte ‚transnationale Familien‘ (vgl. Beck-Gernsheim 2009, S. 94f.).

Burkart betrachtet das Entstehen dieser Familienform unter den Blickpunkten der Migration und des Alterns. Die Alterung der westlichen Bevölkerung bedingt eine funktionierende Pflegeversorgung durch Personal aus Südamerika, Asien oder auch aus Afrika, wodurch sich die ausgeprägte Arbeitsmigration der Männer hin zu einer dominierenden Frauenmigration in den Pflege- und Dienstleistungssektoren entwickeln wird (vgl. Burkart 2009, S. 16). „Damit wird zwangsläufig auch die Zahl von transnationalen Paaren und Familien steigen, denn viele dieser Frauen werden nicht in ihr Herkunftsland zurückwollen, sondern sich einen Ehemann in ihrem Arbeitsumfeld suchen“ (Burkart 2009, S. 16). Beck-Gernsheim (2009) hebt in diesem Zusammenhang die Kollision von Migrationshoffnungen und Migrationsbarrieren hervor. Zum einen werden sowohl durch Tourismus als auch durch Massenmedien Szenarien des gesellschaftlichen Reichtums und eines sorglosen Daseins vermittelt, welche zum Vergleich anregen und die eigenen Lebensprojekte hinsichtlich der Migration beeinflussen. Demgegenüber stehen jedoch einschränkende Gesetzmäßigkeiten, wodurch neben dem Asyl vor allem das Recht auf eine Familienzusammenführung zur Überwindung dieser Barrieren beitragen kann und in weiterer Folge zu neuen, transnationalen Formen der Mutterschaft, Ehe und Kindheit führt. Zu diesen zählen etwa Personen, welche eine gezielte Ehe mit MigrantInnen aus ihrem Heimatland arrangieren oder Hausarbeitsmigrantinnen, die ihre Kinder im Herkunftsland zurücklassen. Weitere Beispiele sind der ‚Entbindungstourismus‘ und die ‚Fallschirmkids‘: Mexikanische schwangere Frauen, welche ihr Kind in den USA zur Welt bringen und Kinder einer entfernten Weltregion, die alleine nach Kanada oder in die USA zur Schule geschickt werden. Beides verfolgt den Hintergrund eines Erhalts der Staatsbürgerschaft oder Einreisegenehmigung (vgl. Beck-Gernsheim 2009, S. 95ff.).

Die Autoren Hill und Kopp betonen hinsichtlich der Frage nach der Zukunft der Familie sowohl die zu beobachtende zunehmende Lebenserwartung, als auch sich verändernde ökonomische Grundlagen sowie eine Erosion kultureller Werte. Die Kombination der genannten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen führte zu einer Bedeutungsabnahme der Versorger-ehe, welche einen stetigen Anstieg einer neuen Form des familialen Zusammenlebens nach sich zieht. Während eine solche Versorger-ehe zur Zeit der Industrialisierung als wesentliches Merkmal der vorherrschenden Familienform galt, nahm deren Tragweite seit den 1970er Jahren, mit Beginn einer Dienstleistungsgesellschaft, deutlich ab. (vgl. Hill/Kopp 2013, S. 273). Anstelle der mit einer Versorger-ehe verbundenen geschlechtsspezifischen Rollenverteilung, ist in einer „(...) von neuen Technologien und Medien geprägten Gesellschaft (...) die Qualifikation der Arbeitnehmer ein ökonomischer Schlüsselfaktor und die Potentiale der Frauen werden im Produktionsprozess gebraucht“ (Hill/Kopp 2013, S. 274). Gleichzeitig führt auch

der Wandel innerhalb der kulturellen Werte zur stärkeren Relevanz der Selbstverwirklichung, welche die Erosion einer ursprünglichen Rolle der Frau bedingt. Ferner verringert, sich aufgrund der steigenden Lebenserwartungen, die Kongruenz von Frauen in ihrer Lebensrolle und jener als Mutter, wodurch wiederum die Einehe von einer Kultur der Lebensabschnittspartner zunehmend verdrängt wird und somit die sequentielle Monogamie in ihrem Stellenwert steigt (vgl. ebd., S. 273f.). „Vor diesen Hintergründen wird auch eine neue Familienform zunehmend an Bedeutung gewinnen, die multilokale Mehrgenerationenfamilie“ (ebd., S. 274). Kennzeichnend für diese Familien ist das Nichtvorhandensein einer gemeinsamen Haushaltsführung, jedoch aber eine Adaption des familialen Lebens über eine lokale Entfernung hinweg, sowie darin enthaltene intensive Interaktionsbeziehungen. Das Kennzeichen des gemeinsamen Haushalts verliert somit immer mehr an Bedeutung vor allem im Hinblick auf familiäre Solidarität (vgl. Löhnig 2010, S. 36). „Familie ist so verstanden also ein virtueller Raum individueller Entfaltung und gegenseitiger Unterstützung“ (Löhnig 2010, S. 36). Dies bezieht sich vor allem auf die Eltern-Kind-Beziehungen, welche, aufgrund der sich verändernden Rolle der Kinder von potenziellen NachfolgerInnen hin zu LebenspartnerInnen, mehr als je zuvor von Unterstützung geprägt sein wird und somit auch das Verlassen des Elternhauses eine beständige Intimität auf Distanz darstellen wird (vgl. Hill/Kopp 2013, S. 274).

Burkart (2009) schneidet im Rahmen der Zukunftsthematik die voraussichtlich steigenden Scheidungsquoten an und macht auf die daraus entstehende Folgerung aufmerksam, dass es immer üblicher wird mehrere langjährige Beziehungen aufzuweisen. Gleichzeitig wird aber auch die daraus entstehende Problematik für betroffene Kinder betont (vgl. Burkart 2009, S. 19f.). „Das könnte in Zukunft den gesellschaftlichen Druck erhöhen (...), den Übergang in die Elternschaft mit der Verpflichtung für beide Eltern zu verbinden, mit ihren Kindern im Trennungsfall weiter ein intensives Verhältnis zu haben und sich gemeinsam um sie zu kümmern“ (Burkart 2009, S. 20). Für Burkart ergibt sich daraus jedoch eine bedeutsame Schwierigkeit für Personen mit Kindern von unterschiedlichen LebenspartnerInnen und schließt daraus die Möglichkeit, dass Kinder in Zukunft immer öfter mit, ihnen weniger vertrauten, Personen zusammenleben könnten. Als Extrembeispiel führt er dahingehend den, von Nick Hornby verfassten, Roman ‚Slam‘ an, in dem ein Junge aufgrund wechselnder Beziehungen am Ende alleine im gemeinsamen Haushalt mit den Stiefgeschwistern und dem Stiefvater wohnt (vgl. ebd., S. 20).

Weiters erwähnt Burkart den Einflussfaktor des technischen Fortschritts auf das zukünftige Familienleben. Aufgrund der voraussichtlich stärker werdenden Individualisierung des Medi-

enkonsums kann es einerseits zur Reduzierung der gemeinsam verbrachten Zeit kommen, andererseits besteht aber auch die Möglichkeit einer Intensivierung der Eltern-Kind- Beziehung (vgl. ebd., S. 20). „Man wird nicht mehr so oft zusammensitzen, aber man wird dank Video-telefon viel häufiger Kontakt haben, irgendwann wohl auch einschließlich haptischer und olfaktorischer Illusionstechnik“ (Burkart 2009, S. 20).

### **2.6.2. Das Szenarium einer Krise der Familie**

Prognosen, welche sich in Richtung einer Auflösung der Familie bewegen, lassen sich vor allem aus dem momentan beobachtbaren Trend zur Individualisierung entwerfen (vgl. Burkart 2009, S. 18). Laut Peuckert (2012) geht aus der Individualisierungstheorie hervor „(...), dass die traditionellen Familienhaushalte weiter abnehmen und die Anteile von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, von Alleinerziehenden, Kinderlosen und anderen nichttraditionellen(alternativen) Lebensformen in naher Zukunft weiter, wenn auch wohl langsamer als bisher, ansteigen werden“ (Peuckert 2012, S. 698). Burkart schließt daraus vor allem eine Zunahme der Lebensform als ‚Single‘, wobei er auch darauf hinweist, dass deren Bedeutungsgelalt von ‚partnerlos‘ bis ‚nicht verheiratet‘ sehr breit gefächert ist und mehr als denn je hinterfragt werden muss (vgl. Burkart 2009, S. 18). Den Grund für die steigende Anzahl an Single-Lebensformen sieht dieser in der wachsenden Bedeutung, nicht ausschließlich ein lebensbegleitendes Projekt, sondern ein hohes Maß an Flexibilität, Ungebundenheit und Mobilität sowohl im Rahmen des Berufs- als auch des Soziallebens vorzuweisen. Im Jahre 2030 würde es sich diesbezüglich vor allem um fünfzig- bis sechzig-jährige GroßstadteinwohnerInnen handeln (vgl. Burkart 2009, S. 18f.). „Sie sind nicht mehr fest in ihrer Herkunftsfamilie verankert, haben häufig den Wohnort gewechselt,[und] ihr persönliches Netzwerk wird stärker durch berufliche Beziehungen und Freundschaften gekennzeichnet sein als durch starke Familienbande“ (ebd., S. 19). In weiterer Folge gibt es Prognosen darüber, dass im Rahmen dieser ‚Singles‘ eine neuen Form des Zusammenlebens im Sinne einer Kombination aus Individualisierung und Gemeinschaft entstehen könnte. Diese würden in gemeinsamen Häusern mit Privat- und Gemeinschaftswohnungen leben und könnten als Projektfamilien bezeichnet werden, innerhalb derer die Wichtigkeit verwandtschaftlicher Bindungen weiter abgenommen hat (vgl. ebd., S. 19).

„Der Begriff ‚Familie‘ wird dann weiter aufgeweicht sein, näher an der Vorstellung eines flexiblen Netzwerks von guten Freunden, mit denen man Projekte macht, in denen Privatleben und Beruf nur schwer zu trennen sind“ (Burkart 2009, S. 19).

### **3. Jugendwohlfahrt in Österreich (Binder/Queder)**

Im zweiten zentralen Teilbereich dieser Arbeit wird nun näher auf die Jugendwohlfahrt in Österreich eingegangen, bevor es zu einer genaueren Betrachtung der beiden Leistungen „Sozialbetreuung“ und „Erziehungshilfe“ kommt. Es wird ein allgemeiner Überblick über die Jugendwohlfahrt, ihre Ziele, Aufgaben, gesetzlichen Bestimmungen und Leistungen gegeben. Darüber hinaus soll ein kurzer historischer Rückblick über die Entstehung der Jugendwohlfahrt nicht fehlen.

#### **3.1. Grundlegendes (Binder)**

„Jugendwohlfahrt ist immer im Kontext mit der Entwicklung der Familien und deren Rahmenbedingungen zu sehen“ (Amt der steiermärkischen Landesregierung 2005, S. 13). Die Organisation der Jugendwohlfahrt geht auf eine lange Entwicklung zurück. Besonders wichtig waren dabei die Einführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1989 und eine Novelle aus dem Jahre 1998, wobei hier die wichtigsten Grundsätze und Aufgaben der österreichischen Jugendwohlfahrt zusammengefasst wurden. Seit 2013 gibt es auch einen diesbezüglichen Neuentwurf im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz. Als Rahmenbedingung dient das Bundesgesetz, während die Verantwortung über die Ausführung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt beim jeweiligen Bundesland liegt. Ausführlicher werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kapitel „Gesetzliche Grundlagen“ behandelt (vgl. Heimgartner 2009, S. 194f.; Scheipl 2011, S. 555f.; Magistrat Graz 2000, S. 1.2; vgl. bmwfj 2013, o. S.).

##### **3.1.1. Aufgaben**

Grundsätzlich geht es bei der Jugendwohlfahrt um die Unterstützung der Familien bei der Betreuung und Erziehung ihrer minderjährigen Kinder.

Viele Menschen benötigen Hilfe, um mit ihren Problemen zurecht zu kommen. Vor allem im Kontext von Familien ist es zentral, auf Problematiken, wie Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder Überforderungen einzugehen. Dabei ist es für die Betroffenen oft schwierig diese Hilfe annehmen zu können bzw. Wissen über essentielle Unterstützungen zu bekommen. Hier fängt bereits die erste Aufgabe für SozialpädagogInnen bzw. SozialarbeiterInnen an (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 1.1f.): „Den Zugang zu den Hilfen für die Bevölkerung zu öffnen und so einfach wie möglich zu gestalten, ist daher eine zentrale Aufgabe der

sozialen Fachkräfte“ (Magistrat Graz 2000, S. 1.1). Außerdem ist das Fachpersonal dafür verantwortlich, Probleme und Verhältnisse innerhalb der Familie zu klären und für das Wohl der minderjährigen Kinder zu sorgen (vgl. Heimgartner 2009, S. 195).

Schwierig macht das Zustimmen und Annehmen der Hilfen einerseits die negativ übermittelten Ansichten über staatliche Unterstützungsangebote, die sich aus den historischen Wurzeln der Fürsorge ergeben, andererseits die Überwindung sich einzugestehen, dass es Probleme gibt, die man alleine nicht bewältigen kann. Wolff spricht von Ambivalenzen, da einerseits Hilfe gewollt und gebraucht wird, auf der anderen Seite damit jedoch ebenfalls Furcht und Angst verbunden sind. Die Aufgabe der SozialpädagogInnen ist es, sich dieser Ambivalenzen bewusst zu werden, diese in der Arbeit zu berücksichtigen und durch gut überlegte Zugänge zu den KlientInnen und einer angenehmen Atmosphäre die Annahme von Hilfe zu erleichtern (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 1.1):

*„Durch die Öffnung der Zugänge, durch das Herabsetzen von Schwellen, durch ein freundliches, einladendes Ambiente – nicht zuletzt Räume- wird den Menschen der Zugang zu Hilfe erleichtert. Ein gelungener Zugang ist der Schlüssel zur gelungenen Hilfe“ (Magistrat Graz 2000, S. 1.1).*

### **3.1.2. Ziele**

Es wurden verschiedenste Ziele formuliert, die im Rahmen der Jugendwohlfahrt relevant sind. Diese können in den Beschreibungen der einzelnen Bundesländer gefunden werden. Einige davon lauten wie folgt:

- „Die öffentliche Jugendwohlfahrt dient dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Minderjährigen als Mitglied der menschlichen Gemeinschaft durch ein Angebot von Hilfen zu fördern und durch die erforderlichen Maßnahmen zu sichern“ (Land Vorarlberg 2009, S. 1).
- Familien zu unterstützen und zu entlasten, vor allem im Zusammenhang mit dem Wohl des Kindes. Darunter fällt die Beratung der Erziehungsberechtigten, die Förderung der Eltern, damit sie ihre Kinder altersgerecht fördern und bestärken können, die Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, um den Eltern eine Vereinbarkeit von Beruf und ihren familiären Pflichten zu ermöglichen, das Aufzeigen und Schaffen von Ressourcen, und die Integration der Kinder in das soziale Umfeld.
- Hilfen bei der Erziehung, insbesondere bei Problemen und in Krisensituationen, um die Eltern zu unterstützen, ihre Probleme in den Griff zu bekommen. Sollte dies nicht

mehr möglich sein, geht es vor allem darum, das Wohl von gefährdeten Kindern zu sichern und eventuelle Betreuung außerhalb der Familie zu gewährleisten. Eine Rückkehr zur Familie ist dabei aber ein substanzielles Ziel.

- Bei Notwendigkeit eine rechtliche Vertretung für die Familien bzw. Kinder, mit dem obersten Ziel, das Kindeswohl zu sichern (vgl. Jugendwohlfahrt Oberösterreich 2013, o. S.).

Im steiermärkischen Landesgesetz von 1991 über die Jugendwohlfahrt sind ebenfalls Ziele formuliert:

- „Öffentliche Jugendwohlfahrt ist zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten“ (Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, §2 (1)).
- „Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist. Dies ist besonders dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird“ (Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, §2 (2)).

### **3.1.3. Zielgruppe**

Die Zielgruppe der Jugendwohlfahrt setzt sich aus allen (minderjährigen) Kindern, Jugendlichen und deren Familien zusammen. Miteingeschlossen sind alle anderen Formen des familialen Zusammenlebens, sowie schwangere Frauen und Personen mit dem Wunsch nach Kindern (vgl. Heimgartner 2009, S. 200). Somit sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Kinder bzw. Jugendlichen selbst und andere Personen, die für Kinder verantwortlich sind und Hilfe und Unterstützung benötigen, berechtigt, Leistungen der Jugendwohlfahrt in Anspruch zu nehmen (vgl. Land Steiermark 2013, o. S.).

Außerdem besteht im Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt und deren Leistungen das sogenannte ‚Territorialitätsprinzip‘, was bedeutet, dass alle Personen, die ihren Aufenthalt gewöhnlich in Österreich haben, die Leistungen und Angebote der Jugendwohlfahrt in Anspruch nehmen dürfen. Die Zuständigkeit fällt dabei jenem Bundesland zu, in dem sich die betreffende Person für gewöhnlich aufhält. Nur wenn das Wohl des Kindes unmittelbar gefährdet ist, werden Ausnahmen gemacht, wobei die Behörde mit der entsprechenden Maßnahme zuständig ist (vgl. Hubmer 2011, S. 214). Näheres dazu befindet sich im Kapitel ‚Gesetzliche Grundlagen‘.

### 3.1.4. Grundsätze/Orientierungen

- Subsidiarität

Ein essentieller Grundsatz innerhalb der Jugendwohlfahrt stellt die sogenannte Subsidiarität dar (vgl. Scheipl 2011, S. 558): „Einen wesentlichen Impuls zum Aufbau einer Vielfalt an Leistungen in den 1990er Jahren brachte das im Grundsatzgesetz deutlich erkennbare Bekenntnis des Gesetzgebers zum Prinzip der Subsidiarität“ (Scheipl 2011, S. 558). Dies bedeutet, dass in erster Linie die Familie bzw. die Eltern für die Erziehung, Betreuung und Unterstützung der Kinder zuständig sind. Die Jugendwohlfahrt selbst tritt als Berater und Unterstützer der Familien auf. Überdies beinhaltet dieser Grundsatz, dass private Träger der Jugendwohlfahrt für nicht-hoheitliche Tätigkeiten in der Jugendwohlfahrt herangezogen werden, wenn sie die Leistungen besser gestalten können als dies durch die öffentlichen Träger möglich wäre (vgl. Scheipl 2011, S. 558). „Allerdings müssen die freien Träger für ihre Einrichtungen eine bescheidmäßige Bewilligung vom öffentlichen [Jugendwohlfahrts]-Träger einholen (...)“ (Scheipl 2011, S. 558). Außerdem unterliegen sie der Aufsicht durch die Jugendwohlfahrtsbehörde (vgl. Scheipl 2011, S. 558).

Bei Hubmer (2011) lassen sich weitere Grundsätze, die aus dem Jugendwohlfahrtsrecht abgeleitet wurden, finden. Als ersten Punkt führt sie ebenso die Subsidiarität an und erweitert diesen um den Aspekt der ‚Stärkung der Familie‘ (vgl. Hubmer 2011, S. 211f): „Erst wenn – und nur insoweit – die Erziehungsberechtigten das Wohl ihres Kindes nicht ausreichend gewährleisten, hat die Jugendwohlfahrt im erforderlichen Ausmaß einzuschreiten“ (Hubmer 2011, S. 212).

Weitere Gesichtspunkte, die sich hier unterscheiden lassen, sind folgende:

- ‚Gewaltlose Erziehung‘: Wenn in der Familienerziehung Gewalt angewendet wird, muss die Jugendwohlfahrt durch entsprechende Maßnahmen den Schutz und das Wohlergehen der Kinder sicherstellen.
- ‚Fachliche Ausrichtung der Jugendwohlfahrt‘: Unter diesem Punkt können die Qualität, die Professionalität und Fachlichkeit der Jugendwohlfahrt zusammengefasst werden. Diese sollen durch qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen, Planung und Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse gewährleistet werden.
- ‚Serviceorientierung‘: Hier geht es um eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Professionellen, eine gute Vernetzung aller Hilfen und die Beachtung der Bedürfnisse und Anliegen der Familien und vor allem der Kinder.

- ‚Verschwiegenheit‘: Das Personal der Jugendwohlfahrt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht, da sie, durch ihre Tätigkeit, häufig über intime Informationen der KlientInnen Bescheid wissen. Einzig durch die Meldepflicht wird diese Verschwiegenheit aufgehoben (vgl. Hubmer 2011, S. 211ff.).

### 3.1.5. Qualität

Die Bedeutung von Qualität und Qualitätsstandards ergibt sich aus der ständigen Umgestaltung der Jugendwohlfahrt bzw. des Jugendhilfebereichs (vgl. Löffler 2010, o. S.). „Denn er muss sich laufend den wandelnden gesellschaftlichen, gesetzlichen und ökonomischen Bedingungen anpassen“ (Löffler 2010, o. S.). Beispiele dafür wären der Wandel der Kindheit bzw. Jugend, der Wandel des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen durch das Steigen der Scheidungen, das gehäufte Vorkommen von psychischen Krankheiten, durch Migration und Diversität, Arbeitslosigkeit oder Überforderung der Eltern, was die Erziehung ihrer Kinder betrifft. Aber nicht nur die gesellschaftlichen Bedingungen sind im Wandel, auch die Jugendwohlfahrt hat sich grundsätzlich verändert. Es kann eine steigende Professionalisierung innerhalb des Jugendhilfebereichs festgestellt werden, u.a. da in der Jugendwohlfahrt weitreichende und schwierige Entscheidungen für und mit den KlientInnen getroffen werden, die ihr weiteres Leben bestimmen. Deswegen ist es bedeutsam, diese Entscheidungen aufgrund gut durchdachter Motive und Standards zu treffen. Ein weiteres Argument, das hier nicht unberücksichtigt bleiben soll, sind die zunehmenden Sparmaßnahmen, die vor allem seit der Finanzkrise eine entscheidende Rolle im sozialen Bereich spielen. Dabei stellt sich die Frage, wie die größtmögliche Qualität bei den kleinsten Kosten erreicht werden kann.

Es geht darum, sich der Veränderungen in der Gesellschaft und im sozialen Bereich bewusst zu werden, diese Veränderungen aufzugreifen um aktiv neue Prozesse und Strukturen für die Hilfen zu erarbeiten (vgl. Löffler 2010, o. S.).

Um die Qualität in der Jugendwohlfahrt und ihren Leistungen zu garantieren, existieren Richtlinien und Standards, welche die entsprechende Durchführung der Leistungen und der Prozesse in der Jugendwohlfahrt sichern sollen. Zuerst kann an dieser Stelle die Durchführungsverordnung des Landes Steiermark bezüglich Jugendwohlfahrt genannt werden, wo wesentliche Richtlinien, Prozesse und Strukturen für die einzelnen Leistungen fixiert sind, die in der Durchführung der Angebote und bei der Arbeit mit den KlientInnen berücksichtigt werden sollen (vgl. Heimgartner 2009, S. 195).

In Graz wurde darüber hinaus ein eigener Qualitätskatalog für den Jugendwohlfahrtsbereich erarbeitet, um den Veränderungen in diesem gerecht zu werden (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 1ff.). „Der Katalog beschreibt in 19 Kapiteln das weite Spektrum der Jugendwohlfahrt, von der Frühhilfe zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung von Kindern, über Hilfen bei Trennung und Scheidung, Arbeit mit Pflegefamilien bis hin zu Qualitätsförderung und Qualitätssicherung (Stadt Graz o. J., o. S.). In diesem Qualitätskatalog sind Vorschläge für Prozesse und Strukturen gegeben, auf welche die Jugendwohlfahrt aufbaut (vgl. Heimgartner 2009, S. 196).

### **3.2. Eine kurze Geschichte der Jugendwohlfahrt in Österreich (Bilder)**

Ohne die Geschichte der Jugendwohlfahrt zu kennen, ist es schwer, die Entwicklungen, die stattgefunden haben, nachzuvollziehen (vgl. Lauer mann 2001, S. 120). „Quellen, die sich in der Vergangenheit gebildet haben, sprudeln und wirken in die Gegenwart“ (Lauer mann 2001, S. 120). Deswegen wird hier ein kurzer historischer Überblick der Jugendwohlfahrt in Österreich skizziert.

Heutzutage liegt ein breites Feld an verschiedensten Leistungen vor, die von der Jugendwohlfahrt gewährleistet werden. Es sind stationäre Einrichtungen, wie zum Beispiel sozialpädagogische Wohngruppen, vorhanden, aber eben auch mobile Leistungen, wozu die Sozialbetreuung und die Erziehungshilfe zählen. Dies war nicht immer der Fall. Dass dieses breite Spektrum vorherrscht, ist jahrelangen Reformbewegungen zu verdanken (vgl. Lauer mann 2001, S. 120).

Diese Entwicklungen standen im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel, dem Wandel der Familie und der Kindheit, wie sie bereits im vorigen Teil der Arbeit beschrieben wurden (vgl. Knapp 2001, S. 71).

Lange Zeit war nur das Heim, als Möglichkeit der Fremdunterbringung bei einem Wegfallen der Familie bekannt. Erst langsam entwickelte sich das sozialpädagogische Denken hin zu einem lebensweltorientierten Ansatz, wie er heute überwiegend existiert (vgl. Lauer mann 2001, S. 120f.). „Das Spektrum der Heimerziehung hat sich von den traditionellen Waisenhäusern und Erziehungsheimen um eine Vielzahl stationärer, teilstationärer, ambulanter und mobiler Einrichtungen erweitert“ (Lauer mann 2001, S. 121).

Im Mittelalter war die ‚offene Armenpflege‘ für die Versorgung von Kindern zuständig, die keine Familie mehr hatten bzw. in ihrer Familie nicht versorgt werden konnten. Aus dieser Tatsache entwickelte sich im Laufe der Zeit ein System von Einrichtungen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel Waisenhäuser, Zuchthäuser oder Besserungsanstalten für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche. Diese Heime konnten keinen guten Ruf aufweisen, da mit brutalen Mitteln gearbeitet wurde, und viele Heime als geschlossene Einrichtungen konzipiert waren, in denen mit Kindern und Jugendlichen ähnlich wie mit Strafgefangenen umgegangen wurde. Diese Form der Fremdunterbringung erreichte ihre Blütezeit in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Erst nach der Monarchie konnte langsam ein Umdenken beobachtet werden. Unter Einfluss von Psychoanalyse und individualpsychologischem Gedankengut entstand ein Höhepunkt der Heimbestrebungen, erstmals flossen pädagogische Ideen und Reformgedanken in die Erziehung der Minderjährigen mit ein. Dies zeigte sich u.a. im Einsetzen von eigens ausgebildetem pädagogischem Personal in den Heimen. Mit dem 2. Weltkrieg verschwanden all diese Fortschritte wieder und machten erneut Platz für Einrichtungen, wie sie bereits vor der Zwischenkriegszeit gang und gäbe waren. Es herrschten Zucht, Disziplin und Strafe in den Anstalten vor (vgl. Lauer mann 2001, S. 121ff.). Darüber hinaus wurden in speziellen Kinderbetreuungseinrichtungen unmenschliche Methoden eingesetzt, um „schwierige Fälle“ zu erziehen bzw. sogenannte „hoffnungslose“ Kinder zu töten. Die Kinder in diesen Heimen lebten, durch diese ständig vorhandene Todesdrohung, in fortwährender Angst (vgl. Scheipl 2007, S. 147f.).

In der Nachkriegszeit dauerte es einige Zeit, bis von diesem Gedankengut der totalitären Einrichtungen abgekommen wurde. Durch das Einsetzen von Männern aus dem Militärdienst ohne pädagogische Ausbildung in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wurde der Fortschritt noch weiter hinausgezögert, da an alten autoritären Mustern und am Errichten von Großheimen festgehalten wurde. Erst mit den 1970er Jahren änderte sich dieses Denken und es wurde begonnen, individueller und familienorientierter zu arbeiten (vgl. Lauer mann 2001, S. 121ff.).

„Der sogenannten ‚Revolution von 1971‘ ist es zuzuschreiben, dass Heimerziehung heute als Bestandteil der sozialen Hilfe gesehen wird, die ursprünglichen Ausgrenzungstendenzen abgeschafft und in Richtung einer klientenorientierten Betreuung zu arbeiten begonnen worden ist“ (Lauer mann 2001, S. 131).

Die in den 1970er begonnenen Reformgedanken führten im Endeffekt zu einer Entwicklung einer lebensweltorientierten Perspektive in der Sozialpädagogik und in der Jugendwohlfahrt (vgl. Knapp 2001, S. 87).

An dieser Stelle sollen die Reformbestrebungen seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts kurz erläutert werden: Maßgebend ist dabei die Entwicklung in Wien, die auf das gesamte österreichische Heimwesen umgelegt werden kann (vgl. Lauer mann 2001, S. 125).

Zuerst sprach man von der ‚äußeren Heimreform‘, die sich vor allem durch Veränderungen und Umstrukturierungen der Organisation der Heime bzw. der Jugendwohlfahrt ausgezeichnet hat. Verbesserungen, wie die Abschaffung von geschlossenen Einrichtungen, eine Senkung der Kinder pro Heim, eine Neugestaltung des Betreuungsschlüssels oder der Versuch, durch den Einsatz von ambulanten Diensten weniger Kinder in Heimen unterzubringen, sind dafür maßgebend (vgl. Lauer mann 2001, S. 125)

Die ‚innere Heimreform‘ in den 1980er Jahren zeichnete sich vor allem durch ein neues pädagogisches Denken und die Beachtung von sozialen Beziehungen aus. Die Einführung von regelmäßigen Teamsitzungen, einer diagnostischen Abklärung der Kinder und Jugendlichen, sowie eine stärkere Einbeziehung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in den Prozess der Erziehung sollten zu einer besseren familienbezogenen Umgebung und zu einer individuellen Betrachtung der KlientInnen führen (vgl. Lauer mann 2001, S. 125; Knapp 2001, S. 88).

Mit der ‚Heimreform 2000‘ in den 1990er Jahren setzte eine dritte Reformbewegung ein, wobei die Konzepte Alltagsorientierung, Stadtteilorientierung und Lebensweltorientierung in den Mittelpunkt der Jugendwohlfahrt bzw. Sozialpädagogik rückten. Durch die Berücksichtigung dieser pädagogischen Konzepte sollte gewährleistet werden, dass die Probleme von gefährdeten Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden, wodurch ihnen besser geholfen werden kann und sie nur kurzzeitig eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Das Ziel ist, betroffenen Kindern und Jugendlichen zu einem selbstständigen Leben zu verhelfen, wobei sie selbst für sich und ihre Handlungen Verantwortung übernehmen können. Als zentraler Aspekt dieser Form der Hilfe sind die individuellen Probleme, Bedürfnisse und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu sehen. Außerdem wird verstärkt darauf geachtet, Problemlagen dort zu bearbeiten, wo sie entstehen, weshalb eine Orientierung am Stadtteil bzw. Sozialraum sinnvoll ist, wie das in Graz bereits durchgeführt wird (vgl. Lauer mann 2001, S. 125f.; Knapp 2001, S. 88).

Die wichtigsten Schlagwörter der Reform lauten wie folgt:

- ‚Stadtteilorientierung‘
- ‚Zeitorientierung‘
- ‚Familien- und Systemorientierung‘
- ‚Regionale Vernetzung‘
- ‚Integration von Randgruppen‘ (vgl. Knapp 2001, S. 89).

<b>Heimerziehung</b> Vom Spezialfall des Aufwachsens ...		
<b>bis 1965</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Disziplinierung</li> <li>• Isolierung</li> <li>• Anstaltsprinzip</li> </ul>	<i>Ernste Zucht - Gold'ne Frucht!</i>
<b>1965 - 1970</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimkampagne</li> <li>• Öffnung</li> <li>• Demokratisierung</li> </ul>	<i>Öffnet die Heime!</i>
<b>1970 - 1980</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung</li> <li>• Diagnostizierung</li> <li>• Familienorientierung</li> </ul>	<i>Welches Heim für welches Kind?</i>
<b>1980 - 1990</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialisierung</li> <li>• Therapeutisierung</li> <li>• Gruppenorientierung</li> </ul>	<i>Geplante Erziehung!</i>
<b>ab 1990</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualisierung</li> <li>• Regionalisierung</li> <li>• Lebensweltorientierung</li> </ul>	<i>Mit dem Kind anstatt für das Kind!</i>
... zur biographischen Option des Aufwachsens <b>Sozialpädagogik</b>		

Abbildung 2: Lauer mann (1998), S. 45

Aktuell hat sich in ganz Österreich eine Landschaft aus verschiedensten stationären und mobilen Dienstleistungen der Jugendwohlfahrt herausgebildet (vgl. Scheipl 2007, S. 154). „Es hat sich also eine Ausdifferenzierung von Hilfen zur Erziehung in Form von mobilen, ambulanten und stationären Angebotsformen etabliert“ (Scheipl 2007, S. 154). Diese Entwicklung wurde begleitet von einer Erhöhung der Qualität in der Jugendwohlfahrt und einer besseren Ausbildung der PädagogInnen (vgl. Scheipl 2007, S. 154).

Speziell mit der Jugendwohlfahrt und ihren Angeboten in der Steiermark hat sich Scheipl (2001) beschäftigt. In der Steiermark können seit den 1990er Jahren große Fortschritte beobachtet werden. Es wurde eine eigene Fachabteilung für den sozialen Bereich eingerichtet und bereits drei Jugendwohlfahrtspläne verabschiedet.

Darüber hinaus wurden die Angebote weiter ausgebaut, wobei der Fokus vor allem auf die mobilen Dienste gelegt wurde. In der Jugendwohlfahrt wird nach dem Grundsatz ‚mobil vor ambulant vor stationär‘ gearbeitet. Dies bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen, dass auf Ressourcen und ihre Lebenswelt Rücksicht genommen werden soll und dass kurze Hilfen die KlientInnen befähigen sollen, ihre Probleme in den Griff zu be-

kommen (vgl. Scheipl 2001, S. 216; Amt der steirischen Landesregierung 2005, S. 7). „Mit diesen Planungsaktivitäten und Realisierungsschritten erarbeitete sich die Steiermark österreichweit bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den Jugendwohlfahrtsbereich insgesamt eine Spitzenposition“ (Scheipl 2001, S. 216).

### **3.3. Gesetzliche Grundlagen (Queder)**

Die, der Jugendwohlfahrt zugrundeliegenden, gesetzlichen Grundlagen, können sowohl einer bundesweiten, als auch einer landesweiten Basis zugeteilt werden. Die bundesweiten Rechtsgrundlagen der Jugendwohlfahrt beziehen sich primär auf das Österreichische Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG 1989) sowie auf den Neuentwurf im Rahmen des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (B-KJHG 2013). Daneben beinhalten auch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), das Außerstreitgesetz (AußStrG) sowie das Jugendgerichtsgesetz (JGG) wesentliche und für die Leistungen der Jugendwohlfahrt bedeutende rechtliche Aspekte. Die Rechtsgrundlagen auf landesweiter Basis lassen sich als Ausführungsgesetze definieren, welche eine Präzisierung des JWG 1989 auf die spezifischen Modalitäten des jeweiligen Landes darstellen (vgl. Hubmer 2011, S. 211). Dementsprechend kommt „(...) dem Bund (...) im Bereich der JW die Kompetenz der Grundsatzgesetzgebung, den Bundesländern jene der Ausführungsgesetzgebung zu (...)“ (Scheipl 2011, S. 556). Im Folgenden werden nun wesentliche Einblicke in die genannten Rechtsgrundlagen gewährleistet.

#### **3.3.1. Grundsatzgesetzgebung des Bundes**

##### Österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1989

Die wesentlichste Bedeutung im Rahmen der Grundsatzgesetzgebung des Bundes wird dem JWG 1989 zugesprochen. Zu erwähnen gilt, dass eine überarbeitete Fassung unter dem Titel ‚Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz‘ bereits für das Jahr 2009 geplant wurde (vgl. Heimgartner 2009, S. 194).

„Die Grundüberlegung des Gesetzes lässt sich charakterisieren durch das „Anbot von Hilfen“, als subjektives Recht des Minderjährigen (...) bei Gefährdung seines Wohls, dem zugleich der Charakter des „Sicherns“ durch Erziehungsmaßnahmen gegenüber steht (Scheipl 2011, S. 555). Die, im JWG 1989 dargelegten, gesetzlichen Regelungen beziehen sich im ersten Teil

auf diesbezüglich leitende Grundsätze, die Leistungsgliederung sowie auf mögliche Strafbestimmungen. Der zweite Teil beinhaltet eine Darlegung des anzuwendenden Bundesrechts, sowie Schluss- und Übergangsbestimmungen (vgl. JWG 1989).

- Grundsatzbestimmungen

Die, in den Grundsatzbestimmungen verankerten, Aufgaben der Jugendwohlfahrt betreffen eine allgemeine Unterstützung und Beratung von Familien im Rahmen ihrer Pflege- und Erziehungsfunktion gegenüber den Minderjährigen (vgl. Hubmer 2011, S. 211). In der konkreten Ausführung ist dahingehend die Rede von einer „(...) Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge (öffentliche Jugendwohlfahrt), welche „für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht sowie von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen (...)“ und „die Entwicklung Minderjähriger durch Anbot von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern“ hat (JWG 1989, §1). Regelungen zur Durchführung dieser Aufgaben werden unter §6 ‚Fachliche Ausrichtung‘ beschrieben und unterliegen im Wesentlichen qualifizierten Fachkräften, deren Handlungskompetenz durch Fortbildungs- und Supervisionsmaßnahmen zu gewährleisten ist. Betreuungspersonal ohne facheinschlägige Ausbildung kann dann eingesetzt werden, wenn die auszuführende Leistung eine solche nicht bedarf. Aufgrund des Einblickes in private und vertrauliche Angelegenheiten von Familien oder Minderjährigen gilt darüber hinaus eine Verschwiegenheitspflicht für das Betreuungspersonal (vgl. Hubmer 2011, S. 212f.). „Soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, sind die in der Jugendwohlfahrt tätigen Personen zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen zu verpflichten“ (JWG 1989, §9).

Der Anwendungsbereich der Aufgaben ist in §3 geregelt. Diesbezüglich gilt das Territorialitätsprinzip, welches eine Betreuung nach dem jeweiligen Aufenthaltsgebiet anordnet (vgl. Hubmer 2011, S. 213). „Öffentliche Jugendwohlfahrt ist allen Personen zu gewähren, die ihren Aufenthalt im Inland haben; österreichischen Staatsbürgern und Staatenlosen jedenfalls, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben“ (JWG 1989, §3). „Die örtliche Zuständigkeit eines Bundeslandes richtet sich gem. §5 JWG 1989 nach dem gewöhnlichen Aufenthalt bzw. nach dem Aufenthalt des Betroffenen (Hubmer 2011, S. 213). „Bei Gefahr im Verzug ist der Jugendwohlfahrtsträger örtlich zuständig, in dessen Wirkungsbereich die erforderliche Maßnahme zu setzen ist. Doch hat in einem solchen Fall der Jugendwohlfahrtsträger, in dessen Bereich der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, die Kosten zu ersetzen“ (JWG 1989, §5 (2)).

Handelt es sich um nichthoheitliche Aufgaben, können diese entsprechend §8 von freien Jugendwohlfahrtsträgern übernommen werden, sofern sie hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Ausstattung den notwendigen Voraussetzungen entsprechen (vgl. Hubmer 2011, S. 215). „Gewährleistet ein freier Jugendwohlfahrtsträger jedoch unter Berücksichtigung seiner Ausstattung und sonstigen Leistungen das Wohl eines Minderjährigen besser und wirtschaftlicher als der öffentliche Träger, so soll der freie Träger herangezogen werden“ (JWG 1989, §8 (1)). „Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist das Land (Jugendwohlfahrtsträger)“ (JWG 1989, §4 (1)).

Wie bereits im Kapitel „Grundsätze/Orientierungen“ dargelegt, lässt sich als bedeutendste Grundlage des Jugendwohlfahrtsrechts das Prinzip der Subsidiarität nennen. Dieses ist sowohl in §2 (2) und (3), mit dem deutlichen Hinweis auf das primäre Obliegen von Pflege und Erziehungsaufgaben bei der Familie und der Betonung der beratenden und unterstützenden Rolle der Jugendwohlfahrt sowie in §8 durch die zuvor beschriebene Inanspruchnahme von freien Trägern zur Ausführung nichthoheitlicher Aufgaben, verankert (vgl. Scheipl 2011, S. 558).

- Leistungen

Die, im Rahmen des JWG 1989 differenzierten, Leistungen gliedern sich in soziale Dienste, Pflegekinder, Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige sowie in Vermittlung der Annahme an Kindesstatt und Hilfen zur Erziehung (vgl. JWG 1989). Aufgrund des Blickpunktes der vorliegenden Masterarbeit auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung, werden auch die Rechtsgrundlagen ausschließlich innerhalb dieses Rahmens betrachtet. „Gewährleisten die Erziehungsberechtigten das Wohl ihrer Kinder oder Jugendlichen nicht ausreichend, so hat die Jugendwohlfahrt verbindliche, individuell maßgeschneiderte Erziehungshilfen im Sinne der §§26ff. JWG 1989 zur Verfügung zu stellen“ (Hubmer 2011, S. 219). Dabei gilt: „Es ist jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende, Maßnahme zu treffen“ (JWG 1989, §26). Darüber hinaus hat laut §31 (2) die jeweilige Maßnahme „(...) der Persönlichkeit des MJ und seinen Lebensverhältnissen (Berücksichtigung von Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen, Entwicklungsmöglichkeiten) zu entsprechen“ (Scheipl 2011, S. 557). Die grundsätzliche Bewilligung der Leistung unterliegt laut §31(1) dem Jugendwohlfahrtsträger und „(...) ist landesgesetzlich den jeweils örtlich zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörden zugewiesen“ (vgl. JWG 1989, §31(1); Hubmer 2011, S. 221). Gewährleistet werden können die Leistungen der Hilfen zur Erziehung bis zur Volljährigkeit der Minderjährigen. Bei bis dato nicht erreichtem positiven Fortschritt besteht die

Möglichkeiten, die Leistung, unter Einwilligung der Minderjährigen, bis zum Ende des 21. Lebensjahres (=Vollendung) weiter zu führen (vgl. JWG 1989, §31 (4)).

- Strafbestimmungen

§35 des JWG 1989 regelt notwendige Strafbestimmungen im Rahmen der Jugendwohlfahrt. Verstöße gegen vorliegende Rechtsgrundlagen, wie etwa die Missachtung der Verschwiegenheitspflicht, haben demgemäß adäquate Verwaltungsstrafen zur Folge. Das Erfordernis der Strafbestimmungen ergibt sich aus Gründen diesbezüglicher Prävention und Qualitätssicherung (vgl. Hubmer 2011, S. 228).

### Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Das B-KJHG 2013 wurde am 01.05.2013 erlassen und stellt eine wesentliche Modifizierung des JWG 1989 dar. Grundlegende Intentionen dieser Reform betreffen dabei:

- Die Optimierung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und andersartigen Gefahren im Rahmen der Erziehung
- Anregungen für homogene Standards
- Die zunehmende Professionalisierung von Fachkräften
- Die Optimierung betreffend des personenspezifischen Datenschutzes sowie
- Die zunehmende Transparenz mittels einer verbesserten Datenlage aufgrund einer bundesweit kongruenten Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. bmwfj 2013, o. S.).

Die erarbeiteten Schwerpunkte beziehen sich dabei auf folgende Aspekte:

- „Einführung der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung im Vier-Augen-Prinzip (...)
- Klarstellungen bei der Regelung der Mitteilungspflicht von vermuteten Kindeswohlgefährdungen (...)
- Genauere Definition von Aufgaben und Standards in den verschiedenen Leistungsbereichen (...)
- Weitere Professionalisierung der Fachkräfte (...)
- Verbesserter Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht, Auskunftsrecht (...)
- Bundesweite Statistik (...)
- Einführung der Kinderrechte als handlungsleitende Prinzipien neben dem Kindeswohl (...)

- Sprachliche Änderungen (...)“ (bmwfj 2013, o. S.).

Die Grundlage dieses Gesetzes stellt dahingehend das Recht der Kinder und Jugendlichen „(...) auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ dar (B-KJHG 2013, §1 (1)).

### Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch 1812

Gesetze des ABGB, welche sich im Rahmen der Jugendwohlfahrt als relevant erweisen, befinden sich vor allem im dritten und vierten Hauptstück, welche die Thematiken der ‚Rechte zwischen Kindern und Jugendlichen‘, und ‚von der Obsorge einer anderen Person‘ beinhalten. Gemäß §181 ist das Gericht, bei Nicht-Gewährleistung des Kindeswohles durch die Eltern, dazu verpflichtet, dieses durch ein in Kraft setzen erforderlicher Verfügungen zu gewährleisten (vgl. ABGB 1812, §181 (1)). Grundlegende Faktoren, welche es bei der Beurteilung des Kindeswohles zu berücksichtigen gilt, finden sich in §138. Zu diesen zählen unter anderem auch die „Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern“, sowie „die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes“ (ABGB 1812, §138). §209 bezieht sich auf all jene Fälle, in denen die Obsorge für Minderjährige an andere Personen zu übergeben ist. „(...) lassen sich dafür Verwandte oder andere nahe stehende oder sonst besonders geeignete Personen nicht finden, so hat das Gericht die Obsorge dem Jugendwohlfahrtsträger zu übertragen“ (ABGB 1812, §209). Angelegenheiten des Jugendwohlfahrtsträgers in Bezug auf die elterlichen Rechte und Pflichten sowie den Unterhalt des Kindes, werden durch den Gesetzgeber in §208 geregelt. Bei Einverständnis durch die sonstige rechtskräftige Vertretung des Kindes, kann der Jugendwohlfahrtsträger diese Funktion antreten und übernimmt Zuständigkeiten wie etwa die Feststellung der Vaterschaft eines Minderjährigen oder die Fest- und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche (vgl. Hubmer 2011, S. 229).

### Jugendgerichtsgesetz 2011

Im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes gilt der Jugendwohlfahrtsträger als Mithilfe verantwortlicher für verschiedene diesbezügliche Angelegenheiten. Er übernimmt ein doppeltes Mandat, in dem er sowohl Partner der Judikatur, als auch des/der Jugendlichen in Form einer vorhandenen Vertrauens- und Unterstützungsperson darstellt (vgl. Hubmer 2011, S. 230). Die Übernahmefunktion einer solchen Vertrauensperson wird in §37 (2) gesetzlich geregelt (vgl. Hubmer 2011, S. 230): „Als Vertrauensperson des Jugendlichen kommen sein gesetzlicher Vertreter, ein Erziehungsberechtigter, ein Angehöriger, ein Lehrer, ein Erzieher

oder ein Vertreter des Jugendwohlfahrtsträgers, der Jugendgerichtshilfe oder der Bewährungshilfe in Betracht“ (JGG 2011, §37 (2)). §35 (4) beschreibt die Unterstützungsverantwortung bei Zustandekommen einer Untersuchungshaft für den/die Jugendliche/n (vgl. Hubmer 2011, S. 230). Dort heißt es: „Von der Festnahme eines Jugendlichen, der nicht sogleich wieder freigelassen werden kann, sind ohne unnötigen Aufschub jedenfalls ein Erziehungsberechtigter oder ein mit dem Jugendlichen in Hausgemeinschaft lebender Angehöriger sowie ein für den Jugendlichen allenfalls bereits bestellter Bewährungshelfer und der Jugendwohlfahrtsträger zu verständigen (...)“ (JGG 2011, §35 (4)). In §47 werden jene Anforderungen erläutert, welche sich hinsichtlich der Jugendgerichtshilfe ergeben (vgl. Hubmer 2011, S. 230).

### Außerstreitgesetz 2003

Auch hinsichtlich des Außerstreitgesetzes kommen dem jeweiligen Jugendwohlfahrtsträger unterschiedliche Aufgaben zu. Dieser kann u.a. laut §107a (1) bei zu klärenden Obsorgeregelungen als Antragssteller fungieren, im Rahmen möglicher Pflege und Erziehungsverhandlungen, sowie über persönliche Kontakte gemäß §105 (1) als Anhörungsperson für den /die Minderjährige dienen und laut §6 (3) auch einen Parteienvertreter darstellen (vgl. AußStrG 2003, §§6 ff.).

### **3.3.2. Ausführungsgesetzgebung der Länder**

Die Ausführungsgesetzgebungen der Länder konzentrieren sich, wie bereits erwähnt, auf die wesentlichen Grundzüge der Bundesgesetzgebung, beinhalten jedoch auch diesbezügliche, auf das jeweilige Bundesland abgestimmte Abwandlungen (vgl. Scheipl 2011, S. 556).

Bei genauerer Betrachtung des steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes, welches 1991 erlassen wurde, lässt sich feststellen, dass sich dieses – sowohl hinsichtlich der zu erbringenden Aufgaben als auch der Leistungen der Jugendwohlfahrt – vollständig an dem JWG 1989 orientiert. So ist im §1 des St-JWG ebenso die Rede von der ‚Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge‘, welcher dieselben Aufgaben, wie sie auch im JWG 1989 beschrieben werden, zukommen. Im Rahmen der Paragraphen 15 bis 40 erfolgt dieselbe Gliederung und Darstellung der Leistungen der ‚Sozialen Dienste‘, ‚Pflegekinder‘, ‚Heime‘ und ‚sonstigen Einrichtungen für Minderjährige‘ sowie ‚Vermittlung der Annahme an Kindesstatt‘ und ‚Hilfen zur Erziehung‘, wie sie sich auch im JWG 1989 finden lässt. In §9 wird hinsichtlich der Leistungen zusätzlich auf den, durch die Landesregierung

auszuarbeitenden, Jugendwohlfahrtsplan hingewiesen, welchen es nach jeweils fünf Jahren, im Hinblick auf regionale Entwicklungen, erneut aufzustellen gilt. §9a bezieht sich auf die, von der Landesregierung festgelegte, Verordnung bezüglich der Leistungen der Jugendwohlfahrt (vgl. St-JWG 1991, §9ff.). Innerhalb dieser werden „die sachlichen, fachlichen und personellen Erfordernisse für die Erbringung der Leistung“, „Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Controllings“, „die Entgelte für die zu erbringende Leistung“, sowie „die Ab- und Verrechnung“ geregelt (St-JWG 1991, §9a (1)). Betreffend der, im Zentrum dieser Arbeit stehenden, Hilfen zur Erziehung, liefert der Gesetzgeber im §40 des St-JWG eine diesbezügliche, genaue Darlegung, über die Hilfebewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde sowie deren Funktion, die Aufgaben des jeweils zuständigen, sachverständigen Teams und dessen Zusammensetzung sowie über die Auswahl einer adäquaten Maßnahme, die Möglichkeit einer Weiterführung der Maßnahme nach Erreichen der Volljährigkeit und den diesbezüglichen Kosten. Weitere konkretere Beschreibungen lassen sich ebenfalls im Rahmen der, im JWG erwähnten Thematiken, der freien Jugendwohlfahrtsträger, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, sowie der Kostentragung finden. In §5 werden behördliche und nichtbehördliche Aufgaben genannt, welche der Landesregierung obliegen und §11 weist auf das Vorhandensein des Jugendwohlfahrtsbeirates hin (vgl. St-JWG §§5 ff.). Dieser dient der „(...) Beratung der Landesregierung in Fragen der Jugendwohlfahrt [und] wird beim Amt der Landesregierung (...) eingerichtet“ (St-JWG 1991, §11 (1)).

Lenkt man den Blick wieder auf die gesamte Ausführungsgesetzgebung aller Bundesländer, kann festgestellt werden, dass sich hinsichtlich der Aufgaben der Jugendwohlfahrt, neben der Steiermark auch Kärnten und das Burgenland stark an der Wortfolge des JWG 1989 anlehnen, Niederösterreich, Vorarlberg und Tirol hingegen von Vorsorge und Schutz der Leibesfrucht sprechen (vgl. Scheipl 2011, S. 556). „Kärnten, Oberösterreich und Salzburg wie auch Vorarlberg betonen ferner die Entfaltung der Persönlichkeit in ihren grundlegenden Bestimmungen“ (Scheipl 2011, S. 556). Betreffend der Leistungsgliederung orientieren sich neben der Steiermark auch Wien, Burgenland, Salzburg, Kärnten und Oberösterreich an jener des JWG 1989, wogegen die Bundesländer Niederösterreich, Vorarlberg und Tirol eine etwas andere Anordnung aufweisen (vgl. St-JWG 1991; W-JWG 1990; Bgdl-JWG 1992; Sbg-JWG 1992; Ktn-JWG 1991; OÖ-JWG 1991; NÖ-JWG 1991; Vlbg-JWG 1991; T-JWG 2002). Im niederösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz betrifft dies die Leistungen der Fremden Pflege, der Jugenderholungsheime und Ferienlager, sowie der Pflege und Erziehung, während sich im Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundeslandes Tirol die Leistungen der sozialpädagogischen Ein-

richtungen und sonstigen Einrichtungen für Minderjährige und die Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt von den übrigen unterscheiden (vgl. NÖ-JWG 1991; T-JWG 2002). Das Bundesland Vorarlberg führt im Vergleich zu den übrigen Jugendwohlfahrtsgesetzen die Leistungen der Vermittlung, Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegeverhältnissen, sowie Wohngemeinschaften und sonstige Einrichtungen für Minderjährige an (vgl. VlbG-JWG 1991).

### **3.4. Orientierungskonzeptionen der Sozialpädagogik (Binder/Queder)**

Im Anschluss an den, bisher erfolgten, fundamentalen Einblick in die österreichische Jugendwohlfahrt, hinsichtlich ihrem Tätigkeitsfeld sowie den ihr zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen, bezieht sich das vorliegende Kapitel nun auf darin vorzufindende sozialpädagogische Orientierungskonzeptionen. Der Fokus richtet sich dabei auf jene der Lebensweltorientierung, der Lebensbewältigung und der Sozialraumorientierung sowie auf das Empowerment, die Ressourcenorientierung und die Partizipation. Ihre Auswahl lässt sich bezüglich ihrer Verankerung in den, von der steiermärkischen Durchführungsverordnung festgesetzten, Leistungsbeschreibungen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe begründen (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64ff.).

#### **3.4.1. Lebensweltorientierung (Queder)**

Das von Hans Thiersch begründete Konzept der Lebensweltorientierung gilt als wesentliche Theorieströmung mit einem, seit den 1970er Jahren bestehenden, einflussreichen Charakter auf die theoretische und praktische Entwicklung innerhalb der Sozialen Arbeit (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1136). „Lebensweltorientierung bezeichnet sowohl ein Rahmenkonzept sozialpädagogischer Theorieentwicklung als auch eine grundlegende Orientierung sozialpädagogischer Praxis, die sich in sozialpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (...), in institutionellen Programmen und Modellentwicklungen (...) sowie in Konzepten sozialpädagogischen Handelns konkretisieren“ (Grunwald/Thiersch 2005, S. 1136). Demgemäß kann sie als rahmengebend für grundlegende Bestrebungen einer Sozialen Arbeit verstanden werden, welche eine Verknüpfung verschiedener theorie- und praxisbezogener Ausformungen ermöglicht (vgl. Thiersch/Grunwald/Königeter 2010, S. 175).

### Der Lebensweltbegriff

Unter dem Begriff der Lebenswelt „(...) versteht man die vorwissenschaftliche, dem Menschen selbstverständliche Wirklichkeit, die ihn umgibt (Stimmer 2000, S. 415). Sie wird stets subjektbezogen verstanden, wonach der Mensch als Subjekt seiner individuellen Wirklichkeitserfahrungen gesehen wird (vgl. Heimgartner 2009, S. 30; Thiersch et al. S. 184). Diese wahrgenommene Wirklichkeit ist darüber hinaus in verschiedene Lebensräume und Lebensfelder (z.B. Familie, Gleichaltrige, Arbeit) unterteilt. Dadurch ergibt sich diese auch als Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Subjekt. Die Ressourcen, Interpretationen und Handlungsweisen werden dabei als gegensätzlich aufgefasst, indem sie Entlastung und Einschränkung verkörpern (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1140). Ferner ist unsere gegenwärtige Lebenswelt gekennzeichnet „(...) durch *Ungleichheiten in den Ressourcen, in unterschiedlichen Deutungs- und Handlungsmustern* wie durch *Widersprüchlichkeiten*, wie sie sich im Zeichen zunehmender Pluralisierung und Individualisierung (...) abspielen“ (Grunwald/Thiersch 2005, S. 1140).

Das zu verfolgende Ziel einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit wird demnach durch den gelingenderen Alltag verkörpert (vgl. Heimgartner 2009, S. 30). Innerhalb dieses will sie zu mehr Eigenständigkeit, Selbsthilfe sowie sozialer Gerechtigkeit befähigen, wozu sie ihre Möglichkeiten im Rahmen der auf eine Institutionalität, Professionalität sowie das Recht bezogenen Ressourcen anwendet. Dabei wird vor allem das Erfordernis einer Orientierung an den AdressatInnen hinsichtlich ihrer individuellen Selbstdeutungen und Vorgehensweisen, bezogen auf erfahrene, gesellschaftliche Modalitäten, betont, woraus Möglichkeiten aber auch Problematiken entstehen (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1136). „Lebensweltorientierung ist – so gesehen – ein Konzept, das auf eine spezifische Sicht von Lebensverhältnissen mit institutionellen und methodischen Konsequenzen antwortet“ (Thiersch/Grunwald/Königeter 2010, S. 175). Sie „(...) versucht zwischen der allgemeinen Norm der Gesellschaft und den lebensweltlichen Vorstellungen transparent zu vermitteln. Politisch versucht die Lebensweltorientierung den Anspruch auf soziale Gerechtigkeit umzusetzen“ (Heimgartner 2009, S. 30).

### Theoretischer Hintergrund

Verständlich gemacht werden kann das Konzept der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ausschließlich im Kontext seiner theoretischen Auslegungen und Konzepte. Es wird demgemäß auf drei Wissenschaftskonzepte zurückgegriffen, mit deren Hilfe Informationen über die gesellschaftliche Situation erhalten und somit Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit her-

geleitet werden können (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1138). Es handelt sich dabei um die hermeneutisch-pragmatische Erziehungswissenschaft, sowie das phänomenologisch-interaktionistische Paradigma und die Kritische Alltagstheorie, welche nachfolgend kurz erläutert werden (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 182f.).

- Hermeneutisch pragmatische Erziehungswissenschaft

Im Blickpunkt der hermeneutisch-pragmatischen Pädagogik stehen zunächst der Alltag und die subjektive Interpretation der Welt durch den/die Einzelne/n, wodurch sich das Interesse am alltäglichen Verstehen und den daran anknüpfenden Handlungsweisen ergibt. Es erfolgt eine Wiederherstellung des auf Alltag und Praxis bezogenen Wissens, um nachfolgend Verfahrensweisen des ‚höheren Verstehens‘ zu bilden, welche durch die Entlastung von einem regelmäßigen Handlungsdruck bewirkt wird (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 182). „Im Zentrum der hermeneutisch-pragmatischen Tradition steht also die immer bereits vorgefundene und vorinterpretierte, jedoch zugleich veränderbare Lebenswirklichkeit in ihrer historischen, kulturellen und sozialen Dimension“ (ebd., S. 182).

- Phänomenologisch-interaktionistisches Paradigma

Im Rahmen des phänomenologisch-interaktionistischen Paradigmas werden Lebenswirklichkeit sowie Handlungsweisen unter Betrachtung der Alltäglichkeit wieder hergestellt (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 183). „Alltag ist die ausgezeichnete Wirklichkeit für die Menschen und ist bestimmend für deren Lebenswelt“ (ebd., S. 183). Dahingehend erweist sich die alltägliche Lebenswelt als gegliedert in erfahrene Zeit, Raum und soziale Bezüge. Dies ermöglicht eine Betrachtung des Menschen, welche sich nicht nur auf einen solchen als Vertreter gesellschaftlicher Ordnungen bezieht, sondern diesen auch innerhalb seiner persönlichen Verhältnisse, welche er mitdefinieren und –arrangieren kann, wahrnimmt (vgl. ebd., S. 183).

- Kritische Alltagstheorie

Die Kritische Alltagstheorie versteht den Alltag im Sinne einer Doppelbödigkeit. Er ist charakterisiert durch Routinen, welche zum einen Zuverlässigkeit, Entlastung und produktive Handlungsweisen auslösen, zum anderen jedoch auch Beschränkungen und Engstirnigkeit zur Folge haben und den Menschen in seinen Fähigkeiten einengen. Ziel der kritischen Alltagstheorie ist es unbeachtete und unerkannte Optionen darzulegen (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 183). „*Im Namen sozialer Gerechtigkeit und Humanität löst Lebensweltorientierte Soziale Arbeit die Doppelstellung von Respekt vor den Handlungsrouninen und Bewältigungsstrate-*

*gien der Menschen und der zumindest teilweisen Destruktion dieses Alltags nicht auf, sondern sucht in mütterlicher Manier nach freieren, weiterführenden Optionen für einen gelingenderen Alltag“ (ebd., S. 183).*

### Dimensionen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit im Bezugsrahmen des Konzeptes der Lebensweltorientierung basiert auf einem Einwand hinsichtlich zu beobachtender lebensweltlicher Strukturen und agiert demgemäß in den Dimensionen der Zeit, des Raumes, der sozialen Bezüge sowie der Bewältigungsaufgaben, der Hilfe zur Selbsthilfe und der gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 186ff.)

- Die Zeit

Die erste Dimension bezieht sich auf die erfahrene Zeit, welche eine grundsätzliche Gliederung des Lebenslaufes darstellt. Aufgrund des Zerfalls der einzelnen Phasen im Lebenslauf und den damit einhergehenden unsicheren Zukunftsperspektiven wird eine Situationsbewältigung stetig schwieriger und für die Zukunft werden Courage und Kompetenz benötigt, um in das Ungewisse zu riskieren (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1141; Heimgartner 2009, S. 32). Dahingehend knüpft Soziale Arbeit im Sinne der Lebensweltorientierung an „(...) Bewältigungsaufgaben in der jeweiligen Gegenwart und in der Gleichaltrigenkultur [an], in der Heranwachsende sich ihres Lebensstils und ihrer Möglichkeiten vergewissern“ (Grunwald/Thiersch 2005, S. 1141).

- Der Raum

Die zweite Dimension befasst sich mit dem erfahrenen Raum, innerhalb dessen, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, den Menschen hinsichtlich zu überwindender Herausforderungen, als eingebettet versteht. Als durch Erfahrung und Aneignung gekennzeichnete Raum beeinflusst dieser die Organisation des Lebenslaufes, womit seine Gestaltung einen wichtigen Gegenstand der Sozialen Arbeit darstellt. Diese vollzieht sich im Sinne eines Aufbrechens eingetragener Strukturen und Aufzeigens neuer Möglichkeiten innerhalb des Lebensraumes, durch eine Inszenierung und Öffnung der Ressourcenzugänge (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1142; Heimgartner 2009, S. 32).

- Die sozialen Bezüge

Innerhalb der dritten Dimension definieren sich soziale Beziehungen zunächst als Darbietung eines Zusammenhalts, können jedoch auch zu Spannungen führen (vgl. Heimgartner 2009, S. 33). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit handelt innerhalb dieser Möglichkeiten und Spannungen und betrachtet Kinder und Jugendliche im Bezug des sozialen familiären und freundschaftlichen Geflechts. Hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung wird dahingehend die Elternarbeit, als Kooperations- und Problembearbeitungselement, betont (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 187).

- Bewältigungsarbeit

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit erstrebt in ihrer vierten Dimension „(...) Menschen in ihren Fähigkeiten und Talenten zu fördern und die Möglichkeiten der konstruktiven Entwicklung zu stützen“ (Heimgartner 2009, S. 33). Dabei stehen, betreffend der Dimensionen Zeit, Raum und soziale Bezüge, vor allem die alltäglichen, unscheinbaren Bewältigungsaufgaben in ihrem Blickpunkt (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 187).

- Hilfe zur Selbsthilfe

Im Rahmen der fünften Dimension werden Hilfen der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit so arrangiert, dass sich der, auf diese Hilfen angewiesene Mensch, nach wie vor als Subjekt seiner Umstände erlebt. Die soziale Arbeit erstrebt somit Hilfe zur Selbsthilfe, Identitätsarbeit sowie Empowerment. Es geht darum den hilfsbedürftigen Menschen darin zu stärken, sich nicht den, für ihn und seine Lebensgestaltung, unbedeutenden Lebensentwürfen hinzuwenden, sondern durch Identitätsarbeit zu einer gelingenden Alltagsbewältigung und Sicherheit im Lebenskonzept zu führen (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1142).

- Gesellschaftliche Bedingungen

Die sechste Dimension befasst sich mit gesellschaftlichen Bedingungen, welche auf die Lebensverhältnisse einwirken. Es erfordert daher eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problematiken sowie eine Koalition und Kooperation mit weiteren Bereichen der Politik (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 188).

### Struktur- und Handlungsmaximen

Die benannten Dimensionen präzisieren sich in Struktur- und Handlungsmaximen, an denen es sich zu orientieren gilt. Es handelt sich dabei um Prävention, Alltagsnähe, Dezentralisierung und Regionalisierung, Integration und Partizipation.

- Prävention

Eine allgemeine Prävention verfolgt das Ziel einer Festigung und Organisation von belastungsfähigen und unterstützenden Infrastrukturen und Lebensbewältigungskompetenzen. Damit einhergehend sollen faire Lebensverhältnisse sowie eine gute Erziehung ermöglicht werden. Die spezielle Prävention hingegen versucht bereits vorausschauend, bei Erwartung von überbelastenden Umständen oder Krisen, zu handeln (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1143). Daneben lässt sich auch eine Differenzierung „(...) zwischen einer Primärprävention (für die Allgemeinheit), einer Sekundärprävention (für gefährdete Gruppen) und einer Tertiärprävention (für betroffene Gruppen) [beobachten]“ (Heimgartner 2009, S. 34). Laut Thiersch sollte, in Bezug auf die Handlungsmaximen der Prävention, vor allem eine Erweiterung begleitender, unterstützender und ambulanter sowie eine Reduktion stationärer Angebote erfolgen (vgl. Heimgartner 2009, S. 35).

- Alltagsnähe

Alltagsnähe bedeutet eine Gewährleistung von Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit der Leistungen sowie eine diesbezüglich ausgerichtete, ganzheitliche Orientierung innerhalb vernetzter lebensweltlicher Strukturen, um offene Zugänge zu Maßnahmen bieten zu können (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 189). „Die Komplexität des Alltags soll nicht einer versäulerten Einrichtungs- und Handlungslogik untergeordnet werden“ (Heimgartner 2009, S. 36). Dennoch gilt es, auch das Erfordernis von spezifischen Hilfen, wie etwa den Hilfen zur Erziehung, nicht an den Rand zu drängen (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 189).

- Dezentralisierung und Regionalisierung

Diese Maxime akzentuiert die Darbietung von Leistungen vor Ort und in Alltagsnähe hinsichtlich einer Eingliederung und Zugänglichkeit im Rahmen der sozialen und räumlichen Umgebung (vgl. Heimgartner 2009, S. 35) „Es ist die Einbettung von Angeboten in die nahe Infrastruktur zu leisten, sodass Dienste räumlich leicht verfügbar sind“ (Heimgartner 2009, S. 35). Des Weiteren soll die Maxime der Dezentralisierung und Regionalisierung allgemeine

Leistungsstandards gewährleisten um, soziale Gerechtigkeit auszudrücken (vgl. Thiersch et al. 2010, S. 189).

- Integration

Integration verfolgt das Ziel der Gewährleistung einer Beteiligung an, das gesellschaftliche Leben betreffende, Grunddimensionen, welche sich etwa in der Bildung, dem Wohnen oder auch im Rahmen sozialer Beziehungen darstellen. Als wesentlich ergibt sich dabei der Anspruch auf dieselben Rechte, welche hinsichtlich der Unterschiedlichkeit von Menschen, Geltung erlangen sollen (vgl. Heimgartner 2009, S. 37). „Nicht gemeint mit Integration ist die Anpassung und Unterordnung an Normvorstellungen“ (Heimgartner 2009, S. 37).

- Partizipation

Die Maxime der Partizipation betont das Ausmaß an Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Beteiligung, welche sich als maßgebend für die heutige Soziale Arbeit erweisen. Als Bedingung einer Partizipation ergibt sich dabei die Gleichstellung von Helfenden und Hilfebedürftigen in der Praxis, welche durch die Darbietung von Ressourcen und Artikulationsmöglichkeiten ermöglicht wird (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1144).

Neben diesen Strukturmaximen wird auch auf die Beabsichtigung einer Flexibilisierung innerhalb der Hilfen hingewiesen. Diese betont im Rahmen der zu beobachtenden, stark gegliederten Leistungs- und Einrichtungsstruktur einen bedarfsorientierten Vorgang (vgl. Heimgartner 2009, S. 38). „Von heutigen Bedürfnissen her (...) kann das Gefüge von Hilfen nicht als Bestand und aus sich selbst heraus legitimiert sein, es muss von den Bedürfnissen der AdressatInnen immer neu begründet werden“ (Grunwald/Thiersch 2005, S. 1145). Eine Flexibilisierung der Hilfen bedeutet dahingehend eine persönliche Abklärung und eine darauffolgende, auf die subjektiven Bedürfnisse ausgerichtete, Leistungsgestaltung. Mithilfe einer solchen besteht die Möglichkeit, Abgrenzungen zwischen Leistungen aufzulösen, innerhalb deren mehr Vielfältigkeit und somit unkonventionelle Hilfearten zu erzeugen (vgl. Heimgartner 2009, S. 38; Grunwald/Thiersch 2005, S. 1145). „Hierzu zählen Hilfen, wie sie in einer formlosen Betreuung quer zu gegebenen Zuständigkeiten, in intensiver Einzelbetreuung oder als Alltagsbegleitung jenseits von Ressourcenzuständigkeiten praktiziert werden“ (Grunwald/Thiersch 2005, S. 1145).

## Diagnose

Diagnose, als bedeutendes Element im Rahmen vorhandener, individualisierter und gegensätzlicher Konstellationen, knüpft an die Umstände der Menschen in ihren persönlichen Gegebenheiten und den ihnen darin möglichen Ressourcen an, wobei sich die Hilfeplanung als wesentliches Instrument der Sozialen Arbeit ergibt. Innerhalb der Diagnose erfolgt eine Rekonstruktion der Lebenswelt und eine darauf aufbauende Konzeption von Möglichkeiten für einen gelingenderen Alltag hinsichtlich der Methoden der Sozialen Arbeit. Planung kann dabei nur in der Form des Aushandelns und des Mitwirkens aller Beteiligten stattfinden (vgl. Grunwald/Thiersch 2005, S. 1144; Thiersch et al. 2010, S. 191).

### **3.4.2. Lebensbewältigung (Queder)**

In Anlehnung an die Lebensweltorientierung und der darin genannten Dimension der Bewältigungsarbeit, gilt es auch auf das Konzept der Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch hinzuweisen.

*„Lebensweltorientierte Soziale Arbeit richtet ihr Handeln an den alltäglichen Erfahrungen der Menschen aus. Diese alltäglichen Erfahrungen sind durch ihre gesellschaftliche Situation bestimmt, sie bildet die Bühne für ihr konkretes Bewältigungshandeln“ (Mack 2008, S. 149).*

*„Lebensbewältigung drückt den besonderen Zugang der Sozialpädagogik aus: das Interesse für das alltägliche Zurechtkommen der Kinder und Jugendlichen mit den Problemen des Aufwachsens“ (Böhnisch 1993, S. 11; zit. n. Mack 2008, S. 149).*

Im Rahmen der Lebensbewältigung werden, wie auch aus den beiden Zitaten ersichtlich, Handlungsweisen der Personen aus einer gesellschaftlichen und subjektiven Perspektive betrachtet. Zum einen besteht die Möglichkeit den, vor allem aufgrund sozialer Desintegration, zu Problematiken führenden, gesellschaftlichen Ort zu erschließen. Zum anderen kann auch das Befinden der Betroffenen und ihr damit einhergehendes Bewältigungsverhalten erfasst werden (vgl. Böhnisch 2011, S. 1119). Dieses wird dabei im Hinblick auf die jeweils „(...) subjektiv wahrgenommenen Möglichkeiten bzw. Begrenzungen in der Realisierung des Lebens verstanden (vgl. Heimgartner 2009, S. 33). „Lebensbewältigung meint also in diesem Zusammenhang das Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenssituationen, in denen das psychosoziale Gleichgewicht – Selbstwert und soziale Anerkennung – gefährdet ist“ (Böhnisch 2005, S. 1119). Die Sozialpädagogik stellt dahingehend eine gesell-

schaftliche Entgegnung und institutionalisierte Antwortgestalt auf durchlebende Bewältigungsproblematiken dar.

Als wesentliches sozialpädagogisches Interesse des Konzepts der Lebensbewältigung ergeben sich missglückte Balancen zwischen Gesellschaft und Subjekt. Diese äußern sich durch dissoziale oder destruktive Handlungen, mit dem Bestreben nach einer Selbstwertstabilisierung, womit jene noch vor der Normeinhaltung steht. Das benannte, abweichende Handlungsverhalten wird dabei als Bewältigungshandeln verstanden, womit eine Erschließung möglicher, subjektiver, Problemzugänge ermöglicht wird. Als Grunddimensionen im Rahmen der Bewältigungsproblematik lassen sich demnach die Erfahrungen hinsichtlich eines Selbstwertverlustes, einer sozialen Orientierungslosigkeit, dem nicht Vorhandensein einer sozialen Unterstützung, sowie einer, durch das Bewältigungshandeln, ausgedrückten, Suche nach Möglichkeiten der sozialen Integration nennen.

Die sozialpädagogische Intervention der Lebensbewältigung verfolgt einen verstehenden Zugang, innerhalb dessen eine Differenzierung zwischen Person und Verhalten erfolgt. (vgl. Böhnisch 2005, S. 1119f.; Heimgartner 2009, S. 34). Dem Selbst sollen „(...) Raum und vertrauensstiftende Beziehungen angeboten werden, indem es sich öffnen und sich einlassende Resonanz finden kann“ (Böhnisch 2005, S. 1119).

### **3.4.3. Sozialraumorientierung (Queder)**

Eine weitere, zu berücksichtigende Konzeption stellt jene der Sozialraumorientierung dar. Eine wesentliche Bedeutung im Rahmen dieser Masterarbeit gewinnt diese hinsichtlich der, in der Stadt Graz vorhandenen, organisationalen und strukturellen Ausrichtung der Jugendwohlfahrt im Sinne einer solchen (vgl. Stadt Graz o. J., o. S.). Dahingehend lässt sich eine Gliederung der Stadt Graz in vier Sozialräume beobachten. Innerhalb derer je einem Leistungsträger, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie, die primäre Zuständigkeit für das Erbringen von Angeboten zur Hilfe, Beratung und Betreuung zukommt (vgl. sozKom o. J., o. S.).

Sozialraumorientiertes Denken in diesem Bereich meint:

*„(...) ein an menschen-Stärken orientiertes Denken, ein Denken in vernetzten Strukturen, interessiert an ganzheitlichen Lösungen, an Unterstützung statt an aufkotroyierter Hilfe. Es konzentriert sich auf den Alltag und das soziale Umfeld, es akzeptiert auch originelle Lebens-*

*formen. Es bemüht sich, Menschen mit Hilfe anderer (...) aus zerstörerischen und einengenden Milieus heraus zu lösen und für neue Erfahrungen zu öffnen, ohne die Bindung an das je spezifische Milieu zu diffamieren“ (Blandow 2002, S. 62; zit. n. Hinte 2006, S. 9).*

Sozialraumorientierung zielt nicht auf, mittels Methodenvielfalt und pädagogischen Vorhaben zu erreichende, Veränderung der Menschen sondern bezieht sich darauf, Lebenswelten und Arrangements zu entwerfen, welche die Menschen bei der Bewältigung auch schwieriger Verhältnisse und Situationen unterstützen sollen (vgl. Hinte 2006, S. 9). Dahingehend bezieht sie sich auf folgende fünf Prinzipien:

*„1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit ist der Wille / die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (...).*

*2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.*

*3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.*

*4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.*

*5. Vernetzung und Integration der verschiedenen Sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen“ (ebd., S. 9).*

#### **3.4.4. Empowerment (Binder)**

Eine wichtige Methode, die in der Sozialen Arbeit Einzug gefunden hat und vor allem auch bei Menschen mit Behinderung berücksichtigt wird, soll in dieser Arbeit nicht fehlen. Die Rede ist hierbei von Empowerment. Bei diesem Konzept dreht es sich besonders um die Selbstbestimmung und die Fähigkeit einer jeden Person, das eigene Leben selbst zu organisieren und zu bewältigen (vgl. Heimgartner 2009, S. 49ff.). Dabei wird auf die individuellen Ressourcen einer jeden Person besonders eingegangen. Diese werden so gefördert, dass jeder Mensch, mithilfe dieser Ressourcen und Strategien, in der Lage ist, sein Leben, und vor allem auch schwierige Lebensereignisse, zu meistern (vgl. Heimgartner 2009, S. 49ff.; Miller 2000, S. 4).

Eine konkrete Begriffsbestimmung gestaltet sich als schwierig, da eine Vielzahl an Definitionen für dieses Konzept gefunden werden können. Herriger meint zum Beispiel „dieser Begriff bezeichnet Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben“ (Herriger 2006, S. 13). „Zentral im Empowerment-Konzept ist der Macht-

aspekt, d.h. das Empowerment ist darauf ausgerichtet, bestehende Machtverhältnisse aufzubrechen und über Selbstbemächtigung mehr Selbstbestimmung und Eigenregie zu erreichen“ (Heimgartner 2009, S. 49).

Der Ursprung des Empowerment-Konzeptes liegt in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts und hängt mit der sogenannten ‚civil rights movement‘ (Bürgerrechtsbewegung) zusammen. Die schwarzen Minderheiten in den USA haben dabei begonnen, für ihre Rechte zu kämpfen. Vor allem dort, wo Menschen um mehr Mitspracherecht und Gerechtigkeit kämpfen, kommt Empowerment zum Vorschein. Die erste Veröffentlichung der Idee ist im Werk von Solomon aus dem Jahre 1976 unter dem Titel: „Black Empowerment: socialwork in oppressed community“ erschienen. Seitdem konnte sich das Konzept langsam durchsetzen und gewinnt heutzutage immer mehr an Bedeutung (vgl. Herriger 2006, S. 21ff.; Pankofer 2000, S. 10).

Die Methode des Empowerments ist nicht auf eine defizitäre Betrachtungsweise des Menschen ausgerichtet, wie sie lange Zeit in der Geschichte vorhanden war. Menschen werden nicht unter dem Aspekt ihrer Schwächen und einer daraus resultierenden Hilflosigkeit gesehen, sondern ihre Ressourcen und Kompetenzen rücken in den Mittelpunkt der Betrachtungen (vgl. Keupp 2005, S. 234). „Das Wissen um die Stärken der Menschen und der Glaube an ihre Fähigkeiten, in eigener Regie eine lebenswerte Lebenswelt und einen gelingenden Alltag herzustellen, führt mit Notwendigkeit zu einer anderen beruflichen Perspektive als im Falle eines professionellen Szenarios der Hilfebedürftigkeit“ (Keupp 2005, S. 234).

Die Unterstützung durch SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen soll demnach auf diese Stärken ausgerichtet sein. Jede Methode zur Hilfe, die es nicht gelingt, die KlientInnen zur Selbsthilfe anzuregen oder die sogenannte ‚gelernte Hilflosigkeit‘ zu überwinden, kann, nach diesem Konzept, nicht zum Erfolg führen (vgl. Keupp 2005, S. 234). Erfahrungen der Niederlage, Hilflosigkeit, Ohnmacht und Ungleichheit in der Gesellschaft und eine daraus resultierende Resignation sind dabei, laut Herriger, Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Arbeit. Man hat dabei mit Menschen zu tun, die das Gefühl haben, dass ihnen die Kontrolle über ihr eigenes Leben entgleitet und die immer wieder neue Erfahrungen der Niederlage machen. Hier soll die entsprechende Hilfe ansetzen, um die KlientInnen dabei zu unterstützen, die Macht über ihr eigenes Leben zurückzuerlangen (vgl. Herriger 2006, S. 65f.).

Ferner rückt diese Orientierung von der Omnipotenz der Professionellen ab, die den KlientInnen vorschreiben, was sie zu tun haben (vgl. Keupp 2005, S. 234). „Nur jene Art von professionellem Angebot kann letztlich wirksam werden, das in das System des Selbst- und Weltverständnisses der *KlientInnen* integrierbar ist und das persönlich glaubwürdig und überzeugend vermittelt wird“ (Keupp 2005, S. 234).

Basierend auf diesen Fakten, erschließen sich für Sozialarbeit und Sozialpädagogik folgende Punkte, wie mit den KlientInnen, unter Berücksichtigung des Empowerment Konzepts, gearbeitet werden soll:

- „Verzicht auf professionelle Fertigprodukte“ (Keupp 2005, S. 235): Es soll nicht eine Lösung auf alle KlientInnen angewandt, sondern jede Person individuell betrachtet werden. So lassen sich adäquate Unterstützungsangebote für jeden Menschen und jede Lebenslage finden (vgl. ebd., S. 235).
- „Öffnung für aktives Handeln in Lebenswelten“ (ebd., S. 235): Hier sollen die Menschen innerhalb ihrer Alltagswelt dazu angeregt werden, Lösungen für ihre Probleme zu finden und Erfahrungen zu sammeln. Möglich gemacht werden kann dies u.a. durch das Zusammenführen von Personen mit ähnlichen Problemen und Hintergründen (vgl. ebd., S. 235).
- „Stiften von sozialen Zusammenhängen“ (ebd., S. 235): Durch Empowerment sollen die betroffenen Personen lernen, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und neue Ressourcen herzustellen. Netzwerkarbeit ist hier ein Schlagwort (vgl. ebd., S. 235).

Das Empowerment Konzept selbst kann für verschiedenste Settings und TeilnehmerInnen angewandt werden. Sowohl in der Arbeit mit Einzelpersonen als auch mit Gruppen kann durch dieses Konzept ein Erfolg erzielt werden (vgl. Heimgartner 2009, S. 50).

Neben all diesen positiven Aspekten von Empowerment gibt es aber auch kritische Stimmen. Pankofer (2000) beschreibt die Schwächen des Empowerment Konzepts wie folgt: Erstens ist eine genau begriffliche Abgrenzung kaum möglich (vgl. Pankofer 2000, S. 18). „Die begriffliche Unschärfe von Empowerment macht Operationalisierungen nur schwer möglich – was zwar durchaus im Sinne der VertreterInnen des Konzepts ist – es aber gerade dadurch für PraktikerInnen im psychosozialen Kontext tendenziell ‚ungreifbar‘ macht“ (Pankofer 2000, S. 18). Daneben führt sie an, dass Empowerment noch nicht für alle KlientInnen gleich zugänglich ist. Vor allem Personen der Mittelschicht profitieren mehr davon, als KlientInnen mit anderer Schichtzugehörigkeit. Außerdem müsste das Konzept des Empowerments, vor allem wegen seiner Offenheit, weiterhin theoretisch ausgearbeitet werden (vgl. ebd., S. 19), „(...) denn zu kritisieren ist weiterhin, dass Empowerment (...) nicht als wissenschaftstheoretisch abgesicherte Theorie des sozialen Handelns bezeichnet werden kann“ (Pankofer 2000, S. 19). „Eine weitere Theoretisierung ist nicht zuletzt die notwendige Basis für die Entwicklung von flexiblen, aber dennoch operationalisierbaren Standards, um notwendige Qualitätssicherungs-

prozesse und dementsprechende Evaluationen und Einschätzungen darüber möglich zu machen, wann, wie und warum gute Arbeit geleistet wurde“ (Pankofer 2000, S. 19).

### **3.4.5. Ressourcenorientierung (Binder)**

Im Zusammenhang mit Empowerment kommt oft das Konzept der Ressourcenorientierung zur Sprache, das die sogenannten ‚Ressourcen‘ einer Person in den Vordergrund stellt, und immer größere Bedeutung im psychosozialen Bereich erlangt (vgl. Buchholz-Graf 2001, S. 85ff.). Definitionen dieser Orientierung sind schwierig zu finden und greifbar zu machen, was auch Herriger (2006) feststellte. Deswegen hat er eine Definition entwickelt, die alle Aspekte dieser Orientierung erfassen soll und wie folgt lautet:

*„Unter Ressourcen wollen wir somit jene positiven Personenpotentiale (,personale Ressourcen‘) und Umweltpotentiale (,soziale Ressourcen‘) verstehen, die von der Person (1) zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, (2) zur Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben, (3) zur gelingenden Bearbeitung von belastenden Alltagsanforderungen sowie (4) zur Realisierung von langfristigen Identitätszielen genutzt werden können und damit zur Sicherung ihrer psychischen Integrität, zur Kontrolle von Selbst und Umwelt sowie zu einem umfassenden biopsychosozialen Wohlbefinden beitragen“ (Herriger 2006, S. 89).*

Hier kann abgeleitet werden, dass mit den vorhandenen Ressourcen der Menschen vielfältige Aufgaben erfüllt werden können und in der Sozialen Arbeit miteinbezogen werden sollten, damit die KlientInnen ihre Probleme selbstständig bearbeiten können. Der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin selbst sollte hierbei nur unterstützend auftreten. Es überwiegt die Annahme, dass Menschen sehr wohl in der Lage sind, ihre Probleme und Krisen, unter Einsatz ihrer Ressourcen, selbst zu meistern. Dabei führt das Konzept weg von einer defizitären Sichtweise des Menschen, wonach Behinderungen, Störungen oder Abweichungen im Vordergrund der Arbeit stehen und führt hin zu einem Menschenbild, das von vorhandener Fähigkeit und Selbstständigkeit geprägt ist (Nestmann 2008, S. 71). „Mit der Ressourcenorientierung wird das Bild eines Menschen gezeichnet, der die Anforderungen im Alltag zu bewältigen sucht, indem er aus mehr oder minder sprudelnden Quellen Kraft schöpft“ (Buchholz-Graf 2001, S. 89).

Weitere Aufgaben der SozialarbeiterInnen sind, zum Ausbau der Ressourcen beizutragen und die Menschen auf ihre bereits vorhandenen Ressourcen aufmerksam zu machen, da diese oftmals nicht selbst erkannt werden (vgl. Heimgartner 2009, S. 45).

Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass es verschiedenste Arten von Ressourcen gibt, auf die ein Mensch zurückgreifen kann. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass eine Ressource vieles sein kann und innerhalb der Menschen variiert. Darunter fällt somit all jenes, was wir für die Gestaltung unseres Lebens, für Bewältigung von Problemen und Krisen oder einfach nur für den Alltag benötigen (vgl. Nestmann 2008, S. 72). Eine Auflistung von möglichen Ressourcen lässt sich bei Herriger (2006) finden. Grob unterscheidet er zwischen ‚Personenressourcen‘ und ‚Umweltressourcen‘.

Unter ‚Personenressourcen‘ versteht er folgendes:

- **‚physische Ressourcen‘**, wie z.B. ein gutes Immunsystem, körperliche Gesundheit und Kraft und auch körperliche Attraktivität;
- **‚psychische Ressourcen‘**, wie u.a. Intelligenz, Begabungen, Fähigkeiten im kreativen Bereich, ein funktionierendes Selbstwertgefühl, Selbstakzeptanz, Glaube an die eigenen Bewältigungsfähigkeiten, Glaube an eine positive Zukunft;
- **‚kulturelle und symbolische Ressourcen‘**, wie Fähigkeiten zur Selbstreflexion, berufliches Wissen und Fähigkeiten, Engagement, das Erleben von sozialer Anerkennung, und die Überzeugung, dass das eigene Leben Sinn macht;
- **‚relationale Ressourcen‘**, wie Konflikt- und Kritikfähigkeit, die Fähigkeit Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und zu erhalten, Respekt gegenüber anderen Menschen, Empathie (vgl. Herriger 2006, S. 90f.).

Die ‚Umweltressourcen‘ nach Herriger (2006) lassen sich wie folgt unterteilen:

- **‚soziale Ressourcen‘**, also Erfahrungen von Liebe und Zuneigung in der Beziehung zu anderen Menschen oder die Erfahrung, dass man in soziale Netzwerke eingebunden ist (‚Embedding‘);
- **‚ökonomische Ressourcen‘**, wie z. B. die Arbeit bzw. ein Vorhandensein eines Jobs, das Einkommen, das man dadurch erhält, und Absicherungen im beruflichen Alltag, die Verfügung über ein ökonomisches Kapital, wie das Besitzen von Wertpapieren oder Grundstücken und der eigene soziale Status, den man durch die Anerkennung anderer erhält;
- **‚ökologische Ressourcen‘**, somit die Qualität des Arbeitsplatzes, wo man geringen Risiken ausgesetzt ist und die Belastungen ertragbar sind und eine gute Qualität bezüglich des Wohnens und der Wohnumgebung. Hierzu gehören die Möglichkeiten, die Wohnung nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können, die gute Vernetzung der Wohnumgebung und Mobilität;

- *„professionelle (Dienstleistungs-) Ressourcen“*, wonach der einfache und niederschwellige Zugang zu Dienstleistungseinrichtungen (psychosoziale Hilfen, Therapien, etc.), Kenntnisse über das Vorhandensein von Dienstleistungen und Hilfeangeboten, das Wissen, wie man diese erreichen kann und die Qualität von Produkten und Prozessen gemeint sind (vgl. Herriger 2006, S. 91ff.).

Dies ist eine Auswahl an Ressourcen, die den Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens, ihrer Lebensführung und bei der Bewältigung von Krisen unterstützen sollen. Daneben gibt es zweifellos noch viele mehr, wobei diese von Mensch zu Mensch variieren. Wichtig ist es als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin, die vorhandenen Ressourcen der KlientInnen zu erkennen und weitere zu entwickeln, damit die Personen irgendwann selbst in der Lage sind, mithilfe dieser Ressourcen, ihr Leben zu bewältigen.

#### **3.4.6. Partizipation (Binder)**

Das nächste Konzept, das hier näher erläutert werden soll, ist die sogenannte Partizipationsorientierung. Definiert werden kann Partizipation als verschiedene „(...) Ansätze der bewussten Beteiligung der AdressatInnen und meint dabei Teilnahme, teilhaben lassen, Mitgestaltung, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitverantwortung, Selbstorganisation, Koproduzentschaft“ (Gintzel 2005, S. 626). Heimgartner (2009) unterscheidet dabei zwei Formen der Partizipation: Einerseits die gesellschaftliche Partizipation, welche die Teilhabe an den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie Wohnen, Arbeit oder Schule meint, andererseits die „prozessbezogene, interaktionistische Partizipation“, bei der es um die Mitwirkung an Prozessen des sozialen Lebens geht (vgl. Heimgartner 2009, S. 70f.). Dabei verweist Heimgartner auf Swiderek, der äußert, dass die Partizipationsorientierung „eine Beteiligung aller Bürger an der Entscheidungsbildung und den Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens bedeutet“ (Swiderek 2004, S. 456, zit. n. Heimgartner 2009, S. 71).

Partizipation kann fernerhin als Grundform einer demokratischen Gesellschaft angesehen werden. Um Demokratie leben zu können, benötigt es die Möglichkeit, dass alle Menschen an den Entscheidungsprozessen unserer Gesellschaft Anteil haben können und dass sie die Chance zur Mitbestimmung erhalten. Dies ermöglicht ein gutes Zusammenleben in der Gesellschaft. Es benötigt jedoch auch die angemessene Aufteilung von gesellschaftlichen Gütern, wie Bildung, Arbeit, Gehalt und generelle Lebenschancen. Um diese Vision auch umsetzen zu können, muss ein Bewusstsein für die Möglichkeiten der Partizipation geschaffen werden und

es benötigt engagierte und mitbestimmende Menschen, welche die Chance einer Veränderung in der Gesellschaft nutzen.

Vor allem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll in dieser Arbeit hervorgehoben werden, weil diese im Rahmen der Sozialbetreuung und der Erziehungshilfe Relevanz aufweist. Demokratie und Mitgestaltung der Gesellschaft sollten schon sehr früh und im kleinen Rahmen beginnen, damit Kinder die Möglichkeit erhalten, sich zu verantwortungsbewussten, selbstsicheren Persönlichkeiten zu entwickeln, die in der Lage sind, ihre eigene Meinung und Bedürfnisse zu vertreten. In diesem Zusammenhang bedeutet Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, dass sie die Möglichkeit erhalten, bei Gegebenheiten, die ihr Leben bzw. ihre Lebenswelt betreffen, mitzubestimmen und mitzuentcheiden. Dadurch soll bei ihnen Engagement hervorgerufen werden, da sie erkennen können, dass ihre Mitwirkung an verschiedenen Sachverhalten, Veränderungen bringt. Ferner sollen dadurch ihre Kompetenzen und Fähigkeiten erhöht und ihre Lebenssituation verbessert werden (vgl. ARGE Partizipation 2013, o. S.). „Ziel ist, dass junge Menschen lernen, zur eigenen Meinung zu stehen und andere Meinungen zu akzeptieren, dass sie demokratische Entscheidungsfindung üben und erfahren, dass jede/r Einzelne etwas bewirken kann“ (Partizipation.at 2013, o. S.). Unterstützt werden die Kinder und Jugendliche dabei von Erwachsenen, die ihnen helfen, Mitgestaltung und Teilhabe zu erreichen und umzusetzen (vgl. ARGE Partizipation 2013, o. S.).

Zusammenfassend kann darauf hingewiesen werden, dass es bei Partizipation fortwährend um Interaktion und Kommunikation, unterstützende Prozesse zur Hilfe und Gestaltung der eigenen Lebenswelt, aber auch um Themen wie Antidiskriminierung geht. Bezüglich Kinder und Jugendlicher kann erkannt werden, dass es sich um die aktive Ausgestaltung der Lebensräume und Lebenswelten handelt, bei welcher Erwachsene den Kindern zur Seite stehen (vgl. ARGE Partizipation 2013, o. S.). „Die jungen Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft, werden dabei als ExpertInnen für ihr Lebensumfeld anerkannt“ (ARGE Partizipation 2013, o. S.).

*„Es gilt also Mädchen und Jungen als ExpertInnen in eigener Sache ernst zu nehmen, sie an allen Entscheidungen, die ihr Leben berühren zu beteiligen, denn nur so werden (...) Angebote, Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendliche tragfähig und effektiv“ (Kriener 2001, S. 129).*

### **3.5. Leistungen der Jugendwohlfahrt (Queder)**

Im Anschluss an die bisher erfolgte ausführliche Darstellung der Jugendwohlfahrt in Österreich, soll nun ein abschließender Einblick in darin enthaltene Leistungsangebote und eine diesbezügliche Gliederung erfolgen.

Grundlegend gilt zu erwähnen, dass sich Leistungsgliederungen zum einen im Rahmen verschiedener Medien und zum anderen auch in Bezug auf unterschiedliche Ordnungscharakteristika beobachten lassen. So finden diese sowohl in Büchern, als auch in Gesetzestexten, Berichten oder Verordnungen Einzug und werden innerhalb dieser nach unterschiedlichen Kriterien geordnet. Tschöpe-Scheffler (2009) weist in diesem Zusammenhang etwa auf eine mögliche Gliederung hinsichtlich der jeweiligen Zielgruppe, dem Zeitpunkt der Intervention, oder auch der themenspezifischen Organisation und Methodik hin (vgl. Caplan 1974, o. S.; zit. n. Tschöpe-Scheffler 2009, S. 112). Albus hingegen betont beispielsweise eine Unterteilung in mobile, teilstationäre und stationäre Leistungen (vgl. Albus 2010, S. 478).

Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit wird ein Einblick in die Leistungsgliederung der Jugendwohlfahrt auf Grundlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 sowie der Durchführungsverordnung des steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 gegeben und mithilfe verschiedener AutorInnen genauer erläutert. Ebenso wird hinsichtlich der, im Fokus stehenden, Hilfen zur Erziehung auf den Grazer Qualitätskatalog hingewiesen.

#### **3.5.1. Leistungen im Jugendwohlfahrtsgesetz 1989**

Innerhalb des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes 1989 erfolgt, wie auch bereits im Kapitel „Gesetzliche Grundlagen“ erwähnt, eine diesbezügliche Gliederung in die Abschnitte ‚Soziale Dienste‘, ‚Pflegekinder‘, ‚Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige‘ sowie in jene der ‚Vermittlung der Annahme an Kindesstatt‘ und die ‚Hilfen zur Erziehung‘ (vgl. JWG 1989).

- Soziale Dienste

Soziale Dienste stellen Leistungen zur Gewährleistung der Zufriedenstellung individueller, familiärer oder auch sozialer Erfordernisse von Hilfebedürftigen dar. Sie sind im Sinne einer Kurzfristigkeit, Freiwilligkeit, Vorbeugung und Lösungsorientierung konzipiert und können in Form einer beratenden Leistung, eines Ressourcenverhelfs sowie einer Hilfestellung er-

bracht werden (vgl. Mag Elf 2011, S. 22). Ausmaß, Wesensart und Fortbestand beziehen sich auf die jeweilige familiäre Problematik und die damit einhergehenden methodischen Notwendigkeiten (vgl. Mag Elf 2011, S.22). Zu gewährleisten sind soziale Dienste dann, wenn sich diese, hinsichtlich der Unterstützung des Kindeswohles, im Vergleich zu den erzieherischen Hilfen als zielführender ergeben (vgl. JWG 1989, §11 (2)).

Folgende soziale Dienste werden im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 unterschieden:

*„1. Bildung für werdende Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte zur Stärkung der Fähigkeit zur Pflege und Erziehung sowie zur Vorbeugung von Entwicklungsstörungen und Erziehungsschwierigkeiten sowie von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, etwa Elternschulen,*

*2. allgemeine und besondere Beratungsdienste für werdende Eltern, Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders zur Förderung der gewaltlosen Erziehung und zum Schutz Minderjähriger, etwa Mutter- bzw. Elternberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Kinderschutzzentren,*

*3. vorbeugende und therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familien,*

*4. Hilfen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders durch Einrichtungen zur Früherkennung und Behandlung abweichenden Verhaltens Minderjähriger,*

*5. Hilfen für die Betreuung Minderjähriger, etwa durch Mutter-Kind-Wohnungen und Tagesbetreuung (§21a),*

*6. Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste, etwa Streetwork, betreute Not schlafstellen,*

*7. Pflegeplätze in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften“ (JWG 1989, §12 (1)).*

- Pflegekinder

„Als Pflegekinder im Sinn dieses Bundesgesetzes gelten Minderjährige, die von anderen als bis zum dritten Grad Verwandten oder Verschwägerten, von Wahl Eltern oder vom Vormund gepflegt und erzogen werden“ (JWG 1989, §14).

- Heime und stationäre Einrichtungen

Heime und andere stationäre Einrichtungen dienen „(...) zur Übernahme von Minderjährigen in Pflege und Erziehung (...)“ (JWG 1989, § 22 (1)).

- Vermittlung der Annahme an Kindesstatt

Jeder Vermittlung hat grundsätzlich das Kindeswohl zugrunde zu liegen (vgl. JWG 1989, § 24 (2)). „Es muß (sic!) begründete Aussicht bestehen, daß (sic!) zwischen dem Annehmenden und dem Minderjährigen eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern entsprechende Beziehung hergestellt wird“ (JWG 1989, §24 (2)).

- Hilfen zur Erziehung

Die Intention Erzieherischer Hilfen liegt in der Gewährleistung des Anspruches von Kindern und Jugendlichen auf eine Erziehung und Entwicklungsunterstützung welche ihnen die Ausbildung einer unabhängigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit ermöglicht. Im Mittelpunkt stehen dabei das Wohl und die persönliche Förderung der/des Einzelnen, wobei es sowohl gilt Benachteiligungen zu beseitigen als auch eine elterliche Unterstützungsleistung zu ermöglichen (vgl. Albus 2010, S. 477). Zu gewähren sind diese demnach bei Nichtermöglichung einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen angemessenen Erziehung (vgl. Trede 2005, S. 787). Grundsätzlich stellen Hilfen zur Erziehung sehr „(...) heterogene pädagogische Settings [dar], in denen unterschiedliche Professionen mit unterschiedlichen Methoden in unterschiedlicher Intensität und Verbindlichkeit Hilfen für Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und/oder die gesamte Familie leisten“ (Trede 2005, S. 787). Im Rahmen des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes 1989 erfolgt dahingehend eine Unterteilung der einzelnen Hilfen in vier Arten: „Hilfen zur Erziehung sind im Einzelfall als Unterstützung der Erziehung oder als volle Erziehung, als freiwillige Erziehungshilfe oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zu gewähren“ (JWG 1989, §26). In den Aufgabenbereich der Erziehungsunterstützung fallen dabei insbesondere:

1. *die Beratung der Erziehungsberechtigten und des Minderjährigen,*
2. *die Förderung der Erziehungskraft der Familie, besonders auch der gewaltlosen Erziehung,*
3. *die Förderung der Entwicklung des Minderjährigen,*
4. *die Betreuung des Minderjährigen in Gruppen, [sowie]*

5. die Betreuung des Minderjährigen nach der Entlassung aus der vollen Erziehung“ (JWG 1989, §27).

Im Gegensatz dazu betrifft das Tätigkeitsfeld der ‚vollen Erziehung‘ die Gewährung einer Betreuungs- und Erziehungsleistung durch ein Heim, eine andere derartige Betreuungsstätte sowie jene durch eine Pflegefamilie. Bei vorhandenem Einverständnis, betreffend des Erhaltes der erzieherischen Hilfen, besteht die Notwendigkeit einer schriftlichen Übereinkunft zwischen Leistungsträger und Erziehungsberechtigten (vgl. JWG 1989, §28f.): „Stimmen die Erziehungsberechtigten einer notwendigen Erziehungshilfe nicht zu, so hat der Jugendwohlfahrtsträger das zur Wahrung des Wohles des Minderjährigen Erforderliche zu veranlassen“ (JWG 1989, §30).

Laut Scheipl (2011) lassen sich die Angebotsleistungen der ‚Pflegekinder‘, ‚Heime‘ und ‚stationären Einrichtungen‘, sowie der ‚Vermittlung der Annahme an Kindstatt‘ klar definieren. Im Bereich der sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen weist dieser jedoch auf eine, bezüglich ihrer teilweisen inhaltlichen Übereinstimmung, vorhandene Unklarheit hin (vgl. Scheipl 2011, S. 556). „So können Beratungsdienste für Erziehungsberechtigte und MJ, aber auch Betreuungsdienste für MJ wie Notschlafstellen, Pflegeplätze in Familien, Heimen oder Wohngemeinschaften sowohl im Rahmen der Sozialen Dienste als auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung angeboten werden“ (Scheipl 2011, S. 556). Um dennoch eine Differenzierung zu ermöglichen, nennt Scheipl in diesem Zusammenhang das Unterscheidungskriterium der rechtlichen Verpflichtung. Während sich im Bereich der sozialen Dienste kein persönliches Recht der Personen auf einen Erhalt möglicher Leistungen wie etwa Streetwork oder Kinderschutzzentren ergibt, besteht gegenüber dem Jugendwohlfahrtsträger eine rechtliche Pflicht, bei vorhandener Bedrohung des Kindeswohls, eine Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen zu ermöglichen (vgl. Scheipl 2011, S. 556f.).

Bezugnehmend auf eine, in den Ausführungsgesetzen der jeweiligen Bundesländer stattfindende, Leistungsgliederung, sei auf die Vielfalt des Feldes hingewiesen, welche sich auch im Rahmen dieser Thematik zeigt, wonach Leistungen auf Landesebene den darin jeweils vorhandenen Konzepten unterliegen (vgl. Heimgartner 2009, S. 195). Eine vollständige Übereinstimmung der Leistungsgliederung der Ausführungsgesetze mit jener des Jugendwohlfahrtsgesetzes zeigt sich lediglich in den sechs Bundesländern der Steiermark, Wien, Burgenland, Salzburg, Kärnten und Oberösterreich, wie bereits im Kapitel ‚Gesetzliche Grundlagen‘ aufgezeigt wurde (vgl. St-JWG 1991; W-JWG 1990; Bgdl-JWG 1992; Sbg-JWO 1992; Ktn-

JWG 1991; OÖ-JWG 1991 – siehe Kapitel „Gesetzliche Grundlagen“). Eine in allen Bundesländern vorzufindende Leistungsgliederung betrifft demnach ausschließlich jene in ‚aufsuchende Dienste‘ (allgemeine Leistungen, Elternberatung) ‚ambulante und mobile Dienste‘ (Unterstützung der Erziehung) sowie stationäre Dienste‘ (Volle Erziehung) (vgl. Heimgartner 2009, S. 195ff.).

Prinzipiell jedoch ist die Gesamtheit des Angebotes in jedem Bundesland verankert (vgl. Scheipl 2011, S. 562). „Die konkreten Maßnahmen finden sich [dabei] in einer Reihe von Dienstleistungsangeboten, um den MJ und ihren Familien bei der Bewältigung ihrer Probleme vorbeugend, begleitend und unterstützend zur Seite zu stehen“ (Scheipl 2011, S. 561). Eine Differenzierung ist jedoch bezüglich des Ausmaßes, der inhaltlichen Organisation sowie der Entwicklung festzustellen (vgl. Scheipl 2011, S. 562).

Bezüglich der im Blickfeld dieser Arbeit stehenden Hilfen zur Erziehung, kann innerhalb der jeweiligen Ausführungsgesetze in allen Bundesländern eine an dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 orientierte Gliederung hinsichtlich Beschaffenheit (‚unterstützend‘ versus ‚voll‘) und Freiwilligkeit (‚freiwillig‘ versus ‚gegen den Willen‘) beobachtet werden (vgl. St-JWG 1991; OÖ-JWG 1991; Ktn-JWG 1991; Bgdl-JWG 1992; W-JWG 1990; Sbg-JWO 1992; T-JWG 2002; Vbg-JWG 1991; NÖ-JWG 1991).

### **3.5.2. Leistungen in der Durchführungsverordnung zum StJWG 1991**

Ein Überblick über das Leistungsangebot des Landes Steiermark wird im Rahmen der Durchführungsverordnung zum steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 2005 gewährleistet. Innerhalb dieser werden fünfundzwanzig Leistungen anhand der Unterscheidung zwischen ‚stationären Angeboten‘, ‚Angeboten mit stationären Zusatzaspekten‘ und ‚ambulanten und mobilen‘ Leistungsangeboten unterschieden (vgl. Heimgartner 2009, S. 195). Differenzierung und Definition erfolgen dabei anhand der Charakteristika bezüglich Funktionen und Zielen, dem Leistungsangebot, der Qualitätssicherung sowie dem Controlling (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012). Folgende Tabelle der DVO soll eine Übersicht über die darin konkret enthaltenen Dienste ermöglichen und aufzeigen, dass sich die, im Fokus dieser Masterarbeit stehenden Angebote der erzieherischen Hilfen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe der Gruppe III, ‚Mobile und/oder ambulante Leistungsangebote‘, zuordnen lassen.

	Kurzbezeichnung:	Art:	VT:	Preis:	ZP:	SK:
<b>I. Stationäre LA:</b>						
A. Kinder und Jugendwohngemeinschaft	WGKI-JU	TS	365	<b>99,61</b>	x	<b>X</b>
B. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	WGSPÄD	TS	365	<b>128,66</b>	x	<b>X</b>
C. Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind	WGMU-KI	TS	365	<b>125,42</b>	x	<b>X</b>
D. Familienähnliche Wohngemeinschaft	WGFAM	TS	365	<b>67,93</b>	x	<b>X</b>
E. Krisenunterbringung	KRISE	TS	365	<b>199,11</b>	x	<b>X</b>
F. Wohn- Lebens- und Arbeitstraining JWG Wohnen	WLA-JWG				x	<b>X</b>
WLA-Wohnen	WLA-W	TS	365	<b>114,62</b>	x	<b>X</b>
WLA - Arbeitstraining	WLA-AT	TS	248	<b>83,00</b>		
WLA - Betreutes Wohnen	WLA-MOB	TS	365	<b>51,76</b>		<b>X</b>
G. Betreutes Wohnen	MOB	TS	365	<b>51,76</b>		<b>X</b>
H. Betreute Wohngruppe	MOB-WG	TS	365	<b>77,88</b>		<b>X</b>
I. Betreutes Wohnen in Krisensituationen	MOB-KRISE	TS	365	<b>105,97</b>		<b>X</b>
J. Betreutes Wohnen von Jugendlichen Familien	MOB-FAM	TS	365	<b>51,39</b>		<b>X</b>
K. Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung	FPU	TS	365	<b>36,22</b>		
<b>II. Stationäre LA - Zusatzpakete:</b>						
A. Psychotherapeutische WG-Unterstützung	Z-THER	TS	365	<b>15,37</b>	x	
B. Intensivbetreuung mit besonderer Beschulung in Wohngemeinschaften	Z-SCHU	TS	187	<b>38,87</b>	x	
<b>III. Mobile und/oder Ambulante LA:</b>						
			<b>VS:</b>			
A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	IFF	SS	1.640	<b>35,59</b>		
B. Erziehungshilfe	EH	SS	1.640	<b>32,95</b>		
C. Sozialpädagogische Familienbetreuung	SFB	SS	1.640	<b>35,59</b>		
D. Ambulante Betreuung für gefährdete ausländische Jugendliche	BetrAusl	SS	1640	<b>35,02</b>		
E. Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Trennungserlebnissen	BerTrennun	SS	1640	<b>24,30</b>		
F. Familienhilfe JWG	FAMH	SS	1640	<b>27,50</b>		
G. Krisendienst für Familien	KD-FAM-JWG	SS	1640	<b>33,69</b>		
H. Psychologische Behandlung	PSYBEH	PS		<b>50,23</b>		
I. Psychotherapie	PSYTHER	PS		<b>68,54</b>		
J. Tagesmütter im Rahmen der Jugendwohlfahrt	TM-JWG	SS	1640	<b>4,02</b>		
K. Sozialbetreuung	SOZBET	SS	1601	<b>20,88</b>		
L. Sozial- und Lernbetreuung JWF	LERN JWF	SS	1601	<b>23,98</b>		

**Tabelle 1: Leistungsentgelte (Entgeltkatalog)**

in der Fassung StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 15/2010

### 3.5.3. Erzieherische Hilfen im Grazer Qualitätskatalog

Eine am JWG 1989 orientierte Strukturierung der erzieherischen Hilfen lässt sich auch im Qualitätskatalog des Magistrates Graz finden. Darin werden 19 Programm- und Prozessqualitäten hinsichtlich der Ausführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes beschrieben (vgl. Heimgartner 2009, S. 198). Im Rahmen der PPQ 10 und 11 erfolgt dabei eine Gliederung in ,mobile und

ambulante Hilfen zur Erziehung‘ sowie ‚Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie‘ (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 10f.).

- Mobile und ambulante Hilfen zur Erziehung (PPQ10)

Diese Form der erzieherischen Hilfen hat sich vor allem aufgrund der steigenden Mobilität und des gesellschaftlichen Wandels der Familie, hin zu einem selbstständigen Funktionssystem, entwickelt. Die Familie des 21. Jahrhunderts stellt sich durch eine zunehmenden Selbstbezogenheit und einer damit einhergehenden gegensätzlichen Form der Angewiesenheit auf außerfamiliäre Unterstützungsangebote dar (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 106). „Ob die innere Schließung der Familien überhaupt gelingt, hängt nun im Wesentlichen davon ab, ob Hilfen von außen (...) verfügbar sind“ (Magistrat Graz 2000, S. 106). Gleichzeitig führt ein ansteigender Wohnortwechsel und die damit einhergehende Neuorientierung häufig zur Relevanz mobiler und ambulanter Unterstützungsangebote. Das verfolgte Ziel dieser Angebote bezieht sich dabei auf eine Unterstützungsleistung bezüglich elterlicher Betreuungs- und Erziehungsfunktionen (vgl. ebd., S. 106f.). „Die mobile Betreuung der Familien bzw. der Jugendlichen geschieht vor dem Hintergrund, das bestehende soziale System zu stärken und Krisen sowie weiteren Eingriffen in das Familienleben vorzubeugen“ (Heimgartner 2009, S. 198). Darin enthaltene familienorientierte Hilfen legen ihren Fokus auf das innerfamiliäre Beziehungsgeflecht und beschäftigen sich demgemäß mit der ganzen Familie (vgl. Heimgartner 2009, S. 198). Die kindorientierten Hilfen hingegen „(...) sprechen Kinder und Jugendliche direkt an, um sie bei der Bewältigung von Entwicklungskrisen zu unterstützen bzw. sie bei ihrer Verselbständigung zu fördern“ (Magistrat Graz 2000, S. 108). In der Steiermark enthalten die mobilen und ambulanten Dienste der erzieherischen Hilfen:

- 1) Beratungsdienste und andere vorbeugende Unterstützungsleistungen;
- 2) Betreuungsdienste und therapeutische Angebote; sowie
- 3) Leistungen der Kindertagesbetreuung.

Die erzieherischen Hilfen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe werden dahingehend dem zweiten Punkt zugeordnet (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 110f.).

- Hilfen zur Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie (PPQ 11)

Die erzieherischen Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie bzw. Fremdunterbringungen stellen einen Vorgang unter Einflussnahme verschiedener Faktoren und Beteiligung mehrerer Perso-

nen dar. Es handelt sich dabei um die betroffenen Eltern und Kinder, Fachpersonal aus dem sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereich sowie gelegentlich um gerichtliche Leistungen (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 122f.). Dieser Prozess „(...) soll ermöglichen, für ein Kind, das nicht weiter in seiner Familie leben kann, im Zusammenwirken aller Betroffenen, kurz-, mittel- oder langfristig einen neuen Ort zum Leben zu finden, der eine zuverlässige Entwicklungsförderung des Kindes zu verwirklichen verspricht“ (Magistrat Graz 2000, S. 123). Aus diesem Grund ergibt sich das Erfordernis einer Auseinandersetzung mit der Gesamtheit der Lebensgeschichte und den diesbezüglichen Verhältnissen, sowie der Familienstruktur, welche zu Verständnis und Abschätzung ihrer zukünftigen Entwicklung beiträgt (vgl. Heimgartner 2009, S. 198). „Erziehung in Pflegefamilien oder Einrichtungen stationärer Erziehungshilfe kann auf Wunsch vereinbart bzw. gegen den Willen der Erziehungsberechtigten durchgesetzt werden (Heimgartner 2009, S. 198). Es gilt dabei jedoch jene, im Gegensatz zu den ambulanten und mobilen erzieherischen Hilfen, als am wenigsten Beeinträchtigende zu legitimieren (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 123).

## **4. Die mobilen sozialen Dienste der Jugendwohlfahrt in Österreich (Binder/Queder)**

Der dritte große Themenblock widmet sich dem Thema der mobilen sozialen Leistungen der Jugendwohlfahrt, wobei der Fokus auf die, darin enthaltenen, Angebote der erzieherischen Hilfen von Sozialbetreuung und Erziehungshilfe gerichtet ist. Im Anschluss an deren Darstellung, lässt sich ebenfalls eine Erläuterung der grundsätzlichen Ausgestaltung von erziehungshelferischen Angeboten finden. Innerhalb dieser wird eine Einblick in den Weg bis zum Angebotserhalt, ihre Gemeinsamkeiten und Unterscheidungsmerkmale sowie in, zur Anwendung kommende, pädagogische Methoden und die einnehmende Position von Mütter und Väter gewährleistet.

### **4.1. Sozialbetreuung (Queder)**

#### **4.1.1. Definition und Ausbildung**

„Sozialbetreuung ist ein niederschwelliger Dienst, der die Eltern bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen soll“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98). Der Blickpunkt der Betreuungsarbeit richtet sich dabei auf das Kind sowie auf physische Tätigkeiten, welche sich etwa im gemeinsamen Spielen äußern (vgl. sozKom, internes Dokument 2013, o. S.).

Ursprünglich hat sich die mobile Leistung der Sozialbetreuung aus der Nachbarschaftshilfe entwickelt, welche von einem Mitmenschen mit gewöhnlicher Ausbildung übernommen wurde. Aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte stellt die Sozialbetreuung auch heute noch eine sehr niederschwellige Leistung dar, welche über keinen eindringlichen pädagogischen Hintergrund verfügt (vgl. Interview A, Anhang S. 1). Angesichts dieser Tatsache, besteht für das Betreuungspersonal keine zwingende Notwendigkeit, eine spezifische Ausbildung vorzuweisen. Stattdessen wird die Aufmerksamkeit sowohl auf die individuelle Begabung als auch auf die Ausgestaltung des eigenen Lebens gelenkt und es gilt den Kriterien der Volljährigkeit, der Unbescholtenheit sowie der abgeschlossenen Pflichtschule gerecht zu werden (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 100). „In der Anfangsphase der Betreuung ist eine Anleitung durch erfahrene SozialbetreuerInnen nötig“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 100).

#### **4.1.2. Zielgruppe und Ziel**

Die, für die Leistung der Sozialbetreuung relevante, Zielgruppe wird durch minderjährige Jungen und Mädchen bis zum Ende der Pflichtschule verkörpert (vgl. ebd., S. 98).

Die grundsätzliche Arbeit des Betreuungspersonales bezieht sich auf die zeitweise Übernahme einzelner familiärer Funktionen, um, zu diesem Zeitpunkt der Betreuung, vorherrschende Konflikte und Unstimmigkeiten im familiären Rahmen, zu mindern. Es gilt jedoch die betroffenen Elternteile wieder in Richtung der selbstständigen Übernahme dieser Aufgaben und Funktionen zu lenken (vgl. Interview A, Anhang S. 2). Die dahingehenden konkreten Ziele betreffen die:

- *„Förderung einer positiven Entwicklung der/des Minderjährigen und einer guten Beziehung zwischen Eltern und Minderjährigen*
- *Stärkung der Erziehungspersonen bei der Bewältigung ihrer elterlichen Aufgaben*
- *Entlastung der Erziehungspersonen bei anlassbedingter Überforderung*
- *Positive Lernhaltung vermitteln*
- *Schulische Unterstützung“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98).*

#### **4.1.3. Gründe für die Betreuung/ Gründe für den Ausschluss**

Wie bereits in Kapitel „Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Sozialbetreuung“ beschrieben, liegt dem Erhalt einer sozialbetreuerischen Leistung, laut Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA, grundsätzlich eine Überbelastung der Eltern zugrunde, welche durch familienspezifische Problemsituationen, wie etwa einer Erkrankung der Großmutter, Lerndefiziten und Einschränkungen seitens der Kinder, dem Vorhandensein einer Vereinbarungsproblematik, einer Scheidung und dem damit verbundenen Wechsel eines Elternteiles, oder auch aufgrund einer psychischen Erkrankung seitens der Eltern, ausgelöst werden kann (vgl. Interview A, Anhang S. 1ff.; siehe Kapitel „Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Sozialbetreuung“). Im Rahmen der DVO werden die, sich daraus möglich entwickelnden, Spannungen und Beeinträchtigungen für betroffene Kinder zusammengefasst und als Zuweisungskriterien für eine Inanspruchnahme der Leistung der Sozialbetreuung festgesetzt. Es handelt sich dabei um:

- eine „Gefährdung des Kindeswohls und Formen riskanter Lebensbedingungen, die eine Gefahr der Desintegration nach sich ziehen bzw. eine gelungene Entwicklung

gefährden und die Entfaltung lebensbewältigender Handlungsfähigkeit nicht erwarten lassen“

- sowie um eine „Eingeschränkte Erziehungs- und Betreuungsleistung durch (erkrankte) Eltern“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98).

Darüber hinaus können die genannten Kriterien gesondert, aber auch kumulativ in den jeweiligen Familien vorliegen.

Nicht gewährleistet werden kann die Leistung der Sozialbetreuung bei Bedarf einer ausschließlichen Lern- oder Nachmittagsbetreuung sowie für Familien, welche einer sozialpädagogisch oder psychologische-therapeutischen Unterstützung durch diesbezüglich ausgebildetes Fachpersonal bedürfen (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98).

#### **4.1.4. Betreuungsarbeit**

Um das Erreichen der innerhalb der Leistung der Sozialbetreuung festgelegten Ziele zu gewährleisten, bedarf es einer adäquaten Betreuungsarbeit, welche sich an den in der DVO des Landes Steiermark festgelegten Grundsätzen zu orientieren hat. Demnach gilt es die zu leistende Betreuungsarbeit hinsichtlich einer Bestärkung in Selbstständigkeit und Individualisierung sowie des Konzeptes der Lebensbewältigung auszurichten. Ebenso ist eine zu beobachtende Kontinuität, eine ganzheitliche Orientierung sowie die Arbeit im direkten Umfeld zu gewährleisten und der/die Minderjährige an allen, auf das Familienleben bezogenen, Geschehnisse und Entschlüsse zu beteiligen. Das jeweilige Betreuungspersonal hat im Allgemeinen eine auf den Alltag bezogene zweckmäßige, pädagogische Fähigkeiten zu äußern und sich im Konkreten auf die nachstehenden Punkte zu beziehen (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98f.):

- *„Handlungsspielräume der Eltern erweitern*
- *Stärkung der Erziehungs- und Versorgungskompetenz der Eltern*
- *Erlernen einer zielführenden und motivierenden Lernhaltung*
- *Anleitung der Eltern zu Anwesenheit, Kontrolle und Unterstützung der/des Minderjährigen*

- *Anleitung und Unterstützung der (werdenden) Eltern bei der Vorbereitung auf die künftige Elternschaft (Pflege, Versorgung und Förderung der/des Minderjährigen, Haushaltsführung, Strukturierung und Gestaltung des Alltags und Freizeitgestaltung)*
- *Begleitung, Unterstützung und Förderung der/des Minderjährigen bei schulischen Angelegenheiten, der Gestaltung des Alltags und Freizeit, Finden eines Freundeskreises“ (ebd., S. 99).*

#### **4.1.5. Leistungsumfang**

Der zu erbringende Leistungsumfang der Sozialbetreuung orientiert sich am jeweils genehmigten Ausmaß, welcher von der verantwortlichen Bezirkshauptmannschaft im Betreuungsvertrag festgesetzt wird (vgl. Verein Sozialmanagement Steiermark o. J., o. S.). „Die Betreuung erfolgt stundenweise und ist an allen Tagen der Woche möglich. Die geleisteten Betreuungsstunden sind in einem Monatsprotokoll schriftlich je Familie festzuhalten“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 99).

## **4.2. Erziehungshilfe (Binder)**

### **4.2.1. Definition und Ausbildung**

„Die Erziehungshilfe stellt eine Intensivbetreuung für Minderjährige in verschiedenen Problemsituationen oder nach einer stationären Unterbringung dar, um den Erziehungserfolg zu stabilisieren“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64). Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht dabei das minderjährige Kind, wobei das soziale Umfeld und die Lebenswelt der Kinder ebenso miteinbezogen werden. Die Kinder erhalten eine individuelle (Einzel-)Betreuung, wodurch der Erziehungshelfer/die Erziehungshelferin sich ganz auf das Kind einstellen und dieses adäquat fördern kann.

Um diese Tätigkeit ausüben zu können, benötigt es einen anerkannten Abschluss einer pädagogisch/sozialen Ausbildungseinrichtung (PädagogInnen, LehrerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen etc.), Berufserfahrung und Supervisionen von einer Dauer von mindestens zwei Jahren, ein Mindestalter von 25 Jahren und fachliche Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. sozkom, internes Dokument 2013, o. S.).

#### **4.2.2. Zielgruppe und Ziele**

Ziel der Maßnahme ist es, verschiedenste Entwicklungsstörungen und Probleme (wie z. B. psychische oder soziale) der Kinder bzw. der Familien zu bearbeiten und zu einer Besserung der Situation beizutragen. Außerdem geht es darum, die Freizeit sinnvoll zu gestalten, Strategien zur Lebensbewältigung zu entwickeln, Elternarbeit durchzuführen und auch die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu stärken (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64).

Zielgruppe sind „Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr (in begründeten Ausnahmefällen ab dem 8. Lebensjahr) bis zur Erreichung der Volljährigkeit“ (ebd., S. 64). In weiteren Ausnahmen wird gleichermaßen Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres das Angebot gewährt (vgl. ebd., S. 64).

#### **4.2.3. Gründe für die Betreuung/Gründe für den Ausschluss**

Die Erziehungshilfe wird gewährt, wenn folgende Kriterien vorliegen:

*„Minderjährige mit eingetretener oder zu erwartender*

- *Gefährdung des Kindeswohls und Formen riskanter Lebensbedingungen, die eine Gefahr der Desintegration nach sich ziehen bzw. eine gelungene Entwicklung gefährden und die Entfaltung lebensbewältigender Handlungsfähigkeit nicht erwarten lassen*
- *Sozialisationsprobleme*
- *Psychosozialen Entwicklungskrise*
- *Akuten emotionalen Belastung/en der/des KlientIn*
- *Nachbetreuung einer ‚vollen Erziehung‘, wenn diese nicht durch die Einrichtung erfolgen kann“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64).*

Gründe für den Ausschluss:

- *„Gravierende psychosoziale Entwicklungsstörung*
- *Gewalttätigkeit mit Gefährdung der/des BetreuerIn/Betreuers*
- *Delinquenz in gravierendem Ausmaß“ (ebd., S. 64).*

#### 4.2.4. Betreuungsarbeit

Tschöpe-Scheffler (2009) fasst die Aufgabe der erzieherischen Hilfen wie folgt zusammen: *„Es wird deutlich, dass eine wesentliche Aufgabe (...) heute sein muss, Lebenskompetenzen zu unterstützen und psychosoziale Bewältigungsmuster aufbauen zu helfen, damit Erwachsene und Kinder den komplexen Anforderungen gewachsen sind“* (Tschöpe-Scheffler 2009, S. 16). Im Laufe des Lebens treten immer wieder Herausforderungen auf, die entweder als Chance oder als erhebliche Belastung erlebt werden können. Dies hängt laut Tschöpe-Scheffler von den individuellen Ressourcen der Familienmitglieder ab, wie zum Beispiel von den kognitiven oder sozialen Kompetenzen. Diese zu fördern und auszubauen gilt daher als immens wichtig (vgl. Tschöpe-Scheffler 2009, S. 16). „Eltern und Familien in ihren Lebenssituationen zu unterstützen, kann demnach nicht nur bedeuten, ihnen Erziehungswissen zu vermitteln, sondern muss gleichzeitig auch ihre Handlungsoptionen erweitern helfen, die sie in die Lage versetzen, sich in ihrem Lebensraum als mitgestaltende Subjekte mit Selbstwirksamkeit erleben zu können (Tschöpe-Scheffler 2009, S. 17).

In der DVO des Landes Steiermark werden Grundlagen für die pädagogische Arbeit festgehalten. Für die Erziehungshilfe sollten demnach die Konzepte des Empowerments, der Lebensweltorientierung, Individualisierung, Partizipation und eine Kontinuität der Betreuung berücksichtigt werden, wie dies bereits im Kapitel „Methoden in der Sozialpädagogik“ beschrieben wurde (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 65).

Durch die pädagogische Arbeit sollen zahlreiche Bedingungen in der Familie und in der Entwicklung der Kinder gefördert werden, u.a.:

- *„Befähigung zum Aufbau von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen (...)*
- *Besserung von körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklungsstörungen*
- *Förderung, Ausbau und/oder Stabilisierung im sozialen, psychischen und persönlichen Lebens- und Leistungsbereich*
- *Hinführung der/des KlientIn zu neuen Lebensräumen*
- *Erreichung eines altersentsprechenden Sozialisationsgrades*
- *Entwickeln eines individuellen Verständnis- und Handlungsmusters*
- *Selbstständigkeit*
- *Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung*
- *Aktivieren von familieneigner Ressourcen*
- *Planung, Realisierung und Sicherung der schulischen Integration bzw. Erfolges/Berufsausbildung durch Kontakt zur Schule oder Ausbildungsstätte*

- *Bewältigung persönlicher Krisen (...)*“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 65).

Dies ist eine Auswahl an zu erwartenden Ergebnissen, die durch die Erziehungshilfe erreicht werden sollen. Darüber hinaus soll natürlich eine intensive Beziehung zwischen PädagogInnen und KlientInnen entstehen, die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gefördert und die Beziehung zwischen Eltern und Kind verbessert werden (vgl. ebd., S. 65):

*„Das Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Herstellung bzw. Wiederherstellung möglichst optimaler Entwicklungsbedingungen für Minderjährige auf psychischer, sozialer und somatischer Ebene“* (ebd., S. 65).

#### **4.2.5. Leistungsumfang**

Die Leistung der Erziehungshilfe wird, ähnlich wie bei der Sozialbetreuung, unter folgenden Gesichtspunkten gewährt:

- Die Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt die Erziehungshilfe in der jeweiligen Familie und setzt ein Stundenausmaß fest.
- Die Erziehungshilfe findet an verschiedenen Tagen der Woche statt, wobei mindestens ein Kontakt in der Woche gewährleistet werden soll.
- Von den ErziehungshelferInnen ist ein Monatsprotokoll pro Kind zu führen.
- Die Erziehungshilfe wird von den BetreuerInnen selbstständig durchgeführt, wobei die Ziele, die für die jeweilige Familie formuliert wurden, berücksichtigt werden.
- Die vereinbarten Betreuungsstunden sind von den ErziehungshelferInnen einzuhalten, in begründeten Notlagen kann das Ausmaß der Stunden, unter Absprache mit den verantwortlichen SozialarbeiterInnen, erhöht werden (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 65).

### **4.3. Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen (Binder/Queder)**

#### **4.3.1. Der Weg zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (Queder)**

Bevor der Weg hin zu einer Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen beginnen kann, bedarf es einer Anerkennung sowie eines Aufmerksam machen auf eine vorhandene Problematik, welche durch Außenstehende oder die Familie selbst stattfinden kann. Der darauf folgen-

de Prozess der Inanspruchnahme einer Hilfe stellt sich als sehr komplex dar und konstituiert sich zunächst auf Seiten der Betroffenen wie folgt (vgl. Krause 2009, S. 48f.).

*„1. Die Betroffenen müssen sich als Hilfesuchende darstellen.*

*2. Man muss beweisen, dass man Hilfe braucht.*

*3. Man muss sich und seine Familie faktisch gegenüber fremden Leuten „veröffentlichen“.*

*4. Der Hilfebedarf muss sich rechtlich darstellen lassen“ (Krause 2009, S. 49).*

Anschließend an diese ersten Schritte, erfolgt eine Ermittlung des persönlichen Hilfebedarfs, welcher Aufschluss über die zu gewährende Leistungsbeschaffenheit bietet. Eine solche Bedarfsbestimmungen wird mittels einer fachkundigen Diagnose hinsichtlich einer beeinträchtigenden Situation festgestellt und darauf aufbauend eine Maßnahme festgelegt. Beteiligt an diesem Prozess der Problembewertung und Maßnahmefestlegung sind laut Albus (2010) vier Akteure, womit man von einem sogenannten ‚Jugendhilfe-Viereck‘ spricht.

Zunächst unterliegt es einem öffentlichen Träger (z.B. einer Beratungsstelle oder Kriseneinrichtung) das Hilfeeiferfordernis zu eruieren. Bei Bedarf hat dieser die Verpflichtung ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen (vgl. Albus 2010, S. 477f.). Eine wesentliche Position im Rahmen dieser Unterstützungsgenehmigung nimmt auch das zuständige Jugendamt ein. Dieses bewilligt und finanziert die benötigte Hilfeleistung (vgl. Krause 2009, S. 49). „Zweitens entscheiden die Erziehungsberechtigten bzw. in Ausnahmefällen auch das Familiengericht, ob sie Hilfe für sich und ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen“ (Albus 2010, S. 478). Ebenso trifft die jeweilige Einrichtung, welche als Leistungssteller ausgewählt wurde, die Entscheidung, ob sie diese Aufgabe, hinsichtlich des zu erhaltenden Entgelts, angemessen auszugestalten in der Lage ist und dies darüber hinaus auch möchte. Als letzter und sehr wichtiger Punkt sind auch die Akteure der Kinder und Jugendlichen zu nennen, welche im Sinne der Leistungsempfänger im Zentrum der jeweiligen Betreuung stehen und deren Anliegen und Bedürfnisse es zu berücksichtigen gilt (vgl. Albus 2010, S. 478).

#### **4.3.2. Gemeinsamkeiten und Unterscheidungsmerkmale (Queder)**

Wie bereits in Kapitel „Leistungen im Jugendwohlfahrtsgesetz 1989“ beschrieben, stellen die Hilfen zur Erziehung ein, durch starke Heterogenität gekennzeichnetes, Feld dar, welches von einer beratenden Unterstützungsleistung bis hin zur Betreuung in Heimen oder anderen Be-

treuungsstätten reicht (vgl. Trede 2005, S. 787; JWG 1989 §§27ff.; siehe Kapitel „Leistungen im Jugendwohlfahrtsgesetz 1989“). Dennoch lässt sich eine grundlegende Gemeinsamkeit aller erzieherischen Hilfen feststellen, welche sich allgemein in ihrer „(...) gesellschaftlichen Funktion, ein zur Familienerziehung komplementäres kompensatorisches Sozialisationsfeld darzustellen“ beschreiben lässt (Trede 2009, S. 24). Im konkreten zeichnet sich ihre Übereinstimmung dadurch aus,

- *„(...) dass in ihnen kompetente Beratung stattfindet,*
- *dass die notwendige Hilfe schnell verfügbar und leicht erreichbar ist,*
- *dass Orte zur Verfügung stehen, die dem Kind oder dem Jugendlichen Schutz, Geborgenheit und – bei (teil-)stationären Hilfen – Versorgung bieten,*
- *dass Bezugspersonen und/oder Gleichaltrige zur Verfügung stehen, die Kindern, Jugendlichen und Familien Entwicklungs- und Lernprozesse ermöglichen und helfen, eine stabile Identität zu entwickeln“ (Trede 2009, S. 25).*

Unterscheidungsmerkmale im Rahmen des Leistungsangebotes der Hilfen zur Erziehung ergeben sich vor allem hinsichtlich der, im Vordergrund stehenden, individuellen Ausgestaltung der Betreuungsarbeit, sowie bezüglich der Konzentration auf die Gesamtheit des Familiensystems der Kinder und Jugendlichen.

Eine personenspezifische Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen ist stark mit dem Kontext verbunden, innerhalb dessen eine Betreuung stattfindet. Demnach müssen in Gruppenkontexten, im Unterschied zu individuellen Hilfen, verschiedenartige Ansprüche und Erfordernisse berücksichtigt und darüber hinaus auch, hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, gegenübergestellt werden (vgl. Albus 2010, S. 479). „Der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Vorstellungen sind daher bei Gruppenangeboten beispielsweise dort Grenzen gesetzt, wo diese mit den Bedürfnissen anderer AdressatInnen dieses Angebotes konfliktieren“ (Albus 2010, S. 479).

Die Durchführung einer konkreten Elternarbeit gewinnt, aufgrund einer zu beobachtenden ‚Ambulantisierung‘ der Hilfen zur Erziehung und der damit einhergehenden Präsenz elterlicher Erziehungsmöglichkeiten und innerfamiliärer Interaktionsmuster zunehmend an Bedeutung und es gilt sich bei Notwendigkeit mit diesen auseinanderzusetzen. Dennoch lässt sich in der Praxis eine Verschiedenheit hinsichtlich des Fokussierungsgrades auf die AdressatInnen der Eltern oder Kinder und Jugendliche feststellen (vgl. Albus 2010, S. 479). Liegt dieser sehr stark auf Seiten der Elternarbeit rückt die „(...) direkte pädagogische Bearbeitung kindlicher

Verhaltensweisen (...) in den Hintergrund und befreit Kinder häufig von ihrer Rolle als zu behandelnde Symptomträger“ (ebd., S. 479).

### **4.3.3. Pädagogische Methoden der erzieherischen Hilfen (Binder)**

Da es immer mehr Familien, Eltern oder Kindern nicht mehr möglich ist, ihre Probleme alleine zu lösen, bedarf es der Unterstützung durch Professionelle, die einen Weg aus der jeweiligen Situation bieten sollen, wie dies u.a. auch bei der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe der Fall ist. Hier werden pädagogische Maßnahmen und Methoden eingesetzt, um die KlientInnen dabei zu unterstützen, ihre Krisen zu meistern (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64f.).

Den PädagogInnen sollte dabei bewusst sein, dass vor allem die Entwicklung der Kinder in unserer heutigen komplexen Gesellschaft gefördert werden soll und dass es durch diese gesellschaftlichen Bedingungen zu Problemen kommt, die für Kinder bzw. Familien nicht mehr alleine zu lösen sind. Darüber hinaus geht es auch verstärkt darum, die Eltern in den Prozess der erzieherischen Hilfen mit einzubeziehen.

„Stellt man sich das Dreieck aus kindlicher Entwicklung, Situation der Eltern und Gesellschaft als spannungsreich verbundene Figur vor Augen, dann müssen Fachleute versuchen, diese Triangulierung auszubalancieren“ (Frommann 2001, S. 237). Es geht also darum, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Gesellschaft und ihren Bedingungen, Eltern und Kindern zu finden. Dazu sollten PädagogInnen, laut Frommann, vor allem auf Selbsttätigkeit der KlientInnen und ihre freiwillige Anteilnahme am Angebot achten. Nur dadurch kann ein Erfolg gewährleistet werden. Durch eine zwanghafte Pflicht, gegen den Willen und das Einverständnis der KlientInnen, kann nur selten ein positives Ergebnis erzielt werden (vgl. Frommann 2001, S. 237). „Hilfe ohne Beteiligung der Betroffenen kann nicht stattfinden“ (Krause 2009, S. 53). Dies ist ein wichtiger Aspekt, der in der pädagogischen Arbeit nicht außer Acht gelassen werden darf. Prinzipiell ist davon auszugehen, dass sich jede Familie im Laufe des Lebens mit verschiedensten Problemen und Krisensituationen auseinandersetzen muss. Welche Probleme dabei auftreten können, wurde bereits im Kapitel „Probleme/Ziele in der Familie des 21. Jahrhunderts“ ausführlich diskutiert. Die wesentliche Frage, die sich hier stellt, ist, wie die Familie diese Probleme und Krisen bewältigt bzw. zu bewältigen in der Lage ist. Dies hängt vor allem mit den jeweiligen familialen Ressourcen zusammen. Grundsätzlich möchte jede Familie in erster Linie selbst mit den Problemen fertig werden. Trotzdem gibt es Krisen, die von der Familie alleine nicht mehr bewältigt werden können, wodurch Angebote wie die Er-

ziehungshilfe notwendig werden. Dieser Fakt ist in der pädagogischen Praxis leider oft sehr kompliziert. Eine Vielzahl der Familien, die Probleme haben, erkennen oft nicht, dass sie in einer Situation sind, aus der sie alleine nicht mehr herauskommen können. Wenn man diesen Familien als außenstehende Person Hilfe und Unterstützung anbieten möchte, stößt man durchaus auch auf Unverständnis und Abweisung, da das Problem von den Betroffenen selbst oft nicht erkannt oder verdrängt wird, wodurch, wie bereits erwähnt, eine erfolgreiche erzieherische Hilfe nicht funktionieren kann (vgl. Krause 2009, S. 35f.). „Damit erzieherische Hilfen stattfinden können, muss zunächst ein Problembewusstsein entstehen“ (Krause 2009, S. 36). Erst durch das Eingeständnis der Familie, dass eine Krise vorliegt, die alleine nicht mehr bewältigt werden kann, ist Unterstützung möglich.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich im Zusammenhang mit erzieherischen Hilfen ergeben kann, ist die Wahrnehmung darüber, was ein Problem ist und was nicht. Hier können die Meinungen weit auseinandergehen. Was in der einen Familie als gravierender Konflikt aufgefasst wird, gehört möglicherweise in einer anderen Familie zum Alltag und bringt niemanden mehr aus der Ruhe (z.B. das Kind schwänzt die Schule). Deswegen sollte vorher genau abgeklärt werden, wo die Schwierigkeiten liegen, welche die Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe notwendig machen, wodurch sich auch verschiedene Aufgaben in jeder Familie ergeben. Eine individuelle Gestaltung des Angebots für die KlientInnen ist unerlässlich (vgl. Krause 2009, S. 36f.).

#### **4.3.4. Mütter und Väter in den erzieherischen Hilfen (Binder)**

Im Rahmen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfedreht es sich nicht nur um die betroffenen Kinder alleine, sondern auch um ihre Eltern, die in diesem Prozess mit eingebunden sind. Welche Rolle sie dabei spielen und welche Probleme auftreten können, soll an dieser Stelle kurz erläutert werden.

Im Werk von Böllert und Peter (2012) lassen sich Studien über die Beteiligung von Müttern und Vätern in den erzieherischen Hilfen finden. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse aus Deutschland stammen. Da diese aber auch für Österreich Bedeutung haben können, werden sie hier kurz dargestellt.

Müttern wird für die Erziehung der Kinder oft die alleinige Verantwortung zugeschrieben. Erziehungsaufgaben werden nach wie vor als weiblich definiert. Wenn diese Erziehung misslingt und Hilfe von außerhalb notwendig ist, wird die Schuld auch zumeist diesen zugeschrie-

ben, womit sie in eine prekäre Lage geraten (vgl. Brändel/Hüning 2012, S. 181ff.). „Für die (...) betroffenen Mütter (...) ergibt sich insofern eine Gleichzeitigkeit von *Hauptverantwortung* für Erziehung und Bildung der Kinder in Familien auf der einen und *Alleinverantwortung* für das Scheitern dieser speziellen familialen Funktion auf der anderen Seite, diese Mütter treffen zumeist auf Unverständnis Dritter“ (Brändel/Hüning 2012, S. 182). Mütter erfahren daher häufig Stigmatisierungen und Schuldzuweisungen, wenn sie in eine Krisensituation gelangen, die sie alleine nicht bewältigen können. Dieser Sachverhalt spielt in der Sozialbetreuung und in der Erziehungshilfe eine noch etwas geringere Rolle, steigert sich aber immens, wenn es zur Abnahme des Kindes kommt. Für die betroffenen Mütter gibt es kaum Anlaufstellen innerhalb des Jugendhilfebereichs, wo sie die notwendige Unterstützung bekommen, die sie benötigen würden, was von Betroffenen häufig kritisiert wird. In darauffolgenden Beratungsgesprächen wird über die notwendigen Bedingungen für die Kinder gesprochen, Probleme der Mütter werden dabei außer Acht gelassen. Deshalb wären zum Beispiel eine Vertretung von Müttern im Jugendamt, eine intensive Beratung der Mütter, präventive Maßnahmen oder Selbsthilfegruppen für Mütter, die erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen, sinnvoll und von den betroffenen Müttern gewünscht, um auch mit ihren Problemen umgehen zu lernen. Es konnte festgestellt werden, dass die Probleme oftmals nicht alleine durch die Geburt eines Kindes entstehen, sondern ihren Anfang bereits in der Vorgeschichte der Mütter haben. Oftmals sind es Frauen, die in ihrer Kindheit oder Jugendzeit ebenfalls Krisen durchlebt und Erfahrung mit erzieherischen Hilfen gemacht haben, bei denen Probleme in der Erziehung auftreten, wodurch wiederum eine Unterstützung benötigt wird. Darüber hinaus spielt die Beziehung zum Vater des Kindes eine Rolle. Ist diese belastet und von Konflikten geprägt, können daraus Erziehungsprobleme resultieren (vgl. Brändel/Hüning 2012, S. 182ff.).

Was die Väter im Zusammenhang mit erzieherischen Hilfen betrifft, findet man in der Literatur kaum Informationen. Sabla (2012) stellt fest, dass Väter hauptsächlich im Zusammenhang mit biologischer Vaterschaft, Unterhaltsforderungen und Sorgerechtsansprüchen in Erscheinung treten, wobei häufig Probleme, wie die Zahlungsunwilligkeit der Väter, im Vordergrund stehen. Dabei sollte aber nicht aus dem Blick geraten, dass Leistungen, wie Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe, den Eltern – also Müttern und Vätern – Unterstützung anbietet. Um einen Erfolg der Hilfe garantieren zu können, benötigen die PädagogInnen die Zusammenarbeit mit Müttern als auch Vätern.

Ferner beschreibt Sabla, dass das Bild, das oftmals von den Vätern gezeichnet wird, nicht immer ein Gutes ist (vgl. Sabla 2012, S. 225ff.): „Das Bild von Vätern, deren Familien im

Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe stehen, ist tendenziell ein belastetes: Neben den (...) zahlungsunwilligen Vätern, die ihrer Verantwortung willentlich nicht nachkommen, werden Männer als Väter hin und wieder auch als potenzielle Täter thematisiert (...)“ (Sabla 2012, S. 228). Oftmals liegen die Probleme aber in Konflikten zwischen den Eltern, die negative Auswirkungen auf das Kind haben und Unterstützung bedingen.

Ein weiterer Aspekt, der von Sabla aufgegriffen wird, handelt vom sogenannten ‚neuen Vaterbild‘. In den heutigen Diskussionen und Diskursen über den Wandel der Familie und der Eltern erscheint immer häufiger der Begriff der ‚neuen Väter‘. Diese Bezeichnung ist in der Literatur noch weitestgehend unscharf. Auf jeden Fall ist der ‚neue Vater‘ das Gegenteil vom traditionellen Vaterbild, was wiederum bedeutet, dass ‚neue Väter‘ sich aktiver in das Familienleben einbringen und nicht nur als „Ernährer“ betrachtet werden. Sie sind bei der Geburtsvorbereitung dabei und nehmen, gleich wie die Mütter, von der Geburt weg an der Erziehung teil und übernehmen Aufgaben im Haushalt. Dem ‚neuen Vater‘ gelingt es besser einen Ausgleich zwischen Familien- und Berufsleben zu schaffen.

Diese Vorstellung des Wandels des Vaterbildes lässt sich durch die Wissenschaft noch nicht ausreichend bestätigen. Es findet zwar ein Wandel der Vaterrolle statt, trotzdem dürfen die Väter nicht an solchen Erwartungen gemessen werden. Wenn sich die Professionellen ein solches Bild eines Vaters vor Augen führen und dies nicht der Realität entspricht, kann es durchaus zur Überforderung der Väter kommen, da sie den hohen Erwartungen nicht gerecht werden können (vgl. Sabla 2012, S. 228ff.).

Was die Beteiligung der Väter in den erzieherischen Hilfen betrifft, können vor allem zwei Aspekte herausgefiltert werden. Einerseits die Einstellung der Väter gegenüber dieser Unterstützung und andererseits ihr Erleben des Eingebunden-Seins. Die Ergebnisse konnten mittels eines standardisierten Interviews festgestellt werden, wobei der Großteil der Väter sehr hohe Erwartungen an die Hilfe hatten. Sie zeigen eine Dienstleistungsorientierung, der durch die Einrichtungen kaum nachgekommen werden kann und diese nicht selten überfordert. Die meisten Väter fühlten sich aber als gut in die Hilfe einbezogen.

Weitere Vätertypen waren jene, die kaum Erwartungen an die Hilfe hatten. Hier lässt sich zwischen jenen, die sich trotzdem gut eingebunden fühlen und jenen, die dies nicht empfinden, unterscheiden. Erstere fühlen sich dabei oft als ‚Opfer‘ der Unterstützungsangebote, während zweitere resignieren (vgl. Sabla 2012, S. 234ff.).

Zusammenfassend kann erkannt werden, dass Mütter und Väter eine wesentliche Rolle in der Sozialbetreuung und in der Erziehungshilfe spielen und die Zusammenarbeit von Professio-

nellen und Elternteilen notwendig ist, um Erfolge erzielen zu können. Außerdem möchten auch geschiedene Väter, die in einem anderen Haushalt leben, bei der Erziehung und den damit auftretenden Problemen miteinbezogen werden, was für Eltern und Kind, aber auch für das Fachpersonal eine Herausforderung darstellt.

Dass ein Wandel der Elternrollen stattfindet, ist nicht mehr abstreitbar, trotzdem sollten dadurch keine Erwartungen an die Eltern herangetragen werden, denen sie nicht gerecht werden können. Eltern spüren durch den Wandel der Gesellschaft einen erhöhten Druck, der sich durch zusätzliche Probleme in der Familie noch steigert. In jeder Familie muss daher individuell gearbeitet und explizit auf die jeweilige Problematik eingegangen werden. Allgemeinlösungen gibt es in der Erziehungshilfe nicht. Es konnte ferner eruiert werden, dass vielfältige Probleme zur Inanspruchnahme von Erziehungshilfe führen, wobei Konflikte zwischen den Eltern eine wesentliche Rolle spielen (vgl. Sabla 2012, S. 237f.). Es geht oft darum „(...) die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit der Beteiligten im Konfliktfall professionell zu unterstützen und zu ermöglichen“ (Sabla 2012, S. 238).

## **5. Beschreibung der Untersuchung (Empirischer Teil) (Binder/Queder)**

### **5.1. Vorüberlegung und Ziel der empirischen Untersuchung**

Nachdem im Theorieteil der vorliegenden Masterarbeit die drei großen Themenbereiche ‚Familie‘, ‚Jugendwohlfahrt‘ sowie die von uns im Rahmen der ‚mobilen sozialen Leistungen‘ ausgewählten Bereiche der Erziehungshilfe und Sozialbetreuung anhand zahlreicher Literatur beschrieben und in Zusammenhang gebracht wurden, gilt es nun den Blick weg von einer rein theoretischen und hin zu einer empirischen Betrachtung der Thematik zu richten. Gewährleistet wird eine solche empirische Einsicht mittels dem, von den AutorInnen konzipierten Forschungsdesign. Dieses ermöglicht sowohl Einblicke in Familien, welche die benannten mobilen sozialen Leistungen beziehen, als auch eine Analyse der darin stattfindenden Betreuungsarbeit.

Das Ziel dieser empirischen Untersuchung ist es, mithilfe des, im Forschungsdesign zur Anwendung kommenden, Erhebungs- und Auswertungsinstrumentariums die erfolgte, theoretische Beleuchtung des Themas mit konkreten Erfahrungen aus der Realität zu untermauern und somit Bedeutsamkeit und Einfluss dieser mobilen sozialen Dienste zu benennen. Dementsprechend lauten die zu beantworteten Forschungsfragen wie folgt:

- Welche Relevanz haben die mobilen sozialen Dienste der Jugendwohlfahrt für Eltern teile in der Steiermark?
- Welche Veränderungen konnten durch die mobilen sozialen Dienste in den Familien erreicht werden?

### **5.2. Beschreibung der Stichprobe**

Die von uns, zur Beantwortung unserer Fragestellungen, herangezogene Stichprobe setzt sich aus zehn Familien aus der Steiermark zusammen, welche eine der, in der vorliegenden Masterarbeit zu untersuchenden, mobilen sozialen Leistungen in Anspruch nehmen. Sechs davon erhalten das Angebot der Erziehungshilfe und vier beziehen die Leistung der Sozialbetreuung, wobei hier das Angebot in einer Familie, zur Zeit der Interviewdurchführung, bereits beendet war. Die genannte Aufteilung ergab sich dabei ausschließlich aus der Anzahl der sich bereitstellenden Familien.

Als konkrete InterviewpartnerInnen stellten sich fast ausschließlich die jeweiligen Mütter zur Verfügung, nur in einer Familie (H) waren beide Elternteile bei der Beantwortung der Frage zugegen.

Neben den mittels einer Vorab-Festlegung von uns aufgestellten Kriterien der Inanspruchnahmen der genannten mobilen sozialen Leistungen, richteten wir das Hauptaugenmerk auch auf die bereits erfolgte Dauer des Angebotes, welche wir auf ein Jahr festlegten. Demzufolge haben alle zehn Familien die entsprechenden Leistungen seit mindestens einem Jahr in Anspruch genommen. Die Gründe für die Festsetzung dieses Zeitraumes ergaben sich zum einen aus den stets für ein Jahr festgelegten Verträgen für die Betreuung und zum anderen erschien uns ein solches Zeitausmaß als notwendig, um Erfahrungen aus den jeweiligen Leistungen zu schöpfen und somit anschauliche Auskünfte im Rahmen unserer Interviews geben zu können. Abgesehen von den gemeinsamen Merkmalen der beanspruchten Leistungen und dem dafür gesetzten zeitlichen Mindestmaß wiesen alle Familien in den, auch in Kapitel „Familie“ genannten, möglichen Eigenschaften einer solchen, etwa hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, den vorhandenen Problematiken oder auch in ihrer Wohnsituation, diverse Unterschiede auf. Die genauere Beschreibung der einzelnen Familien und deren zu bewältigenden Herausforderungen erfolgt in den Kapiteln „Vorstellung der Familien“ sowie „Analyse und Interpretation der Ergebnisse“.

### **5.3. Das Forschungsdesign**

Das im Rahmen dieser Masterarbeit erstellte Forschungsdesign wird im Folgenden unter den Gesichtspunkten der ‚qualitativen Sozialforschung‘, der darin verwendeten Erhebungs- und Auswertungsinstrumente sowie der, innerhalb dieser, stattfindenden Vorgangsweise dargestellt.

#### **5.3.1. Qualitative Sozialforschung**

Die Grundlage dieses Forschungsdesigns bildet die qualitative Sozialforschung. Es handelt sich dabei um eine „[...] sinnverstehende, interpretative wissenschaftliche Verfahrungsweise bei der Erhebung und Aufbereitung sozial relevanter Daten“ (Hussy/Schreier/Echterhoff 2010, S. 20).

Im Unterschied zu quantitativen Verfahren sieht die qualitative Sozialforschung ihre Bestimmung im Verstehen von sprachlichen Äußerungen sowie dem daraus gewonnenen schriftlichen Textmaterial und stellt somit die Rekonstruktion von ‚Sinn‘ und ‚subjektiven Sichtweisen‘ in den Blickpunkt ihrer Forschung. Dabei gewährt sie Raum für den Ausspruch eines divergierenden Sinnes, indem ihr die Annahme einer solchen Sinndifferenz zwischen dem/der ForscherIn und dem/der Befragten zugrunde liegt (vgl. Helfferich 2010, S. 21f.). „Diese Deutungen oder dieser Sinn sind nicht ‚objektiv‘ gegeben, sondern werden in der Interaktion der Menschen gebildet“ (Helfferich 2010, S. 22). Es fließen dabei teils gesammelte Lebenserfahrungen der Untersuchungsperson ein und teils ergeben sich bestimmte Informationen erst im Rahmen der Interviewsituationen (vgl. ebd., S. 22). Der/die Befragte stellt dabei nicht nur ein zu untersuchendes Objekt, sondern vor allem ein erkennendes Subjekt dar (vgl. Lamnek 2005, S. 32). Zu den zentralen Prinzipien einer qualitativen Sozialforschung zählen laut Lamnek (2005) die Offenheit, die Forschung verstanden als Kommunikation, der Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand sowie die Reflexivität von Gegenstand und Analyse, die Explikation und die Flexibilität, welche im Folgenden erläutert werden.

- Offenheit

Das Prinzip der Offenheit zielt darauf ab „(...) den Wahrnehmungstrichter empirischer Sozialforschung so weit wie möglich offen zu halten, um auch unerwartete und dadurch instruktive Informationen zu erhalten (Lamnek 2005, S. 21). Es gilt demnach eine offene Gesinnung hinsichtlich der zu untersuchenden Personen als Individuen, der Untersuchungssituation, als auch der einzusetzenden Methoden aufzuweisen (vgl. Lamnek 2005, S. 21).

- Forschung als Kommunikation

Das Verständnis von Wirklichkeit wird als perspektivengebunden verstanden womit ihre Präzisierung durch Forscher und dem/der Beforschte/n in das Zentrum des Interesses einer qualitativen Sozialforschung gerät (vgl. ebd., S. 22). „Der kommunikative (...) Sozialforscher behandelt das informierende Gesellschaftsmitglied [dabei] als prinzipiell orientierungs-, deutungs-, und theoriemächtiges Subjekt“ (Schütze 1978, S. 118; zit. n. Lamnek 2005, S. 22).

- Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand

Das Prinzip der Prozessualität betont die Wichtigkeit des Eingebunden-Seins der Forscher in den Untersuchungsprozess und versteht Äußerungen und Handlungsweisen der Beforschten als prozesshafte Segmente der Reproduktion und Herstellung sozialer Wirklichkeit (vgl.

Lamnek 2005, S. 23). Es „(...) soll die wissenschaftliche Erfassung des Entstehungszusammenhangs sozialer Phänomene gewährleisten“ (ebd., S. 23).

- Reflexivität von Gegenstand und Analyse

Bedeutungen menschlicher, sowohl verbaler als auch nonverbaler, Verhaltensprodukte wird eine Reflexivität zugrunde gelegt, womit jede Bedeutung an einen Kontext geknüpft und jede Geste Teil eines Regelwerks darstellt (vgl. Lamnek 2005, S. 24). „Da jede Bedeutung reflexiv auf das Ganze verweist, wird die Bedeutung eines Handelns oder eines sprachlichen Ausdruckes nur durch den Rekurs auf den symbolischen oder sozialen Kontext seiner Erscheinung verständlich“ (ebd., S. 24).

- Explikation

Das Prinzip der Explikation bezieht sich auf die Möglichkeit des Nachvollziehens des Auswertungsverfahrens (vgl. Lamnek 2005, S. 24). „Nach diesem Prinzip sollen die Regeln dargestellt werden, nach denen die erhobenen Daten – etwa die Texte von Interviews – interpretiert werden (...)“ (ebd., S. 24).

- Flexibilität

Flexibilität bedeutet eine sich im Forschungsverlauf weiterentwickelnde Perspektiveneinschränkung und Möglichkeit der Abstimmung auf die Besonderheiten des zu untersuchenden Gegenstandes (vgl. Lamnek 2005, S. 25f.). „Es wird eine Orientierung der Erhebungsinstrumente bzw. deren Auswahl und Anwendung an der Problemstellung und der sozialen Realität gefordert – und nicht umgekehrt“ (ebd., S. 25).

Im Anschluss an diese Beschreibung der, einer qualitativen Sozialforschung zugrunde liegenden Prinzipien, soll auch auf ihre zentrale Auslegung hingewiesen werden, welche sich auf die Möglichkeit bezieht, durch Äußerungen der Einzelpersonen ein zugrundeliegendes Konzept zu erkennen (vgl. Helfferich 2010, S. 22). Demnach zielt eine solche darauf ab „Lebenswelten ‚von innen heraus‘ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Damit soll sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen“ (Flick/von Kardoff/Steinke 2000, S.14; zit. n. Reinders 2005, S. 19). ‚Von innen heraus‘ bedeutet dabei die Anwendung eines Induktionsschlusses. Dieser führt vom Einzelnen zum Ganzen, vom Besonderen zum Allgemeinen und ergibt sich somit als wahrheitserweiternd (vgl. Bortz/Döring 2006, S. 300).

## **5.3.2. Das Erhebungsinstrumentarium**

### **5.3.2.1. Qualitatives Interview**

Zur Gewährleistung des Zieles qualitativer Sozialforschung kommt im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit das Erhebungsinstrument der qualitativen Interviewmethode zur Anwendung.

Unter einem Interview wird „(...) eine direkte Interaktion zwischen zwei Personen [verstanden], die sich auf der Basis vorab getroffener Vereinbarungen und damit festgelegter Rollenvorgaben als Interviewende und Befragte begegnen“ (Friebertshäuser/Langer 2010, S. 438). Als wesentliches Merkmal eines Interviews lässt sich demnach die asymmetrische Kommunikationsform beobachten, welche der Ermittlung spezifischer Informationen dient (vgl. Hussy/Schreier/Echterhoff 2010, S. 215).

Das besondere Kennzeichen innerhalb qualitativer Interviews liegt, vor allem, in der größeren Mitgestaltungs- und Strukturierungsmöglichkeit auf Seiten der befragten Personen (vgl. Bortz/Döring 2005, S. 308). Es wird darauf geachtet, den Befragten die Entscheidungsmöglichkeit hinsichtlich Ausführlichkeit und Abfolge der Beantwortung selbst zu überlassen und Ihnen, je nach Art des qualitativen Interviews, in unterschiedlichem Ausmaß die Möglichkeit zur Einbringung eigener Thematiken gegeben. Des Weiteren wird auf einen zustimmenden, weichen und eher neutralen Kommunikationsstil geachtet (vgl. Reinders 2005, S. 87). „Das qualitative Interview will explizit an Gesprächskonstellationen in alltäglichen Situationen anknüpfen, den Sprachgebrauch des Interviewten bewahren und hierdurch insgesamt ein gewisses Maß an Natürlichkeit der Interaktion bewahren“ (Reinders 2005, S. 87).

Um ‚von innen heraus‘ verschaffte Einblicke in die Lebenswelten der Familien, mit Unterstützung in Form von Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe, zu geben, wurde das qualitative Interview als teilstrukturiertes Leitfadeninterview konzipiert.

### **5.3.2.2. Teilstrukturiertes Leitfadeninterview**

Innerhalb teilstrukturierter Interviews werden Interviewfragen bereits im Vorfeld erarbeitet, die Generallinie entsteht jedoch erst aus dem Verlauf des Gespräches (vgl. Trautmann 2010, S. 73). Demnach besteht die Möglichkeit sowohl die Ausformulierung, als auch die Reihenfolge der Fragen flexibel zu organisieren (vgl. Hussy/Schreier/Echterhoff 2010, S. 215). Die zu untersuchende Thematik ist somit klar umrissen und für befragte Personen besteht keine

Vorgabe bereits vorstrukturierter Antwortmöglichkeiten. Stattdessen wird eine Beantwortung in eigenen Worten ermöglicht.

Die Vorteile dieser Interviewmethode ergeben sich durch die Möglichkeit der Begrenzung von Themen und Daten, die Vergleichbarkeit von gegebenen Antworten der Befragten auf analoge Stimuli sowie den Erhalt der alltagssprachlichen Nähe (vgl. Reinders 2012, S. 86). Mögliche Ziele teilstrukturierter Interviews sind „(...) die Einzelfallanalyse, die Typenbildung oder aber die an Kategorien orientierte Auswertung der Informationen (...)“ (Reinders 2012, S. 86). Letztere wird innerhalb der vorliegenden Untersuchung verfolgt und im Kapitel „Kategorienbildung“ genauer erläutert.

Für die im Vorfeld zu erarbeitenden Fragen wurde innerhalb dieses Forschungsdesigns ein Interviewleitfaden entworfen. Dieser stellt ein „(...) mehr oder weniger strukturiertes schriftliches Frageschema (...)“ dar, welches dem/der InterviewerIn „(...) als Orientierungshilfe und Gedächtnisstütze (...)“ dient (vgl. Felbinger/Stigler 2005, S. 129). Besonders gut eignet sich ein Leitfaden um subjektive Theorien und Alltagswissen zu rekonstruieren, bestimmte Thematiken einzubringen und offene Erzählungen zu strukturieren (vgl. Helfferich 2010, S. 179). Hinsichtlich der Erstellung eines solchen werden zunächst die, für den Forschungsgegenstand bedeutenden, Aspekte definiert und anschließend zur Erfassung in Fragen formuliert. Somit wird sowohl gewährleistet, dass während des Interviewverlaufes alle wesentlichen Themen angesprochen werden, als auch, dass die einzelnen Interviews miteinander vergleichbar sind (vgl. Hussy/Schreier/Echterhoff 2010, S. 216). Die Formulierung der Fragen erfolgt dabei jedoch so offen, dass eine Ausschöpfung narrativer Potenziale dennoch möglich ist (vgl. Marotzki 2006, S. 114). Der Leitfaden ergibt sich somit als bedeutendes Instrument zur Vorbereitung sowie auch zur Strukturierung und schafft die Voraussetzung für ein regelgeleitetes Vorgehen (vgl. Felbinder/Stigler 2005, S. 130). Gleichzeitig stellt dieser auch ein flexibles Erhebungsinstrument dar, welches im Laufe der Untersuchung als auch der einzelnen Interviews modifiziert werden kann. Es können neue Themen einbezogen und andere ausgeklammert werden sowie sich Frageformulierungen als entbehrlich oder anders formulierbar erweisen (vgl. Reinders 2012, S. 128). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Nachfragens oder Ad-hoc-Fragen zu stellen, welche den Erhalt von individuellen Gesichtspunkten intensivieren und somit völlig neue Informationen hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes ermöglichen (vgl. Hussy/Schreier/Echterhoff 2010, S. 216). Als zentrales Kriterium eines Leitfadenterviews ergibt sich demnach „(...) die Angemessenheit zur Gesprächssituation und der Pas-

sung zum Interviewpartner“, sein zu verfolgendes Ziel liegt in der „(...) Erfassung subjektiver Perspektiven(...)“ (Reinders 2012, S. 128).

Nach Helfferich (2010) entstehen dabei für einen Leitfaden folgende konkrete Anforderungen:

- Der Leitfaden muss sowohl als Ganzes, als auch in seinen Einzelfragen den Prinzipien qualitativer Sozialforschung nachkommen und Offenheit einräumen.
- Er darf nicht zu viele Fragen enthalten, um Zeit für offene Erzählungen zu ermöglichen.
- Das Erhebungsinstrument soll formal anschaulich gestaltet und leicht handhabbar sein.
- Der Aufbau des Leitfadens sollte keine schlagartigen Sprünge oder Themenwechsel beinhalten. Allgemein empfiehlt es sich, Fragen mit einer längeren Darstellung am Beginn, Einstellungs- und Bewertungsfragen, sowie offene Fragen mit vermutlich kürzeren Ausführungen am Ende des Leitfadens vorzubringen.
- Die einzelnen Interviewfragen dürfen nicht abgelesen werden. Stattdessen besteht die Möglichkeit am Ende des Interviews nachzuschlagen, ob alle relevanten Aspekte angesprochen wurden.
- Der Leitfaden sollte nicht so strukturiert werden, dass dargebotene Informationen und Vertiefungen, welche den Rahmen eines solchen überschreiten, übergangen werden (vgl. Helfferich 2010, S. 180).

Der von den Autorinnen für diese Masterarbeit konzipierte Leitfaden besteht aus 17 grundlegenden Leitfragen, welche die, für die Untersuchung der Forschungsfragen, relevanten Aspekte abdecken. Je nach Interviewsituation und Gesprächsverhalten der InterviewpartnerInnen wurden diese durch eine unterschiedliche Anzahl an Ad-hoc-Fragen ergänzt. Der Interviewleitfaden fungierte innerhalb der, in dieser Untersuchung geführten, Interviews als rahmengesetztes Instrument, innerhalb dessen sich alle Beteiligten orientieren und auch frei bewegen konnten und welches somit zur zielgerichteten Erfassung der interessierenden Informationen anleitete.

Eine Vorlage unseres Leitfadens befindet sich im Anhang dieser Masterarbeit. Ebenso lässt sich hier, der aus drei Fragen bestehende Kurzleitfaden zur Erfassung der Thematik des Kapitels „Familiäre Problematiken im 21. Jahrhundert“ finden.

## **5.4. Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten**

### **5.4.1. Kontaktherstellung**

Wie bereits erwähnt war unser Ziel, Interviews mit Müttern oder Vätern, deren Kinder Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, zu befragen. Die ersten Wege der Kontaktherstellung, um diese InterviewpartnerInnen zu erreichen, waren dementsprechend schwierig, da der Datenschutz auf alle Fälle gewahrt werden musste. So konnte die Kontaktherstellung ausschließlich über die zuständigen Organisationen bzw. Bezirkshauptmannschaften erfolgen. Erst nach deren Absprache mit den KlientInnen und deren Zustimmung durften die Daten an uns weitergegeben werden.

Zuerst wurde mit der Organisation „sozKom“ Kontakt aufgenommen und unser Anliegen vorgetragen, da eine der AutorInnen dort zu diesem Zeitpunkt als Sozialbetreuerin tätig war. Anschließend wurde ein genaues Informationsdokument verfasst, in dem Ziele der Forschung, Forschungsfragen, eine Beschreibung der Arbeit und ein grober Überblick des Interviewleitfadens enthalten waren, um diesen den LeiterInnen der Organisation „sozKom“ vorzulegen. Sie zeigten großes Interesse an der Thematik der Arbeit und waren daher sofort bereit, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Somit wurde dieses Informationsdokument, durch die LeiterInnen, an die MitarbeiterInnen der Organisation „sozKom“ mit der Bitte weitergeleitet, ihre KlientInnen zu ersuchen, an der Befragung teilzunehmen. Dieser Prozess erstreckte sich über einen längeren Zeitraum, daher erhielten wir erst einige Wochen später die Rückmeldung, dass sich zwei Familien bereiterklärt hatten, mitzuwirken. Nach Erhalt der Daten wurden Termine vereinbart und im Anschluss die ersten zwei Interviews durchgeführt.

Da sich in der Zwischenzeit aber eine lange Wartezeit ergab, nahmen wir ebenfalls mit dem Referat für Sozialarbeit der Stadt Graz, im Speziellen mit der Leiterin, Frau DSA Leber, MAS Kontakt auf und baten um Unterstützung bei unserer Masterarbeit. Frau Leber kontaktierte daraufhin zwei weitere LeiterInnen von Sozialreferaten an zwei verschiedenen Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark. Die genauen Standorte dieser Bezirkshauptmannschaften sollen aus Datenschutzgründen hier nicht genannt werden.

Dadurch erhielten wir die Kontaktdaten der LeiterInnen des Sozialreferats und durften uns mit ihnen in Verbindung setzen. Diese gaben unser Anliegen an ihre SozialarbeiterInnen weiter, die wiederum bei den Familien, für die sie zuständig sind, anfragten. Innerhalb kürzester Zeit hatten wir somit die fehlenden InterviewpartnerInnen. Wir bekamen abermals die Kontaktdaten übermittelt und setzten uns mit diesen Familien in Verbindung, um Termine für die Interviews zu vereinbaren. Diese Terminvereinbarungen mit den Familien verliefen problemlos.

Alle TeilnehmerInnen waren schnell erreichbar und binnen kurzer Zeit bereit die Interviews durchzuführen. Es wurde individuell abgesprochen, wann, und vor allem auch wo, die Interviews stattfinden, um den Wünschen der Familie gerecht werden zu können.

#### **5.4.2. Durchführung der Interviews**

Die Durchführung unserer Interviews fand in einem Zeitraum vom 16.07.2013 bis 13.08.2013 statt. Abgehalten wurden acht der zehn Interviews bei den einzelnen Familien zu Hause, die übrigen zwei in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Während wir im familiären Rahmen auf die Terrasse oder in den gemeinschaftlichen Wohnbereich gebeten wurden, wurde uns in der Bezirkshauptmannschaft ein kleiner Sitzungssaal zur Verfügung gestellt.

Da unserer Befragung an sich bereits eine sehr persönliche Thematik betrifft und weite Einblicke in das familiäre Zusammenleben gibt, war es uns sehr wichtig, keine zusätzlichen Belastungen zu verursachen und zu sehr in das Privatleben der zu Befragenden einzugreifen. Aus diesem Grund wurde den Familien die Wahl des Ausführungsortes frei überlassen. So konnten eine angenehme Interviewatmosphäre gewährleistet und ferner auch beschwerliche Anreisewege vermieden werden.

Als wesentlicher Bestandteil unserer Interviewdurchführung gilt vor allem die Eingangsphase hervorzuheben. Innerhalb dieser wurden die TeilnehmerInnen noch einmal über den Hintergrund, das Ziel und den Ablauf der Befragung aufgeklärt. Sie wurden über den, im Vorfeld ausgearbeiteten, Interviewleitfaden informiert und es wurde eine Einwilligung zur Aufnahme des Gesagten mit einem Diktiergerät eingeholt, wodurch uns ein flexiblerer Umgang mit dem Interviewleitfaden möglich war. Ebenso wurden unsere InterviewpartnerInnen auf die Anonymität und die damit verbundene Ausgeschlossenheit einer Zuordnung der gesammelten Daten zu Einzelpersonen hingewiesen und auf die ihnen frei stehende Möglichkeit der Nichtbeantwortung gestellter Fragen aufmerksam gemacht. Die Dauer der einzelnen Interviews erstreckte sich zwischen 8 und 34 Minuten.

Am Ende der Befragung wurde jedem/r InterviewpartnerIn ein kleines Dankeschön für die Mitarbeit übergeben.

## 5.5. Auswertung der Daten

### 5.5.1. Transkription

Im Anschluss an die Durchführung der Interviews wurde der gesprochene Text natürlich transkribiert, um eine Analyse der Interviews zu ermöglichen. Dabei wurden jeweils fünf Interviews von einer Autorin transkribiert.

Mit der Transkription der, mit dem Diktiergerät aufgenommenen, Interviews startet die Auswertung, Interpretation und Analyse der Daten. Durch die Verschriftlichung der gewonnenen Angaben soll das Gesprochene für einen längeren Zeitraum der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Zwar stehen heutzutage bereits viele technische Geräte zur Verfügung, welche dies ebenfalls ermöglichen, trotzdem besteht im wissenschaftlichen Kontext nach wie vor eine ‚Priorität des Textuellen und Schriftlichen‘ (vgl. Langer 2010, S. 515).

„Transkription (lat. trans-scribere = umschreiben) bedeutet das Übertragen einer Audio- oder Videoaufnahme in eine schriftliche Form“ (Dresing/Pehl 2012, S. 20). Das geschieht nach wie vor durch Abtippen des gesprochenen Materials am Computer.

Da geführte Gespräche oft nur spärlich im Gedächtnis bleiben und die Erinnerung daran schnell verblasst, hilft das Transkribieren dabei, das Interview für längere Zeit in Erinnerung zu behalten (vgl. Dresing/Pehl 2012, S. 20). „Ziel einer Transkription ist es, die Flüchtigkeit zu überwinden und der Erinnerung eine gute Stütze zu sein“ (Dresing/Pehl 2012, S. 20). Dabei sollte jeder Wissenschaftler/jede Wissenschaftlerin wissen, dass die genaue Situation und die Umstände des Gesprächs nie vollständig auf Papier aufgezeichnet werden können. Zu viele Faktoren, die in der jeweiligen Interviewsituation auftreten, wie zum Beispiel die Atmosphäre, Gerüche, die Umgebung oder die Mimik der Interviewten, sind im Transkript nicht enthalten. Deswegen ist es auch wichtig Sprechpausen, Seufzer, Lachen etc. in das Transkript mit aufzunehmen, da diese Faktoren das Gesagte beeinflussen (vgl. Dresing/Pehl 2012, S. 21). Je gründlicher das Gesagte niedergeschrieben bzw. das Transkript verfasst wird, desto genauer kann die Analyse der Daten stattfinden. All jenes, das im Transkript nicht notiert wird, ist für die weitere Arbeit nicht mehr präsent (vgl. Langer 2010, S. 516).

In unserem Fall haben wir die Familien und die jeweilige Interviewsituation vor der Analyse genauer beschrieben, um einen Überblick über die nonverbalen Faktoren zu schaffen, die im Transkript selbst nicht vorkommen. Dort lassen sich, anlehnd an Langer (2010), Daten zur interviewten Person und deren Familie sowie eine Darstellung der Interviewsituation finden (vgl. Langer 2010, S. 522).

Dresing und Pehl (2012) beschreiben Regeln für ein simples Transkriptionssystem, von denen einige in der vorliegenden Arbeit Verwendung gefunden haben. Im Folgenden werden diese Regeln kurz dargestellt:

- **Wörtliche Transkription:** Es wird genau das aufgeschrieben, was gesagt wurde. Mögliche Dialekte werden so gut es geht ins Hochdeutsche übersetzt, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten. Wenn es kein Wort für einen Begriff im Hochdeutschen gibt, bleibt der Dialekt erhalten.
- **Keine Wortverschleifungen:** Wenn diese vorkommen, werden sie nicht so niedergeschrieben, sondern so weit wie möglich an das Schriftdeutsch angepasst (vgl. Dresing/Pehl 2012, S. 26). „Beispielsweise (...) ‚hamma‘ wird zu ‚haben wir‘. Die Satzform wird beibehalten, auch wenn sie syntaktische Fehler beinhaltet, beispielsweise: ‚bin ich nach Kaufhaus gegangen‘“ (Dresing/Pehl 2012, S. 26).
- **„Interpunktion wird zu Gunsten der Lesbarkeit geglättet, das heißt bei kurzem Senken der Stimme oder uneindeutiger Betonung, wird eher ein Punkt als ein Komma gesetzt“** (Dresing/Pehl 2012, S. 26).
- **Pausen:** Wenn der Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin eine Sprechpause macht wird dies mit einer Klammer und Punkten dargestellt. Dabei wird für eine Pause von einer Sekunde ein Punkt gesetzt (.), für zwei Sekunden zwei Punkte (..) und alles über drei Sekunden wird mit drei Punkten kenntlich gemacht (...).
- **Absätze:** Zwischen den Äußerungen verschiedener GesprächspartnerInnen wird ein Absatz gemacht (z.B. zwischen Aussagen der InterviewerInnen und der interviewten Person). Bei zwei GesprächspartnerInnen werden die Aussagen der zweiten Person kursiv unterlegt.
- **Nonverbale Kommunikation:** Alle Gefühlsäußerungen bzw. nonverbalen Faktoren werden in einer Klammer vermerkt. Zum Beispiel (lacht), (seufzt), etc.
- **Unverständliche Phrasen und Wörter:** Diese werden ebenfalls mit „Unverständlich“ in einer Klammer festgehalten: (Unverständliches Wort).
- **Fülllaute:** Alle Laute, die von der interviewten Person gemacht werden, werden aufgezeichnet. Zum Beispiel ‚Ähm‘, ‚Mhm‘, ‚Aha‘, etc. (vgl. Dresing/Pehl 2013, S. 27ff.).

Um die Anonymität der Befragten zu wahren, werden von ihnen genannte Namen, Orte, etc. nicht ausgeschrieben. Diese wurden von uns mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt.

### 5.5.2. Kategorienbildung

Im Anschluss an die Transkription der Interviews wurden Kategorien für die Analyse herausgefiltert, die aus dem Theorieteil und den erhobenen Daten entstanden sind. Kategorien können dabei nicht bereits vor der Erhebung der Daten fixiert werden, da sich viele wichtige Fakten erst aus den Interviews und den daraus erhaltenen Informationen ergeben (vgl. Schmidt 2010, S. 474). „Das Kategoriensystem (...) baut auf den in den theoretischen Vorüberlegungen konzipierten Untersuchungsvariablen bzw. Einflussfaktoren (...) auf“ (Gläser/Laudel 2010, S. 201). „Dies hängt zusammen mit dem Anspruch der Offenheit, der qualitative Forschung auszeichnet“ (Schmidt 2010, S. 474).

Die wichtigste Tätigkeit bei der Entwicklung der relevanten Kategorien ist die gründliche Auseinandersetzung mit dem erhobenen Datenmaterial. Dies sollte sowohl alleine, als auch im Forschungsteam geschehen.

Als erster Schritt ist es essentiell, sich intensiv mit den transkribierten Interviews auseinanderzusetzen, um zu erkennen, welche Themen vorkommen bzw. häufig auftreten. Die Intention dahinter ist, Ideen für die Kategorien zu sammeln (vgl. Schmidt 2010, S. 475). „Das eigene theoretische Vorverständnis und die eigenen Fragestellungen lenken dabei bewusst die Aufmerksamkeit, so dass im Text zu ihnen passende Passagen und auch Textstellen, die den Erwartungen nicht entsprechen, entdeckt werden können“ (Schmidt 2010, S. 475).

Im Endeffekt soll, aufgrund dieses Prozesses, eine Reihe an Kategorien zusammengefasst werden, auf welche der Text später untersucht wird. Die Kategorien sind dabei von Offenheit geprägt. Werden im Nachhinein weitere Interviewstellen entdeckt, welche für die Forschungsfrage von Bedeutung sind, können die Kategorien erweitert bzw. nicht gebrauchte Kategorien wieder entfernt werden. Als nächstes werden sämtliche Textpassagen herausgefiltert, die sich den zuvor festgelegten Kategorien zuordnen lassen.

Anschließend folgt eine genaue Darstellung der Kategorien, bevor die Ergebnisse anhand der gewählten Analysetechnik ausgewertet und interpretiert werden (vgl. Schmidt 2010, S. 476ff.; Gläser/Laudel 2010, S. 201).

„Am Ende werden Antworten formuliert, die sich auf diesen Fall beziehen. Je nach Fragestellung könnten diese Antworten z.B. aus zusammenfassenden oder ausführlichen Beschreibungen bestehen, aus inhaltlichen Bestimmungen von Zusammenhängen oder aus theoretischen Schlussfolgerungen“ (Schmidt 2010, S. 482).

Auch bei Gläser und Laudel (2010) lässt sich eine Darstellung der einzelnen Analyseschritte finden. Dabei steht die Bildung der Kategorien an erster Stelle, um die Transkripte in Analy-

seeinheiten zu gliedern. Anschließend erfolgen die Prüfung der Interviews auf wichtige Informationen und Aussagen und das Zuordnen dieser Stellen, zu den zuvor festgelegten Kategorien (vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 197f.).

Für unsere Forschungsarbeit haben sich folgende Kategorien, mit den dazugehörigen Fragestellungen, ergeben:

Familienverständnis/Eisbrecher	Was verstehen Sie unter Familie? Wie setzt sich Ihre Familie zusammen?
Herausforderungen/Probleme/Ziele	Welche Herausforderungen/Probleme bzw. Ziele führten zur Inanspruchnahme der Sozialbetreuung/Erziehungshilfe? Wie wird dahingehend in der Sozialbetreuung/Erziehungshilfe gearbeitet?
Der Weg bis zur Inanspruchnahme	Wie sah der Weg bis zur Inanspruchnahme der Sozialbetreuung/Erziehungshilfe aus? Wie wurden Sie im Vorfeld über die Sozialbetreuung/Erziehungshilfe aufgeklärt bzw. informiert?
Erwartungen	Welche Erwartungen hatten Sie zu Beginn an das Angebot?
Gestaltung	Wie arbeitet der/die PädagogIn mit Ihrem Kind? Bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen/Üben für die Schule</li> <li>• Freizeit</li> <li>• Persönlichkeit</li> <li>• Probleme/ Ziele</li> <li>• Eltern-Kind-Beziehung</li> </ul>
Eingebunden-Sein	Auf welche Art und Weise sind Sie in die Sozialbetreuung/Erziehungshilfe eingebunden? Auf welche Art und Weise arbeitet der/die PädagogIn mit Ihnen?

Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen	<p>Welche Art von Kontakt besteht zum Sozialamt?</p> <p>Welche Art von Kontakt besteht zur Organisation, die die Sozialbetreuung/Erziehungshilfe anbietet?</p>
Zufriedenheit und Verbesserung	<p>Was gefällt Ihnen an der Sozialbetreuung/Erziehungshilfe bzw. an der Arbeit mit Ihrem Kind gut, was nicht gut?</p> <p>Welche Verbesserungen der Sozialbetreuung/ Erziehungshilfe würden Sie sich wünschen?</p>
Veränderungen	<p>Welche Veränderungen haben sich für Ihr Kind durch die Sozialbetreuung/Erziehungshilfe ergeben?</p> <p>Welche Veränderungen haben sich für Sie durch die Sozialbetreuung/ Erziehungshilfe ergeben?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwieweit können Sie Herausforderungen jetzt besser/anders bewältigen?</li> <li>• Hat sich Ihre Beziehung zu Ihrem Kind durch die Sozialbetreuung/Erziehungshilfe verbessert? Was würde es benötigen, um die Leistung dahingehend zu verbessern?</li> </ul>
Zukunft	Wünschen Sie sich weiterhin diese Betreuung?

### 5.5.3. Qualitative Inhaltsanalyse

Für die Analyse der Interviews haben wir uns für eine qualitative Inhaltsanalyse, anlehnend an Mayring, entschieden. Ziel dieser qualitativen Inhaltsanalyse ist es, Texte zu analysieren, die aus einer Form der Kommunikation, wie zum Beispiel ein Interview, entstanden sind (vgl. Mayring 2008, S. 11). „Es geht also bei Qualitativer Inhaltsanalyse insgesamt darum, klare

Verfahrensweisen theoriegeleitet zu entwickeln, explizit zu beschreiben und am Material zu optimieren“ (Mayring/Brunner 2010, S. 326).

Mayring legt sechs Faktoren fest, welche die Inhaltsanalyse spezifizieren:

- Bei der Inhaltsanalyse geht es um Kommunikation in den verschiedensten Ausprägungen. So kann nicht nur Gesprochenes analysiert werden, sondern auch Bilder oder Musik können zum Gegenstand der Interpretation gemacht werden.
- Um eine Inhaltsanalyse durchzuführen, bedarf es Material, das in irgendeiner Form festgehalten wurde. Mayring spricht hier von ‚symbolischem Material‘ und ‚fixierte Kommunikation‘.
- Die Inhaltsanalyse benötigt eine systematische Vorgehensweise. Dieses System zeigt sich in Form von Regeln, die bei der Inhaltsanalyse eingehalten werden müssen. Somit kann gewährleistet werden, dass andere Personen die Analyse des Materials nachvollziehen und erfassen können.
- Die Inhaltsanalyse kann auch als ‚theoriegeleitet‘ angesehen werden. Im Hintergrund der Analyse stehen eine bzw. mehrere Forschungsfragen, welche die Interpretation leiten (vgl. Mayring 2008, S. 12).
- Die Inhaltsanalyse „(...) ist eine schlußfolgernde [sic!] Methode (...). Sie will durch Aussagen über das zu analysierende Material *Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation ziehen (...)*“ (Mayring 2008, S. 12).

Mayring erstellt ein Modell einer Inhaltsanalyse, das als Orientierung für die Analyse von Texten dient. Dieses Schema muss zwar an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden, trotzdem fungiert es als grundlegende Form einer Inhaltsanalyse. Folgende wesentliche Schritte müssen daher bei der Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt werden (vgl. Mayring 2008, S. 53f.):

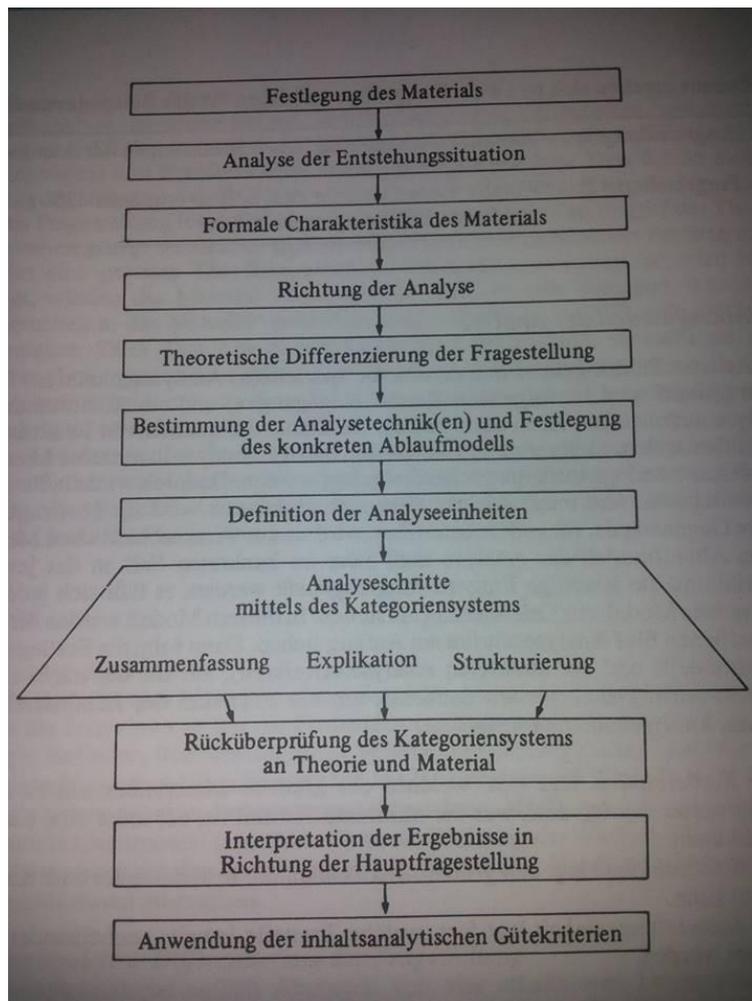


Abbildung 3: Mayring (2007), S. 54

1. Nach diesem Modell muss, als ersten Schritt, festgelegt werden, welches Material bzw., welche Texte zur Verfügung stehen und für die Analyse verwendet werden.
2. Außerdem müssen eine Schilderung der beim Interview anwesenden Personen und die Bedingungen bei der Entstehung des Materials folgen. Dies beinhaltet u.a. die Beschreibung der anwesenden Personen beim Interview, die Atmosphäre bei der Befragung und die genaue Entstehungssituation des Interviews (vgl. Mayring 2008, S. 47).
3. „Schließlich muß [sic!] beschrieben werden, in welcher Form das Material vorliegt“ (Mayring 2008, S. 47). Hier handelt es sich meistens um eine Form der Niederschrift, in unserem Fall Transkripte der aufgezeichneten Interviews.
4. Im nächsten Schritt stellt man sich die Frage, was genau interpretiert werden soll (vgl. Mayring 2008, S. 47ff.). „Man kann den im Text behandelten Gegenstand beschreiben, man kann etwas über den Textverfasser oder die Wirkungen des Textes bei der Zielgruppe herausfinden“ (Mayring 2008, S. 50).

5. Es ist wichtig, dass die Fragestellungen, die beantwortet werden sollen, bereits vor der Analyse genau festgelegt sind und dass es eine Anknüpfung zur bereits recherchierten Theorie gibt.
6. Als nächsten Schritt werden einerseits die Textstellen ausgesucht, die interpretiert werden sollen und andererseits eine Interpretationstechnik gewählt. Mayring beschreibt dabei drei grundlegende Methoden der Interpretation:
  - Zusammenfassung: Bei der Zusammenfassung wird der Text soweit eingegrenzt, dass das Wesentliche erhalten bleibt. Es geht darum ein übersichtlicheres Material zu erhalten, das trotzdem ein ‚Abbild des Grundmaterials‘ darstellt.
  - Explikation: Hier wird zu unklaren Stellen im Text weiteres Material bzw. Literatur gesucht, um den Text verständlicher zu machen.
  - Strukturierung (vgl. Mayring 2008, S. 52ff.): „Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen“ (Mayring 2008, S. 58).
7. Als Abschluss erfolgen die Interpretation und Verschriftlichung der Ergebnisse und ein Materialdurchgang (vgl. Mayring 2008, S. 54ff.).

## 6. Analyse und Interpretation der Ergebnisse (Binder/Queder)

### 6.1. Vorstellung der Familien (Binder/Queder)

- Familie B

Familie B besteht aus 5 Personen. Die alleinerziehende Mutter lebt mit ihren vier Söhnen gemeinsam in einem Haus in einer ländlichen Gegend. Die Kinder sind 15, 13, 10 und 8 Jahre alt, wobei die ersten zwei Kinder und die zweiten zwei Kinder je einen gemeinsamen Vater haben. Zu den Vätern besteht wenig Kontakt, da der Erste ein schweres Alkoholproblem hat und der Zweite sich, nach Aussage der Mutter, wenig um seine beiden Jungen kümmert.

Alle vier Kinder haben Sozialbetreuung in Anspruch genommen. Bis auf den ältesten Sohn, wo die Sozialbetreuung mittlerweile ausgelaufen ist, erhalten sie nach wie vor diese Unterstützung.

Das Interview selbst wurde mit der Mutter der vier Kinder in ihrem Haus durchgeführt. Dies war das erste Interview, das wir führen konnten. Die Atmosphäre während des Interviews war sehr entspannt und locker, wir wurden sehr freundlich empfangen und die Mutter hat sehr frei und ausführlich auf die Fragen des Interviewleitfadens geantwortet.

- Familie C

Familie C setzt sich aus sechs Personen zusammen. Der Mutter, ihren drei Söhnen, dem momentanen Lebenspartner sowie der vor eineinhalb Jahren verstorbenen Tochter, welche unter einer geistigen Behinderung litt. Die Söhne der Familie C sind 6, 14 und 19, die Tochter war zum Zeitpunkt ihres Todes 22 Jahre alt. In einem gemeinsamen Haushalt leben derzeit die Mutter, die beiden jüngeren Söhne, sowie der Lebenspartner, welcher zugleich den leiblichen Vater des sechsjährigen Sohnes darstellt. Über die Vaterschaftsverhältnisse der anderen Kinder wurden im Interview keine Informationen preisgegeben. Es wurde ausschließlich erwähnt, dass es in den früheren Partnerschaften gewalttätige Vorfälle gegenüber den Kindern, seitens der Lebenspartner, gegeben hat. Das Angebot der Sozialbetreuung wird momentan vom vierzehnjährigen Sohn in Anspruch genommen, beim neunzehnjährigen Sohn ist dieses mittlerweile ausgelaufen.

Geführt wurde das Interview mit der Mutter in ihrem Haus in einer ländlichen Gegend. Sowohl der jüngste, als auch der zweitälteste Sohn, waren während unseres Interviews teilweise anwesend. Die Atmosphäre während unserer Befragung wurde von uns als sehr gelockert wahrgenommen. Die Interviewpartnerin antwortete sehr unbefangen auf unsere

Fragen und verhielt sich allgemein sehr offen. Allerdings präsentierte sie ihre Familie stets als gut funktionierendes System und es wurde uns anhand ihrer Aussagen und ihrem Verhalten der Eindruck vermittelt, als wäre sich die Mutter über die tatsächlich vorhandene Problematik innerhalb ihrer Familie nicht bewusst.

- Familie D

Familie D setzt sich aus der Mutter, ihrem Mann und zwei Kindern zusammen. Der Sohn ist bereits 18 und die Tochter 13 Jahre alt. Beide nehmen momentan Erziehungshilfe in Anspruch, wobei sie für den Sohn nur mehr für ein Jahr bewilligt wurde, um ihn bei der Lehrabschlussprüfung zu unterstützen.

Das Interview wurde hier ebenfalls mit der Mutter der beiden Kinder durchgeführt. Wie die Wohnsituation aussieht, konnte hier nicht festgestellt werden, da das Interview, auf Wunsch der Mutter, in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft durchgeführt wurde. Das Interview selbst war angenehm und freundlich, auch wenn das Gefühl entstand, dass die Mutter bei gewissen Fragen nicht frei erzählen wollte bzw. oft auch nur kurz geantwortet hat. Trotzdem konnten wertvolle Informationen gesammelt werden.

- Familie E

Bei Familie E wohnt die alleinerziehende Mutter mit ihrem 11-jährigen Sohn in einem Haushalt, wobei der Vater des Kindes nicht mit ihnen gemeinsam lebt. Trotzdem besteht, nach Einschätzung der Mutter, ein guter Kontakt zwischen Vater und Sohn. Der Bub bekommt seit einiger Zeit, aufgrund von Problemen in der Volksschule, Erziehungshilfe.

Auch hier wurde das Interview in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft durchgeführt, da dies von der Mutter bevorzugt wurde. Das Interview war entspannt und locker, die Mutter sehr freundlich, hilfsbereit und offen, wobei sie sehr sachlich und ausführlich auf die Fragen geantwortet hat. Somit konnten wir einen guten Überblick über die Situation der Familie gewinnen.

- Familie F

Zu den Familienmitgliedern der Familie F zählen die Mutter, der Vater und ihre fünf Kinder, welche 18, 15, 10, 6 und 1 Jahr/e alt sind. Die gesamte Familie lebt zusammen in einem gemeinsamen Haushalt. Die Betreuung im Rahmen der Erziehungshilfe bezieht sich bei Familie F ausschließlich auf die achtzehnjährige Tochter, welche eine solche Betreuung schon seit längerem beansprucht.

Auch in diesem Fall wurde das Interview mit der Mutter bei der Familie zu Hause geführt. Zu Beginn gestaltete sich die Situation bei Familie F ein wenig chaotisch, da unsere Interviewpartnerin auf den Termin vergessen hatte und somit ein wenig nervös war. Im Verlauf des Interviews wurde sie jedoch gelassener und erzählte sehr offen über die Schwierigkeiten mit ihrer Tochter und das Angebot der Erziehungshilfe, wodurch wir einen guten Einblick in ihre Situation erhielten.

- Familie G

Familie G besteht aus drei Personen, der Mutter, ihrer 13-jährigen Tochter sowie dem 17-jährigen Sohn. Während Mutter und Tochter in einer gemeinsamen Wohnung leben, ist der Sohn zum geschiedenen Mann der Mutter, welcher auch den leiblichen Vater beider Kinder darstellt, gezogen. Es ist ebenfalls der Sohn, auf welchen sich das Angebot der Erziehungshilfe in Familie G bezieht. Dieses wird jedoch aufgrund des Erreichens des achtzehnten Lebensjahres in Kürze auslaufen.

Als Interviewpartnerin in Familie G fungierte die Mutter, welche uns in ihrer Wohnung sämtliche Fragen beantwortete. Ihre Äußerungen hielten sich eher kurz und knapp, enthielten jedoch alle notwendigen Informationen. Obwohl wir sehr freundlich empfangen wurden und die Mutter sehr offen über ihre Situation und die Probleme mit ihrem Sohn sprach, wirkte sie selbst sehr unzugänglich und es lag eine etwas beklemmende Stimmung in der Luft.

- Familie H

Familie H besteht aus 5 Personen, Mutter, Vater und drei Töchter. Die Töchter sind 23, 20 und 17 Jahre alt, wobei nur mehr die beiden jüngeren im Elternhaus wohnen, die älteste Tochter ist bereits ausgezogen. Alle drei haben im Laufe ihrer Jugendzeit Erziehungshilfe in Anspruch genommen. Momentan wird ein solches Angebot jedoch nur mehr von der jüngsten Tochter erhalten, welches aufgrund des Alters auch bald auslaufen wird. Wohnhaft ist die Familie in einem großen Haus in einer ruhigen, sehr ländlichen Gegend.

In diesem Fall wurde das Interview mit beiden Elternteilen in ihrem Haus durchgeführt. Wir wurden bereits erwartet und sehr freundlich empfangen, wodurch die Interviewsituation dann auch sehr locker und ungezwungen war. Vor allem die Mutter hat sehr ausführlich auf alle Fragen geantwortet und hatte keine Hemmungen über die verschiedensten Themen und Probleme zu sprechen und ist somit hin und wieder auch von den Fragen abgekommen. Das Interview wurde, aufgrund zweier Telefonate, kurz unterbrochen.

Der Vater hat sich etwas mehr im Hintergrund gehalten, hat aber immer wieder Informationen und Antworten eingeworfen und auch sehr frei über Probleme in der Familie gesprochen. Somit wurde dies das längste Interview, das wir durchführen konnten.

- Familie I

Bei Familie I lebt die Mutter mit ihren beiden Töchtern in einem gemeinsamen Haushalt zusammen. Die Mädchen sind 5 und 12 Jahre alt und haben unterschiedliche Väter. Einer davon wurde auch als ‚Halbpapa‘ erwähnt, zu welchem Kontakt besteht. Eine Betreuung im Rahmen der Erziehungshilfe kommt bei Familie I der älteren Tochter zu Gute.

Als Interviewpartnerin stand uns auch in diesem Fall die Mutter zur Verfügung, welche uns in ihrer Wohnung ausgesprochen freundlich begrüßte. Auch im Verlauf der Interviewsituation verhielt sie sich sehr umgänglich und versuchte jede der Fragen ausreichend zu beantworten. Bei konkreter Aussprache von vergangenen Schwierigkeiten bezüglich ihrer Tochter, konnte man jedoch ein auftretendes Unbehagen ihrerseits deutlich erkennen, indem ihr das Öfteren Tränen in die Augen stiegen. Ebenso stellten wir fest, dass diese, häufig bestehende Problematiken abschwächte und nur schrittweise die eigentlichen Thematiken ansprach. Darüber hinaus erhielten wir das Gefühl, dass die Interviewpartnerin die Wahrheit teilweise verschleierte.

- Familie J

Familie J setzt sich aus der Mutter und ihren beiden Töchtern zusammen. Sie wohnen gemeinsam in einer Wohnung, etwas außerhalb einer Stadt in der Steiermark. Der Vater lebt nicht in diesem Haushalt. Die Kinder sind 7 und 10 Jahre alt, wobei nur die ältere von beiden Sozialbetreuung in Anspruch nimmt.

Das Interview wurde mit der Mutter durchgeführt, die sehr freundlich und hilfsbereit wirkte, was bereits bei der Kontaktherstellung festgestellt werden konnte. Wir wurden in ihre Wohnung eingeladen, wo wir das Interview durchführen konnten. Während des Interviews war auch teilweise die jüngere Tochter anwesend.

Die Mutter wirkte sehr nett und aufgeschlossen, trotzdem entstand hin und wieder das Gefühl, dass sie sich nicht wohl dabei fühlte, ausführlich über die Probleme in der Familie zu sprechen. Es schien, als ob sie einige Details über die Problemsituation nicht erwähnte. Trotzdem war es eine angenehme Interviewsituation, wo auch einige Informationen gesammelt werden konnten.

- Familie K

Familie K setzt sich aus fünf Personen zusammen, bestehend aus der Mutter, ihren zwei Kindern, einem Enkelkind sowie ihrem momentanen Lebensgefährten. Alle Familienmitglieder leben in einem Haushalt. Die Tochter ist 27 Jahre, der Sohn 10 und auch das Enkelkind ist 10 Jahre alt, wobei die beiden Jungen das Angebot der Sozialbetreuung erhielten. Zum leiblichen Vater des Sohnes besteht nach wie vor Kontakt.

Auch bei Familie K stellte sich die Mutter als Interviewpartnerin zur Verfügung. Wir wurden sehr freundlich empfangen und nahmen während des gesamten Interviews eine sehr ausgelassene Stimmung wahr. Die Mutter versuchte unsere Fragen sehr sachlich und ausführlich zu beantworten und uns ihre damalige Situation sowie ihre Erfahrungen mit der Sozialbetreuung genau zu schildern, wodurch viele wichtige Informationen gesammelt werden konnten.

## **6.2. Familienverständnis (Binder)**

Als Einstiegsfrage wurde bei allen Interviews erfragt, was die Elternteile unter Familie verstehen, um ihr grundlegendes Verständnis dahingehend zu eruieren. Für einige der interviewten Personen schien diese Frage nicht leicht zu beantworten zu sein, da sich einiges an Unverständnis und lange Denkpausen ergaben. Im Endeffekt konnten aber alle, bis auf eine Person (D), eine Antwort auf die Frage geben. Folgende Punkte wurden auf die Frage, was die interviewten Personen unter Familie verstehen, geantwortet:

- die eigenen Kinder (B, F)
- die Großfamilie, wozu die interne Familie, sowie die Verwandtschaft zählt (I, J)
- Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit (C)
- Mehrere Personen, die füreinander da sind und zusammenhalten (C, E, H, G)
- Familie als Rückhalt (E)
- Familie als Lebenssinn (K)
- Zugehörigkeit (G)

Zu diesen Punkten passend ist auch die Darstellung der Funktionen der Familie von Nave-Herz (2006). Dort lassen sich Faktoren, wie die Reproduktionsfunktion, Platzierungsfunktion oder Spannungsausgleichsfunktion nachlesen, die mit den von den interviewten Personen ge-

nannten Punkten, in großen Teilen übereinstimmen (vgl. Nave-Herz 2006, S. 79ff.; siehe Kapitel „Funktionen der Familie“).

In weiterer Folge wurde nach der Zusammensetzung der Familien gefragt, um einen Überblick über die Familiensituation zu gewinnen. Die Ergebnisse dieser Frage lassen sich bereits im Kapitel ‚Vorstellung der Familien‘ nachlesen, wo sich eine detaillierte Darstellung der befragten Familien befindet.

An dieser Stelle zeichnet sich ein Bild ab, das auch in der Literatur zu finden ist. Es kommt zu einer „Pluralisierung der Lebensformen“ (Burkart 2008, S. 51), was an den verschiedenen Formen des Zusammenlebens der Familien gesehen werden kann. Es gibt vermehrt Alleinerziehende (B, E, I, J, K), Trennungen (C, I), Scheidungen (B, G, K) oder Patchwork-Familien (C, E, K) (siehe Kapitel ‚Familie Heute‘, ‚Vorhandene Familienformen‘). Was sich ebenfalls mit der Literatur deckt, ist die rückgängige Geburtenzahl, die postuliert, dass vermehrt Familien mit einem oder zwei Kinder vorherrschen (Peuckert 2007, S. 37; siehe Kapitel „Familie Heute“). In unserer Untersuchung konnten zwar sehr wohl Familien mit mehreren Kindern aufgefunden werden, trotzdem hatte die Mehrzahl der Befragten zwei Kinder. Es gab eine Familie mit einem Kind (E), fünf Familien mit zwei Kindern (D, G, I, J, K), eine mit drei Kindern (H), zwei mit vier Kindern (B, C) und eine Familie mit fünf Kindern (F).

Das Alter der Kinder variiert dabei. Jene Kinder, die Sozialbetreuung in Anspruch nehmen sind zwischen 8 und 14 Jahre alt (B, C, J, K) und jene, die Erziehungshilfe erhalten zwischen 11 und 18 Jahre (D, E, F, G, H, I).

Diese Unterscheidung bezüglich des Alters wird in der DVO des Landes Steiermark genau festgelegt:

- Sozialbetreuung: „Minderjährige bis zum Ende der Pflichtschule“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98).
- Erziehungshilfe: „Minderjährige ab dem 10. Lebensjahr (...) bis zur Erreichung der Volljährigkeit. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leistungsart bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64).

### **6.3. Herausforderungen/Probleme/Ziele (Queder)**

Einen bedeutenden Abschnitt der geführten Interviews stellt jener der Problembetrachtung und -bearbeitung dar. In diesem Rahmen galt es zunächst die, in den einzelnen Familien vorherrschenden, Probleme und Schwierigkeiten welche zur Inanspruchnahme der Leistungen

von Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe geführt haben, zu eruieren. Darauf aufbauend lag der Fokus auf der spezifischen und zur Bearbeitung dieser Problematiken, eingesetzten Angebotsgestaltung. Um derartige Informationen zu gewährleisten, wurden den InterviewpartnerInnen jeweils zwei Fragen gestellt, welche sich auf das Motiv des Erhaltungsgrundes sowie auf die dahingehend stattfindende Betreuungsarbeit bezogen.

### **6.3.1. Vorliegende Problematiken**

Grundlegend gilt zu erwähnen, dass sich die vorhandenen Problemlagen innerhalb der, in dieser Untersuchung befragten, Familien als sehr vielfältig ergeben und diese teilweise auch kumulativ vorliegen. Folgende Schwierigkeiten werden dabei in den Interviews benannt:

- Scheidung (B, G, K)
- Entwicklungsprobleme der Kinder (B, H, C)  
Diese äußern sich in Form von Sprachproblemen (B, C), Hörproblemen (B) sowie in Orientierungsschwierigkeiten und einem starken Selbstbewusstseinsmangel (H)
- Gewalt gegenüber den Kindern (C)
- Lernschwierigkeiten (C, D, F, H, I)  
Vorhandene Lernschwierigkeiten zeigen sich auf den Ebenen der mangelnden Lernhaltung (I, F), Konzentrations- (D) und Verständnisfähigkeit (C, H)
- Traumatisches Erlebnis durch den Tod der behinderten Schwester (C)
- Mobbing (D, E)  
Das Mobbingthema wurde in beiden Familien aufgrund des Übergewichtes der Kinder ausgelöst.
- Pubertät (F)  
Pubertäre Schwierigkeiten manifestieren sich hier vor allem in Regelverstößen verschiedener Art sowie in einer Distanzierung von den Elternteilen.
- Erkrankung des Kindes (D, E, G, H, I)  
Diese betreffen in den Familien E und G ein erhöhtes Aggressionspotential, in Familie H Gehirnblutungen, in Familie D ein Hyperaktivitätssyndrom sowie in Familie I Angstzustände und einen Nervenzusammenbruch.
- Erkrankung der Eltern (H, J)  
Elterliche Erkrankungen werden in Form von Angststörungen (H), Aggressionsausbrüchen (H) und einer Schilddrüsenunterfunktion (I) genannt.

Zwei der befragten Mütter geben hinsichtlich vorhandener Problemlagen ein ausschließliches Vorhandensein einer Problematik an (J, K). Eine eingangs erwähnte Kumulation vorhandener Schwierigkeiten kann im Gegensatz dazu innerhalb von sieben Familien festgestellt werden (B, C, D, E, G, H, I), wobei alle einen Zusammenhang zwischen den erfahrenen Problematiken erwähnen. In Familie H wird darüber hinaus, neben zusammenhängenden Schwierigkeiten auch von diesbezüglich unabhängigen Problemen gesprochen. Als häufig genannte Folge-schwierigkeiten erweisen sich im Rahmen dieser Untersuchung vor allem Lernschwierigkeiten und Aggressionsprobleme. Demnach kam es in Familie B bezüglich der elterlichen Scheidung, in Familie C aufgrund von Gewalterfahrungen, in Familie D zufolge der Hyperaktivität, in Familie F ausgelöst durch pubertäre Schwierigkeiten, in Familie H angesichts von Gehirnblutungen der Kinder und in Familie I als Folge von Angstzuständen und einem Nervenzusammenbruch zu Lernschwierigkeiten. In Familie E veranlasste das Mobbing und in Familie G die Scheidung der Eltern ein erhöhtes Aggressionspotential der Kinder. Ferner wird von einer Mutter auch die Folgeproblematik einer Sprachentwicklungsstörung aufgrund von Todeserfahrungen, sowie die zusätzliche durch Gewalterfahrungen ausgelöste Problematik des Einkotens angesprochen (C).

Aufgrund der Tatsache einer möglichen Benennung sowie dem Eingestehen von vorhandenen Problematiken lässt sich in allen Familien die Präsenz eines Problembewusstseins vorfinden, welche auch von einigen Müttern angesprochen wird (C, F, G, J, K):

- „Und deswegen hab ich mich dann auch ans Jugendamt gewendet und gesagt, Sie das geht nicht. Bitte, ich brauch Hilfe. Weil, das, nicht, wenn man schon sieht, nicht, man kommt nicht weiter, dann, dann muss man so schlau sein und so viel sein und so stark sein, eben, dass man sagt, hallo ich brauch Hilfe, nicht“ (Interview C, Zeile 34-37).
- „Und dann habe ich gesagt irgendwann es geht nicht mehr, entweder ich krieg jetzt eine Hilfe oder aber (.) ich muss mir da was anderes einfallen lassen“ (Interview F, Zeile 17-18).
- „Und da ist mir und, und, also da war ich selber total überfordert und da habe ich mir gedacht, ich muss irgendwo eine Hilfe (.), irgendeine Unterstützung, eine Hilfe finden“ (Interview G, Zeile 24-25).

In einem Fall wurde ein solches Problembewusstsein jedoch erst im Laufe der Zeit und mit Beginn der Arbeit der/des Betreuers/Betreuerin erhalten und ist nach wie vor nicht vollständig ausgeprägt (I), wie sich etwa an folgender Aussage erkennen lässt:

„Und der Direktor hat (.) das Jugendamt informiert, (.) mit Gefahr im Verzug (..), wobei die nicht direkt bestanden hat und deswegen ist halt auch die Erziehungshilfe mit integriert worden“ (Interview I, Zeile 21-23).

Dennoch ergibt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ein differentes Bild im Vergleich zu diesbezüglicher Literatur, welche, wie bereits im Theorieteil erwähnt, auf ein häufiges Fehlen des Problembewusstseins bei Familien hinweist. Wenn man diesen Familien als außenstehende Person Hilfe und Unterstützung anbieten möchte, stößt man durchaus auch auf Unverständnis und Abweisung, da das Problem von den Betroffenen selbst nicht erkannt oder verdrängt wurde (vgl. Krause 2009, S. 35f.; siehe Kapitel „Pädagogische Methoden der erzieherischen Hilfen“).

### Problembearbeitung

Die, zur gezielten Bearbeitung der jeweiligen familiären Problemlagen, zum Einsatz kommenden Methoden, werden durchwegs kontinuierlich in die entsprechenden Betreuungseinheiten integriert. Aus diesem Grund fällt es den befragten Personen teilweise eher schwer diese konkret zu benennen und von der übrigen Betreuungsgestaltung klar abzugrenzen. Häufig können gezielte Vorgehensweisen daher nicht als direkte Antwort auf die diesbezügliche Frage, sondern erst im Laufe des Interviews angeführt oder ferner im Rahmen der Interviewanalyse eruiert werden. Es handelt sich dabei um folgende Handlungsweisen:

- Darbietung einer Bezugsperson (B, C, G, J)

Die Methode der Darbietung einer Bezugspersonen wird zum einen im Zusammenhang mit der Problembesprechung (C, J) und zum anderen mit dem Hinweis auf jemanden, der Zeit für das Kind hat, genannt (B). Eingesetzt wird sie bei den oben genannten Problemen der Scheidung (B, G), Gewalt- und Todeserfahrungen, (C) sowie im Umgang mit der elterlichen Erkrankung (J).

- Gesprächsführung zur Aufarbeitung von Problemen (B, D, E, G, H, I, K)

Eine Problembearbeitung im Sinne einer Gesprächsführung mit den Kindern wird hinsichtlich des Umgangs mit der elterlichen (H, J), als auch der eigenen Erkrankung (H, I, D, G, E), dem erfahrenen Mobbing (E) und auch wieder im Zusammenhang mit der Scheidung der Eltern (B, G, K) benannt.

- Schulische Unterstützung (B, C, D, F, I, K)

Die schulische Unterstützung äußert sich sowohl in Form einer Wissensvermittlung (C, H, B), als auch im Aufzeigen einer effektiven Lernhaltung (D, F, I, K). Sie wird bei pubertären Prob-

lemen (F), und Lernschwierigkeiten (C, D), bei elterlicher Scheidung (B, G) sowie einer Erkrankung des Kindes (I, K) geboten.

- Freizeitgestaltung (C, D, G, H, J, K)

Freizeitgestaltungsmöglichkeiten werden von den befragten Müttern in einer großen Vielfalt benannt, welche im Kapitel „Gestaltung des Angebots“ genauer erläutert wird. Hier gilt es ausschließlich zu erwähnen, dass diese sowohl einen von der Problemsituation ablenkenden (C, K), als auch einen bewusst aktiv gestalteten (D, G) Charakter aufweisen können. Gewährleistet wird die Freizeitgestaltung bei Gewalt- und Todeserfahrungen, der Erkrankung von Kindern (D, H, G), dem Vorhandensein einer elterlichen Erkrankung (H, J), sowie bei Scheidungserfahrungen (K).

- Darbietung einer Vermittlerposition (C, D, E, F, I)

Die Betreuungspersonen in diesem Untersuchungsrahmen stellen sowohl VermittlerInnen zwischen Elternteil und Kind (F, I), als auch zwischen der Schule und den betroffenen Elternteilen (C, E) dar. Die Vermittlerposition wird bei Lernschwierigkeiten (C, D), dem Mobbingproblem (E), pubertären Schwierigkeiten (F) und einer Erkrankung des Kindes (I, D) eingenommen.

- Arbeit am Selbstbewusstsein (D, H, I, J)

Genauere Informationen über die Ausgestaltung der Selbstbewusstseinsstärkung kann von den interviewten Müttern nicht gegeben werden. Darauf hingewiesen wird in Familien mit erkrankten Kindern (D, I) und Elternteilen (J) sowie bei kindlichen Entwicklungsproblemen (H).

- Darbietung eines Sozialkontaktes (E)

Die Darbietung eines Sozialkontaktes für das jeweilige Kind wird im Zusammenhang mit Mobbing Erfahrungen und daraus resultierenden Aggressionsproblemen erwähnt (E).

- Arbeit an der Selbstständigkeit (H)

Das Arbeiten an der Selbstständigkeit erfolgt hinsichtlich der Thematik von kindlichen Entwicklungsproblemen (H). Wie eine solche konkret stattfindet, kann von der befragten Mutter dieser Familie nicht erläutert werden.

- Spielerisches Aufarbeiten von Problemen (I)

Die Methode des spielerischen Aufarbeitens von vorhandenen Schwierigkeiten wird im Zusammenhang mit einer kindlichen Erkrankung genannt (I). Auch hier weiß die Mutter nicht darüber Bescheid, wie diese genau erfolgt.

Eine resümierende Formulierung der Ergebnisse rückt vor allem die Vielfalt möglicher Problemsituationen als auch die zur Anwendung kommenden Problembearbeitungsmethoden in den Mittelpunkt. In fast allen Familien kann darüber hinaus eine Kombination mehrerer Problematiken vorgefunden werden, welche auch in einem Zusammenhang miteinander stehen. Als positives Merkmal hinsichtlich der Frage nach vorhandenen Problemen, lässt sich auch das, in allen Familien gegenwärtige, Problembewusstsein feststellen.

Bezüglich der Problembearbeitungsmethoden gilt zu erwähnen, dass diese, auch aufgrund ihrer kontinuierlichen Integration, von den Betroffenen häufig nicht als solche zu erkennen sind und somit ohne großes Bewusstsein dafür auf Seiten der Kinder und Elternteile ablaufen. Auch eine genaue Beschreibung der Ausgestaltung einzelner Methoden kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden und würde darüber hinaus auch den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreiten. Ferner kann festgestellt werden, dass es nicht die eine Patentlösung zur konkreten Problembewältigung geben kann, sondern, zum einen eine Methode zur Bearbeitung verschiedener Schwierigkeiten eingesetzt und somit zum anderen auch eine Problematik mithilfe unterschiedlicher Vorgehensweisen bearbeitet werden kann. Häufig kann daher eine Kombination möglicher Bearbeitungsmethoden beobachtet werden, welche eine bestmögliche Unterstützung und Aufarbeitung nach sich zieht.

Im Hinblick auf eine differenzierende Betrachtungsweise der Leistungen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe ist eine, durch diesbezügliche Literatur und Leistungsbeschreibungen gegebene, Unterscheidung von darin vorhandenen Problematiken, zum Großteil auch im Rahmen dieser Untersuchung zu eruieren. So kann etwa in fünf der befragten Familien, welche das Angebot der Sozialbetreuung erhalten (B, C, J, K), eine elterliche Überforderung als Leistungserhaltungsgrund festgemacht werden, welche sich in weiterer Folge negativ auf das Familiensystem sowie die jeweiligen Kinder auswirkte. Auch Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA weist in unserem Interview auf eine elterliche Überbelastung als Erhaltungsgrund hin und betont weiters, dass diese häufig einer solch enormen Überforderung ausgesetzt sind, welche es ihnen nicht mehr möglich macht ihren Kindern unter gewissen Umständen neutral und positiv zu begegnen und in weiterer Folge Spannungen innerhalb des

gesamten familiären Systems mit sich bringt (vgl. Interview A, Anhang S. 1; siehe Kapitel „Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Sozialbetreuung“). In der Leistungsbeschreibung der Durchführungsverordnung lassen sich dahingehend die Zuweisungskriterien einer „Gefährdung des Kindeswohls und Formen riskanter Lebensbedingungen“ sowie die „eingeschränkte Erziehungs- und Betreuungsleistung durch (erkrankte) Eltern“ finden (StJWG-DVO, LGBI. Nr. 7/2005 idF LGBI. Nr. 49/2012, S. 98; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“).

Die jeweiligen, persönlichen Überlastungsauslöser der genannten fünf Familien beziehen sich dabei auf folgende Punkte:

- eine Scheidung und eine damit einhergehende alleinige Alltagsstrukturierungsproblematik (B, K):

„Es war eigentlich so, dass mein Exmann mich damals (.) verlassen hat, also total alles schnell gegangen ist und ich eigentlich mit allem überfordert war, das heißt mit den Kindern, mit dem Haus, mit allem“ (Interview K, Zeile 13-14).

„Nachdem ich dann alleine da war mit den vier Buben war mir das einfach etwas zu viel (...)“ (Interview B, Zeile 13-14).

Auch Peuckert (2012) weist, wie bereits in unserem Theorieteil erwähnt, auf eine durch Scheidung entstehende mögliche Überbelastung von Frauen und die damit einhergehende Vereinbarkeitsproblematik hin. Sie erleben eine „(...) Konzentration der materiellen Absicherung und der familialen Aufgaben auf eine einzige Person“ (Peuckert 2012, S. 359; siehe Kapitel „Schwierigkeiten in der Tagesplan- und Alltagsstrukturierung“). Dies zeigt sich direkt nach der Eheauflösung vor allem in ökonomischen Folgen in Form einer starken Einkommensminderung. Darüber hinaus erfahren sie, im Vergleich zu verheirateten Ehepaaren, eine größere gesundheitliche Beeinträchtigung und psychische Labilität (vgl. Peuckert 2012, S. 328f.; siehe Kapitel „Scheidung und der Wechsel eines Elternteiles“). Laut Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA kann eine solche empfundene Überbelastung ferner zur fehlenden Möglichkeit führen, sich mit den Kindern wertfrei und neutral zu beschäftigen (vgl. Interview A, Anhang S. 2; siehe Kapitel „Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Sozialbetreuung“).

- die Gewaltanwendung des ehemaligen Lebensgefährten gegenüber den Kindern (C):  
„(...) da sind Sachen eben vorgefallen (.) den Kindern gegenüber, was für mich nicht ok waren, aber eben nicht mehr rückgängig machbar waren“ (Interview C, Zeile 25-27).

Neben einer, durch Gewalterfahrungen entstehenden, Überbelastung für die befragte Mutter sollten jedoch auch die, von den betroffenen Kindern, diesbezüglich gesammelten Erfahrungen und Erlebnisse berücksichtigt werden, womit, wie auch von Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA erwähnt, ein Erhaltungsgrund für die Leistung der Erziehungshilfe gegeben wäre (vgl. Interview A, Anhang, S. 3f.; siehe Kapitel „Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Erziehungshilfe“). Darüber hinaus sprechen Mertens und Pankhofer (2011) in diesem Zusammenhang auch von diesbezüglich möglichen körperlichen Folgen in Form des Einkotens (vgl. Mertens/ Pankhofer 2011, S. 36ff.; siehe Kapitel „Gewalterfahrungen/Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen“). Diese werden auch von der Mutter benannt:

„Also der hat mit drei Jahren immer noch immer in die Windel kackt und so weiter und so fort nicht. (...) das ist dann erst ein bisschen besser geworden, bis, bis ich die Gemeinschaft aufgelöst habe, endlich“ (Interview C, Zeile 55-57).

- den Tod einer Tochter (C):

„(...) ja und durch die J. gestorben ist, nicht, und gelernt hab ich nichts, das, ja, das braucht immer ein bisschen eine Zeit, bis man sich da erholt. Ist nicht so leicht“ (Interview C, Zeile 44-45).

- die Schilddrüsenerkrankung einer Mutter (J):

„Ich habe ähm Schilddrüsenunterfunktion. (...) und ich habe mich nicht mehr konzentrieren können. Habe nur mehr geschlafen, habe mit der M. nichts mehr lernen können und auch mit der J. nicht (...)“ (Interview J, Zeile 23-27).

Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA bezieht sich hinsichtlich der konkreten Belastungsauslöser auf häufig zu beobachtende Thematiken, wie etwa der möglichen Krankheit der Großmutter, kindlichen Einschränkungen oder schulischen Defiziten, die Vereinbarungsproblematik, eine Scheidung oder auch auf eine elterliche psychische Erkrankung, womit auch hier Übereinstimmungen festgemacht werden können. Sie weist ferner darauf hin, dass es sich stets um familienunterschiedliche Situationen handle und eine konkrete Aufzählung daher nicht möglich ist (vgl. Interview A, Anhang S. 1ff.; siehe Kapitel „Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Sozialbetreuung“).

Betreffend der Familien mit Erziehungshilfe, kann in vier Fällen eine konkrete Problematik des Kindes oder Jugendlichen als Erhaltungsgrund erörtert werden (D, E, F, I), auf welche auch Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA im Interview hinweist (vgl. Interview A, Anhang S. 3; siehe Kapitel „Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Erziehungshilfe“). Diese beziehen sich auf:

- eine Hyperaktivitätserkrankung des Kindes (D):  
 „Das ist einmal von meinem Sohn weil der hyperaktiv ist war (...). Und da hat es in der Schule immer Probleme gegeben eben und ähm beim Lernen hat er Probleme gehabt und dadurch bin ich eigentlich zur Erziehungshilfe gekommen (...)“ (Interview D, Zeile 14-15).
- Mobbing Erfahrungen und die damit einhergehende Aggressionsproblematik (E):  
 „Jeden Tag hat er geweint bis halb 10 am Abend. Ich gehe dort nicht mehr hin und bis du dann aber weißt was das Richtige ist. (...) und ich bin viel zu spät drauf gekommen, bis der Bub natürlich auch schon ein gewisses Aggressionspotential gehabt hat, dann hat er jeden Tag, dann reicht eine Kleinigkeit, dass er auszuckt“ (Interview E, Zeile, 59-61).
- Pubertäre Schwierigkeiten inklusive einer Distanzierung von den Elternteilen (F):  
 „Die ist voll in der Pubertät und ah (..) sie tut für die Schule nichts, sie hat zwischendurch geglaubt, sie kann kommen und gehen wann sie will (...). (...) sie war dann drei Tage in einer WG (lacht), weil sie geglaubt hat sie ist so viel arm daheim (...). Und einmal hat sie geglaubt sie muss zu meiner Schwester gehen, nicht“ (Interview F, Zeile 14-15; 205-206; 211).
- Angstzustände und einen Nervenzusammenbruch (I):  
 „Ahm, ha, die Große, die J., hat in der Schule (.) ah, ja wie soll ich sagen, so eine Art, wie einen Nervenzusammenbruch gehabt, Angstzustände, sie wollte nicht mehr nach Hause“ (Interview I, Zeile 17-18).

Auch im Rahmen der Erhaltungsgründe der Erziehungshilfe lassen sich demnach Übereinstimmungen mit den diesbezüglich, in der Durchführungsverordnung, sowie den von Sozialarbeiterin Marina Köck, MA, erwähnten, möglichen Gründen finden. Während innerhalb ersterer unter anderem die Rede von psychosozialen Entwicklungskrisen und akuten emotionalen Belastungen ist, wird von zweiterer beispielsweise die Pubertät und eine Abwendung von den Eltern angesprochen (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64; siehe Kapitel „Erziehungshilfe“; Interview A, Anhang S. 3; siehe Kapitel „Mögliche Problemsituationen im Rahmen der Leistung der Erziehungshilfe“).

Keine direkte Überstimmung zwischen erfahrenen und in der Leistungsbeschreibung definierten Problematiken kann innerhalb von zwei, der befragten, Familien vorgefunden werden (G, H).

Familie G erhielt trotz der grundlegenden Überforderung der Mutter die Leistung der Erziehungshilfe und in Familie H können ohnedies sowohl die Überbelastung der Eltern, als auch konkrete Probleme der Kinder herausgefiltert werden. Die möglichen Erhaltungsgründe kön-

nen in diesen Fällen mit dem Alter der jeweiligen Kinder zusammenhängen, wobei dies im Rahmen dieser Untersuchung nicht ermittelt wurde.

Eine Gegenüberstellung beider Leistungen im Hinblick auf die darin zur Anwendung kommenden Methoden zur Problembearbeitung lässt keine gravierenden Verschiedenheiten feststellen. Ausschließlich drei der Methoden werden nur von Familien mit Erziehungshilfe genannt. Es handelt sich dabei um die Darbietung eines Sozialkontaktes (E), die Arbeit an der Selbstständigkeit (H), sowie das spielerische Aufarbeiten von Problemen (I). Sechs der neun genannten Vorgehensweisen hingegen können sowohl in der Betreuungsarbeit der Sozialbetreuung als auch in jener der Erziehungshilfe beobachtet werden, womit zum einen erneut auf das zuvor erwähnte Nichtvorhandensein einer Patentlösung und zum anderen auf ein gegenteiliges Bild zur Leistungsbeschreibung der Durchführungsverordnung hingewiesen wird. Innerhalb dieser beziehen sich Methoden der Sozialbetreuung stärker auf Elternteile und die gesamte Familie, Methoden der Erziehungshilfe eher speziell auf das betroffene Kind (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 65/99; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“/„Erziehungshilfe“). Im Rahmen der Sozialbetreuung betreffen diese demnach folgende Punkte:

- *„Handlungsspielräume der Eltern erweitern*
- *Stärkung der Erziehungs- und Versorgungskompetenz der Eltern*
- *Erlernen einer zielführenden und motivierenden Lernhaltung*
- *Anleitung der Eltern zu Anwesenheit, Kontrolle und Unterstützung der/des Minderjährigen*
- *Anleitung und Unterstützung der (werdenden) Eltern bei der Vorbereitung auf die künftige Elternschaft (Pflege, Versorgung und Förderung der/des Minderjährigen, Haushaltsführung, Strukturierung und Gestaltung des Alltags und Freizeitgestaltung)*
- *Begleitung, Unterstützung und Förderung der/des Minderjährigen bei schulischen Angelegenheiten, der Gestaltung des Alltags und Freizeit, Finden eines Freundeskreises“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 99; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“).*

Bezüglich der Erziehungshilfe werden im Gegensatz dazu jene genannt:

- *„Befähigung zum Aufbau von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen (...)*
- *Besserung von körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklungsstörungen (...)*

- *Erreichung eines altersentsprechenden Sozialisationsgrades (...)*
- *Selbstständigkeit (...)*
- *Aktivieren von familieneigener Ressourcen*
- *Planung, Realisierung und Sicherung der schulischen Integration bzw. Erfolges/Berufsausbildung durch Kontakt zur Schule oder Ausbildungsstätte*
- *Bewältigung persönlicher Krisen (StJWG-DVO, LGBL Nr. 7/2005 idF LGBL Nr. 49/2012, S. 65; siehe Kapitel „Erziehungshilfe“).*

Eine solche Differenzierung kann im Rahmen dieser Untersuchung jedoch nicht festgestellt werden. Sehr wohl jedoch werden einige dieser Methoden, wenn auch in abgewandelter Form und etwas anderer Bezeichnung, in beiden Leistungen beobachtet, werden und wurden zuvor beschrieben. Betreffend jener Handlungsweisen, welche sich auf die betroffenen Elternteile beziehen, erfolgt im Kapitel „Eingebunden-Sein“ eine genauere Erläuterung.

#### **6.4. Der Weg bis zur Inanspruchnahme (Binder)**

Als nächster Themenblock wurde der Weg bis zur Inanspruchnahme der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe erfragt. Somit sollte herausgefunden werden, ob dieser Weg von den Elternteilen als leicht oder schwer empfunden wurde und welche Informationen sie vor Beginn der Betreuung erhalten haben.

Von dem Großteil der befragten Personen wurde diesbezüglich angegeben, dass sie den Weg bis zur Inanspruchnahme als einfach und schnell empfunden haben (B, C, I, J, K), da sie das Angebot relativ rasch zugesprochen bekamen. Von drei Personen wurde sogar eine Zeitspanne von der Beantragung bis zum ersten Treffen mit dem Pädagogen/der Pädagogin genannt. Diese betrug in diesen drei Fällen einen Monat (I, J, K). Diese Tatsache wurde von einer Mutter als wichtig erachtet, da die Kinder bei Problemen kurzerhand Hilfe benötigen und diese auch erhalten sollten:

„Ja, ja es soll ja, irgendwo, wie soll ich sagen, das Kind braucht ja schnell Hilfe und nicht erst in einem halben Jahr, sondern es braucht schnell Hilfe“ (Interview I, Zeile 48-49).

Nur von einer Person wurde der Weg als schwierig bezeichnet (D). Hier wurde die Erziehungshilfe, aufgrund von Auffälligkeiten des Kindes, von der Schule beantragt. Zu erwähnen ist hier auch, dass das Kind vorher schon, zufolge von Hyperaktivität, auf der psychosomatischen Station aufgenommen wurde. Außerdem wurde berichtet, dass sich die Inanspruchnah-

me beim zweiten Kind leichter gestaltet hat, da bereits Kenntnisse über die Erziehungshilfe vorhanden waren (D).

In der Literatur lässt sich ein etwas anderes Bild vom Weg bis zur Inanspruchnahme zeichnen. Hier wird zum Beispiel beschrieben, dass das erste Ansuchen um Hilfe oft schwieriger ausfällt, als dies sinnvoll wäre. So zählt Krause (2009) folgende Punkte auf, die vor dem Beginn der Inanspruchnahme relevant sind:

- „Die Betroffenen müssen sich als Hilfesuchende darstellen.
- Man muss beweisen, dass man Hilfe braucht.
- Man muss sich und seine Familie faktisch gegenüber fremden Leuten ‚veröffentlichen‘
- Der Hilfebedarf muss sich rechtlich darstellen lassen“ (Krause 2009, S. 49).

Die Schule scheint ein wichtiger Faktor bei der Erkennung von Problemen zu sein. In drei Fällen wurden Auffälligkeiten der Kinder von der Schule rückgemeldet bzw. wurde das Jugendamt kontaktiert (D, E, I). Dieses Phänomen lässt sich auch bei Krause nachlesen: „Hinzu kommt, dass es häufig die pädagogisch Beauftragten sind, (...) die das Problem in einer Familie faktisch feststellen“ (Krause 2009, S. 38). Somit kann dargelegt werden, dass entweder die Familie selbst Hilfe sucht oder Außenstehende die Hilfe initiieren, wie dies auch bei Blandow (2001) nachgeschlagen werden kann. Er meint, „dass ein Betroffener – ein Kind, ein Jugendlicher, eine Familie – eine bestimmte Situation selbst als problematisch betrachtet, oder dass dieses ein Außenstehender tut und dieses dann öffentlich macht“ (Blandow 2001, S. 119).

In vier Fällen hatten die Kinder vor Beginn der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe eine psychologische Unterstützung (E, G) bzw. wurde eine psychologische Abklärung beantragt (H, I), infolgedessen die erzieherische Hilfe implementiert wurde. Drei der Befragten gaben an, dass sie bereits Kontakt zum Sozialamt bzw. Jugendamt hatten, wobei zwei sich an ihre zuständige SozialarbeiterInnen gewendet haben, als Probleme auftraten (B, C, K). Drei Mütter haben sich selbstständig an die zuständige Bezirkshauptmannschaft gewandt, mit der Bitte um Unterstützung (F, H, J). Als Problem kann gesehen werden, dass einige Elternteile nicht über Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid wussten (B, D, F, G) sodass Hilfe erst dann eintrat, als die Probleme überhandnahmen. Diese Thematik wird auch in der Literatur angesprochen. Hier wird als Lösungsvorschlag folgendes angegeben (siehe Kapitel „Jugendwohlfahrt in Österreich“): „Den Zugang zu den Hilfen für die Bevölkerung zu öffnen und so einfach wie möglich zu gestalten, ist daher eine zentrale Aufgabe der sozialen Fachkräfte“ (Magistrat Graz 2000, S. 1.1).

Ein weiterer kritischer Punkt, der in diesem Zusammenhang von zwei Müttern angesprochen wurde, ist ein Wechsel der SozialbetreuerInnen bzw. ErziehungshelferInnen. Es wird als problematisch angesehen, dass die Kinder sich an ihre BetreuerInnen gewöhnen und eine Beziehung aufbauen und diese BetreuerInnen in der Folge ausgetauscht werden (B, F).

„Wir haben zwar einen starken Wechsel inzwischen drinnen gehabt von den Betreuern an sich her (.) weil (seufzt) ein paar waren nur ein paar Monate, dann wieder ein Wechsel, dann, und das war immer halt, war auch irgendwie blöd, weil die Kinder gewöhnen sich dran und dann müssen sie wieder baba sagen und der nächste kommt“ (Interview B, Zeile 33-36).

Eine Angst, die genannt wurde, ist jene der sozialen Stigmatisierung, die Angst, dass andere Personen von den Problemen und der dafür notwendigen Unterstützung erfahren könnten (H). Dieser Fakt wird auch von Wolff angesprochen, der meint, dass es einer Überwindung bedarf, um diese Hilfe annehmen zu können. Es entsteht eine Ambivalenz, da diese Unterstützung einerseits gebraucht wird, damit verschiedenste Problemlagen verarbeitet werden können, andererseits dennoch Unsicherheiten und Ängste mit diesem Schritt verbunden sind (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 1.1; siehe Kapitel „Jugendwohlfahrt in Österreich“). Die Bereitschaft diese Unterstützung anzunehmen muss dabei sowohl von den Kindern, als auch von den Eltern erfolgen:

„(...) weil ich gesagt habe, ich kann nicht mehr, ich muss was machen und jetzt bin ich bereit, dass ich die Familienhilfe nehme. Man muss das selber als als Elternteil oder als Mutter auch bereit sein, dass man den Kindern das geben kann und das war ich ganz am Anfang ah (.) wie er (Anm.: Vater) seine Gehirnblutung gehabt hat, nicht bereit, da habe ich mir gedacht, nein ich schaffe das allein und ja, ok, tun wir zusammen, aber jetzt habe ich gesagt, nein und jetzt will ich das durchstehen und das das will ich und (.) und das ist auch dann gegangen, das haben eigentlich auch die Kinder dann gesagt, ja. (.) (...)“ (Interview H, Zeile 67-73).

Wie bereits im Kapitel „Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen“ beschrieben, muss zuerst ein Problemverständnis eintreten, bevor Hilfe wirksam werden kann. Erst wenn die Eltern bereit sind, sich die Probleme einzugestehen und zu erkennen, dass sie alleine nicht mehr aus der Krise finden, kann Hilfe adäquat angenommen werden. Unterstützung, die gegen den Willen der Betroffenen initiiert wird, kann meist nicht das erwartete Ergebnis erbringen bzw. kann sogar eine gegenteilige Wirkung erzielen (vgl. Frommann 2001, 237; Krause 2009, S. 36f.; Blandow 2001, S. 119; siehe Kapitel „Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen“). „Hilfe ohne Beteiligung der Betroffenen kann nicht stattfinden“ (Krause 2009, S. 53).

Außerdem herrscht nach wie vor eine gewisse Unsicherheit gegenüber dem Sozialamt vor, wie aus Interview D hervorgeht:

„Weil bei, ich mein, wir, ich komme von einem Dorf, gell, und da sind nicht viele und da heißt es immer so, wenn BH und äh (.) aufpassen, sofort, weißt eh, Kinder weg und so, das stimmt überhaupt nicht“ (Interview D, Zeile 56-58).

Dies wird in der Literatur als Unsicherheit gegenüber staatlichen Unterstützungsangeboten, die aus der Historie der Fürsorge entstanden sind, tituiert (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 1.1; siehe Kapitel „Jugendwohlfahrt in Österreich“). Wenn die erste Hürde aber überwunden ist und Kontakt mit dem Sozialamt hergestellt wurde, kann bei allen Befragten festgestellt werden, dass sie mit der Unterstützung zufrieden sind. Ein positives Feedback für das Sozialamt ist in diesem Zusammenhang die Erwähnung der guten Unterstützung durch die Auswahl der passenden SozialbetreuerInnen bzw. ErziehungshelferInnen (H, I) bzw. die gute Möglichkeit, sich bei Problemen, u.a. mit den BetreuerInnen, an das Sozialamt wenden zu können und die positive Unterstützung durch die zuständigen SozialarbeiterInnen (B, D, F, I):

„Dann ah, ja genau, dann haben wir ein Gespräch gehabt, eben mit dem Sozialbetreuer, mit dem Herren L., nicht. Und da hat sie gemeint, ja sie wird sich bessern und hin und her und das Dirndl ist aber absolut nicht mit ihr ausgekommen und dann hab ich eben mit der BH geredet, dass es einfach nicht hin haut und es hat auch keinen Sinn gehabt. (.) jetzt haben wir wieder eine, die ist super“ (Interview F, Zeile 58-62).

Eine weitere Frage, die gestellt wurde, war, wie die Personen im Vorfeld über das Unterstützungsangebot aufgeklärt wurden. Dazu wurde angegeben, dass sie

- selbstständig Informationen über die zuständige Bezirkshauptmannschaft eingeholt haben (C, F, I),
- Informationen durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. die zuständigen SozialarbeiterInnen erhalten haben (G, I, K),
- durch Gespräche mit anderen Müttern, die Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, Informationen erhalten haben (B),
- dass ein Bekannter in der Bezirkshauptmannschaft sie informiert hat (E),
- dass bereits einige Kenntnisse über diese Angebote, durch eine Tätigkeit im Sozialbereich, vorhanden waren (K).

Zwei der befragten Personen berichteten, dass sie nur sehr wenig Information vor Beginn der Hilfe erhalten haben (G, I) bzw. eine Person gab an keine Informationen erhalten zu haben (D). Dieselbe Person war auch die Einzige, die den Weg bis zur Inanspruchnahme als schwie-

rig bezeichnet hat, womit die Frage auftaucht, ob diese beiden Aspekte in Zusammenhang stehen.

Einige Personen erwähnten auch das Erstgespräch bzw. die Probezeit, die mit dem Beginn einer erzieherischen Hilfe verbunden sind (B, I, G):

„Und eben, dann ist die Frau B., also unsere Erziehungshilfe mit der Frau L. selber gekommen zum, zum Vorstellen, zum Kennenlernen und ja, dann geht das eh über zwei Monate und dann wird dann mit, also, wie soll ich sagen, mit der Frau B. ihre Chefleute, also Vorgesetzten und mit dem Jugendamt zusammen wird sich noch einmal zusammengesetzt, passt das, wo gibt es noch Probleme (..) ja, wird das noch einmal alles besprochen“ (Interview I, Zeile 54-58).

„Nein mit die, also, da kommt dann der Betreuer mit der Frau K., die stellen sich dann vor und dann haben wir das Erstgespräch und man lernt dann eh die Person kennen, man kann auch sagen, die passt mir, die passt mir nicht“ (Interview B, Zeile 52-54).

Als Fazit kann angeführt werden, dass der Weg bis zur Inanspruchnahme der Betreuung vorwiegend sehr schnell und problemlos verläuft. Es wird darauf geachtet schnell Hilfe anzubieten. Einzig die Informationen, die vor Beginn der Betreuung an die Elternteile gegeben werden, könnten sich ausführlicher gestalten, um eventuelle Unsicherheiten der Familien zu beseitigen.

Die Wege, die zur Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe führen, sind vielfältig und auch die Art und Weise, wie die Unterstützung herbeigeführt wird, gestaltet sich individuell. Einerseits wird selbstständig Hilfe gesucht, wenn man mit den Problemen überfordert ist, andererseits wird die Hilfe von außenstehenden Parteien, wie zum Beispiel der Schule, veranlasst. Zu berücksichtigen ist immerzu, dass ein Problemverständnis innerhalb der Familie vorliegen muss, um erfolgreiche Unterstützungen initiieren zu können.

Probleme, die von den Müttern angesprochen wurden, sind der häufige Wechsel der BetreuerInnen, zu wenig Informationen vor der Betreuung, Unwissenheit über Unterstützungsangebote und die Überwindung, das Angebot annehmen zu können. Eine bessere Aufklärungsarbeit, um eine Niederschwelligkeit der Angebote zu erreichen, erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Als positiv erlebt wurden die Auswahl der BetreuerInnen, sodass sie zum jeweiligen Kind passen und die Unterstützung durch das Sozialamt bei Problemen.

Unterschiede zwischen den Familien, die Sozialbetreuung und jenen, die Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, können bei diesem Punkt nicht gefunden werden. Es hängt also nicht mit der Art der Unterstützung zusammen, wie sich der Weg bis zu Inanspruchnahme gestaltet.

## **6.5. Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen (Binder)**

Eine Thematik, die mit dem vorigen Kapitel in Verbindung steht, ist die Zusammenarbeit der Familien mit den öffentlichen Einrichtungen, die für die erzieherischen Hilfen verantwortlich sind. In unserem Fall wurde einerseits nach dem Sozialamt und andererseits nach der Organisation, die erzieherische Hilfen anbieten, gefragt, um herauszufinden, welche Art von Kontakt zu diesen Einrichtungen besteht.

Was den Kontakt zum Sozialamt bzw. der zuständigen Bezirkshauptmannschaft betrifft, gaben zwei Personen an, keinen (B, J) und drei Personen, wenig Kontakt (F, G, I) zu haben. Weiters konnten drei Personen berichten, dass es eine gut funktionierende Kommunikation mit der zuständigen Sozialarbeiterin/dem zuständigen Sozialarbeiter gibt (D, I, K) bzw. dass das Sozialamt und die zuständige Person bei Problemen aufgesucht werden können (F). Wie bereits im vorigen Kapitel „Der Weg bis zur Inanspruchnahme“ angeführt wurde, kann eine gute Betreuung durch das Sozialamt bzw. durch die SozialarbeiterInnen beim Auftreten von Problemen rückgemeldet werden.

Des Weiteren wurden die Abschluss- bzw. Verlängerungsgespräche, die von den SozialarbeiterInnen durchgeführt werden, genannt, wobei zwei Personen ein halbjährliches Treffen (C, H) und zwei weitere einen jährlichen Termin (D, E) angeben, wo ein ausführliches Gespräch geführt und über die Verlängerung des Angebots entschieden wird.

Von einer Mutter wird diese Form des Kontaktes sogar als sehr angenehm bezeichnet (C):

„Wir haben eigentlich, ah, halbjährlich immer so Gespräche, nicht, und, und da wird halt abgeklärt, gibt es Probleme oder brauchen wir es weiterhin noch und so weiter und so fort. Das ist alles ganz chillig, ohne Stress“ (Interview C, Zeile 155-157).

Kontakt zur jeweiligen Organisation, die Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe anbietet, gibt es kaum. Zwei Elternteile berichten von keinem Kontakt (B, C, J), eine Mutter von wenig Kontakt (K) zur zuständigen Organisation. Bei einem Großteil der Befragten ist die Organisation, welche die SozialbetreuerInnen bzw. ErziehungshelferInnen schickt, nicht bekannt (D, E, F, G, H). Dennoch kann von einer Mutter erwähnt werden, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Organisation existiert (I). Eine weitere Mutter nennt Ange-

bote und Ausflüge, die von der zuständigen Organisation durchgeführt werden (K), die sie als vorteilhaft empfindet.

Resümierend kann zur Sprache gebracht werden, dass sehr wenig Kontakt zum Sozialamt während der Betreuung besteht, dies aber nicht als unangenehm empfunden wird. Eher im Gegenteil wird dies sogar als vorteilhaft bezeichnet. Trotzdem scheinen die meisten Elternteile die Möglichkeit zu haben, sich mit Problemen an die zuständigen SozialarbeiterInnen zu wenden, die sich dann um eine umgehende Lösung bemühen.

Auch zu den zuständigen Organisationen besteht kaum Kontakt, wobei die Elternteile in diesem Fall scheinbar oft nicht wissen, welche Organisation für sie zuständig ist. Hier ergibt sich die Frage nach mehr Aufklärungsarbeit, um bei allen Beteiligten ein Bewusstsein für die betreffende Organisation, die SozialbetreuerInnen bzw. ErziehungshelferInnen schicken, zu erreichen. Ferner erscheinen die, von einer Mutter genannten Ausflüge und Angebote, die von der jeweiligen Organisation durchgeführt werden, als sinnvoll, da sich hier mehrere Kinder, die Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe erhalten, treffen können und damit gleichzeitig der in der DVO verankerte Aspekt der Herstellung sozialer Kontakte, genüge getan wird.

Bei dem Vergleich von Familien mit Sozialbetreuung und Erziehungshilfe kann bemerkt werden, dass vor allem jene Elternteile, deren Kinder Sozialbetreuung in Anspruch nehmen, angeben, keinen Kontakt zum Sozialamt und zu der entsprechenden Organisation zu haben. Die Elternteile, deren Kinder Erziehungshilfe erhalten, wissen zum Großteil nicht, welche Organisation die ErziehungshelferInnen vermittelt. Weiters wird von Ausflügen nur durch eine Mutter berichtet, deren Kind Sozialbetreuung bekommt. Ob diese Ergebnisse zufällig entstanden sind, kann an dieser Stelle nicht konkret erkannt werden, ungeachtet dessen scheinen die Angaben der Befragten in diese Richtung zu deuten.

## **6.6. Erwartungen an die Angebote (Queder)**

Ein Aspekt, welcher sich im Hinblick auf die vorhandene Problematik in Familien und in Folge dessen im Laufe des Weges bis zur Inanspruchnahme der Angebote herauskristallisiert hat, ist jener der Erwartungen an eben diese. Im Rahmen unseres Interviews wurden demgemäß die jeweiligen Erwartungen der betroffenen Personen am Beginn des Angebotserhalts von Erziehungshilfe oder Sozialbetreuung erfragt.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass alle, von den befragten Personen, empfundenen Erwartungen an die Angebote, affirmativer und bejahender Natur waren. Mögliche Gründe für diese durchwegs positiven Gesinnungen lassen sich etwa im Schlagwort der ‚Professionalisierung‘ der Elternschaft finden, innerhalb derer eine starke Bedeutsamkeit des Kindeswohls verfolgt wird. Damit einher gehen aber auch eine enorme Beanspruchung der Elternrolle sowie die häufige Überforderung innerhalb dieser (vgl. Schneider 20120, S. 26ff.; Barabas/Erler 1994, S. 154; siehe Kapitel „Veränderte Elternrollen“). Eine zuversichtliche und annehmende Haltung gegenüber Unterstützungsleistungen wäre demnach als logische Konsequenz zu verstehen.

Konkret angesprochen wurde eine solche bejahende Grundeinstellung und Erwartung in zwei Fällen (C, K) Eine Mutter wies diesbezüglich auf die Notwendigkeit einer solchen für das betroffene Kind hin (C):

„(...) immer nur positive, weil wenn du negativ bist, dann überträgt sich das sowieso auf das Kind (...)“ (Interview C, Zeile 91-92).

Eine weitere Mutter betonte, in diesem Bezugsrahmen, ein, in Notsituationen erforderliches, Vertrauen in Hilfestellungen (K):

„(...) weil ich gewusst habe, ich kriege eh Unterstützung. Ich habe mich auf das verlassen eigentlich“ (Interview K, Zeile 53-54).

Auch hier lässt sich wieder erkennen, dass ein Zugeständnis vorhandener Probleme, eine Bedingung für positive Erwartungen an Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe darstellt und auch in allen unseren Familien stattgefunden hat. In der Literatur wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass sich Familien ihrer Problemlagen und der benötigten Hilfestellung von außen oftmals nicht bewusst sind und somit anstelle zustimmender Erwartungen eine Ablehnung gegenüber den Angeboten tritt (vgl. Krause 2009, S. 35f.; siehe Kapitel „Pädagogische Methoden der erzieherischen Hilfen“).

Die Richtungen, in welche sich die jeweiligen Vorstellungen streuten, ergeben sich sehr unterschiedlich. In drei der geführten Interviews werden die positiven Erwartungen in Richtung einer Unterstützung der jeweiligen Mütter erwähnt (B, D, G).

Diese erhofften sich zu Beginn eine Stütze im Umgang mit den Schwierigkeiten der Kinder (G) oder auch eine Entlastung, um sich neben den Kindern auch den eigenen Problemen widmen und die, für sie neuen und herausfordernden, Angelegenheiten bewältigen zu können (B):

„(...) und das waren sehr schwere Wege für mich und da habe ich einfach die Erleichterung gebraucht, damit ich nicht immer nur, rund um die Uhr, für die Kinder da sein muss. Weil sie waren ja auch, sie haben auch wen gebraucht, ist eh klar, aber nur ich habe auch wen gebraucht“ (Interview B, Zeile 66-69).

Eine Mutter weist diesbezüglich auch darauf hin, dass sie von der Betreuungsperson einen anderen Kommunikationsstil mit ihrem Kind erwartete, welchen sie selbst als Mutter nicht bieten könne. Dieser solle dazu führen, dass sich ihr Kind Äußerungen ihres/r Betreuers/Betreuerin stärker, als ihre eigenen zu Herzen nehmen und die Erziehungshilfe somit eine große Entlastung für sie selbst darstellen würde (D).

Diese auf die Mütter bzw. Eltern gerichteten Erwartungen lassen sich auch in den Zielen beider Leistungen wiederfinden. So wird diesbezüglich in der Sozialbetreuung auf eine „Stärkung der Erziehungspersonen bei der Bewältigung ihrer elterlichen Aufgaben“ und die „Entlastung der Erziehungspersonen bei anlassbedingter Überforderung“ hingewiesen (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“). Im Rahmen der Erziehungshilfe wird unter anderem die Notwendigkeit betont „(...) Elternarbeit durchzuführen und auch die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu stärken“ (vgl. ebd., S. 64; siehe Kapitel „Erziehungshilfe“).

In zwei Fällen bezogen sich die anfangs bestehenden Erwartungen ausschließlich auf eine Hilfestellung für die Kinder selbst (C, H). Die befragten Personen wünschten sich, dass den Kindern durch die Betreuung Hilfe bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten geboten werde oder ihnen, für die Eltern nicht durchführbare, Freizeitaktivitäten ermöglicht werden (H).

„Dass die Kinder zu ihnen kommen können und nicht mit mir reden (.) ah dass sie wen haben, zum Fragen und zum Reden, was kann man da tun, wie kann ich mich verhalten (...)“ (Interview H, Zeile 105-107).

Ebenso wird eine erhoffte Unterstützung der Kinder im schulischen Rahmen durch die Sozialbetreuung erwähnt (C):

„Na mir war eigentlich wichtig, dass, das er, dass eben durch die Schule kommen im Prinzip, ja. Mit den Noten her. Dass sie das verstehen“ (Interview C, Zeile 94-95).

In der Leistungsbeschreibung der DVO wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass ein ausschließliches Erfordernis einer schulischen Betreuung jedoch keine Veranlassung zur Ange-

botsgewährleistung der Sozialbetreuung nach sich zieht (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“).

Eine grundsätzliche Übereinstimmung von Erwartungen der betroffenen Familien und den Zielen der Angebote lässt sich jedoch auch hier feststellen. So zählen etwa auch die „Förderung einer positiven Entwicklung der/des Minderjährigen (...)“, eine „positive Lernhaltung (...)“, als auch die „schulische Unterstützung“ zum Bestreben einer sozialbetreuerischen Leistung (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“). Unter Maßnahmenziele der Erziehungshilfe fallen, unter anderen, auch die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Vermittlung von Lebensbewältigungsstrategien und eine unterstützende Auseinandersetzung mit individuellen Schwierigkeiten und Entwicklungsstörungen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen (vgl. ebd., S. 64; siehe Kapitel „Erziehungshilfe“).

Drei der befragten Personen geben an, keine konkreten Erwartungen an das jeweilige Angebot gehabt zu haben (F, I, K). Eine der befragten Mütter erklärt dies mit einer bereits vorhandenen Kenntnis über diese Form der Unterstützung, hat jedoch auch betont, dass sie sich eine grundlegende Entlastung für sich selbst erhoffte, um sich wieder besser um die Kinder kümmern zu können (K):

„Und es geht ja wirklich darum ah, wo ich schon sagen muss, wenn, wenn es mir bessergeht, geht es den Kindern auch besser, gel. Dann kannst du natürlich anders arbeiten“ (Interview K, Zeile 162-165).

In einem anderen Fall wird das Angebot als grundsätzlich wohltuend für die gesamte Familie und im Speziellen für das betroffene Kind erwartet, da es sich hier um eine Großfamilie mit mehreren Kindern handelt (F). Im dritten Fall nennt die befragte Mutter diesbezüglich eine gänzliche Aufgeschlossenheit gegenüber dem gesamten Unterstützungsangebot (I).

Erwartungen an Sozialbetreuung und Erziehungshilfe, die sich sowohl auf die Mütter als auch auf die jeweiligen Kinder bezogen, lassen sich in zwei Familien feststellen (E, J). Eine Person weist diesbezüglich auf die Möglichkeit der Betreuungsperson hin, diverse Umstände und Schwierigkeiten von außen zu betrachten und somit sachlich zu überdenken (E).

Diese grundsätzliche Erwartung an die Möglichkeiten einer außenstehenden Person wird insgesamt mehrmals erwähnt (B, E, H). Sei es in ihrer Funktion als AnsprechpartnerIn der Kinder für Fragen, welche nicht mit den Eltern besprochen werden möchten (H), als anwesende gleichgeschlechtliche Bezugsperson (B), als auch als VermittlerIn zwischen Familie und Schule (E).

Anlehnend an vorhandene Literatur, lässt sich die Erwartung dieser Vermittlerinstanz auch aufgrund der häufigen Zuschreibung der alleinigen Erziehungs- und Bildungsverantwortung der Kinder auf deren Mütter, wie sie bereits im Kapitel „Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen“ beschrieben wurde, herauskristallisieren. In weiterer Folge werden diese häufig auch für ein mögliches Nichtgelingen zur Verantwortung gezogen und stoßen auf Unverständnis sowie Stigmatisierungen seitens Außenstehender (vgl. Brändel/Hüning 2012, S. 181ff.; siehe Kapitel „Mütter und Väter in den erzieherischen Hilfen“).

Eine, der von uns befragten Mütter, berichtet von diesbezüglich eindeutigen Erfahrungen:

„(...) du gibst es nur nicht zu und und du nimmst dein Kind in Schutz und und so weiter (...) und da jemanden Außenstehenden zu haben, der da vermitteln kann und helfen kann ist nicht unwichtig. Wie gesagt, wir haben einen Stempel drauf (...). (Interview E, Zeile 81-84; 190).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die befragten Familien eine zustimmende Grundeinstellung gegenüber dem Erhalt des jeweiligen Angebotes aufwiesen und dieses somit als Chance betrachteten. Vorhandene konkrete Erwartungen richteten sich zum Teil auf eine Erleichterung für die betroffenen Mütter, zum Teil auf die Kinder selbst sowie teilweise auf Mütter und Kinder. Im Rahmen der, auf Mütter bezogenen, Erwartungen werden eine Hilfestellung in der Handhabung mit den Problemen ihrer Kinder, ein erhofftes größeres Zeitfenster für sich selbst und die eigenen Sorgen sowie ein durch die Betreuungsperson ermöglichter positiver Einfluss auf das Kind genannt. Die für Kinder ersehnten Möglichkeiten der Betreuung betreffen eine Hilfestellung in schulischen Belangen, das Angebot von Freizeitaktivitäten und eine Stütze bei der Überwindung diverser Schwierigkeiten. Hinsichtlich der erwarteten Hilfestellung für Mütter und Kinder wird die Möglichkeit einer rationalen Einflussnahme einer außenstehenden Person hervorgehoben.

Unabhängig davon, auf wen sich die, vor Beginn der Betreuung entwickelten, Erwartungen speziell bezogen, beziehungsweise ob sich diese vollkommen offen gestalteten, wurde im Kern eine grundlegende Unterstützung erwartet, welche einen positiven Einfluss auf unterschiedliche, familienspezifische Herausforderungen und Problemlagen bieten könne.

Unterschiede zwischen Erwartungen von Familien, welchen eine Betreuung innerhalb des Angebotes der Sozialbetreuung und jenen, welchen eine solche durch das Angebot der Erziehungshilfe gewährt wurde, lassen sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht feststellen. Die Richtungen, auf welche sich die Erwartungen bezogen, erweisen sich als gleichsam auf beide

Angebote verteilt und auch die möglichen Ziele beider Leistungen stimmen mit vorhandenen Erwartungen überein. Zu erwähnen gilt in diesem Zusammenhang jedoch, dass eine grundsätzliche Unterscheidung im Erhaltungsgrund der Leistungen besteht, welcher sich innerhalb der Sozialbetreuung stärker auf die Überbelastung und Überforderung der Eltern, im Falle der Erziehungshilfe intensiver auf konkrete Problemlagen des Kindes/des Jugendlichen konzentriert (vgl. Interview A, Anhang S. 1f.; siehe Kapitel „Familiäre Problematiken im 21. Jahrhundert“). Da es jedoch zu keinen diesbezüglichen Unterscheidungen hinsichtlich den Erwartungen von Familien mit Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe gekommen ist, also eine gleichmäßige Richtungsverteilung dieser bestand, lässt sich ein differentes Bild hinsichtlich Erwartungen auf Seiten der Familien und den im Rahmen der Leistungszuschreibung festgesetzten Erhaltungsgründen beobachten.

## **6.7. Gestaltung des Angebots (Binder)**

In einem weiteren Schritt wurde die Gestaltung der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe erfragt, um einen Überblick über den Ablauf der Betreuung zu erhalten. Dabei wurde die Fragestellung „Wie arbeitet der/die PädagogIn mit Ihrem Kind?“ in Unterkategorien gegliedert und infolgedessen nach folgenden Elementen der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe gefragt:

- Lernen/Üben für die Schule
- Freizeit
- Persönlichkeit
- Probleme/Ziele
- Eltern- Kind- Beziehung

Grundsätzliche Nennungen der Elternteile betrafen eine individuelle Gestaltung der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe (B, C, H). Familie H erwähnt besonders, dass auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes eingegangen wurde (H):

„Die haben wirklich herausgefunden, was die Kinder brauchen. *Was sie gerade gebraucht haben, ist gemacht worden.* Das haben sie herausgefunden, das muss ich wirklich sagen“ (Interview H, Zeile 119-121).

In diesem Zusammenhang wurde auch genannt, dass die SozialbetreuerInnen bzw. die ErziehungshelferInnen auf die jeweiligen Interessen des Kindes Rücksicht genommen haben (E,

H). Die SozialbetreuerInnen und ErziehungshelferInnen setzen in ihrer Tätigkeit Aktivitäten, die von den Elternteilen nicht (mehr) gewährleistet werden können (B, H), wobei von einer Mutter erwähnt wird, dass es wichtig ist, dem Kind eine ungestörte Zeit mit dem Betreuer/der Betreuerin zu ermöglichen (I).

In der Literatur lässt sich ebenfalls ein ähnliches Bild erkennen, auch hier wird eine individuelle Gestaltung der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe als unerlässlich beschrieben, da jede Familie mit anderen Problemen und Krisen konfrontiert ist, die unterschiedlich bearbeitet werden müssen. Das jeweilige Kind soll im Mittelpunkt der Betreuung stehen, wobei das Lebensumfeld des Kindes bzw. der Familie ebenfalls berücksichtigt wird (vgl. Krause 2009, S. 37; sozkom, internes Dokument o. J., o. S.; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“/„Erziehungshilfe“).

Was die Gestaltung des Angebots betrifft, wird von den meisten Elternteilen grob zwischen Lernunterstützung (B, C, D, F, I, J, K) und Freizeitgestaltung (B, C, D, E, F, G, H, I, J, K) unterschieden.

Die Rollen, welche die BetreuerInnen bei der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe einnehmen, sind dabei vielfältig. Die BetreuerInnen stellen wichtige Bezugs- bzw. Ansprechpersonen für die Kinder (B, C, D, E, F, G, H, I, J), VermittlerInnen zwischen Eltern und Kind (E, F, G, I), VermittlerInnen zwischen Eltern und Schule (C, E, F), HerstellerInnen von sozialen Kontakten (J, K), oder einfach nur einen Freund/eine Freundin (E) dar.

Die Bedeutung des Herstellens von sozialen Kontakten lässt sich in der Literatur vor allem im Zusammenhang mit sinkenden Kinderzahlen wiederfinden. Da die Geschwisterzahl immer weiter sinkt, ist es wichtig, Kontakt mit anderen Kindern, außerhalb des eigenen Familienverbandes, herzustellen. Dies geschieht heutzutage oft durch institutionelle Zusammenkünfte und Angebote (vgl. Nave-Herz 2012, S. 44; Münchmeier 2001, S. 24; siehe Kapitel „Familie Heute“).

### Lernen/Üben für die Schule

Was das Lernen für die Schule betrifft, gibt es unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Elternteile. Einige sehen das Lernen als Priorität (C, F, I), bei anderen ist das Lernen eher Nebensache (G):

„Ja zum Beispiel was für mich jetzt zurzeit am aller wichtigsten ist, ist die Schule, weil sie hat ah, ah schon einmal wiederholt und jetzt (.) hat sie wieder eine Nachprüfung, weil sonst kann sie die dritte Haupt noch einmal machen obwohl sie jetzt fertig wäre, nicht“ (Interview F, Zeile 21-23).

„Er hat einmal, er hat glaube ich einmal mit ihm gelernt, das war nicht, das war eher Neben, Nebenschauplatz“ (Interview G, Zeile 63-64).

Viele merken an, dass im Rahmen der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe die schulischen Aufgaben gemacht werden, wenn welche zu erledigen sind (C, D, E, K) und für Schularbeiten und Prüfungen gelernt wird (B, C). Dies geschieht auch oft auf Wunsch der Elternteile. Prinzipiell scheint es aber zu einem großen Teil so abzulaufen, dass zuerst die schulischen Aufgaben erledigt werden, bevor Freizeitangebote stattfinden (D, E, F, I, K).

„Wenn es wenn es ist, dass noch Aufgabe ist, der A. geht nach der Schule ins K., das ist eine Nachmittagsbetreuung, macht dort seine Aufgabe. Wenn noch was zum fertig machen ist, macht er auch mit ihm die Aufgabe und lernen sie, ansonsten schauen sie, dass er Freizeitangebot machen (...)“ (Interview E, Zeile 92-94).

„Ja er ist halt mit ihm immer dort gesessen und hat mit ihm, bevor sie irgendwas gemacht haben, (.) die Aufgabe eben gemacht. Und hat er gesagt, bevor das nicht fertig ist, können wir nichts anderes machen (...)“ (Interview D, Zeile 90-92).

Manchmal wird beim Lernangebot eine spielerische Herangehensweise (I, K) bzw. werden pädagogische Methoden, wie ein Belohnungssystem (K), von den Eltern erkannt.

### Freizeit

Freizeitgestaltung scheint ein wesentlicher Punkt in der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe zu sein. Dementsprechend vielseitig sind die Aktivitäten, die mit den Kindern umgesetzt werden, wobei – wie bereits erwähnt – die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen.

Die Kinder sind bei diesen Unternehmungen im Mittelpunkt, was eine Mutter besonders betont (B):

„Die machen eben Sachen, was ich nicht so machen kann, ich mein schon kann aber, baden gehen, wo sie einfach alleine sind, ich ich muss mit allen vieren gehen, ich kann keinen daheim lassen und so ist nachher der eine mit dem alleine unterwegs und da spielt dreht es sich dann halt nur um ihn und das ist halt super“ (Interview B, Zeile 24-27).

Weiters wird berichtet, dass dem Kind die Freiheit gelassen wird, die Freizeit mit dem Betreuer/der Betreuerin selbst zu arrangieren (C, F):

„Die reden sich das so, so, so selber ab miteinander, nicht, Männer unter sich. Ja, nein, ich lass ihm diese Freiheit auch, nicht. Das ist seine Freizeit, das ist sein Lernbetreuer, das soll er mit ihm abreden (.) (...)“ (Interview C, Zeile 122-124).

Trotzdem findet oft eine Rücksprache mit den Elternteilen über die Gestaltung der Freizeit statt (C, I):

„(...) (.) und der Lernbetreuer sagt mir halt nachher das und das, nicht, so schaut es aus, ist das ok. Und ich sag dann ok oder nicht ok, nicht“ (Interview C, Zeile 124-125).

Wie bereits zuvor erwähnt, wurde von den Befragten eine Fülle an verschiedenen Freizeitaktivitäten angeführt. An dieser Stelle soll eine Aufzählung der durchgeführten Freizeitbeschäftigungen nicht fehlen:

- Besuche im Schwimmbad (B, I, K)
- Besuch eines Spielplatzes (B)
- Kino (B, H)
- Picknick im Wald (B)
- Einkaufen (B)
- Schwammerl suchen (D)
- Wandern (D)
- Spazieren gehen (F, H)
- Eis essen (F)
- Klettern (G, H, K)
- Disco- und Konzertbesuche (H)
- Minigolf (J)
- Fußball spielen (K)
- Roller Skaten (K)
- Pizza und Kekse backen (K)
- Billard spielen (G)
- Reiten (F)
- Besuch eines Ostermarktes (K)
- Feste besuchen (I)

Hier kann gesehen werden, dass viele verschiedene Freizeitaktivitäten von den BetreuerInnen angeboten und durchgeführt werden, was auf eine individuelle Betreuung hinweist.

Ein Punkt, der häufig genannt wurde, soll nicht außer Acht gelassen werden. Die Rede ist hierbei von den Gesprächen, die zwischen Kind und BetreuerInnen geführt werden, die viele Eltern als wesentlichen Bestandteil der Betreuungsarbeit sehen (E, G, H, I, J). Hier erhalten

die Kinder die Gelegenheit, mit einer außenstehenden Person, über die Probleme in der Familie bzw. in ihrem Leben zu sprechen.

„(...) es wird mit der M. halt auch gesprochen, dass halt sie auch einen extra Anspruchspartner hat über die Probleme. Sie kommt jetzt in die Pubertät, wissen wir eh alle selber, redet man halt nicht gerne mit der Mama, wenn es um Problem geht (lachend). Da ist es eh super“ (Interview J, Zeile 34-37).

Die Besonderheit dieser Konversationen lässt sich auch in der Literatur, im Zusammenhang mit veränderten Mütter- und Väterrollen, finden. Gespräche zur Aushandlung von Problemen werden immer zentraler. Es erfolgte ein Wandel des Erziehungsverhaltens weg von der Autorität hin zu Gesprächen und Kompromiss-schließungen (vgl. Barabas/Erlor 1994, S. 154; siehe Kapitel „Veränderte Elternrollen“).

### Persönlichkeit

Die Frage, ob innerhalb der Betreuung bezüglich der Persönlichkeit gearbeitet wird, konnten mehrere der Befragten bejahen (B, C, D, F, G, I, J), dies aber nicht weiter konkretisieren (F, G, I).

An der Persönlichkeit wird, nach Auffassung einiger Elternteile, u.a. gearbeitet, um diese zu festigen und Selbstbewusstsein aufzubauen (D), wenn Bedarf vorhanden ist (B). Da die BetreuerInnen individuell arbeiten, wird bei jedem Kind erkannt, welche Probleme vorliegen bzw. wie an der Persönlichkeit gearbeitet werden kann (B). Somit ist die Persönlichkeitsarbeit abhängig vom jeweiligen Kind und dessen Betreuer/Betreuerin (C). In einem konkreten Fall stellte die Stärkung der Persönlichkeit kein Thema dar bzw. konnte sich das Kind gegenüber der Betreuerin nicht hinreichend öffnen, sodass Persönlichkeitsarbeit durchgeführt werden konnte (K).

Die Stärkung der Persönlichkeit lässt sich auch in den Zielen der Jugendwohlfahrt wiederfinden und hat somit einen grundlegenden Stellenwert in der Betreuungsarbeit: „Die öffentliche Jugendwohlfahrt dient dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Minderjährigen als Mitglied der menschlichen Gemeinschaft durch ein Angebot von Hilfen zu fördern und durch die erforderlichen Maßnahmen zu sichern“ (Land Vorarlberg 2009, S. 1; siehe Kapitel „Jugendwohlfahrt in Österreich“). In der DVO des Landes Steiermark ist die Persönlichkeitsentwicklung, in diesem Fall im Zusammenhang mit Erziehungshilfe, ebenfalls verankert: „Über ein ‚Beziehungsangebot‘ bietet die/der ErziehungshelferIn die Möglichkeit, den jungen Menschen bei seiner Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu unterstützen, seine individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse zu fördern sowie die Beziehungen zu den Eltern/Erziehungsberechtigten zu klären“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr.

49/2012, S. 65). Somit lässt sich feststellen, dass die Persönlichkeitsarbeit ein wichtiges Element in der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe darstellt.

### Probleme/Ziele

Da in einigen Interviews nicht genau auf die Arbeit mit den Kindern bezüglich der vorhandenen Probleme eingegangen wurde bzw. dies meist in die Betreuung integriert ist und nicht extra herausgefiltert werden kann, sind die folgenden Ergebnisse eine Zusammenfassung der bereits gesammelten Antworten. Trotzdem sollen die Angaben, die auf die Frage, wie in der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe hinsichtlich der vorhandenen Schwierigkeiten gearbeitet wird, gegeben wurden, an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden. Um welche Probleme es sich konkret handelt, kann im Kapitel „Herausforderungen/Probleme/Ziele“ nachgelesen werden. Folgende Aspekte, welche die Bearbeitung der Problemlagen betreffen, wurden von den Elternteilen erkannt:

- Gesprächsführung mit den Kindern bezüglich der vorliegenden Problematik (D, E, G, H, I, J)
- Lernunterstützung (C, I, J, K) und Erarbeitung einer effektiven Lernhaltung (I)
- Freizeitgestaltung (C, D, G, H, I, K)
- Vermittlung bei schulischen Problemen (C, D, E, F)
- Zusätzliche Unterstützung durch eine(n) LogopädIn (C) oder PsychologIn (K)
- BetreuerInnen stehen bei auftretenden Problemen zur Verfügung (F)
- BetreuerInnen als Bezugs- bzw. Vertrauensperson, mit denen über Probleme gesprochen werden kann (B, C, G, J)

Eine ähnliche Aufgabe für die Problembearbeitung findet sich auch bei Heimgartner (2009): „Betrachtet man die einzelnen familiären Problemlagen und sieht man von den allgemeinen und strategischen Leistungen ab, arbeitet die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter als zentrale Handlungsperson an der Klärung der familiären Verhältnisse (...)“ (Heimgartner 2009, S. 195). Weitere Aufgaben, die für die thematisierten Betreuungsformen vorgegeben und relevant sind, lassen sich in den Kapiteln „Jugendwohlfahrt“, „Sozialbetreuung“ und „Erziehungshilfe“ sowie in der Durchführungsverordnung des Landes Steiermark nachlesen.

### Eltern-Kind-Beziehung

Der letzte Themenblock bezüglich der Gestaltung der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe stellten die Eltern-Kind-Beziehung und die Frage, wie dahingehend in der Betreuung gearbei-

tet wird, in den Mittelpunkt. Hier haben sich wiederum die Gespräche als wichtiger Einflussfaktor herausgestellt. Für die Festigung der Eltern-Kind-Beziehung werden somit häufig Gespräche zwischen Elternteilen, Kindern und BetreuerInnen geführt (B, F, G, H, I, J). Dies scheint aber mehrfach erst zu geschehen, wenn es Probleme gibt, die es zu bearbeiten gilt (B, E, I). Außerdem sprechen zwei Elternteile davon, dass Probleme, welche die Kinder während der Betreuung ansprechen, an sie rückgemeldet werden, um diese in weiterer Folge innerhalb der Familie zu bearbeiten (B, J):

„(...) Also (..) wir reden schon, also, die Betreuerin und ich reden schon untereinander auch also, dass wir (..) was für Probleme sind bei der M. Also wie gesagt, dass ich es nachher auch aufarbeiten kann daheim und weiterführen kann“ (Interview J, Zeile 80-82).

„Ja natürlich, wenn es ein Problem gibt, dann wird da her gessen und dann wird geredet darüber weil es gibt ja auch Sachen, wie gesagt, die sagen die meine Kinder nur den Betreuern. Der kommt dann zu mir und sagt dann, du das und das, also es funktioniert wirklich nicht schlecht“ (Interview B, Zeile 96-98).

Weiterhin wird angesprochen, dass die SozialbetreuerInnen bzw. ErziehungshelferInnen Unterstützung bieten, wenn spezielle Probleme mit den Kindern auftauchen bzw. wenn die Elternteile selbst Probleme besprechen wollen, sowie beim Entwickeln adäquater Handlungsoptionen (D, H, K), wie zum Beispiel Familie H berichtet:

„(.) Ja es ist halt immer wieder aufgeklärt worden, was ist, wenn wieder soweit kommt oder oder so. Es ist dann auch mit uns gesprochen worden. Wir haben natürlich auch loslassen müssen dann, nicht und ähm wir haben müssen mithelfen, damit man es verstärken kann, nicht (..) und das hat eigentlich (unverständlich) weil es ist durch seine Angststörung, durch meine ist es dann auch noch geworden, dass wir die Kinder ja nicht auslassen, nicht, und das war ganz schlimm (..) und da haben sie sich dann öfters ins Zeug gesetzt und gesagt, und jetzt und jetzt ist dann so weit, dass wir sie auslassen und dass wirklich“ (Interview H, Zeile 139-145).

Nur bei einer der befragten Familien wurde angegeben, dass die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung kein Thema der Betreuungsarbeit darstellte, da diese als stabil eingestuft wurde (K):

„Das, war, das hat ja immer funktioniert, da war ja nie was“ (Interview K, Zeile 101).

Die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung scheint auch in der Literatur auf und kann als weiterer wesentlicher Bestandteil der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe gesehen werden. Sie betrifft die Unterstützung der Eltern in Krisensituationen, die Sicherstellung des Wohlergehens der Kinder, die Unterstützung bei der adäquaten Betreuung und Förderung der Kinder und die Problembearbeitung (vgl. Jugendwohlfahrt Oberösterreich 2013, o. S.; siehe Kapitel

„Jugendwohlfahrt in Österreich“). Bei Frommann (2009) lässt sich zum Thema Eltern-Kind-Beziehung folgendes finden: „Stellt man sich das Dreieck aus kindlicher Entwicklung, Situation der Eltern und Gesellschaft als spannungsreich verbundene Figur vor Augen, dann müssen Fachleute versuchen, diese Triangulierung auszubalancieren“ (Frommann 2009, S. 90).

Ein Großteil, der von den Elternteilen genannten Thematiken kann von der Beschreibung der Leistungen in der Durchführungsverordnung des Landes Steiermark abgeleitet werden. So lassen sich folgende Kriterien für die Betreuungsarbeit der Sozialbetreuung in der DVO wiederfinden:

- *„Erlernen einer zielführenden und motivierenden Lernhaltung*
- *Anleitung der Eltern zu Anwesenheit, Kontrolle und Unterstützung der/des Minderjährigen (...)*
- *Begleitung, Unterstützung und Förderung der/des Minderjährigen bei schulischen Angelegenheiten, der Gestaltung des Alltags und Freizeit, Finden eines Freundeskreises“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 99).*

Für die Erziehungshilfe sind es folgende Kriterien:

- *„Befähigung zum Aufbau von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen (...)*
- *Förderung, Ausbau und/oder Stabilisierung im sozialen, psychischen und persönlichen Lebens- und Leistungsbereich*
- *Hinführung der/des KlientIn zu neuen Lebensräumen*
- *Erreichung eines altersentsprechenden Sozialisationsgrades (...)*
- *Selbständigkeit*
- *Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung*
- *Aktivieren von familieneigner Ressourcen*
- *Planung, Realisierung und Sicherung der schulischen Integration bzw. Erfolges/Berufsausbildung durch Kontakt zur Schule oder Ausbildungsstätte*
- *Bewältigung persönlicher Krisen*
- *Hinführen zum sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 65).*

Das Fazit aus diesen Ergebnissen ist, dass Sozialbetreuung und Erziehungshilfe sehr vielseitig gestaltet werden. Als bedeutend erscheint, dass die BetreuerInnen individuell auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen, was auch, nach Aussagen der Elternteile, größtenteils geschieht. Das Kind steht bei dieser Betreuungsform im Mittelpunkt. Ferner werden die

Punkte, die in der DVO des Landes Steiermark aufgeführt sind, in den Familien bereits umgesetzt.

Vor allem der Lernunterstützung sowie der Freizeitgestaltung kommt in der Betreuungsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. In allen Familien wird dahingehend gearbeitet, wobei von Kind zu Kind unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Stärkung der Persönlichkeit und die Bearbeitung der Probleme, die zur Betreuung führten, scheinen dabei mehr im Hintergrund bzw. unbewusst abzulaufen. Vor allem was die Persönlichkeit betrifft, könnten mehrere Maßnahmen gesetzt werden, um diese zu festigen, wie das auch von Familie H berichtet wurde.

*„(...) Das Einzige (.) was ausbaufähig war, war bei der C. Selbstbewusstsein aber das geht scheinbar nicht so einfach“ (Interview H, Zeile 240-241).*

Weiters wird als ein Kriterium in der DVO die Förderung der sozialen Kontakte genannt, was in der Befragung nur von zwei Familien bestätigt werden konnte.

Was die Eltern-Kind-Beziehung betrifft, wurde erzählt, dass diese Thema der Betreuung ist, aber oft erst näher behandelt wird, wenn Probleme bereits aufgetreten sind, wodurch sich die Frage ergibt, ob es sinnvoller wäre, die Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung präventiv einzusetzen. Ungewiss bleibt, ob Maßnahmen für die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung gesetzt werden, diese von den Elternteilen selbst aber nicht bewusst wahrgenommen werden.

Im Großen und Ganzen lassen sich aber viele Übereinstimmungen zwischen den gewonnenen Ergebnissen und den in der Literatur genannten Kriterien finden und es wird zumeist eine vielfältige, individuelle und lohnende Betreuung geboten.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Gestaltung der Sozialbetreuung und jener der Erziehungshilfe konnten nicht so mannigfache Unterschiede festgestellt werden, wie zuvor erwartet. Familien mit Erziehungshilfe geben hauptsächlich an, dass die BetreuerInnen stark als VermittlerInnen zwischen Elternteilen und Kind eingesetzt werden, dies wurde von keiner Familie mit Sozialbetreuung benannt. Umgekehrt erzählen nur Familien, welche Sozialbetreuung in Anspruch nehmen, dass Probleme der Kinder rückgemeldet und soziale Kontakte der Kinderbegünstigt werden.

Die sonstigen Kriterien der Gestaltung der Betreuung, wie die Gesprächsführung, die Lernunterstützung oder die Freizeitaktivitäten, unterscheiden sich nicht auffällig. Einzig das Alter der betreuten Kinder variiert, wie das auch in der DVO festgelegt ist und in den Kapiteln „Sozialbetreuung“ und „Erziehungshilfe“ beschrieben wurde.

## 6.8. Eingebunden-Sein (Queder)

Nachdem die Gestaltung der Angebote hinsichtlich der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erfasst wurde, wurde in weiterer Folge auch die Thematik eines diesbezüglichen Eingebunden-Seins der Mütter in Augenschein genommen. Dahingehend wurden diese über die Art und Weise ihrer Integration in den jeweiligen Leistungsablauf sowie nach der, auf sie selbst bezogenen, Arbeit durch das Betreuungspersonal befragt.

### Art des Eingebunden-Seins

Eine grundlegende Integration in die erhaltenen Angebote der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe kann von allen befragten Personen bestätigt werden. Ausschließlich innerhalb einer Familie wird ein zu geringer Einbezug des Vaters beklagt, welcher sich in Bezug auf seine Meinungsäußerungen zum Thema der nicht gewollten Angebotsabsetzung seinerseits, nicht ernst genommen fühlte (H). In der Literatur wird im Rahmen des Eingebunden-Seins sowohl von Vätern gesprochen, welche eine gute Eingliederung in die Leistung wahrnehmen als auch von gegenteiligen Fällen. Letztere Vatertypen verfügen meist über wenige Erwartungen an die Angebote (vgl. Sabla 2012, S. 234ff.; siehe Kapitel „Mütter und Väter in den erzieherischen Hilfen“). Da sich dies – wie auch im Kapitel „Erwartungen an die Angebote“ dargestellt – in diesem Einzelfall nicht bestätigen lässt, stellt jener Vater eine der wenigen, jedoch auch in diesbezüglicher Literatur erwähnten, Ausnahmen dar.

Hinsichtlich der Art und Weise erfolgter Einbindungen lässt sich eine Unterscheidung zwischen einer organisations- und problembedingten Integration, als auch einer Einbeziehung in die direkte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ausmachen. Drei der befragten Mütter weisen diesbezüglich auf ein Vorhandensein von ausschließlich einer der Integrationsvarianten hin (B, G, K). Alle anderen können jeweils ein Stattfinden von mindestens zwei dieser Varianten benennen (C, D, E, F, H, I, J).

Ein organisationsbedingtes Eingebunden-Sein wird dabei von fünf Müttern angesprochen (B, C, H, D, E). Die konkrete Ausformung einer solchen betrifft dabei die folgenden Punkte:

- Das monatliche Unterschreiben der Protokolle (B)
- Die halbjährlichen Verlängerungsgespräche (C, H)
- Die jährlichen Abschlussgespräche (D, E)
- Das Absprechen und Einholen eines Einverständnisses für geplante Aktivitäten (C, J)

„(...) und der Lernbetreuer sagt mir halt nachher das und das, nicht, so schaut es aus, ist das ok“ (Interview C, Zeile 124-125).

„Also es wird mit mir schon abgesprochen, was zum was gemacht wird, ob mir das auch recht ist was sie tut (...)“ (Interview J, Zeile 86-87).

Auf eine, durch Probleme und Schwierigkeiten stattfindende, Einbindung wird von drei Müttern hingewiesen (D, F, I). Eine solche findet in allen drei Fällen durch telefonische (D, I) oder persönliche (F) Gespräche mit den zuständigen SozialarbeiterInnen statt. Zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass Gespräche in den Familien F und I eher aufgrund der Initiative der jeweiligen Mütter erfolgen. Im Gegensatz dazu wird in Familie D auf beiden Seiten das Gespräch gesucht, wobei es sich hier bei dem zuständigen Sozialarbeiter um den ehemaligen Sozialbetreuer der Familie handelt.

„(...) wenn ich merke, dass irgendwas, dann rufe ich ihn selber an, wenn ich, wenn irgendwas, wenn ich eine Frage habe oder was, gell, oder sonst ruft mich der Herr L. halt an“ (Interview D, Zeile 156-157).

Neun der, insgesamt zehn, befragten Personen geben an auch in die konkrete Arbeit des/der BetreuerIn mit dem Kind oder Jugendlichen eingebunden zu werden (C, D, E, F, G, H, I, J, K). Die Gestaltungsart einer diesbezüglichen Integration betrifft dabei folgende Möglichkeiten:

- Gespräche zu dritt (C, G)

„Also wir reden das alles (..) das ist wie so ein Dreieck (...)“ (Interview C, Zeile 144-145).

- Das gemeinsame Arbeiten an der Eltern-Kind-Beziehung (D, F, H, I, J)

Auch im Rahmen der Förderung der Eltern-Kind-Beziehung wird in allen fünf Fällen auf darin hauptsächlich stattfindende Gespräche hingewiesen.

„Was spezielles (..) reden, reden, reden, ich meine was anderes kannst eh nicht machen, nicht“ (Interview F, Zeile 116)

Innerhalb der Familie H beinhalten diverse Gespräche vielfach eine Aufklärung aller Beteiligten über den besten Umgang mit der Erkrankung der Eltern (H):

„Ja es ist halt immer wieder aufgeklärt worden, was ist wenn wieder soweit kommt oder oder so“ (Interview H, Zeile 139).

- Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten (D, E, I, K)

Von drei Müttern wird dahingehend betont, dass diese, wenn Zeit und Möglichkeit besteht, hin und wieder an verschiedenen Freizeitgestaltungen teilnehmen (D, E, I). Eine Mutter erwähnt einen konkreten gemeinsamen Ausflug zu einem organisierten Kinderflugtag (K). Da-

neben wird auch ein privates Treffen auf einem Feuerwehrfest, aufgrund eines bereits bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Familie und Betreuungsperson, angesprochen (E):

„Da hat der Erziehungshelfer, der ist dort auch bei der Feuerwehr, die haben so ein Fest gehabt und da sind wir auch besuchen gegangen, also das ist wirklich schon ein bisschen ein freundschaftliches Verhältnis geworden“ (Interview E, Zeile 123-125).

Parallel zu erfolgten Partizipationen wird jedoch auch von mehreren Müttern darauf aufmerksam gemacht, sich bewusst nicht in Freizeitaktivitäten eingliedern zu wollen (B, C, I). In zwei Fällen wird dies mit der Gewährung einer gewissen Freiheit für das Kinde/den Jugendlichen begründet (B, C). Ebenso wurde auf das Alter eines Jugendlichen als diesbezügliche Begründung hingewiesen (C):

„Nein, also das (...) ich lass das wirklich, weil so klein ist er nicht mehr, jetzt ist er doch schon bald achtzehn, gel und da hab ich immer die Mama, also nein, um Gottes Willen, das geht nicht. Das ist ja nicht mehr ‚in‘ bitte (lacht)“ (Interview C, Zeile 149-151).

Überdies wird von zwei unserer InterviewpartnerInnen geäußert, dass ihre Kinder ohnehin stets von den BetreuerInnen geholt und gebracht werden (C, H).

Ein stattfindender Mittelweg innerhalb dieser Thematik kann in zwei Familien bemerkt werden (I, E). In beiden Fällen wird verdeutlicht, dass von Zeit zu Zeit auch an Freizeitaktivitäten teilgenommen wird, jedoch primär auf eine gemeinsame Zeit für ihre Kinder und deren BetreuerInnen geachtet wird (E, I). Eine der Mütter betont dahingehend auch die Betreuung während ihrer Arbeitszeit (E):

„Ja, wir haben durchaus gemeinsame Aktivitäten auch schon gemacht, nur schauen wir halt vorrangig, dass er dann kommt, wenn ich arbeite (...)“ (Interview E, Zeile 128-129).

Zu erwähnen sei in diesem Kontext auch, das von Frommann (2001) benannte Spannungsdreieck, welches neben den Eckpunkten des Kindes und dem gesellschaftlichen Einfluss auch die Elternteile beinhaltet und somit auch auf eine zwingenden Notwendigkeit einer gemeinsamen Arbeit aller Beteiligten hinweist (vgl. Frommann 2001, S. 237; siehe Kapitel „Pädagogische Methoden der erzieherischen Hilfen“).

### Art der konkreten Elternarbeit

Über eine zusätzlich stattfindende Elternarbeit durch den/die BetreuerIn wird in fast allen Fällen berichtet (B, D, E, F, G, H, I, J, K). Nur von einer Mutter wird keine diesbezügliche

Gestaltung angesprochen (C). Die erfahrenen Ausgestaltungsarten der gemeinsamen Arbeit beziehen sich dabei auf folgende Punkte:

- Gemeinsame Gespräche (B, D, E, F, G, H, I, J, K)

Auch innerhalb der Elternarbeit durch Gespräche lassen sich unterschiedliche Varianten feststellen. In einer Familie erfolgt innerhalb dieser Gespräche ein gemeinsames Ausarbeiten von Schwerpunkten für die Betreuungsarbeit mit dem Kind (I), in einer Weiteren werden vor allem Erziehungs- und Bildungsratschläge an die Mutter gegeben (F). In den Familien B und J liegt der Schwerpunkt dieser Gespräche auf Informationen von und über die jeweiligen Kinder und Jugendlichen, welche an die Mütter weitergegeben werden:

„(...) weil es gibt ja auch Sachen, wie gesagt, die sagen meine Kinder nur den Betreuern. Der kommt dann zu mir und sagt dann du das und das, also es funktioniert wir nicht schlecht“ (Interview B, Zeile 97-98).

Ein gegenteiliges Bild lässt sich in den Familien E und K feststellen. Hier werden Probleme der Kinder und Jugendlichen an die Betreuungsperson weitergegeben, welche diese innerhalb ihrer Arbeit aufzuarbeiten versucht.

„Und wenn irgendein Thema ist, was jetzt grad bei mir daheim ist, sag ich es natürlich auch ihm auch, und dann wird dann so darüber geredet während die Aktivitäten (...)“ (Interview E, Zeile 97-99).

Innerhalb der Gesprächsführung in Familie H ließen sich beide Elemente wieder finden.

„(...) und wenn ich ein Problem gehabt habe, dann habe ich gesagt, komm mit rein kurz oder oder oder sage dann, hat die Erziehungshelferin gesagt dann, ich möchte einmal gern kurz mit dir reden (...)“ (Interview H, Zeile 150-152).

Ebenso werden in zwei Familien innerhalb dieser Gespräche auch konkrete Probleme der Mütter zum Thema gemacht (E, K). Einem solchen Aufarbeiten der mütterlichen Problematiken wird auch in der vorhandenen Literatur eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Dies liegt zum einen an der, den Müttern zugeschriebener, wesentlicher Zuständigkeit für die Erziehung des Kindes. Demnach werden diese auch für ein Scheitern einer solchen zu Verantwortung gezogen, wodurch sie häufig in Notsituationen und Krisen gelangen, aus denen sie selbst nicht mehr herausfinden. Darüber hinaus wird im Rahmen der diesbezüglichen Literatur auch auf eine häufig bestehende Vorgeschichte der Mütter hingewiesen. Nicht wenige nahmen im Kindes- und Jugendalter selbst eine Form der erzieherischen Hilfen in Anspruch (vgl. Brändel/Hüning 2012, S. 182ff.; siehe Kapitel „Mütter und Väter in den erzieherischen Hilfen“).

- Ein gemeinsames Erstellen von Plänen und Regeln (D, F)

Bezüglich der gemeinsamen Planerstellung für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen wird die Ausarbeitung eines Haushaltsplanes (D) sowie eines Lernplanes (F) benannt:

„Also da haben wir halt einen Plan aufgestellt, zum zusammenräumen oder Geschirrspüler ausräumen, dass das einen eine geordnete (.) Ding hat, ja (Interview D, Zeile 137-138).

Ebenso wird mit einer Mutter ein Regelplan mit etwaigen Konsequenzen bei Nichteinhaltung durch die Jugendliche erarbeitet (F).

- Die Begleitung zu Terminen (E, F)

Von zwei Müttern wird über eine konkrete Elternarbeit durch das Betreuungspersonal mittels einer Unterstützung durch einen gemeinsamen Besuch von Terminen, betreffend des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen, berichtet (E, F). Es handelt sich dabei um schulische (F) als auch um ärztliche (E) Termine.

Das Resultat aus den vorgestellten Ergebnissen lässt auch im Rahmen des Eingebunden-Seins der Mütter eine sehr vielfältiges Bild entstehen, womit sich auch dieses Element der Leistungen von Sozialbetreuung und Erziehungshilfe als wichtiger diesbezüglicher Bestandteil herauskristallisiert hat.

Im Bereich der grundlegenden Einbindung in die Leistungen, kann eine solche auf den drei Ebenen der ‚Organisation‘, ‚Problembedingtheit‘ und ‚Einbeziehung in die gemeinsame Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen‘ entdeckt werden, wobei sich auch darin wiederum verschiedene Möglichkeiten zur Gewährleistung ergaben. Am häufigsten wird dabei jedoch der Einbezug in die Betreuungsarbeit genannt. Ferner zeigt sich auch ein interessanter gegenteiliger Aspekt zur Einbindung der Eltern, welcher sich in der bewussten Abgrenzung äußert, um den Kindern und Jugendlichen gewisse Freiheiten zu gewähren.

Im Rahmen der spezifischen Elternarbeit lassen sich die Elemente der ‚Gespräche‘, der ‚Plan- und Regelerstellung‘ als auch der ‚Terminbegleitung‘ feststellen, wobei sich der Großteil der befragten Personen auf ersteres bezieht. Auch hinsichtlich der Betrachtung beider Bereiche ergibt sich für das Gesprächselement ein besonderer Stellenwert, da sich dieses in fast allen genannten Möglichkeiten wiederfinden lässt.

Eine differenzierende Betrachtung des Eingebunden-Seins innerhalb der Angebote von Sozialbetreuung und Erziehungshilfe, lässt nicht so viele Unterschiede erkennen wie erwartet. Zunächst wird, wie bereits erwähnt, auf die Frage des grundlegenden Eingebunden-Seins in

die Leistungen von allen Personen, unabhängig von der Art des erhaltenen Angebotes, eine bejahende Antwort auf eine solche gegeben. Dasselbe Bild lässt sich auch bei genauerer Betrachtung der Leistungsbeschreibungen der Firma sozKom und der Durchführungsverordnung sowie in den Erläuterungen von Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA beobachten, worin erstere auf den Einbezug der Eltern in die Erziehungshilfe und die übrigen zwei auf jenen in die Sozialbetreuung hinweisen (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98; sozKom, internes Dokument 2013, o. S.; Interview A, Anhang S. 1f.).

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht dabei das minderjährige Kind, wobei das soziale Umfeld und die Lebenswelt der Kinder ebenso miteinbezogen werden (vgl. sozkom, internes Dokument 2013, o. S.; siehe Kapitel „Erziehungshilfe“).

„Sozialbetreuung ist ein niederschwelliger Dienst, der die Eltern bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen soll“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“).

„Es gilt jedoch die betroffenen Elternteile wieder in Richtung der selbstständigen Übernahme dieser Aufgaben und Funktionen zu lenken“ (vgl. Interview A, Anhang S. 2; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“).

Neben der grundsätzlichen Integration bestätigten auch neun von zehn befragten Personen eine erfahrene konkrete Arbeit mit ihnen selbst, wodurch sich auch hier keine Unterscheidung zwischen den Leistungen ergibt. Eine solche lässt sich jedoch in den Zieldefinitionen und Beschreibungen der Betreuungsarbeit der Durchführungsverordnung sehr wohl herauslesen, indem diese im Rahmen der Sozialbetreuung stärker auf eine Arbeit mit betroffenen Eltern hinweisen, jene in der Angebotsbeschreibung der Erziehungshilfe jedoch nur geringfügig erwähnt wird (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98f.; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“). So lassen sich auf Elternteile bezogene Ziele und eine diesbezügliche Betreuungsarbeit wie folgt erläutern:

Ziele der Sozialbetreuung:

- *„Förderung einer positiven Entwicklung der/des Minderjährigen und einer guten Beziehung zwischen Eltern und Minderjährigen“;*
- *„Stärkung der Erziehungspersonen bei der Bewältigung ihrer elterlichen Aufgaben“;*  
*sowie*

- *„Entlastung der Erziehungspersonen bei anlassbedingter Überforderung“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 98; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“).*

Betreuungsarbeit innerhalb der Sozialbetreuung:

- *„Handlungsspielräume der Eltern erweitern*
- *Stärkung der Erziehungs- und Versorgungskompetenz der Eltern*
- *Anleitung der Eltern zu Anwesenheit, Kontrolle und Unterstützung der/des Minderjährigen*
- *Anleitung und Unterstützung der (werdenden) Eltern bei der Vorbereitung auf die künftige Elternschaft (Pflege, Versorgung und Förderung der/des Minderjährigen, Haushaltsführung, Strukturierung und Gestaltung des Alltages und Freizeitgestaltung)“ (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 99; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“).*

In der Zieldefinition sowie der Beschreibung der auf die Eltern gerichteten Betreuungsarbeit wird im Rahmen der Erziehungshilfe hingegen ausschließlich die Durchführung einer Elternarbeit erwähnt und auf eine Anregung familieninterner Ressourcen hingewiesen (StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64f.; siehe Kapitel „Erziehungshilfe“).

Differenzen innerhalb der Betreuungsangebote können im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ausschließlich innerhalb der Ausgestaltungsarten hinsichtlich der grundlegenden Integration sowie der konkreten Elternarbeit bemerkt werden, wobei sich auch diese eher gering halten. So ergibt sich etwa eine gleichmäßige Aufteilung der Angebote bezüglich einer organisationsbedingten Integration und auch der Einbezug in die Betreuungsarbeit mit dem Kind oder Jugendlichen wird im Rahmen der Erziehungshilfe von allen Personen und im Rahmen der Sozialbetreuung von drei der befragten vier Familien erwähnt. Ausschließlich die problembedingte Beteiligung wird nur von Müttern mit Erziehungshilfe genannt. Bezüglich der direkten Elternarbeit werden Gespräche von allen Personen mit Erziehungshilfe und von drei der vier befragten Mütter mit Sozialbetreuung erwähnt. Die Elemente der Plan- und Regelerstellung, als auch der Terminbegleitung finden im Unterscheid dazu nur in Familien mit Erziehungshilfe Einzug. Auch in diesem ausnahmslosen Stattfinden der problembedingten Integration, Planerstellung und Terminbegleitung bei Müttern mit Erziehungshilfe lässt sich wieder das zuvor beschriebene gegenteilige Bild zu vorhandener Literatur erkennen.

## 6.9. Zufriedenheit und Verbesserung (Queder)

Nachdem unsere InterviewpartnerInnen zum Themenblock der Gestaltung und des gesamten Ablaufes beider Leistungen befragt wurden, galt es in weiterer Folge auch die diesbezügliche Zufriedenheit zu ergründen. Dahingehend wurden ihnen drei Fragen gestellt, welche sich darauf bezogen, was ihnen am Angebot gut oder weniger gut gefallen hat und welche Verbesserungsmöglichkeiten sie sich wünschen würden. Die erhaltenen Antworten auf diese Fragen werden im Folgenden dargestellt.

### Aspekte, die gut gefallen

Da alle, der von uns befragten Personen, positive Kriterien ihres erhaltenen Angebotes herausfiltern und benennen konnten, ergibt sich ein sehr günstiges Bild im Hinblick auf die allgemeine Zufriedenheit mit den Leistungen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe. Generell kann allen Interviews eine große Bedeutungszuschreibung hinsichtlich einer grundlegenden Unterstützung und Entlastung durch eine außenstehende Person entnommen werden, welche von einigen Personen auch direkt angesprochen wird (C, D, E, F, G, I):

- „Also da hat mich der Herr L. voll unterstützt immer“ (Interview D, Zeile 112).
- „(...) und ich habe erst jetzt, wo er so lange nicht da war, gemerkt, wie, was für eine Position dass er schon eingenommen hat (...)“ (Interview E, Zeile 163-165).

Konkret wird diesbezüglich unter anderem auf einen Beistand und eine Vertrauensperson für die Regelung diverser außerfamiliärer Angelegenheiten sowie auf eine positiv wahrgenommene Begleitung bei schulischen oder ärztlichen Terminen hingewiesen (C, E). Ebenso wird die Möglichkeit bei auftauchenden Schwierigkeiten den/die zuständige BetreuerIn telefonisch zu kontaktieren, als sehr entlastend wahrgenommen (D, F, G):

- „Weil wenn ich irgendwo ein Problem gehabt habe, habe ich eben den Herrn L. dann angerufen, gell und habe ich gesagt, du was könnte ich machen beim H. (...)“ (Interview D, Zeile 204-205).
- „Nur wenn sie dann fort ist und wenn das eine bestimmte Grenze übersteigt, sagen wir, dass sie etliche Stunden weg ist, da rufe ich schon die Erziehungshilfe an, nicht. Und die schreibt ihr dann wieder bei Whats App oder irgendwas oder ein SMS oder probiert sie anrufen und die schaut dann, dass sie da vermitteln kann“ (Interview F, Zeile 108-111).
- „Naja, ich hab, ich hab ihn eigentlich immer angerufen, wenn es, wenn es gröbere Probleme gegeben hat“ (Interview G, Zeile 66-67).

Neben der, nach außen wirkenden, Unterstützungsleistung durch die Betreuungsperson wird auch die Position innerhalb der Familie, als Vermittler zwischen Kind und Elternteil, erwähnt (F, I), welche auch Sabla (2012) anspricht. Dieser weist darauf hin, dass es in erzieherischen Hilfen auch häufig darum gehe „(...) die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit der Beteiligten im Konfliktfall professionell zu unterstützen und zu ermöglichen“ (Sabla 2012, S. 238; siehe Kapitel „Mütter und Väter in den erzieherischen Hilfen“).

„Und irgendwo ist es gar nicht schlecht, wenn man ein pubertierendes Mädchen hat, dass man einen Stoßdämpfer hat zwischen drinnen“ (Interview I, Zeile 26-27).

Ebenso weisen zwei Mütter in diesem auf sehr förderliche Ratschläge und Empfehlungen hin, welche sie von dem/der BetreuerIn hinsichtlich der Erziehung und schulischen Unterstützung erhalten haben (F, K).

Weitere, als sehr hilfreich empfundene, Eigenschaften und Handlungsweisen der jeweiligen Betreuungspersonen beziehen sich auf eine ganzheitliche Betrachtung der Stärken und Schwächen des jeweiligen Kindes sowie auf einen, auf das jeweilige Kind, speziell ausgerichteten, Umgang während der Betreuungszeit (B, E, F, H, K, J). Auch von Albus (2010) wird auf eine solche personenspezifische Angebotsgestaltung hingewiesen (vgl. Albus 2010, S. 479; siehe Kapitel „Gemeinsamkeiten und Unterscheidungsmerkmale“).

„(...) natürlich gehen sie auch auf die Kinder persönlich ein, wie sie wie sie sind und das machen die Betreuer eh, das merken sie eh mit der Zeit und das ist eh toll“ (Interview B, Zeile 87-89).

„(...) weil die S. ist ein bisschen eine Schnippische und (.) glaubt sie muss immer das letzte Wort haben, das lasst sie sich auch nicht gefallen, ja und das taugt mir. Also genau das ist das, was sie braucht“ (Interview F, Zeile 151-152).

„(...) ja gut gefallen, dass eben auf die Bedürfnisse so eingegangen worden ist. Die haben wirklich herausgefunden, was die Kinder brauchen“ (Interview H, Zeile 184-185; 119-120).

„Das man einfach auf allen Seiten dann schaut, gel. Was er, was er gebraucht hat der Kleine“ (Interview K, Zeile 44-45).

Positive wahrgenommene Aspekte, welche die Angebote an sich betrafen, werden von zwei Müttern angesprochen. Es handelt sich dabei um die vorhandene Regelmäßigkeit in den Kontakten sowie um die Möglichkeit, sich bei Unzufriedenheit oder Komplikationen, innerhalb der Zusammenarbeit von Kind und BetreuerIn, an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu wenden (G, I).

Wiederum von allen befragten Müttern genannte, positive Elemente zeigen sich im Rahmen der konkret erfolgten Betreuungsarbeit den Kindern und Jugendlichen. Da sich jene an den, in den jeweiligen Familien vorzufindenden Problematiken orientieren, lässt sich eine Vielzahl diesbezüglicher Elemente feststellen, welche im Folgenden aufgelistet werden.

- Das viele Reden (B, D)
- Der Erhalt einer Vertrauens- oder Bezugsperson (B, E, G), auch in Form eines Ersatzvaterbezuges (B)
- Die angebotene Freizeitgestaltung (B, C)
- Dass ein Kind während der Betreuung im Mittelpunkt steht (B)  
„(...) ich muss mit allen vieren gehen, ich kann keinen daheim lassen und so ist nachher der eine mit dem alleine unterwegs und da spielt dreht es sich dann halt nur um ihn und das ist halt super“ (Interview B, Zeile 25-27).
- Die abwechslungsreiche Ablenkung von vorhandenen Problemen (K)
- Die Förderung der Selbstständigkeit (H)
- Die Unterstützung in schulischen Belangen (C, F, I)
- Der organisierte Kinderflugtag (K)
- Die Möglichkeit auf andere Kinder zu treffen (J)
- Das entstandene freundschaftliche Verhältnis zu dem/der BetreuerIn (E)
- Die Förderung der Persönlichkeit:  
durch die Anwendung esoterischer Methoden (C)  
hinsichtlich des Zutrauens die Wahrheit auszusprechen (I)
- Der Erhalt eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin für Angelegenheiten, welche nicht mit den Eltern besprochen werden möchten (B, J, K)  
„Sie kommt jetzt in die Pubertät, wissen wir eh alle selber, redet man halt nicht gerne mit der Mama, wenn es um Probleme geht“ (Interview J, Zeile 35-36).
- Die erhaltene Erfahrung über die Wichtigkeit der eigenen Person (B)
- Die mögliche Entstehung einer Vorbildwirkung (C)

#### Aspekte, die nicht gut gefallen

Bezugnehmend auf das gesammelte Bild von negativen Erfahrungen, im Rahmen der Leistungen von Sozialbetreuung und Erziehungshilfe, kann festgestellt werden, dass sich dieses weitaus weniger umfangreich ergibt als jenes der gesammelten positiven Eindrücke. Drei, der

interviewten, Mütter geben sogar an, im gesamten Leistungsumfang keine nachteiligen oder ungünstigen Elemente entdeckt oder erfahren zu haben (D, I, J):

„Also negatives habe ich bis jetzt noch nicht festgestellt“ (Interview J, Zeile 111).

„Es passt eigentlich (.) alles“ (Interview F, Zeile 148).

Als möglicher Grund für diesen erhaltenen positiven Eindruck wird von zwei dieser Mütter auch der Einfluss hinsichtlich der Auswahl der Betreuungsperson durch den/die zuständige SozialarbeiterIn betont (D, I):

„(...) es hat auch immer gepasst, gell, weil die schauen auch was ah für ein Erziehungshelfer oder zu einem Kind irgendwie passt, gell (...)“ (Interview D, Zeile 166-167).

„Also es ist schon sehr viel auch (.) was von oben herunter kommt“ (Interview I, Zeile 171).

Ein benannter negativer Aspekt wird durch die Knappheit an Betreuungspersonal verkörpert (C). Damit einhergehend weisen zwei Mütter auch auf den erheblichen Mangel von, vor allem männlichen Betreuungspersonen hin (B, C):

„Und ja(.) es ist halt schade, dass es zu wenig, so wenig Männer gibt“ (Interview C, Zeile 172).

„(...) also meine Kinder reden halt gerne mit Männer, ist klar, sind ja Buben (...)“ (Interview B, Zeile 15).

Ein weiterer nachteiliger personenbezogener Aspekt wird hinsichtlich einer Nichteinbeziehbarkeit des/der Betreuerin während erfahrenen Zwangslagen angeführt (G):

„Es, es war so, dass er halt, das das zeitlich, das der nur zeitlich begrenzt erreichbar war, nicht. Wenn da oft so eine Akut, ein Akutfall war (..) dann war der gerade nicht erreichbar“ (Interview G, Zeile 106-108).

Ebenso wird von einem Nichteinbeziehen des Vaters, im Sinne eines Nicht-Ernstnehmens der geäußerten Ansichten bezüglich der Angebotsbeendigung, berichtet (H):

*„Nicht so gut, dass sie auf mich nicht so gut eingegangen sind. Ich war nur nicht einverstanden, dass es grad bei der C absetzten. Weil es die am dringendsten von allen dreien gebraucht hat“ (Interview H, Zeile 189; 196-197).*

Neben einer solchen Einbeziehungsproblematik erwähnt eine Mutter auch, dass sich eine frühere BetreuerIn ausschließlich um die Freizeitgestaltung kümmerte, bei auftretenden Problemen jedoch keine Unterstützung bot und nicht zur Verfügung stand (F):

„Die hat nichts gemacht mit dem Dirndl außer spazieren gegangen, Eis essen gegangen, Mci gegangen und Reiten. Das war es. Aber wenn ein Problem aufgetaucht ist (...) nichts“ (Interview F, Zeile 54-56).

Organisatorisch wahrgenommene negative Bewertungspunkte beziehen sich vor allem darauf, dass man oft im Unklaren darüber gelassen wird, um wen es sich bei dem/der momentan zuständigen SozialarbeiterIn handelt und dass ein häufiger Wechsel zwischen den BetreuerInnen eine negative Folgewirkung auf die darin zu leistende Arbeit mit sich bringt (B, E).

Ein Augenmerk soll – im Rahmen der Betrachtung gesammelter negativer Erfahrungen durch betreute Familien – auch auf den Gegenstand der Problemlösung gelegt werden. Dieser wird von vier Personen angesprochen, welche allesamt von einem, als positiv wahrgenommenen, Problemlösungsweg berichten (D, F, I, K). Innerhalb dieses Weges wird ein sofort stattfindender Austausch zwischen BetreuerInnen und Eltern bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit erwähnt (I, K), als auch, in zweiter Instanz, auf das Engagement der zuständigen SozialarbeiterInnen hingewiesen (D, F).

„Ich meine, wie gesagt die R., also die Frau B. und ich, wir setzen uns zusammen, wenn etwas nicht passt reden wir uns das untereinander aus“ (Interview I, Zeile 154-155).

### Verbesserungswünsche

Anlehnend an die prinzipiell sehr guten Eindrücke, welche während der bisherigen Betreuungszeit von allen Familien erfahren wurden, ergibt sich auch das Ausmaß an Verbesserungswünschen sehr gering. Acht, der zehn befragten, Mütter geben sogar an keinerlei diesbezügliche Wünsche oder Anregungen äußern zu können (C, D, E, F, G, I, J, K)

„Es läuft im Großen und Ganzen rund und wenn was ist (...), ist er auch da und bemüht sich und (.) darf ich mich nicht beschweren“ (Interview E, Zeile 178-180).

„Also sie macht alles was sie kann und sie macht es gut. Also da gibt es gar nichts“ (Interview F, Zeile 160-161).

Konkrete Anliegen hinsichtlich möglicher Verbesserungen der erhaltenen Angebote werden folglich von ausschließlich zwei Müttern erhalten (B, H). In einem Fall wird erwähnt, dass die BetreuerInnen etwaige Kleinigkeiten mit den Kindern intensiver hätten bearbeiten können. Betont wird dabei vor allem die Arbeit am Selbstbewusstsein einer Tochter (H).

„Was ich, was ich oft gesagt habe, das ein bisschen oder da ein bisschen mehr (...). Das Einzige (.) was ausbaufähig war, war bei der C. Selbstbewusstsein

aber das geht scheinbar nicht so einfach“ (Interview H, Zeile 234-235, 240-241).

Im zweiten Fall weist die befragte Mutter erneut auf die, bereits eingangs erwähnte, Problematik und dem, damit einhergehenden Wunsch, nach mehr Betreuungspersonal, vor allem in Bezug auf männliche Betreuer, hin (B).

Eine zusammenfassende Betrachtung der gegebenen Antworten lässt ein grundlegend positives und von Zufriedenheit überwiegendes Bild der Betreuungsleistungen entstehen. Ausnahmslos können von allen InterviewpartnerInnen mehrere gut gefallende Aspekte genannt werden, welche sich auf den/die BetreuerIn als Person an sich, seine/ihre konkrete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen als auch auf den grundlegenden Aufbau und die Durchführungsorganisation im Rahmen der Leistungen der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe beziehen. Die meisten positiven Eindrücke können dabei im Rahmen der direkten Betreuungsarbeit gesammelt werden.

In Bezug auf die nicht gefallenden Aspekte kann ebenfalls eine Aufteilung in organisatorische, personenbezogene und die direkte Arbeit betreffende Elemente festgestellt werden. Zu erwähnen gilt diesbezüglich jedoch, dass die geleistete Arbeit innerhalb des Angebotes nur in einer Familie als unvoreilhaft empfunden wurde und die Betreuung zum jetzigen Zeitpunkt bereits durch eine andere Person gewährleistet wird. Auch der Lösungsweg bei bestehenden Schwierigkeiten wird als äußerst zufriedenstellend dargestellt.

Mögliche Verbesserungsvorschläge wurden, aufgrund der, in allen Interviews herauszulesenden, Dankbarkeit bezüglich des Erhalts der Angebote, nur spärlich geäußert.

Bezugnehmend auf eine vergleichende Darstellung der beiden Angebote kann ausschließlich ein Unterschied konstatiert werden. Es handelt sich dabei um die, zuvor benannte und als nicht hilfreich wahrgenommene, Betreuungsarbeit, welche nur in einer Familie im Rahmen der Sozialbetreuung festgestellt werden kann. Innerhalb der Familien, welche das Angebot der Erziehungshilfe beziehen, werden keine diesbezüglichen Erfahrungen erwähnt. Ein möglicher Zusammenhang könnte hierzu mit der Unterschiedlichkeit der Ausbildungsvoraussetzungen innerhalb der Angebote gesehen werden, welcher eine vorteilhaftere Handlungskompetenz nach sich ziehen könnte. Während, wie bereits im Theorieteil beschrieben, SozialbetreuerInnen ausschließlich über einen Pflichtschulabschluss verfügen müssen und daher das Kriterium der Begabungsleistungen im Blickpunkt steht, müssen, um eine erziehungshelferische Tätigkeit auszuüben, ein rechtmäßiger Abschluss einer pädagogischen oder sozialen Ausbildungs-

einrichtung sowie eine zweijährige Berufs- und Supervisionserfahrung und fachspezifische Handlungskompetenzen im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe, vorgewiesen werden (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 100; vgl. sozkom, internes Dokument 2013, o. S.; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“/„Erziehungshilfe“). Ob es sich bei oben angeführtem Fall nun um eine zufällig entstandene Einseitigkeit handelt oder ob der mögliche Zusammenhang in der Art der Ausbildungsvoraussetzung liegen könnte, kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht festgestellt werden.

Abgesehen davon, war es jedoch, wie bereits beschrieben, allen Elternteilen – unabhängig von der Art der erhaltenen Leistung – möglich, positive Aspekte zu benennen. Auch die, innerhalb der Fragen nach nicht gut gefallenden Elementen und Verbesserungswünschen, jeweils genannten Angaben verteilen sich ansonsten gleichmäßig auf beide Leistungen. Dementsprechend ergibt sich keines der Angebote als mehr oder weniger zufriedenstellend.

## **6.10. Veränderungen (Binder)**

Im letzten Teil der Interviews wurde nach Veränderungen gefragt, die sich durch die Inanspruchnahme der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe ergaben und von den Elternteilen wahrgenommen werden konnten. Diese Frage wurde dabei in drei Unterpunkte aufgeteilt: die Fragen nach Veränderungen, die sich für das Kind und für die Elternteile ergeben haben und die Frage, ob sich die Eltern-Kind-Beziehung durch die Betreuung verbessert hat. Die Antworten auf diese Fragen werden nun dargestellt.

### Veränderungen für das Kind

Beinahe alle Personen konnten auf die Frage, welche Veränderungen sich für ihr Kind durch die Betreuung ergeben haben, eine Antwort geben (B, C, D, E, F, G, H, I, J), nur von einer Mutter wurde mitgeteilt, dass keine großen Unterschiede für das Kind bestanden haben (K). Hier wird die Betreuung als richtige Maßnahme, zur richtigen Zeit und als eine Abwechslung vom Alltag beschrieben (K):

„(...) Es hat ihm einfach zu dem Zeitpunkt gut getan, glaube ich jetzt einmal. Und auch so, dass er ja (.), ein anderes Gesicht sieht, der auch anders denkt oder sagt oder wie auch immer, gel. Dass einfach ein Abwechslung da ist und dass ich ein bisschen entlastet war in dem eigentlich. (.) Und verändert hat sich für den Kleinen dadurch nichts eigentlich, nicht“ (Interview K, Zeile 150-154).

Alle anderen Familien sprechen von vielfältigen Veränderungen, die sie für ihr Kind entdecken konnten. Prinzipiell kann bei allen Familien eine Verbesserung ihrer Situation herausgelesen werden, von einigen Befragten wird dies sogar tatsächlich ausgesprochen (C, D, F, I). Folgende Veränderungen konnten konkret von den Familien genannt werden:

- Das Kind wurde ruhiger und ausgeglichener (B, C, D)
- Der Betreuer/die Betreuerin wurde als Vorbild gesehen und beeinflusste die Berufswahl (B)
- Verbesserung der schulischen Leistungen (C, D, F, I, J)
- Abnahme von Belastungen (C)
- Stärkung des Selbstbewusstseins (D, H)
- Erhalt einer Identifikationsfigur (B, C, E)
- Entstehung eines freundschaftlichen Verhältnisses zum Betreuer /zur Betreuerin(E)  
 „(..) Hmm (..) Ja wie gesagt, er hat einen Freund gefunden, definitiv, einen zusätzlichen, eine zusätzliche männliche Ansprechperson, ja, einmal wöchentlich fix, ich meine er hat seinen Papa und und hat viel Kontakt mit dem Papa aber trotzdem ist es etwas anderes (.) ja (...)“ (Interview E, Zeile 182-184).
- BetreuerInnen als zusätzliche Bezugspersonen (C, E, G)  
 „Naja, wenn, wenn ich ihn, wenn er, wenn ich das Kind nicht erreicht habe, dann war noch eine zweite Bezugsperson da, nicht“ (Interview G, Zeile 115-116).

Dass eine gute Beziehung zu den BetreuerInnen unerlässlich ist, kann auch in der DVO des Landes Steiermark bzw. in den Kapiteln „Sozialbetreuung“ und „Erziehungshilfe“ nachgelesen werden.

- Kind erhält klarere Richtlinien durch die Eltern (F)  
 „Ja, wir haben jetzt ausgehandelt, wenn alles passt, darf sie jeden Tag von zwei bis acht fortgehen. Also das ist (..), außer wenn sie zum Beispiel, sie kriegt ihre Aufgaben, die Erziehungshilfe schreibt ihr Rechnungen auf (..)und sie hat eine gewisse Zeit, dass sie das alles macht, ich schaue nach, ob sie es gemacht hat, wenn sie es nicht gemacht hat, geht sie nicht fort“ (Interview F, Zeile 173-177).
- Erhöhung der Selbstständigkeit (H)
- Entwicklung von eigenen Interessen (H)
- Strukturierung des Lebens bzw. Alltags (H)
- Herausbildung einer eigenen Meinung/Überzeugungskraft (H)
- Das Kind wurde aufgeschlossener, kommt mehr aus sich heraus und ist zugänglicher geworden (C, I, J)
- Eltern werden wieder vermehrt als Ansprechpersonen bei Problemen gesehen (I, J)

„Ahm, wie soll ich sagen, sie ist offener geworden, freier, nicht mehr so versteckt. Also sie hat sich oft zurückgezogen, also sie kommt jetzt auch schon mit ihren Sachen, was sie beschäftigen. Sie traut sich auch einmal (.) das eine oder andere Tränchen (.) runterzudrücken. Aber an und für sich ist es, sie ist einfach (.) sie lebt wieder“ (Interview I, Zeile 174-177).

- Verbesserung der Situation durch Zusammenspiel von Betreuung und Veränderung der Lebenssituation (I)

Barabas und Erler (1994) meinen zum Thema Veränderungen: „Kindliche Subjektivität, Persönlichkeit und Eigenständigkeit werden immer häufiger nicht nur anerkannt, sondern auch gewünscht“ (Barabas/Erler 1994, S. 154). Da die erzieherischen Hilfen vor allem darauf abzielen, die Betroffenen zu befähigen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, können die genannten Veränderungen, wie die Erhöhung der Selbstständigkeit, die Stärkung des Selbstbewusstseins oder die generelle Verbesserung der familiären Situation als großer Erfolg betrachtet werden (vgl. Krause 2009, S. 50). „Hilfe soll vor allem Hilfe zur Selbsthilfe entwickeln. Das heißt, in erster Linie sollen die Maßnahmen des Jugendamtes die Selbsthilfekompetenz der Familie, des Jugendlichen usw. stärken“ (Krause 2009, S. 50; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“/„Erziehungshilfe“). Bei Nave-Herz (2012) kann diese Ansicht ebenso gefunden werden. Sie spricht von einem Wandel der Werte. Traditionelle Werte, wie Gehorsam treten in den Hintergrund, und machen Platz für neue, zum Beispiel Selbstständigkeit (vgl. Nave-Herz 2012, S. 45; siehe Kapitel „Familie Heute“).

### Veränderungen für die Elternteile

In weiterer Folge wurde natürlich auch über die Veränderungen, die sich für die Elternteile durch die Betreuung ergeben haben, gesprochen. Hier konnten alle Befragten Auskünfte über diverse Änderungen in ihrem Leben geben. Oft wurde erwähnt, dass die Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe als Erleichterung (C, F, H, J, K) bzw. als Entlastung (C, G) gesehen wird. Die BetreuerInnen werden als zusätzliche Unterstützung für die Elternteile bei Problemen sowie in belastenden Situationen und als Ansprechpersonen bei offenen Fragen sowie in Krisensituationen empfunden (C, D, K), die dann sofortige Hilfe anbieten (D).

„Naja, ich habe, ich habe, das waren so überfordernde Situationen, da habe ich ein bisschen was abgeben können, nicht“ (Interview G, Zeile 119-120).

„(...) Weil wenn ich irgendwo ein Problem gehabt habe, habe ich eben den Herrn L. dann angerufen, gell und habe ich gesagt, du was könnte ich machen beim H. oder wie könnte ich das tun und dann ist so, habe ich sofort Hilfe bekommen eben, wenn irgendetwas war, ja“ (Interview D, Zeile 204-206).

Weiterhin wird die Schule wieder als zentrales Thema angeschnitten. Die BetreuerInnen unterstützen die Elternteile beim Kontakt mit der Schule, vor allem wenn Schwierigkeiten auftreten (E, F). Eine Mutter sieht dies sogar als wichtigste Veränderung an:

„Hmm (.) da das alles eher äh schulischer Natur war und nicht privat (.) ahm so privat nicht so aber in der Schule, das ist schon gut zu wissen, dass man jemanden hat, (.) so wie wir jetzt noch einmal schulpyschologische Testung noch einmal gemacht haben, dass da jemand ist, der da mitgeht und und auch mit die Lehrer redet und vermittelt (...)“ (Interview E, Zeile 187-190).

Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, ist die Stärkung des Vertrauens zu den Kindern und das Nehmen von Ängsten durch die SozialbetreuerInnen bzw. ErziehungshelferInnen (H):

„Äh wir kommen leichter durch das Leben jetzt. Wir sind gestärkt geworden, vertrauensmäßig gestärkt geworden. Wir haben einfach das Vertrauen zu den Kindern viel mehr gewonnen. Das muss ich echt sagen. (...) Wir haben auch nicht mehr so viel Angst und das. *Ja weil sich die Kinder auch weiterentwickelt haben.* Ja, die, sie haben sich auch total weiterentwickelt. Sie sind auf uns eingegangen, wir auf sie eingegangen und das hätten wir ohne Familienhilfe vielleicht nicht geschafft. So in dem Ausmaß nicht“ (Interview H, Zeile 341-348).

Ferner wird berichtet, dass die BetreuerInnen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien in Problemsituationen dienlich sind (D, F), dass ein besseres Verhältnis und ein leichter Zugang zu den Kindern entdeckt werden konnte (B) oder dass die Elternteile durch die Betreuung mehr Zeit für sich selbst gefunden haben (H, I).

Die Tatsache, dass die Erweiterung der Kompetenzen, Ressourcen und Handlungsoptionen ebenfalls zur Betreuungsarbeit gehört, lässt sich auch bei Tschöpe-Scheffler (2009) nachlesen (vgl. Tschöpe-Scheffler 2009, S. 16f.).

Eine Thematik, die nicht unbehandelt bleiben soll, wird von Familie B angesprochen. Durch die intensiven Gespräche zwischen Kind und SozialbetreuerIn/ErziehungshelferIn kommen Probleme und Belastungen an die Oberfläche, welche an die Elternteile rückgemeldet werden. Dadurch können diese Probleme, welche die Kinder ihren Eltern gegenüber eventuell nie angesprochen hätten, in der Familie aufgearbeitet werden.

„Ich kann auf die Kinder leichter eingehen indem dass ich (.) dann Sachen erfahre, was mir eben nicht sagen würden und dann rede ich mit den Kinder, sage ich, reden wir jetzt darüber, weil der R. oder die B. die sagen mir das und dann wird darüber geredet und, was sie mir so vielleicht allein nicht sagen würden oder einer anderen Person, aber durch den dass die Person da ist, sagen sie es natürlich und ich kann eher auf die Kinder eingehen“ (Interview B, Zeile 166-170).

Eine weitere Mutter äußert Ratschläge, die von den BetreuerInnen an sie gerichtet werden, die von ihr in weiterer Folge umgesetzt werden (I).

„Da war alles andere wichtiger (.) und jetzt habe ich einen Schnitt gemacht, das hat mir auch zum Beispiel die Erziehungsbetreuerin immer wieder nahe gelegt, einen Schnitt machen und wenn es nur eine Stunde Zeit ist, was ich mir für sie nehmen kann. Einfach das nur einmal sie da ist, dass sie merkt, dass sie ein wertvoller Mensch ist“ (Interview I, Zeile 204-207).

So konnten alte Verhaltensmuster aufgebrochen und die Mutter befähigt werden, wieder mehr auf ihr Kind einzugehen, sich mehr Zeit für das Kind zu nehmen, gemeinsame Unternehmungen zu planen und häufiger Gespräche mit dem Kind zu führen (I). Die Tatsache, dass durch die Betreuung ein besseres Verhältnis bzw. ein besseres Verständnis für das Kind entstanden ist, wurde ebenso geschildert (J).

Dieser Ansatz der wertvollen Zeit mit dem eigenen Nachwuchs lässt sich auch bei Schneider (2010) finden: „Elternschaft bedeutet heute, möglichst viel Zeit mit den Kindern zu verbringen. Aber Zeit allein ist nicht ausreichend. Gelingende Elternschaft bedeutet vielmehr, ganz für die Kinder da zu sein und die Zeit mit den Kindern im Sinne von Qualitätszeit intensiv zu nutzen, um so ihre Entwicklung möglichst optimal zu fördern (...)“ (Schneider 2010, S. 27f.).

Ansonsten konnte berichtet werden, dass nun Herausforderungen besser bewältigt werden können (J). Außerdem werden Probleme der Elternteile innerhalb der Betreuungsarbeit berücksichtigt, was sich positiv auf das Kind auswirken kann, wie Familie K anmerkt:

„Und es geht ja wirklich darum ah, wo ich schon sagen muss, wenn, wenn es mir besser geht, geht es den Kindern auch besser, gell“ (Interview K, Zeile 162-163).

Wie bereits im Kapitel „Gestaltung“ beschrieben, können diese Punkte, die von den Befragten genannt wurden, ebenfalls in der DVO des Landes Steiermark entdeckt werden. Aspekte, wie die Erhöhung der Selbstständigkeit, Unterstützung beim Kontakt zur Schule, die Hilfe bei der Bearbeitung von Krisen, Verbesserung von Entwicklungsstörungen, Verbesserung des Erziehungsverhaltens, ‚Handlungsspielräume der Eltern erweitern‘, ‚Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten‘ oder ‚Hinführen zum sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten‘ sind in der DVO des Landes Steiermark verankert und decken sich mit den Aussagen der befragten Elternteile (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 65ff.; siehe Kapitel „Sozialbetreuung“/„Erziehungshilfe“).

### Eltern-Kind-Beziehung

Auf die Frage, ob sich die Beziehung zum Kind durch die Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe verbessert hat, konnten sechs Elternteile antworten, dass die Betreuung zu einer besse-

ren, stabileren Beziehung geführt hat (B, C, D, H, I, J), zwei Personen gaben an, dass es keine Veränderung in der Beziehung zum Kind gegeben hat, da diese immer schon als positiv erlebt wurde (E, K), eine Person sprach ebenfalls von keinen Veränderungen, hatte dafür aber andere Gründe (G):

„Naja, der ist immer älter geworden, ist, ist, mir eigentlich immer mehr (.) entglitten, kann man sagen, nicht“ (Interview G, Zeile 123-124).

Eine weitere Mutter kann keine konstante Verbesserung der Beziehung zu ihrem Kind angeben, wodurch die Antworten auf diese Frage bezüglich Eltern-Kind-Beziehung breit gestreut sind (F):

„Ja, ist so, es ist mit ihr, zwischendurch geht es, ein, zwei, drei Wochen und dann haben wir wieder Wochen drinnen, wo jeden Tag die Fetzen fliegen“ (Interview F, Zeile 186-188).

Es wird berichtet, dass es zu einer vertrauensvolleren (H) und zu einer intensiveren (I) Beziehung durch die Betreuung gekommen ist. Das Kind rückt innerhalb der Familie mehr in den Mittelpunkt (I), es wird mehr Zeit mit den Kindern verbracht (I), wodurch eine bessere Beziehung gewährleistet werden kann. Dadurch werden intensivere Gespräche mit dem Kind über Probleme und Belastungen möglich, da sich das Kind dem Elternteil gegenüber mehr öffnen kann (I, J).

Diese Bedeutungen, die Kinder für ihre Eltern einnehmen können, lassen sich auch bei Strohmeier und Schulz (2005), die eine Studie von Kohlmann (2000, 2001) interpretieren, nachschlagen. Hier unterscheiden sich drei Typen von Beziehungen zum Kind, wobei vor allem die emotionale an Bedeutung gewinnt. Die emotionale Beziehung zum Kind wird dementsprechend immer relevanter (vgl. Strohmeier/Schulz 2005, S. 52f.; siehe Kapitel „Wandel der Eltern-Kind-Beziehung“).

Zwei spezielle Fälle, welche die Beziehung zwischen Eltern und Kind betreffen, werden in diesem Zusammenhang erläutert:

Einerseits das Problem, eine zu enge Beziehung zu den Kindern zu haben, wodurch ein „Loslassen“ schwierig wird (H).

„Ich glaube, jetzt bin ich die, was nicht loslassen will. Was sie noch bemuttern will und und, obwohl sie sagen, nein, das mache ich selber, nur ich bin halt (.) und er sagt, (Anm.: Vater) du lass, die werden schon (schmunzelt). Das ist mir dann (..)ja jetzt schauen wir einmal“ (Interview H, Zeile 352-355).

Andererseits wird in Familie C von Trauerarbeit berichtet, welche die Beziehung zwischen Mutter und Kind zusätzlich belastet hat. Durch den Tod der Schwester des Kindes entstand eine Hemmung, dieses Thema mit der Mutter zu besprechen bzw. aufzuarbeiten (C).

„Ja, der F. war am Anfang es ist ja, durch das die J. gestorben ist, (...) also immer, immer präsent, nicht, zwar behindert aber immer präsent, nicht, und ich war dort auch ja (.) geflasht nicht und (.) ich weiß nicht, dass war immer so ah, da war immer irgendwie so eine Kluft da, gell, also. Als wie wenn er Angst gehabt hätte, dass er mich da belastet, reden über die J. oder weinen oder sonst irgendwas, nicht. Und (...) dann ist eben der R. gekommen und (.), das war dann ein bisschen besser, es ist besser geworden (..) (...)“ (Interview C, Zeile 220-226).

Zusammenfassend kann erwähnt werden, dass durch die Sozialbetreuung bzw. die Erziehungshilfe zahlreiche Veränderungen und Verbesserung stattfinden. Was die Kinder betrifft, konnte festgestellt werden, dass bei fast allen Familien Veränderungen entdeckt wurden und die Persönlichkeit der Kinder durch die Betreuung gestärkt wurde, was sich darin äußert, dass diese extrovertierter, aufgeschlossener oder ausgeglichener wurden. Fähigkeiten und Fertigkeiten wurden innerhalb der Betreuung trainiert, um das Selbstbewusstsein zu stärken, die Selbstständigkeit zu fördern und eine eigene Lebensplanung zu erreichen. Ferner wird eine eigene Meinung entwickelt und gefestigt. Dies alles ist möglich, da die BetreuerInnen größtenteils als Vertrauenspersonen betrachtet werden.

Für die Elternteile stellt die Sozialbetreuung bzw. die Erziehungshilfe hauptsächlich eine Erleichterung, eine Entlastung und eine Unterstützung bei der Erziehungsarbeit bzw. in Krisen dar. Außerdem wird durch die BetreuerInnen der Kontakt zur Schule unterstützt, zwischen Kind und Elternteil vermittelt und es werden wertvolle Tipps und Handlungsstrategien für den Erziehungsalltag gegeben. So kann in vielen Fällen ein neuer Bezug zum Kind gefunden werden.

Was die Beziehung zwischen Eltern und Kind betrifft, konnten unterschiedliche Auffassungen eruiert werden. Ein großer Teil der Befragten spricht zwar von einer Besserung der Beziehung zu ihrem Kind, trotzdem gibt es nach wie vor Familien, wo kein Fortschritt eingetreten ist. Deswegen sollte in der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe verstärkt darauf hingearbeitet werden, das Verhältnis zwischen Eltern und Kind in der Betreuungsarbeit zu berücksichtigen und zu stärken.

An dieser Stelle wird ebenfalls ein Vergleich zwischen Sozialbetreuung und Erziehungshilfe angeführt.

Wiederum können keine großen Unterschiede zwischen diesen beiden Betreuungsformen festgestellt werden.

Bei der Frage nach den Veränderungen für die Kinder geben hauptsächlich Familien mit Erziehungshilfe an, dass das Selbstbewusstsein gestärkt wurde. Beim Aspekt der Veränderungen für die Elternteile wurde nur von Familien mit Erziehungshilfe angegeben, dass sie die Unterstützung beim Kontakt mit der Schule als positiv empfinden, dass mit ihnen Handlungsstrategien erarbeitet werden und dass sie durch die Betreuung mehr Zeit für sich selbst gewonnen haben. Bei der Thematik der Eltern-Kind-Beziehung konnten jedoch überhaupt keine Differenzen erkannt werden, weshalb gesagt werden kann, dass die Festigung der Eltern-Kind-Beziehung unabhängig von der Betreuungsform verläuft. Somit ergeben sich bei den Veränderungen, die durch die Betreuung in den Familien hervorgerufen wurden, kaum Unterschiede zwischen Sozialbetreuung und Erziehungshilfe, was annehmen lässt, dass in einer ähnlichen Art und Weise gearbeitet wird.

### **6.11. Zukunft (Queder)**

Die letzte Frage unseres Interviewleitfadens betraf die Zukunft der erhaltenen Betreuung. Mithilfe dieser sollte festgestellt werden, ob die befragten Personen eine Unterstützung der erhaltenen Angebote auch in weiterer Folge als sinnvoll erachten beziehungsweise sich diese auch in Zukunft wünschen würden. Da einer solchen zukunftsorientierten Erkundung, ein in-Erinnerung-rufen von bisher gesammelten Erfahrungen der Angebote zugrunde liegt, wurde dadurch auch ein weiterer Einblick in die Kategorien der Erwartungen, Zufriedenheit und Verbesserung sowie der entstandenen Veränderungen ermöglicht.

Von einem Großteil der befragten Personen wird die Frage nach einer weiterhin erwünschten Betreuung durch Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe mit entschlossener Zustimmung beantwortet (B, C, D, E, F, I, J).

„Ja, natürlich“ (Interview C, Zeile 236). „Ja, (...) auf alle Fälle“ (Interview F, Zeile 218). „(...) es tut ihr einfach wahnsinnig gut (...)“ (Interview I, Zeile 219-221).

Eine der von uns interviewten Mütter begründet dies mit einer nach wie vor bestehenden Notwendigkeit der Hilfestellung für ihr Kind (I), eine weitere spricht in diesem Zusammenhang von einem sich wieder Herausbilden vergangener Schwierigkeiten des Kindes und einer bereits entstandenen freundschaftlichen Beziehung zum/r BetreuerIn (E). Daneben wird von einer dritten Person auch der grundsätzlich positive Einfluss der anwesenden Betreuungsperson auf die gesamte Familie als Beweggrund zur Zustimmung einer weiteren Betreuung ge-

nannt (J), womit auch hier wieder die, bereits im Kapitel der Erwartungen angesprochene, Bedeutung einer außenstehenden Person erwähnt wird.

Ein interessanter Aspekt, welcher sich im Rahmen des Zukunftswunsches der Hilfestellungen als sehr bedeutend erweist, lässt sich in der unerwarteten oder kurzzeitigen Abwesenheit der BetreuerInnen und der damit einhergehenden fehlenden Kontakte finden. Drei der befragten Personen (E, F, H) geben an, eine solche Erfahrung gemacht zu haben und sich dadurch der individuellen Bedeutsamkeit dieses Angebotes bewusst geworden zu sein.

„Dann war die auf einmal weg, für die S. ist die Welt zusammengebrochen (...)“ (Interview F, Zeile 40-41).

„Und so war es mir gar nicht bewusst, bis er jetzt einmal drei Monate nicht da war (...) und dann haben wir gemerkt, dass es, wie wichtig das es ist (...)“ (Interview E, Zeile 50-51).

„Ein halbes Jahr war Pause, ja. Aber das haben wir dann so gespürt (...). Und dann sind wir froh gewesen, dass wir es wieder gehabt haben (...)“ (Interview H, Zeile 201,214).

Eine weitere Angelegenheit, welche sich hinsichtlich dieser Thematik als wesentlich herausgestellt hat, ist jene des BetreuerInnenwechsels. Es wird diesbezüglich auf eine für das Kind damit einhergehende prekäre Reorganisation der gewohnten Angebotsgestaltung hingewiesen (B, E), welche sich bei Nichtgelingen negativ auf das Fortführungsinteresse der Leistung auswirken kann. Im Rahmen eines Interviews wird diesbezüglich erwähnt, dass ein Nichtgelingen der Reorganisation und somit der Wunsch einer Leistungseinstellung auf Seiten der Eltern als auch des Kindes sowohl auf den/die BetreuerIn als Person, als auch auf dessen/deren Vorgehensweisen zurückzuführen war (F).

„Beim dritten Mal wie sie das dann gemacht hat, habe ich die BH angerufen, habe ich gesagt, nein, geht nicht. (...) das Dirndl ist aber absolut nicht mit ihr ausgekommen und dann hab ich eben mit der BH geredet, dass es einfach nicht hin haut und es hat auch keinen Sinn gehabt“ (Interview F, Zeile 49-50; 60-61).

Eine der von uns interviewten Personen, gibt an, dass die Betreuung ihrer Kinder im Rahmen dieser erzieherischen Hilfen nun bereits ausgelaufen wäre, sie diese jedoch bei Bedarf, vor allem für eines der Kinder, sofort wieder in Anspruch nehmen würde (H).

„(...) wenn ich es jetzt sage, ich bekomme es für die C. noch einmal, würde ich es sofort nehmen (...)“ (Interview H, Zeile 377-378).

Eine verneinende Antwort auf die Frage nach dem Zukunftswunsch des Angeboterhalts wird ausschließlich von einer Mutter erhalten. Auch diese lässt sich jedoch nicht mit einem diesbe-

züglichen negativen Beweggrund, sondern mit der Tatsache einer momentanen Überwindung der Problemsituation argumentieren. Ebenso schließt diese einen möglichen erneuten Unterstützungsbedarf jedoch nicht aus und würde die bereits erhaltene Leistung bei vorhandener Notwendigkeit wieder annehmen (K).

Als problematische Angelegenheit der Zukunftsthematik ließ sich der baldige Auslauf der erhaltenen Angebote aufgrund des erreichenden Alters der Kinder feststellen, welcher von drei Müttern konkret angesprochen wird (C, D, G). In der Leistungsbeschreibung der Durchführungsverordnung wird diese Thematik im Rahmen des Gegenstandes der Zielgruppe behandelt, wonach sich – wie in den Kapiteln „Sozialbetreuung“ und „Erziehungshilfe“ bereits bemerkt – die festgesetzte Angebotsdauer ersterer bis zur Beendigung der Pflichtschule, und zweiterer bis zum Erreichen der Volljährigkeit erstreckt. Zu erwähnen gilt diesbezüglich jedoch auch, dass im Rahmen der Angebotsleistung der Erziehungshilfe die Möglichkeit besteht, eine solche, bei Bedarf, bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres zu bewilligen (vgl. StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012, S. 64ff.; siehe Kapitel „Erziehungshilfe“/„Sozialbetreuung“).

Eine solche erhaltene Erweiterungsoption wurde auch in einem Fall angesprochen. Es wurde hier die Betreuung durch Erziehungshilfe trotz des Erreichens des achtzehnten Lebensjahres, aufgrund der Notwendigkeit und einem diesbezüglichen Ersuchen der Mutter, noch einmal verlängert (D):

„Er ist jetzt schon 18 aber wir haben noch einmal eben weil (...) er sich beim Lernen auch schwer tut (...) und jetzt ah hilft er ihm jetzt noch bei der Lehrabschlussprüfung eben (...)“ (Interview D, Zeile 216-218).

Ferner wird, von einer Person, hinsichtlich dieser Problematik eine zu überdenkende Möglichkeit geäußert, welche sich auf eine sukzessive Beendigung der Leistung bezieht (G), die den Schritt des Kindes/des Jugendlichen in seine/ihre weiter Zukunft erleichtern könnte:

„Ja es wäre klasse, wenn er noch hin und wieder den treffen könnte, nicht, aber das, das geht jetzt nicht“ (Interview G, Zeile 132-133).

Anschließend an diese Darstellung der erhaltenen Antworten, lässt sich ein sehr positives Resümee ziehen. Alle der Befragten würden sich eine Fortführung des erhaltenen Angebots wünschen, beziehungsweise bei erneutem Auftauchen von Notlagen auf die bereits bekannte Hilfestellung zurückgreifen wollen. Ebenfalls wurde die Möglichkeit eines schrittweisen, anstelle eines abrupten Auslaufens der Betreuung als wünschenswert erachtet sowie auch die

damit einhergehende Problematik der Angebotsbeendigung aufgrund des erreichten Lebensalters deutlich gemacht.

Als einflussreiche Kriterien auf ein Fortsetzungsanliegen können ein BetreuerInnenwechsel sowie die vorübergehende oder unvorhergesehene Absetzung der Leistung konstatiert werden. Es wäre demnach sinnvoll eine Weiterführung des Angebotes so weit als möglich mit dem/der, für das Kind/den Jugendlichen bereits bekannten, Betreuungsperson fortzusetzen. Ebenso könnte bei schwieriger Zusammenarbeit zwischen Familie und Betreuungspersonal eine Unterbrechung in temporärer Form die Notwendigkeit einer solchen für die Familie deutlich machen und eine gesteigerte Kooperation nach sich ziehen, welche sich in weiterer Folge wieder positiv auf das Kind/den Jugendlichen auswirken. Es sei in diesem Kontext auch erneut auf das Zitat von Krause hingewiesen, welches die Unmöglichkeit einer Unterstützungsleistung ohne Mitarbeit der betroffenen Personen hervorhebt (vgl. Krause 2009, S. 53; siehe Kapitel „Pädagogische Methoden der erzieherischen Hilfen“). Es gilt jedoch eine solche Unterbrechung auch als kritisch zu betrachten, da im Rahmen der geführten Interviews auch der Sympathiefaktor und ein Zurande kommen mit der Art der durchgeführten Arbeit als wichtige Kriterien dargelegt werden.

Bezüglich der eingangs erwähnten möglichen Gewährleistung der Einblicke in Erwartungen, Zufriedenheit und Verbesserungen sowie Veränderungen aufgrund der zukunftsorientierten Ausrichtung dieser Interviewfrage, lässt sich eine diesbezügliche Verlaufskette feststellen. Innerhalb dieser führen zunächst vorhandene positive Einstellungen gegenüber den Betreuungsleistungen, seien sie konkreter oder offener Natur, zu größerer Mitarbeit, welche wiederum eine Voraussetzung für Zufriedenheit und geringfügigen Verbesserungsanliegen darstellt, demgemäß feststellbare positive Veränderungen bedingt und schlussendlich eine individuell ausgerichtete, bejahende Betrachtungsweise eines zukünftigen Leistungserhalts nach sich zieht.

Bei einer Gegenüberstellung von Sozialbetreuung und Erziehungshilfe lassen sich bezüglich eines weiteren Wunsches dieser Betreuungsmöglichkeiten keine Gegensätzlichkeiten ermitteln. Alle zuvor beschriebenen Aspekte lassen sich gleichsam auf beide Unterstützungsangebote übertragen. Zu erwähnen gilt jedoch, dass hinsichtlich der Altersproblematik auf eine Sozialbetreuung die Leistung der Erziehungshilfe folgen kann, wobei in diesem Fall mit einem BetreuerInnenwechsel zu rechnen ist. Erreicht man jedoch das Höchstalter kann keine Betreuung dieser Art mehr gewährleistet werden.

## 7. Resümee und Ausblick (Binder/Queder)

Als Abschluss der vorliegenden Arbeit dient ein Resümee, innerhalb dessen eine zusammenfassende Betrachtung der erreichten Forschungsergebnisse, sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik gegeben wird. Dabei orientieren wir uns an den zuvor gestellten Forschungsfragen:

- Welche Relevanz haben die mobilen sozialen Dienste der Jugendwohlfahrt für Elternteile in der Steiermark?
- Welche Veränderungen konnten durch die mobilen sozialen Dienste in den Familien erreicht werden?

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die Angebote der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe eine zentrale Position innerhalb problembelasteter Familien des 21. Jahrhunderts einnehmen. Diese Feststellung begründet sich aus fast ausschließlich, positiven Rückmeldungen der befragten Personen, welche sich gleichmäßig auf den gesamten Prozess, beginnend mit diesbezüglichen Erwartungen bis hin zu erfahrenen Veränderungen, verteilen.

Hinsichtlich der noch vor der Inanspruchnahme vorhandenen grundlegenden Erwartungen gegenüber den Angeboten kann erkannt werden, dass sich diese durchwegs positiv darstellen. Diese positive Gesinnung zeigt sich zum einem hinsichtlich konkreter Erwartungen, welche sich auf die Elternteile, auf die Kinder oder beide beziehen. Zum anderen können drei Familien keine konkreten Erwartungen an die Angebote äußern, weisen aber eine bejahende Grundeinstellung auf.

Der Weg bis zur Inanspruchnahme gestaltete sich für neun von zehn Familien als schnell und unkompliziert, wobei sich die jeweiligen Zugänge zum Angebot mannigfaltig erschließen. An dieser Stelle soll die im Vorfeld stattfindende Auswahl der Betreuungspersonen hervorgehoben werden, da diese von einem Großteil der Befragten als wohl durchdacht und dadurch auf das Kind abgestimmt erlebt wurde. Die einzigen Kritikpunkte betreffen die mangelnde Angebotsaufklärung, sowie den häufigen BetreuerInnenwechsel.

In diesem Zusammenhang zeigt sich auch ein geringer Kontakt zum Sozialamt, welcher jedoch als grundsätzlich angenehm wahrgenommen wird, da bei dringender Notwendigkeit die zuständigen SozialarbeiterInnen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Auch der Kontakt zur jeweiligen Organisation stellt sich als limitiert dar und ist hauptsächlich durch die jeweiligen Betreuungspersonen gegeben. Als unerwartet ergibt sich die Tatsache einer Unkenntnis über die dahinterstehende Einrichtung.

Die zur Inanspruchnahme der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe führenden Probleme erweisen sich als vielfältig und sollen an dieser Stelle erneut aufgelistet werden:

- Scheidung
- Entwicklungsprobleme der Kinder
- Gewalt gegenüber den Kindern
- Lernschwierigkeiten
- Traumatisches Erlebnis durch Tod der behinderten Schwester
- Mobbing
- Pubertät
- Erkrankung des Kindes
- Erkrankung der Eltern

Ebenso gilt es zu erwähnen, dass innerhalb einiger Familien mehrere Probleme beobachtet werden können, welche auch teilweise in Zusammenhang stehen. Als positives Kriterium gilt hier ein vorhandenes Problembewusstsein, welches sich in neun von zehn Familien äußert, womit eine gelingende Betreuung ermöglicht wird.

Bezugnehmend auf die oben genannten Schwierigkeiten wird eine individuelle Gestaltung der Sozialbetreuung bzw. Erziehungshilfe gewählt. Hierbei wird vor allem der Lern- und Freizeitbereich von den Elternteilen bewusst wahrgenommen, wohingegen die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung, Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und auch die konkrete Problembearbeitung zum Teil unbewusst abgedeckt werden. Aspekte, die vermehrt von den Elternteilen genannt wurden, betreffen folgende Vorgehensweisen:

- Lernunterstützung
- eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- Gesprächsführung
- Einnehmen einer VermittlerInnenrolle
- Herstellen sozialer Kontakte
- Persönlichkeitsarbeit
- BetreuerInnen als Bezugs- und Vertrauensperson
- Förderung der Eltern-Kind-Beziehung

Betreffend der konkreten Problembearbeitung soll erwähnt werden, dass diese zum Großteil von den Elternteilen nicht präzise aus der gesamten Betreuungsarbeit herausgefiltert werden kann. Im Rahmen der nachfolgenden Analyse konnten wir aber aus den erhaltenen Antworten

der gesamten Interviews, neben den bereits genannten Handlungsweisen, noch folgende herauslesen:

- Arbeiten am Selbstbewusstsein
- Arbeiten an der Selbstständigkeit
- Spielerisches Aufarbeiten der Probleme

Nach der Betrachtung der kindbezogenen Betreuungsarbeit wurde in einem weiteren Schritt der Fokus auf das Eingebunden-Sein der Eltern in die erhaltenen Angebote gelegt. Hierzu lässt sich feststellen, dass sich grundsätzlich alle Elternteile ausreichend eingebunden fühlen, wobei sich verschiedene Aspekte unterteilen lassen. Diese beziehen sich auf eine grundlegende Leistungseinbindung auf den Ebenen der Organisation, Problembedingtheit und der Arbeit mit dem Kind, sowie auf eine spezifische Elternarbeit, wobei sich letztere in Form von Gesprächen, einer gemeinsamen Plan- und Regelerstellung und einer Terminbegleitung äußert.

Die sich für die betroffenen Familien ergebenden Veränderungen, welche auch im Fokus unserer Forschungsfragen stehen, sollen an dieser Stelle umfassender beleuchtet werden.

Auch hier lässt sich wieder eine Aufteilung der Kategorie in drei Unterpunkte erkennen, wobei zwischen Veränderungen für das Kind, Veränderungen für die Elternteile und Veränderungen der Eltern-Kind-Beziehung unterschieden werden kann.

Prinzipiell können Veränderungen in den verschiedensten Bereichen von den Elternteilen beobachtet werden.

Für die Kinder ergeben sich somit folgende positive Aspekte:

- Das Kind wurde ruhiger und ausgeglichener
- Vorbildwirkung
- Verbesserung der schulischen Leistungen
- Abnahme von Belastungen
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Entstehung eines freundschaftlichen Verhältnisses zum Betreuer/zur Betreuerin
- Zusätzliche Bezugspersonen
- Klarere Richtlinien durch die Eltern
- Erhöhung der Selbstständigkeit
- Entwicklung von eigenen Interessen
- Strukturierung des Lebens bzw. Alltags
- Herausbildung einer eigenen Meinung

- Überzeugungskraft
- Zunehmende Aufgeschlossenheit und Zugänglichkeit
- Zunehmende Rolle der Eltern als Ansprechpersonen
- Verbesserung der Situation durch Zusammenspiel von Betreuung und Veränderung der Lebenssituation

Für die Elternteile hingegen ergeben sich folgende Änderungen:

- Betreuung als Erleichterung der Lebenssituation
- Betreuung als Entlastung
- Vorhanden Sein eines Vermittlers/einer Vermittlerin
- Erlernen neuer Handlungsstrategien im (Erziehungs-)Alltag
- Angstbewältigung
- Aufbrechen von alten Verhaltensmustern
- Neue Beziehungsgestaltung zum Kind
- Mehr Zeit für sich selbst, aber auch für das Kind

Betreffend der Eltern-Kind-Beziehung kamen wir zu nachstehenden Ergebnissen. Der Großteil der befragten Personen kann eine stabilere, vertrauensvollere und intensivere Beziehung zum Kind angeben. Daneben sprechen zwei Elternteile von einer konstanten positiven Beziehung, womit diese nicht den Mittelpunkt der Betreuungsarbeit darstellt. Keine fortwährenden Verbesserungen der Eltern-Kind-Beziehung werden innerhalb von zwei Familien benannt.

Eine vergleichende Betrachtung der Sozialbetreuung und Erziehungshilfe kann keine gravierenden Unterschiede aufzeigen. Ausschließlich in den Bereichen der vorhanden Problematiken und des Alters der betreuten Kinder und Jugendlichen lassen sich Übereinstimmungen mit der diesbezüglichen Leistungsbeschreibung der DVO feststellen, welche differente Betreuungsgründe für beide Angebote konstatiert und eine Unterscheidung bezüglich des Alters trifft.

Abschließend sollen die Ergebnisse hinsichtlich der Angebote der Sozialbetreuung und der Erziehungshilfe einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Angebote im Großen und Ganzen als positiv, unterstützend und ziel führend von den Elternteilen wahrgenommen werden. Diesbezüglich beziehen sich die Kritikpunkte vermehrt auf positive Aspekte der Betreuung, was sich in fünf Bereichen konkret widerspiegelt. Dahingehend können solche bereits vor Betreuungsbeginn, im Rahmen der Erwartungen und des Weges bis zur Inanspruchnahme, herausgefiltert werden. Die Erwartun-

gen gestalten sich durchwegs positiv, was eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Betreuungsarbeit darstellt. Daneben wird der Weg bis zum Erhalt der Betreuung von den Elternteilen als angenehm, schnell und unkompliziert beschrieben, wodurch eine umgehende Unterstützung in Problemlagen gewährleistet wird. Nach der Implementierung der Betreuung ziehen sich die positiven Effekte weiter in die direkte Betreuungsarbeit und äußern sich in einer individuellen, auf das jeweilige Kind abgestimmten Hilfe. In diese fühlen sich alle befragten Personen durchwegs integriert und sprechen bei entstehenden Problemen von einem schnellen Lösungsweg, wodurch sich insgesamt eine Zufriedenheit bezüglich beider Leistungen ergibt. Es können jedoch, anhand der Aussagen der befragten Personen, auch Verbesserungsmöglichkeiten erkannt werden.

Zunächst werden solche vor Beginn der Betreuung in Bezug auf die erhaltenen Informationen über die Angebote angegeben, welche teilweise als mangelhaft empfunden werden und wodurch sich die Möglichkeit entstehender Unsicherheiten ergab. In diesem Zusammenhang kann auch festgestellt werden, dass die zuständige Organisation den Eltern innerhalb der meisten Familien nicht bekannt ist. Eine umfassendere Aufklärungsarbeit erscheint hier sinnvoll.

Darüber hinaus wird ein häufiger BetreuerInnenwechsel von den Elternteilen als problematisch und überfordernd für das Kind wahrgenommen, wodurch der Unterstützungsprozess für das Kind immer wieder von vorne beginnt.

Zuletzt wird von den Elternteilen auch auf einen zu abrupt empfundenen Betreuungsabschluss hingewiesen und damit einhergehend der Vorschlag eines langsameren Auslaufens unterbreitet. Diese Anregung gilt es zu überdenken, da durch ein plötzliches Fehlen einer wichtigen Bezugsperson möglicherweise erneut Probleme auftreten.

Dennoch soll abschließend die als wertvoll erfahrene Position der Leistungen der Sozialbetreuung und der Erziehungshilfe innerhalb der Familien hervorgehoben werden.

## Literaturverzeichnis

**Albus, Stefanie** (2010): Die Erzieherischen Hilfen. In: Thole Werner (Hrsg.) (2010): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 477-482.

**Amt der steirischen Landesregierung** (2005): Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 2005. In: [http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10175548\\_5352/9a3db7a4/Jugendwohlfahrtsplan%202005.pdf](http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10175548_5352/9a3db7a4/Jugendwohlfahrtsplan%202005.pdf) [14.03.2013].

**ARGE Partizipation** (2012): Grundsätzliches. In: <http://www.jugendbeteiligung.cc/index.php?id=2> [10.01.2013].

**Barabas, Friedrich K./Erler, Michael** (1994): Die Familie. Lehr- und Arbeitsbuch für Familiensoziologie und Familienrecht. Weinheim, München: Juventa Verlag.

**Beck-Gernsheim, Elisabeth** (2009): Long-distance relationships. Families in a globalizing world. In: Burkart, Günter (Hrsg.) (2009): Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Opladen: Barbara Budrich Verlag, S.93-109.

**Berk, Laura E.** (2011): Entwicklungspsychologie. 5. aktualisierte Auflage. München: Pearson Studium.

**Blandow, Jürgen** (2001): Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.) (2001): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag, S. 103-127.

**Bliersbach, Gerhard** (2007): Leben in Patchwork-Familien. Halbgeschwister, Stiefväter und wer sonst noch dazu gehört. Gießen: Psychosozial-Verlag.

**Bmwfj** (2013): Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz. In: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderundjugendhilfe/Seiten/BundesKinderundJugendhilfegesetz.aspx> [17.12.2013].

**Bortz, Jürgen/Döring, Nicola** (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

**Böhm, Winfried** (2000): Wörterbuch der Pädagogik. 13. Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

**Böhnisch**, Lothar (2005): Lebensbewältigung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1119-1121.

**Brake**, Anna (2008): Der Wandel familialen Zusammenlebens und seine Bedeutung für die (schulischen) Bildungsbiographien der Kinder. In: Rohlf, Carsten/Harring, Marius/Palentien, Christian (Hrsg.) (2008): Kompetenz-Bildung. Soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95- 126.

**Brändel**, Birte/ Hüning, Johannes u.a. (2012): Mütter in der Erziehungshilfe. In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hrsg.) (2012): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 181-209.

**Buchholz-Graf**, Wolfgang (2001): Empowerment und Ressourcenorientierung in der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe. Zwei Konzepte, ihre Allianz und ihre Methoden. In: Kreuzer, Max (Hrsg.) (2001): Handlungsmodelle in der Familienhilfe. Zwischen Networking und Beziehungsempowerment. Neuwied, Kriftel: Luchterhand, S. 85-110.

**Burkart**, Günter (2008): Familiensoziologie. Konstanz. UVK Verlagsgesellschaft.

**Burkart**, Günter (2009): Looking into the future of the family. In: Burkart, Günter (Hrsg.) (2009): Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 9-28.

**Dresing**, Thorsten/Pehl, Thorsten (2012): Praxisbuch Interview & Transkription. Regelsystem und Anleitung für qualitative ForscherInnen. 4. Auflage. In: <http://www.audiotranskription.de/Praxisbuch-Transkription.pdf> [23.08.2013].

**Ecarius**, Jutta(2007): Verwandtschaft. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.) (2007): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften, S. 220- 238.

**Ecarius**, Jutta/Eulenbach, Marcel/Fuchs, Thorsten/Walgenbach, Katharina (2011): Jugend und Sozialisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Ecarius**, Jutta/Köbel, Nils/Wahl, Katrin (2011a): Familie, Erziehung und Sozialisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Franz, Matthias** (2005): Wenn Mütter allein erziehen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Ergebnisse aus Psychoanalyse, Psychologie und Familientherapie, 54, H. 10, 2005, S.817- 832.

**Friebertshäuser, Barbara/Matzner, Michael/Rothmüller, Ninette** (2007): Familie: Mütter und Väter. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.) (2007): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 179-198.

**Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje** (2010): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel Annedore (Hrsg.) (2010): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft.3. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag, S. 437- 456.

**Frommann, Anne** (2001): Pädagogik der Erziehungshilfen. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.) (2001): Handbuch der Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag, S. 236-246.

**Fuhs, Burkhard** (2007): Zur Geschichte der Familie. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.) (2007): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-36.

**Gintzel, Ullrich** (2005): Partizipation. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, München: Juventa Verlag, 626-631.

**Gläser, Jochen/ Laudel, Grit** (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Gloger-Tippelt, Gabriele** (2007): Eltern-Kind- und Geschwisterbeziehung. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.) (2007): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 157-178.

**Gomilschak, Martin** (1995): Die Entstehung moderner Gesellschaften und die Transformation nationaler Charaktere: ein Vergleich am Beispiel der Familienstrukturen in Großbritannien, Deutschland, Italien und Österreich. Graz: Diplomarbeit.

**Goody, Jack** (2002): Geschichte der Familie. München: Verlag C.H. Beck.

**Grunwald**, Klaus/Thiersch, Hans (2005): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1136-1148.

**Heimgartner**, Arno (2009): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit. Wien: LIT Verlag.

**Helfferich**, Cornelia (2010): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Herriger**, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer.

**Hill**, Paul B./Kopp Johannes (2013): Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

**Hinte**, Wolfgang (2006): Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“ (Einleitung). In: Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank/Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-26.

**Hornstein**, Walter/ Thole, Werner (2005): Kindheit. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 529-533.

**Hubmer**, Andrea (2011): Jugendwohlfahrtsrecht. In: Loderbauer, Brigitte (Hrsg.) (2011): Kinder und Jugendrecht. 4. neu bearbeitete Auflage. Wien: Lexisnexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG, S.211- 231.

**Huinink**, Johannes/Konietzka, Dirk (2007): Familiensoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH.

**Hussy**, Walter/Schreier, Margit/Echterhoff, Gerald (2010): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften. Heidelberg: Springer-Verlag GmbH.

**Interview A** (2013): Gespräch mit Diplomsozialarbeiterin Marina Köck, MA.

**Jugendwohlfahrt Oberösterreich** (2013): Unsere gemeinsamen Ziele. In: [http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/xchg/SID-3DCFCFBE-5DAFB087/hs.xsl/73\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/xchg/SID-3DCFCFBE-5DAFB087/hs.xsl/73_DEU_HTML.htm) [06.02.2013].

**Jungbauer, Johannes** (2010): Wenn Eltern psychisch krank sind – Belastungen, Entwicklungsrisiken, Hilfebedarf. In: Jungbauer, Johannes (Hrsg.) (2010): Familien mit einem psychisch kranken Elternteil. Forschungsbefunde und Perspektiven für die Soziale Arbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 14- 48.

**Jürgens, Dietmar** (2009): Integrative Familienbildung- ein Feld ästhetisch kultureller Bildung. In: Gleich, Johann Michael (Hrsg.) (2009): Familie heute. Aktuelle Lage, Orientierungen und Hilfestellungen. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 167-181.

**Kaindl, Markus/Schipfer, Rudolf Karl** (2012): Familien in Zahlen 2012. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

**Kaser, Karl** (o.J.): Geschichte von Ehe und Familie in Europa. Vorlesungsunterlagen für die VO 505.729: Geschichte von Ehe und Familie in Europa im SS 2010 am Institut für Geschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz.

**Keupp, Heiner** (2005): Empowerment. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 234-236.

**Knapp, Gerlad** (2001): Heimreform in Österreich zwischen Anstaltserziehung und lebensweltorientierter Sozialpädagogik. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Verlag Hermagoras, S. 71-104.

**Kortendiek, Beate** (2011): Elternschaft. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (Hrsg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim: Juventa Verlag, S. 104- 107.

**König, Oliver** (2004): Familienwelten. Theorie und Praxis von Familienaufstellungen. Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta.

**Krause, Hans-Ullrich** (2009): Ein Fall für Erziehungshilfe. In: Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm (Hrsg.) (2009): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. 3. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag, S. 35-64.

**Kränzl-Nagl**, Renate (2001): Über den Wandel der Kindheit – wissenschaftliche Interpretationen und empirische Befunde für Österreich. In: Klammer, Gerda/Mikosz, Belinda (Hrsg.) (2001): Psychologie in der Jugendwohlfahrt. Konzepte, Methoden, Positionen. Wien: WUV.

**Kreft**, Dieter/Mielenz, Ingrid (2005): Wörterbuch soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.

**Kriener**, Martina (2001): Beteiligung als Gestaltungsprinzip. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.) (2001): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag, S. 128-148.

**Lamnek**, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.

**Land Steiermark** (2013): Jugendwohlfahrt. In:

<http://www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at/cms/beitrag/10016089/106649>  
[06.02.2013].

**Land Vorarlberg** (2009): Fachbereich Jugendwohlfahrt. In:

[http://www.vorarlberg.at/pdf/kap-vi\\_internet3-jwf.pdf](http://www.vorarlberg.at/pdf/kap-vi_internet3-jwf.pdf) [06.02.2013].

**Langer**, Antje (2010): Transkribieren- Grundlagen und Regeln. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Anedore (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa Verlag, S. 515-527.

**Lauermann**, Karin (2001): Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945: Eine historische Rückblende. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Verlag Hermagoras, S. 120-133.

**Ley**, Katharina (2005): Ressourcen und Konflikte in Patchwork- und Fortsetzungsfamilien. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Ergebnisse aus Psychoanalyse, Psychologie und Familientherapie, 54, H. 10, 2005, S. 802- 816.

**Löffler**, Hubert (2010): Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt Österreich aus Sicht der freien Träger. Freiheit, Zwang oder Mitverantwortung der Beteiligten. Referat bei der 17. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (IAGJ) vom 10.-15. Oktober 2010 in Pörschach (Kärnten). In:

[http://www.doej.at/files/Referat\\_IAGJ\\_L%C3%B6ffler.pdf](http://www.doej.at/files/Referat_IAGJ_L%C3%B6ffler.pdf) [07.02.2013].

**Löhnig, Martin** (2010): Familiengerechtigkeit. In: Röthel, Anne/Löhnig, Martin/Helms Tobias (Hrsg.) (2010): Ehe, Familie, Abstammung – Blicke in die Zukunft. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag, S. 33- 48.

**LWL-Landesjugendamt Westfalen** (2011): Positionspapier. Hilfen zur Erziehung. Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch. Grundlagen, Handlungsweisen, Wirkungen. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt Westfalen. Referat Erzieherische Hilfen. Sachbereich Beratung, Planung, Förderung.

**Mack, Wolfgang** (2008): Bewältigung. In: Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 146-154.

**Mag Elf** (2011): Jahresbericht der Mag Elf – Amt für Jugend und Familie. In: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/jahresbericht2011.pdf> [01.11.2013].

**Magistrat Graz** (2000): Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt. Amt für Jugend und Familie, Graz.

**Marotzki, Winfried** (2006): Leitfadeninterview. In: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hrsg.) (2006): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S.114.

**Marx, Rita** (2011): Familien und Familienleben. Grundlagenwissen für Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.

**Mattejat, Fritz** (2010): Kinder psychisch kranker Eltern – Vom Risiko zur Resilienz. In: Hardt, Jürgen/Mattejat, Fritz/Ochs, Matthias/Schwarz, Marion/Merz, Thomas/Müller, Ulrich (Hrsg.) (2010): Sehnsucht Familie in der Postmoderne. Eltern und Kinder in Therapie heute. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, S. 153- 166.

**Matzner, Michael** (2011): alleinerziehende Väter. In: Ehlert, Gudrun/ Funk, Heide/ Stecklina, Gerd (Hrsg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim: Juventa Verlag, S. 28- 30.

**Mayring, Philipp** (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Auflage. Weinheim; Basel: Beltz Verlag.

- Mayring**, Philipp/Brunner, Eva (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Anedore (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa Verlag, S. 323-333.
- Mertens**, Birgit/Pankhofer, Sabine (2011): Kindesmisshandlung. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG.
- Miller**, Tilly (2000): Es sind die Stärken und nicht die Defizite. Empowerment am Beispiel einer literarischen Figur. Teil 1. In: Miller, Tilly/Pankhofer, Sabine (Hrsg.) (2000): Empowerment Konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft, S. 1-5.
- Minsel**, Beate (2007): Stichwort Familie und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 10, H. 3, 2007, S. 299- 316.
- Mörl**, Susann/Sturzbecher, Dietmar (2012): Risikoverhalten und Delinquenz. In: Sturzbecher, Dietmar/Kleeberg-Niepage, Andrea/Hoffmann, Lars (Hrsg.) (2012): Aufschwung Ost? Lebenssituation und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 129-144.
- Münchmeier**, Richard (2001): Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien als Bedingung für Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.) (2001): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag, S. 22-45.
- Napp-Peters**, Anneke (2005): Mehrelternfamilien als „Normal“-Familien – Ausgrenzung und Eltern-Kind-Entfremdung nach Trennung und Scheidung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Ergebnisse aus Psychoanalyse, Psychologie und Familientherapie, 54, H. 10, 2005, S.792-801.
- Nave-Herz**, Rosemarie (2005): Familie(n). In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 269-275.
- Nave-Herz**, Rosemarie (2006): Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. Weinheim; München: Juventa Verlag.

- Nave-Herz**, Rosemarie (2012): Familie im Wandel? – Elternschaft im Wandel? In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hrsg.) (2012): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33-49.
- Nestmann**, Frank (2008): Ressourcenarbeit. In: Grundwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2008): Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Auflage. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 69-86.
- Notz**, Gisela (2011): Alleinerziehende Mütter. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (Hrsg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim: Juventa Verlag, S. 26- 28.
- Oberloskamp**, Helga (2005): Scheidung und Scheidungsfolgen. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 701-704.
- Pankofer**, Sabine (2000): Empowerment- eine Einführung. In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.) (2000): Empowerment Konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft, S. 6-22.
- Partizipaton.at** (2013): Mitgestalten in der Schule. In: <http://www.partizipation.at/627.html> [11.01.2013].
- Peuckert**, Rüdiger (2007): Zur aktuellen Lage der Familie. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.) (2007): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.36- 56.
- Peuckert**, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. 7. vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Peuckert**, Rüdiger (2012): Familienformen im sozialen Wandel. 8. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Raithel**, Jürgen (2011): Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung. 2. Überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reich**, Günter (2005): Familiensysteme heute – Entwicklungen, Probleme und Möglichkeiten. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Ergebnisse aus Psychoanalyse, Psychologie und Familientherapie, 54, H. 10, 2005, S. 779- 791.

**Reinders, Heinz** (2005): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

**Reinders, Heinz** (2012): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. 2. Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

**Reininghaus, Kathrin/Jungbauer, Johannes** (2010): Entwicklungsstörungen bei Kindern psychische kranker Eltern: Ergebnisse einer klinischen Einzelfallstudie. In: Jungbauer, Johannes (Hrsg.) (2010): Familien mit einem psychisch kranken Elternteil. Forschungsbefunde und Perspektiven für die Soziale Arbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 94-130.

**Rettenbach, Regina** (2005): Die psychotherapie-Prüfung. Kompaktkurs zur Vorbereitung auf die Approbationsprüfung nach dem Psychotherapeutengesetz mit Kommentar zum IMPP-Gegenstandskatalog. Stuttgart: Schattauer GmbH.

**Sabla, Kim-Patrick** (2012): Vaterschaft und Erziehungshilfen: Väter zwischen sozialen Rollenerwartungen und erlebten Erziehungsschwierigkeiten. In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hrsg.) (2012): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 225-240.

**Saur, Bettina** (2000): Familie Gestern und Heute. In: Werneck, Harald/Werneck-Rohrer, Sonja (Hrsg.) (2000): Psychologie der Familie. Theorien, Konzepte, Anwendungen. Wien: WUV, S. 17-24.

**Scheipl, Josef** (2001): Heimreform in der Steiermark: 1980-2000. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Verlag Hermagoras, S. 208-219.

**Scheipl, Josef** (2007): Geschichte der Sozialpädagogik in Österreich- unter besonderer Berücksichtigung der Jugendwohlfahrt. In: Knapp, Gerald/Sting, Stephan (Hrsg.) (2007): Soziale Arbeit und Professionalität im Alpen-Adria-Raum. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Verlag Hermagoras, S. 134-157.

**Scheipl, Josef** (2011): Jugendwohlfahrt in Österreich. In: bmwfj (2011): 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. In:  
[http://www.bmwfj.gv.at/Jugend/Forschung/jugendbericht/Documents/Sechster\\_Jugendbericht\\_Teil\\_A\\_B.pdf](http://www.bmwfj.gv.at/Jugend/Forschung/jugendbericht/Documents/Sechster_Jugendbericht_Teil_A_B.pdf) [27.02.2013].

**Schipfer**, Rudolf Karl (o.J.): Epochen der Familie. Ein Streifzug durch 2000 Jahre Familie- von der Antike bis ins 21. Jahrhundert. In:  
[http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift\\_beziehungsweise/detail/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=201&cash=99b1973f75bb70402169d20f96f3b0be](http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews[tt_news]=201&cash=99b1973f75bb70402169d20f96f3b0be) [04.01.2013].

**Schmidt**, Christiane (2010): Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Anedore (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa Verlag, S. 473-486.

**Schmitz**, Winfried (2007): Haus und Familie im antiken Griechenland. Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

**Schmutz**, Elisabeth (2010): Kinder psychisch kranker Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Mainz: Books on demand GmbH.

**Schneewind**, Klaus A. (2002): Familie und Gewalt. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.) (2002): Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft GmbH, S. 131- 158.

**Schneider**, Norbert F. (2010): Elternschaft in der Moderne- Soziologische Betrachtungen und ihre politischen Implikationen. In: Hardt, Jürgen/Mattejat, Fritz/Ochs, Matthias/Schwarz, Marion/Merz, Thomas/Müller, Ulrich (Hrsg.) (2010): Sehnsucht Familie in der Postmoderne. Eltern und Kinder in Therapie heute. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 25-44.

**Sieder**, Reinhard (2008): Patchwork – das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder. Stuttgart: Klett-Cotta.

**sozKom** (2013): Stellenbeschreibung Sozialbetreuung und Erziehungshilfe. Internes Dokument.

**sozKom** (o. J.): Sozialraumorientierung Graz. In: [http://www.sozkom.at/de/sozialraumorientierung\\_graz-42.html](http://www.sozkom.at/de/sozialraumorientierung_graz-42.html) [17.12.2013].

**Stadt Graz** (o. J.): Noch mehr Qualität in der Jugendwohlfahrt. Qualitätskatalog Grazer Jugendwohlfahrt. In: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10028006/739049/> [07.02.2013].

**Stadt Graz** (o. J.): Sozialraumorientierung. In:  
<http://www.graz.at/cms/beitrag/10133592/4194118> [17.12.2013].

**Stamm**, Margit/Ruckdäschel, Christine/Templer, Franziska/Niederhauser, Michael (2009): Schulabsentismus. Ein Phänomen, seine Bedingungen und Folgen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Statistik Austria** (2012a): Lebend- und Totgeborene seit 1871. In: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html) [12.01.2013].

**Statistik Austria** (2012b): Eheschließungen, Gesamterstheiratsrate und mittleres Erstheiratsalter seit 1946. In: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/eheschliessungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/eheschliessungen/index.html) [14.01.2013].

**Statistik Austria** (2012c): Ehescheidungen, Scheidungsrate und Gesamtscheidungsrate seit 1946. In: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html) [17.01.2013].

**Steins**, Gisela/Weber, Pia Anna/Welling, Verena (2013): Von der Psychiatrie zurück in die Schule: Reintegration bei Schulvermeidung. Konzepte – Begründungen – Materialien. Wiesbaden: Springer VS.

**Stigler**, Hubert/Felbinger, Günter (2005): Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.) (2005): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Innsbruck: StudienVerlag, S. 129-134.

**Stimmer**, Franz (2000): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. Auflage. München: R. Oldenbourg Verlag.

**Strohmeier**, Klaus Peter/ Schultz, Annett (2005): Familienforschung für die Familienpolitik. Wandel der Familie und sozialer Wandel als Herausforderung der Familienpolitik. Bochum: Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. . In: [http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/zeфир/sozialberichterstattung/familienforschung\\_fuer\\_die\\_familienpolitik.pdf](http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/zeфир/sozialberichterstattung/familienforschung_fuer_die_familienpolitik.pdf) [24.01.2013].

**Textor**, Martin R. (2001): Adoptiv- und Pflegefamilien. In: <https://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Adoptivfamilien.pdf> [11.05.2013].

**Thiessen**, Barbara (2011): Familie. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (Hrsg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim: Juventa Verlag, S.123- 125.

**Thiersch**, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2010) Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.) (2010): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3. Auflage. Wiesbaden. VS für Sozialwissenschaften, S. 175-196.

**Trautmann**, Thomas (2010): Interviews mit Kindern. Grundlagen, Techniken, Besonderheiten, Beispiele. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Trede**, Wolfgang (2005): Hilfen zur Erziehung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 788-803.

**Trede**, Wolfgang (2009): Was sind erzieherische Hilfen? In: Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm (Hrsg.) (2009): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. 3. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag, S. 15-34.

**Tschöpe-Scheffler**, Sigrid (2009): Familie und Erziehung in der Sozialen Arbeit. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

**Vaskovics**, Laszlo A. (2009): Segmentation of parenthood. In: Burkhart, Günter (Hrsg.) (2009): Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Opladen: Verlag Barbara Burdich, S.269- 298.

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter** (2012): Alleinerziehend. Tipps und Informationen. 20. überarbeitete Auflage. Berlin: o.V.

**Verein Sozialmanagement Steiermark** (o. J.): Sozialbetreuung. In: <http://www.sozialmanagement-stmk.at/index.php/de/der-verein/sozialbetreuung.html> [04.06.2013].

**Wikipedia** (o.J.): Patchwork. In: <http://de.wikipedia.org/wiki/Patchwork> [04.06.2013].

**Wild**, Elke/Lorenz, Fiona (2009): Familie. In: Wild, Elke/Möller, Jens (Hrsg.) (2009):Pädagogische Psychologie. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, S. 235- 259.

**Wilk**, Liselotte (1999): Die Gestaltung multipler Vaterschaft in Stieffamilien. In: Walper, Sabine/Schwarz, Beate (Hrsg.) (1999): was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für

die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Weinheim: Juventa Verlag, S. 121- 142.

**Wilk**, Liselotte/Zartler, Ulrike (2004): Leben mit Stiefeltern. Wie Kinder sich fühlen und was sie brauchen. Wien: öbv & hpt VerlagsgmbH & Co.KG.

**Woog**, Astrid (2001): Soziale Arbeit in Familien: Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre. 2. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag.

## Rechtsquellenverzeichnis

**ABGB** (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) (1812). In:  
[http://www.jusline.at/Allgemeines\\_Buergerliches\\_Gesetzbuch\\_\(ABGB\)\\_Langversion.html](http://www.jusline.at/Allgemeines_Buergerliches_Gesetzbuch_(ABGB)_Langversion.html)  
[16.06.2013].

**AußStrG** (Außerstreitgesetz) (2003). In:  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003047> [17.06.2013].

**Bgdl-JWG** (Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz) (1992). In:  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrBgld/10000302/Burgenl%c3%a4ndisches%20Jugendwohlfahrtsgesetz%2c%20Fassung%20vom%2029.10.2013.pdf> [22.06.2013].

**B-KJHG** (Bundes-Kinder-und Jugendhilfegesetz) (2013). In: [http://www.jusline.at/Bundes-Kinder-\\_und\\_Jugendhilfegesetz\\_2013\\_\(B-KJHG\\_2013\).html](http://www.jusline.at/Bundes-Kinder-_und_Jugendhilfegesetz_2013_(B-KJHG_2013).html) [17.12.2013].

**JGG** (Jugendgerichtsgesetz) (2011). In:  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002825> [17.06.2013].

**JWG** (Jugendwohlfahrtsgesetz) (1989). In:  
[http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz\\_\(JWG\).html](http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz_(JWG).html) [16.06.2013].

**Ktn-JWG** (Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz) (1991). In:  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000131>  
[19.06.2013].

**NÖ-JWG** (Niederösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz) (1991). In:  
[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI\\_2002022/LRNI\\_2002022.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2002022/LRNI_2002022.pdf) [19.06.2013].

**OÖ-JWG** (Oberösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz) (1991). In:  
<http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrOO/LOO11000321/LOO11000321.pdf> [22.06.2013].

**Sbg-JWO** (Salzbugrer Jugendwohlfahrtsordnung) (1992). In:  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrSbg/10000713/JWO%201992%2c%20Fassung%20vom%2029.10.2013.pdf> [24.06.2013].

**St-JWG** (Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz) (1991). In:  
[http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST\\_9270\\_001](http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_9270_001) [18.06.2013].

**Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz Durchführungsverordnung-** StJWG-DVO, LGBl. Nr. 7/2005 idF LGBl. Nr. 49/2012: Anlage 1. Leistungsbeschreibungen.

**T-JWG** (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz) (2002). In:  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000233>  
[19.06.2013].

**Vlbg-JWG** (Vorarlberger Jugendwohlfahrtsgesetz) (1991). In:  
<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=LandesJugendwohlfahrtsgesetz+&Abfra%20e=Gesamtabfrage> [19.06.2013].

**W-JWG** (Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz) (1990). In:  
[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI\\_S200\\_000/LRWI\\_S200\\_000.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI_S200_000/LRWI_S200_000.pdf)  
[20.06.2013].

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:

Bedingungsgefüge aktueller Situationen von Familien.

**Jürgens**, Dietmar (2009): Integrative Familienbildung- ein Feld ästhetisch kultureller Bildung. In: Gleich, Johann Michael (2009): Familie heute. Aktuelle Lage, Orientierungen und Hilfestellungen. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 167-181.

Abbildung 2:

Heimerziehung. Vom Spezialfall des Aufwachsens zur biographischen Option des Aufwachsens

**Lauermann**, Karin (1998): Sozialpädagogische Berufsbildung. Genese – Gegenwart – Zukunftsperspektiven. Innsbruck; Wien: Studien- Verlag.

Abbildung 3:

Inhaltsanalyse nach Mayring

**Mayring**, Phillip (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 9. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:

Leistungsentgelte (Entgeltkatalog) in der Fassung StJWG-DVO, LGBI. Nr. 7/2005, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 15/2010.

## **Anhang**

## **Interview A (DSA Marina Köck, MA)**

*Was verstehen Sie unter Familie?*

(lacht) Ja, ich versteh unter Familie, ahm (.) ein stabiles System, wo man emotional gut eingebunden ist und wo die einzelnen Mitglieder von diesem System sich gegenseitig unterstützen und ahm in Krisensituationen, Extremsituationen auffangen. Also für mich ist Familie jetzt nicht unbedingt die klassische Kernfamilie mit Mutter, Vater und laut österreichischem Schnitt glaube ich 1,25 Kinder, ja, sondern Familie und Familiensystem ist für mich eher was weit gefasstes, ja. Also da gehören für mich auch Großeltern dazu, ja, (.) oder sämtliche anderen Verwandten, ja. Wobei ich mit Familie schon eher Blutsverwandtschaft definiere und ahm das Freundschaftssystem oder andere Bekannte, Verwandte, Nachbarn nicht mit einbeziehen würde, ja. Ja, das ist so im groben für mich die Definition von Familie.

*Welche Herausforderungen/Probleme führen zur Inanspruchnahme der Leistung der Sozialbetreuung?*

(lacht) Ok, ja (..) Bei der Frage denke ich mir wenn es ok ist, täte ich gern ganz kurz ausholen.  
Gern.

Und zwar die, die Entstehung der Sozialbetreuung, ja. Sozialbetreuung hat es ja als Dienst so oder als Maßnahme von Seiten einer BH nicht schon immer gegeben, ja, sondern die Sozialbetreuung ist ja ursprünglich aus der Nachbarschaftshilfe entstanden, das heißt die Sozialbetreuung ist ja in, eigentlich in dem Sinne ein recht niederschwelliger Dienst, ja, vor allem weil die wenigsten Nachbarn anno dazu mal wie es diesen Dienst so, in der Art (.) und Weise gegeben hat, ah, quasi keine Pädagogikstudenten oder Studentinnen gewesen sind, ja, sondern quasi ganz normale Nachbarn mit, mit, mit einer ganzen normalen Ausbildung, mit einer ganz, mit einem Lehrabschluss ja, oder sonstigem ja. Das heißt für mich sind jetzt doch wichtig zu definieren, dass die Sozialbetreuung ein sehr niederschwelliger Dienst ist, ja, ahm und der, dementsprechend jetzt auch nicht, nicht einen expliziten pädagogischen Hintergrund einfach hat, ja. Und ahm (.), Problemstellungen wo man als Sozialarbeiterin ahm auf einer Behörde sagt man setzt in eine Familie zur Unterstützung Sozialbetreuung ein sind hm, ja schwer zu definieren. Sind unterschiedliche Situationen, aber meistens ist es einfach so, dass, dass Eltern mit der Tagesstrukturierung, mit der Tagesplanstrukturierung von den Kindern überfordert sind, ahm, dass die Eltern nicht in der Lage sind mit den Kindern gemeinsam

Aufgaben zu machen, oder es einfach nicht schaffen, dass sie ahm, mit den Kindern, ich sage alles für den, die schulische Belange machen, ob das jetzt ein Schultasche packen ist, ja, oder ob das wirklich das dazusitzen ist um Hausübungen zu machen das macht dann für die Sozialbetreuung nicht mehr den großen Unterschied, ja. Aber da geht es einfach vielfach um Strukturierung des Alltags ja, um Ansprechpartner für die Kinder zu sein. Vielfach sind Eltern so belastet, ahm, dass sie den Kindern gar nicht mehr neutral oder positiv gegenüber treten können in bestimmten Situationen und da macht es einfach Sinn jemanden von außen zu holen, ja wo man sagt ok, der übernimmt gewisse Funktionen dann innerhalb der Familie für die Eltern und auch für das Kind, ja (..) um die Spannungen aus dem System raus zu nehmen und die Eltern schön langsam wieder daran heranzuführen ja, dass sie das eigentlich selbst machen sollten und eigentlich auch selbst machen können, ja. Nur in so akuten Spannungssituationen ist es einfach wichtig, dass man jemanden von außen braucht, ja. Also da geht's hauptsächlich um Spannungen in der Familie und um eine Entlastung innerhalb der Familie auch unter Großteils Einbeziehung der Eltern, ja, ahm (.) und ja, wie gesagt vielfach sind die Themen einfach schulische, schulische Unterstützung und ahm Tagesstrukturierung, Entlastung der Eltern, ja. Aber man kann es jetzt nicht auf unterschiedliche Situationen so speziell festmachen, dass man sagt in Scheidungsfamilien kommt Sozialbetreuung ja, oder in Patchworkfamilien kommt Sozialbetreuung. Also es ist eher auf die Situation innerhalb der Familie festzumachen ja, ahm und auf die akuten Problemstellungen und (..) ja.

*Ok und diese Spannungen können sehr vielfältig sein, also solche Spannungen können zum Beispiel schon aufgrund von Scheidung, Trennung entstehen?*

Ja, natürlich, natürlich. Es kann auch durchaus sein, dass einfach der Wechsel von einem Elternteil ja, zu einer übermäßigen Überlastung von dem übrigbleibenden Elternteil führt, ja und die Überlastung macht es dann (.) nicht möglich neutral und wertfrei mit dem Kind gemeinsam sich Sachen zu erarbeiten ja und dann kommt zum Beispiel ein Sozialbetreuung als Unterstützung von außen, nimmt der Mutter, in 99 Prozent der Fälle bleibt das Kind einfach nach einer Trennung bei der Mutter ja, nimmt Aufgaben ab, entlastet so die Mutter, die hat Möglichkeiten sich in der neuen Situation zurecht zu finden und nach einer gewissen Zeit hm, ist das Ziel eigentlich das die Mutter diese Aufgaben wieder selbst bewältigen kann.

*Ok und dann würde ich gerne noch wissen, was ist jetzt genau der Unterschied zur Erziehungshilfe, welche Schwierigkeiten müssen hier vorherrschen, damit es zur Inanspruchnahme dieser Leistung kommt?*

Bei der Erziehungshilfe hat man im Unterschied zur Sozialbetreuung hm (..) andere Problemstellungen. Da geht es jetzt nicht über, um die Überlastung der Eltern oder um die Überlastung von einem System ja, ah sondern da geht es dann um das Kind, um den Jugendlichen selbst, also die, die Problemstellungen von einem einzelnen oder einer einzelnen ja, ahm, bei Erziehungshilfe sind so die Grundproblemsituationen ahm schulische Verweigerung, kann aber auch, sage ich gleich dazu aus einer, Trennung heraus entstehen gel, also das ist nicht ausgeschlossen ja, aber muss nicht, dem muss nicht zugrunde liegen. Vielfach ist auch Delinquenz, abrutschen ins Rotlichtmilieu, Drogenkonsum ja und ahm (..) vielfach auch Unterstützung bei Gewalterfahrungen oder bei Missbrauchserfahrungen ja, also das sind relativ massive Problemstellungen die bei Erziehungshilfe dahinter stehen ahm deswegen ist ja auch der Unterschied, der Ausbildungsunterschied zwischen Sozialbetreuung und Erziehungshilfe, nicht. Wen man sagt für die Sozialbetreuung braucht man grundsätzlich nur eine abgeschlossene Pflichtschulausbildung, bei der Erziehungshilfe sind die Voraussetzungen dann natürlich dementsprechend höher, mit abgeschlossenes Studium im sozialpädagogischen Bereich plus zusätzliche Erfahrungen, Supervisionserfahrungen, ah (..) Vordienstzeiten oder sonstiges. Damit man einfach gezielt auf die Kinder und Jugendlichen dann kann und man dann auch selber über eine gewisse Lebenserfahrung schon verfügt, die man dann den Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Situation mitgeben kann, ja. Vielfach ist man mit Situationen konfrontiert wo Gewalt in der Familie gerade in dem Moment passiert wo man als Erziehungshelfer oder Erziehungshelferin bei der Tür hineingeht und da kann ich mir schon vorstellen, dass man als neunzehnjährige Studentin zum Beispiel extrem überfordert ist, was ich auch nachvollziehen kann gel. Ahm, als Erziehungshelfer musst du dann aber in der Situation so gefestigt sein und so gefestigt reagieren, dass du dort deeskalierst ja und im besten Fall das Kind aus der Familie einmal kurzfristig raus nimmst ja, um dann die weitere Vorgehensweise einfach zu besprechen. Also bei Erziehungshilfe hat man einfach wirklich teilweise wirklich massive zu Grunde liegende Problemstellungen ja, ahm wo man wirklich ja, ziemlich fit sein muss, (..) ausbildungstechnisch und aber auch persönlichkeitsstechnisch um die bewältigen zu können und um den Jugendlichen wirklich in der Akutsituation helfen zu können ja. Da ist bei Sozialbetreuung sind die, die Probleme eher anderweitig gelastet, eher im Bereich der Strukturierung vom Tag ja und im Heranführen an, an die Schule, an die schulischen Unterstützungen an belange ja und bei Erziehungshilfe hast echt massive Problemkonstellationen.

Ok und können Sie vielleicht noch beispielhaft mögliche Spannungen nennen die dann zu einer Überforderung und dann in weiterer Folge zur Sozialbetreuung führen können?

Ja, Scheidung, Trennung ah, ist, ist eh schon genannt. Es sind halt die Hauptpunkte sage ich jetzt einmal, immer wieder ist es wenn die Kinder in den Augen der Eltern in den falschen Freundeskreis rutschen oder mit dem falschen Freundeskreis Kontakt kommen, sich immer weiter von den Eltern entfernen ja. Naja und bei der Sozialbetreuung ah, ist es einfach eine Überforderung der Eltern. Das kann sein Scheidung, das kann sein Trennung, das kann sein psychische Erkrankung der Eltern, das kann sein ahm, hm, irgendwelche besonderen Situationen in einem Familiensystem, was weiß ich, die Oma erkrankt schwer, ah Eltern müssen dort entlasten und haben dann daheim einfach keinen Nerv mehr, so banal wie es klingt, es, es ist so. Manchmal ist es auch so, dass die Kinder ahm, irgendwelche Einschränkungen haben ja, irgendwelche Lerndefizite ja (..) oder einfach kognitive Einschränkungen als ein Ganzer ja und die Eltern einfach das Verständnis dafür nicht aufbringen das die Kinder ah länger für die Hausaufgaben brauchen ja und das der die nicht innerhalb von fünf Minuten fertig hat und dann kommt es schon zu einer ersten Eskalation. Und bei Erziehungshilfe ist es, ja Freundeskreis, Trennung, Scheidung ist immer ein Thema ja, Gewalterfahrungen, wobei das nicht innerhalb vom Familiensystem passieren muss, ja, sondern das kann auch außerhalb des Familiensystems passiert sein. Sexuelle Übergriffe in welcher Art auch immer und Kontakt mit Drogen. Also das sind so die großen Problemkreise sage ich jetzt einfach einmal und Überforderung der Eltern, in welchen Bereich das auch immer passiert, aber ich denke mir, man ist mit verschiedenen Situationen als Elternteil einfach überfordert. Vielfach ist Auslöser die Pubertät im Rahmen der Erziehungshilfe. Wenn die Kinder einfach keinen Ansprechpartner mehr haben, weil die Eltern einfach (..) in der Pubertät nicht mehr als Ansprechpartner herangezogen werden, ja, ah und dann gibt es einfach niemanden mehr ja. Wie es keine Großeltern, Onkeln, Tanten in der näheren Umgebung gibt ja.

[... ca. 15 sec. unverständlich]

*Würden Sie auch die Entkoppelung von biologischer und sozialer Elternschaft als möglichen Grund für das Zustandekommen von Spannungen und den Erhalt von Sozialbetreuung oder Erziehungshilfe nennen?*

Spannungsfelder gibt es meiner Erfahrung nach in jeder Familienform, ja (..). Ob das jetzt Adoptiveltern sind, ob das Pflegeeltern sind, Alleinerziehende, Patchwork oder wie auch immer ja. Also Spannungen gibt es überall, weil die Problemfelder von Kindern und Jugendlichen sind ja im Prinzip immer die gleichen ja (..). Weil es geht jedes Kind irgendwann in die Schule, es fängt jedes Kind irgendwann auch einmal zum Fortgehen auch an (lacht), ein

Kind fangt meistens einmal zum lernen an ja, trifft sich mit Freunden, hat dann eine Freundin oder einen Freund ja und das sind, kommt in die Pubertät und das sind alles so potentielle Konfliktbaustellen ja. Und da ist es völlig egal wie das Elternsystem rundherum ist oder das Familiensystem ja. Weil diese Phasen durchläuft jedes Kind zwangsläufig. Also (.) und das macht auch keinen Unterschied, nur, man kriegt nicht nur Sozialbetreuung wenn man eine Patchworkfamilie ist oder alleinerziehend, es gibt auch Familien da sind beide Elternteile da und die haben auch Sozialbetreuung weil es da zum Beispiel um eine psychische Erkrankung geht ja. Aber man kann weder das eine noch das andere ausschließen, das passiert in allen Familienform.

*Ok, danke vielmals, das war es jetzt auch schon.*

Bitte gerne (lacht).

## **Interviewleitfaden (DSA Marina Köck, MA):**

### Einstiegsfrage:

- Was verstehen sie unter Familie?

### Ziele:

- Welche Herausforderungen/Probleme führen zur Inanspruchnahme der Leistung der Sozialbetreuung?
- Welche Herausforderungen/Probleme führen zur Inanspruchnahme der Leistung der Erziehungshilfe?

## **Interviewleitfaden (Elternteile):**

### Einstiegsfragen/ Eisbrecher:

- Was verstehen Sie unter Familie?
- Wie setzt sich Ihre Familie zusammen? (Familienformen)

### Ziele:

- Welche Herausforderungen/Probleme bzw. Ziele führten zur Inanspruchnahme des Angebotes?
- Wie wird dahingehend in der SB/EH gearbeitet?

### Erwartungen:

- Wie sah der Weg bis zur Inanspruchnahme des Angebots aus?
- Wie wurden Sie im Vorfeld über das Angebot aufgeklärt bzw. informiert?
- Welche Erwartungen hatten Sie zu Beginn an das Angebot?

### Gestaltung des Angebotes:

- Wie arbeitet der/die PädagogIn mit Ihrem Kind? Bezüglich:
  - Lernen/ Üben für die Schule
  - Freizeit
  - Persönlichkeit
  - Probleme/ Ziele
  - Eltern- Kind- Beziehung

### Eingebunden-Sein:

- Auf welche Art und Weise sind Sie in das Angebot eingebunden?
- Auf welche Art und Weise arbeitet der/ die PädagogIn mit Ihnen?

### Zusammenarbeit mit den Organisationen:

- Welche Art von Kontakt besteht zum Sozialamt?
- Welche Art von Kontakt besteht zur Organisation sozKom?

### Zufriedenheit mit dem Angebot:

- Was gefällt Ihnen am Angebot bzw. an der Arbeit mit Ihrem Kind gut, was nicht gut?
- Welche Verbesserungen des Angebotes würden Sie sich wünschen?

### Veränderungen:

- Welche Veränderungen haben sich für Ihr Kind durch dieses Angebot ergeben?
- Welche Veränderungen haben sich für Sie (die Eltern) durch dieses Angebot ergeben?
  - Inwieweit können Sie Herausforderungen jetzt besser/ anders bewältigen?
  - Hat sich Ihre Beziehung zu Ihrem Kind durch das Angebot verbessert? Was würde es benötigen, um die Leistung dahingehend zu verbessern?

### Zukunft:

- Wünschen sie sich weiterhin diese Betreuung?